



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

4. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 8. Dezember 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

## Inhalt

Fragestunde	Christian Brade, SPD .....	7
– Drucksache 7/97 – .....	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	8, 15
	Ministerin Stefanie Drese .....	10, 12
	Peter Ritter, DIE LINKE .....	12
Torsten Koplin, DIE LINKE .....	Holger Arppe, AfD .....	12
Minister Harry Glawe .....	Maika Friemann-Jennert, CDU .....	14
Karsten Kolbe, DIE LINKE .....	Jörg Heydorn, SPD .....	17
Ministerin Katy Hoffmeister .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	19
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....		
Minister Christian Pegel .....	Antrag der Fraktion der AfD	
Ministerin Stefanie Drese .....	<b>Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages</b>	
	– Drucksache 7/73 – .....	19
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		
<b>Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung</b>	Leif-Erik Holm, AfD .....	19, 33, 34
<b>von Land und Kommunen fortführen</b>	Martina Tegtmeyer, SPD .....	21
– Drucksache 7/85 – .....	Helmut Holter, DIE LINKE .....	24
	Vincent Kokert, CDU .....	26, 27
Antrag der Fraktion DIE LINKE	Dr. Matthias Manthei, AfD .....	26, 27
<b>Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen</b>	Jörg Kröger, AfD .....	29
<b>lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung</b>	Thomas Krüger, SPD .....	31, 32
<b>der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-</b>	Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	32
<b>Vorpommern unverzüglich vorlegen</b>	Jochen Schulte, SPD .....	34
– Drucksache 7/41 – .....	<b>B e s c h l u s s</b> .....	35

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD <b>Fachkräftebedarfe in der Palliativ- und Hospizversorgung ermitteln und sichern</b> – Drucksache 7/80 – .....	35	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	60, 66, 67
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/106 – .....	35	Ministerin Katy Hoffmeister .....	62
Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/108 – .....	35	Martina Tegtmeier, SPD .....	63
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	35	Dr. Ralph Weber, AfD .....	64
Minister Harry Glawe .....	37	Sebastian Ehlers, CDU .....	65
Dr. Gunter Jess, AfD .....	38, 41	Torsten Renz, CDU .....	67
Jörg Heydorn, SPD .....	40, 41	<b>B e s c h l u s s</b> .....	67
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	42	Antrag der Fraktion der AfD	
Sebastian Ehlers, CDU .....	43	<b>Sicherstellung der patientennahen, stationären medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche, in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Region Wolgast</b>	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	45	– Drucksache 7/74(neu) – .....	67
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>„Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ablehnen – verkehrspolitische Geisterfahrt beenden</b> – Drucksache 7/78 – .....	45	Dr. Ralph Weber, AfD .....	67, 70
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	45, 53	Minister Harry Glawe .....	69, 70, 77
Minister Christian Pegel .....	47	Jörg Heydorn, SPD .....	71
Dietmar Eifler, CDU .....	49	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	72
Stephan J. Reuken, AfD .....	50	Sebastian Ehlers, CDU .....	74
Jochen Schulte, SPD .....	51	Dr. Gunter Jess, AfD .....	76
<b>B e s c h l u s s</b> .....	54	Dr. Matthias Manthei, AfD .....	77
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU <b>Traditionsschiffahrt als maritimes Kulturgut sichern – Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe mit Augenmaß überarbeiten</b> – Drucksache 7/84 – .....	54	<b>B e s c h l u s s</b> .....	78, 79, 98, 99
Jochen Schulte, SPD .....	54	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Minister Christian Pegel .....	55	<b>Sozialverbände besser prüfen und unterstützen</b>	
Ralf Borschke, AfD .....	57	– Drucksache 7/77 – .....	79
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	58	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	79, 86
Helmut Holter, DIE LINKE .....	59	Ministerin Stefanie Drese .....	80
<b>B e s c h l u s s</b> .....	60	Egbert Liskow, CDU .....	81
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Psychoziale Prozessbegleitung auch zukünftig sicherstellen</b> – Drucksache 7/76 – .....	60	Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....	83
		Tilo Gundlack, SPD .....	85
		Jörg Heydorn, SPD .....	87
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	88
		Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema	
		<b>Aktueller Sachstand zum Förderverfahren des IKAREUM in Anklam</b> .....	88
		Minister Christian Pegel .....	88
		Dr. Matthias Manthei, AfD .....	91
		Franz-Robert Liskow, CDU .....	92
		Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	93
		Patrick Dahlemann, SPD .....	94

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,  
dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem  
Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-  
Holstein zur zweiten Änderung des Staats-  
vertrages zwischen der Freien und Hansestadt  
Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
dem Land Niedersachsen und dem Land  
Schleswig-Holstein über die Finanzierung  
der Zusammenarbeit und der Förderfonds  
in der Metropolregion Hamburg**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/24 – ..... 95

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 7/109 – ..... 96

Dirk Friedriszik, SPD ..... 96

**B e s c h l u s s** ..... 96

**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 25. Januar 2017 ..... 97

**Beginn: 9.01 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 4. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/97 vor.

**Fragestunde**  
– **Drucksache 7/97** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister!

1. Durch Gerichtsentscheide wurde die Honorartätigkeit von Notärzten als Scheinselbstständigkeit und sozialversicherungspflichtig eingestuft. Im Ergebnis droht nach Medienberichten in einigen Regionen des Landes, zum Beispiel im Bereich Malchin/Demmin/Altentreptow, schon zum Jahreswechsel ein Notarztengpass und andere Regionen könnten folgen.

Ich frage nunmehr:

Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Tätigkeit von nebenberuflich tätigen Notärzten im Rettungsdienst und damit die flächendeckende Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Januar 2017 bis zum Inkrafttreten eines Bundesgesetzes absichern?

**Minister Harry Glawe:** Guten Morgen, Herr Kollege Koplín! Die Landesregierung ist aktiv geworden auf der Bundesebene und im Bundesrat und wir werden selbst auch als Land noch einen Erlass herausbringen. So viel vorweg.

Im Bundestag liegt eine Formulierungshilfe vor, die CDU/CSU und SPD eingebracht haben, um die Versorgung im Rettungsdienst als Nebentätigkeit so auszulegen, dass erstens die Bedingung ist, dass ein tätiger Notarzt 15 Stunden pro Woche beschäftigt sein muss, egal, ob er in einem Krankenhaus beschäftigt ist oder in einer Niederlassung. Damit wird ausgeschlossen, dass weitere Abgaben fällig sind. Es geht ja vor allen Dingen um die Rentenbeiträge. Die haben dazu geführt, dass es diese unterschiedlichen Urteile in der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen Ländern gibt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es diese Regelung, während sie in Brandenburg genau andersherum festgelegt worden ist. Ziel ist es, diese Regelungen im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz anzudocken. Das hat zumindest im Ausschuss funktioniert und die Inkraftsetzung ist für den 1. März 2017 vorgesehen. Damit hat die Bundesministerin Frau Nahles die Möglichkeit, die Deutsche Rentenversicherung Nord anzuweisen, die Statusfeststellung für Honorarärzte sozusagen einzustellen, da der Gesetzgeber jetzt handelt.

Die Übergangszeit wird unsererseits auch dazu genutzt, dass wir im Bundesrat einen Antrag eingebracht haben und den Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland, sprich den Deutschen Bundestag aufgefordert haben, eine gesetzeskonforme Regelung zu schaffen, die die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst sicherstellt und damit die Honorarbasis weiter als geübte Praxis auch für die Zukunft aufrechterhält.

Das Wirtschaftsministerium wird kurzfristig einen Erlass zur Anwendung einer Ausnahmeregelung nach Paragraph 15 Absatz 2 Arbeitszeitgesetz erarbeiten. Diese Ausnahmegenehmigung soll als Übergangslösung dienen. Der Erlass wird den Trägern des Rettungsdienstes, den Trägern der Krankenhäuser und Leistungserbringern als Handreichung bis Mitte Dezember zur Verfügung gestellt. Damit sollen Kollisionen mit dem Arbeitsschutz- und mit dem Arbeitszeitgesetz vermieden werden, und wir denken, dass wir damit eine Übergangsregelung auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern schaffen.

Sollte das alles nicht reichen, werden wir uns auch an die Kassenärztliche Vereinigung wenden, um die notärztliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es geht darum, den Notfall auch ab 1. Januar weiterhin wie üblich aufzusuchen und einer medizinischen Versorgung zuzuführen. Von daher will ich auch sagen, bis jetzt hat kein Träger den Rückzug vom Rettungsdienst erklärt, es ist lediglich angedroht oder angekündigt worden, mehr aber nicht.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Danke, Herr Minister.

Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, der Erlass wird bis Mitte Dezember in Kraft treten?

**Minister Harry Glawe:** Ich habe am 15. Geburtstag. Sie können davon ausgehen, dass er da kommt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Eine zweite Nachfrage, nicht den Geburtstag betreffend ...

(Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Minister Harry Glawe:** Dass der Erlass da kommt, meine ich, den Geburtstag ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragestunde dient nicht dem Dialog, es ist auch eine Antwort nicht zu kommentieren und der Fragesteller stellt jetzt seine zweite Nachfrage und der Minister antwortet auf diese zweite Nachfrage.

Bitte schön.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Minister, Sie hatten eben in Ihrer Antwort gesprochen, wenn das alles nicht reichen würde, kämen die und

die Konsequenzen. Woher nehmen Sie die Zweifel, dass der Erlass nicht reichen würde in seiner Wirkung?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Minister Harry Glawe:** Die Frage stellt sich erst mal nicht. Ich gehe davon aus, dass der Erlass reichen wird. Ich gehe davon aus, dass durch den Gesetzgeber auf der Bundesebene, wenn es im Ausschuss wahrscheinlich auch am 15. Dezember verabschiedet wird, die Inkraftsetzung dann zum 1. März nächsten Jahres erfolgt, dass das reicht, um auch die Rentenversicherung von weiteren Untersuchungen abzuhalten.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Danke schön.

**Minister Harry Glawe:** Bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 2 und 3** zu stellen. Ich weise darauf hin, dass vereinbart wurde, dass die Fragen 2 und 3 zusammen aufgerufen werden, damit sie dann auch im Zusammenhang beantwortet werden können.

Bitte schön.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich frage die Landesregierung:

2. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass ab 1. Januar 2017 die Hochschulen des Landes keine digitalisierten Texte in ihrem Intranet und auf Lehrplattformen aufgrund der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Verwertungsgesellschaft WORT und den Hochschulen mehr bereitstellen dürfen?

Und Frage 2:

3. Wird die Landesregierung unter den gegebenen Umständen ihre Hochschulfinanzierung im Sinne der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Hochschulbildung überdenken und den zusätzlich zu erwartenden Verwaltungsaufwand kompensieren?

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Wie angekündigt beabsichtige ich, beide Fragen im Zusammenhang zu beantworten.

Von dem durch die erste Frage dargestellten Sachverhalt hat die Landesregierung keine Kenntnis. Sie hat dagegen Kenntnis davon, dass der Vertrag, der Ansprüche nach Paragraph 52a des Urheberrechtsgesetzes regelt und den das Land Bremen im Auftrag der Ländergemeinschaft in der Kultusministerkonferenz mit der Verwertungsgesellschaft WORT geschlossen hat, am 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die eben erwähnte Vorschrift des Urheberrechts regelt die Vergütung von Nutzungen urheberrechtlich geschützter digitalisierter Werke für Unterricht und Forschung. Dabei wägt sie die Interessen der Rechte-

inhaber gegen die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Der Vertrag zwischen der Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft WORT trifft Festlegungen für die Nutzung an Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft und an gleichgestellten Einrichtungen. Dieser Vertrag ist das vorläufige Ende eines seit zehn Jahren schwelenden Streites zwischen der Verwertungsgesellschaft WORT als einer Vertreterin von Rechteinhabern und der Kultusministerkonferenz als Zusammenschluss der die Hochschulen tragenden Länder.

Wie sehen jetzt die Rechtsfolgen für die Hochschulen aus und ist dieses Thema mit der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen? Die Hochschulen können diesem Rahmenvertrag beitreten, sie müssen es aber nicht. In dem ersten Fall verpflichten sie sich, die Einzelerfassung der Nutzerdaten vorzunehmen und diese der Verwertungsgesellschaft WORT zu übermitteln unter Nutzung der tatsächlich kritisierten Meldesysteme. Was das für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wirklich bedeutet, wie hoch die vergütungs- und damit meldepflichtige Nutzung tatsächlich sein wird, ist heute noch nicht vorherzusehen. Es liegt hierzu keine Modellrechnung der Hochschulen vor. Jedenfalls wird für beitretende Hochschulen die Nutzung von digitalisierten Schriftwerken auf Grundlage von Paragraph 52a des Urheberrechtsgesetzes uneingeschränkt möglich sein. Hochschulen, die nicht beitreten, sind in der Tat verpflichtet, zwecks Aushandlung einer gesonderten Vergütungsregelung auf die Verwertungsgesellschaft WORT zuzugehen.

Ich sagte es bereits, ob und, wenn ja, in welcher Höhe den Hochschulen zusätzliche Aufwendungen entstehen, das ist heute nicht absehbar. Ich versichere Ihnen im Namen der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass die Landesregierung ihren Einfluss innerhalb der Kultusministerkonferenz nutzen wird, um eine ebenso rechtskonforme wie für Hochschulen leistbare Umsetzung des Paragraphen 52a des Urheberrechtsgesetzes in ganz Deutschland herbeizuführen. Für ein Überdenken der Hochschulfinanzierung besteht derzeit kein Anlass.

Ich ergänze abschließend, denn ich möchte darüber informieren, dass zur Stunde die Präsidien der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zu dieser Gesamthematik beraten. Die weitere Entwicklung bleibt dazu abzuwarten.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Ich bitte die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde vom Bundestag beschlossen, auch der Bundesrat stimmte am 24. November 2016 zu. Damit steht fest, in welcher Höhe Mecklenburg-Vorpommern Regionalisierungsmittel bis zum Jahr 2031 für den Schienenpersonennahverkehr erhält.

Ich frage die Landesregierung:

4. Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Bahnbetrieb auf der Südbahnteilstrecke Malchow–Waren auf Grundlage einer Bestellung im Rahmen des vorhandenen Vertrages gesichert?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verkehrsleistung für die Strecke Waren–Malchow ist bis zum 9. Dezember 2017 beauftragt. Das ist ziemlich naheliegend an dem Fahrplanwechsel 2017.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frage 2:

5. Bis wann entscheidet die Landesregierung über die Fortsetzung des Bahnbetriebs, ob dazu eine gesonderte Ausschreibung erfolgen wird beziehungsweise entbehrlich ist?

**Minister Christian Pegel:** Die Verträge über Bahndienstleistungen, die wir insgesamt haben, gestatten dem Land in der Regel, mindestens circa zehn Prozent zusätzliche Bestellungen vorzunehmen oder auch abzubestellen, um nicht 15 Jahre sich auf den Punkt zu verpflichten. Damit soll bei diesen 10 bis 15 Jahre laufenden Verträgen ausreichende Flexibilität über diese sehr lange Laufzeit ermöglicht werden. Im Rahmen dieser zusätzlichen Bestellmöglichkeit ist die Strecke Waren–Malchow bisher im Rahmen eines umfangreicheren Vertrages mitbestellt worden. Diese Option kann auch für den Ende 2017 auslaufenden aktuellen Vertrag im Laufe des Jahres 2017 genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht daher keine dringende Entscheidungsnotwendigkeit, weil diese Zugbestellmöglichkeit keine lang laufenden Vergabeprozesse voraussetzt, nach denen Sie ja bewusst gefragt haben, sondern zeitnah realisiert werden können.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Eine Zusatzfrage, bitte: Wird auch eine Ausschreibung beziehungsweise Bestellung zwischen Parchim/Malchow/Waren in Erwägung gezogen, zumindest, um einen Vergleich zu haben, ob ein Verkehrsvertrag für beide Südbahnteilstrecken günstiger wäre als nur für den Streckenabschnitt Malchow–Waren?

**Minister Christian Pegel:** Nein, da die Summe beider Verkehrsleistungen immer Bahnpreise haben wird und wir in der Vergangenheit ja diesen Streit wiederholt geführt haben, ich darüber hinaus dafür werbe, auch noch mal auf die beiden Verkehrsbetriebe des Busbereiches zuzugehen, die jetzt seit zwei Jahren dort die Strecke mit Bussen betreiben und die, wie ich finde, bei den Zahlen gut belegen können, dass das Angebot sich nicht nur stabilisiert, sondern in der Akzeptanz deutlich verbessert hat, ist das zurzeit nicht beabsichtigt.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Danke schön.

**Minister Christian Pegel:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass nach Paragraph 65 Absatz 4 der Fragesteller hier in der Fragestunde die Frage im Wortlaut der Drucksache zu stellen hat. Ich bitte um Beachtung.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung, und hierzu bitte ich dann den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 6** zu stellen.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

6. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche seine Beratungen zum Bundesteilhabegesetz im zuständigen Fachausschuss beendet, das Gesetz ebenfalls in dieser Woche in Zweiter und Dritter Lesung beschlossen und an den Bundesrat weitergeleitet. Bundesweite Proteste und mehr als 100 Änderungsanträge haben die Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung begleitet. Der Bundesrat soll sich am 16. Dezember 2016 zu dem nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz positionieren, nachdem er selbst Änderungen am Gesetzentwurf gefordert hatte. Wie bewertet die Landesregierung das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz und wie begegnet sie der Kritik der Sozialverbände und der Behindertenbeauftragten der Länder einschließlich des Behindertenbeauftragten unseres Bundeslandes, die in mehrfacher Hinsicht Verschlechterungen für bisherige Leistung Beziehende attestiert haben?

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Guten Morgen, Herr Koplín! Mit dem Bundesteilhabegesetz wird eine große sozialpolitische Reform in Gang gesetzt. Wir haben die einmalige Chance, Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszuführen. Dadurch wird ihnen mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht. Die Sozialressorts der Länder haben seit Jahren intensiv an der Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes mitgewirkt und an wichtigen Stellen diese auch maßgeblich beeinflusst. Die Kritik der Länder und der Verbände der Menschen mit Behinderung hat der Bund im Sommer dieses Jahres aufgenommen. So konnten gerade in den letzten Tagen noch Verbesserungen an entscheidenden Stellen erreicht werden, auch wenn nicht alle Forderungen umgesetzt wurden. Das Bundesteilhabegesetz enthält Elemente, die der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden. Hier sind insbesondere die neuen Elemente der Teilhabepflicht, die Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung und die Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in das Arbeitsleben zu nennen.

Ich möchte folgende Verbesserungen für Menschen mit Behinderung noch mal ausdrücklich hervorheben: Das eine ist die frühzeitige Unterstützung, das heißt, Maßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte dann auch gestärkt. Zum Zweiten reicht künftig ein Rehabilitationsantrag aus, um alle benötigten Leistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger zu erhalten. Die Zusammenarbeit der Träger wird dadurch straffer geregelt und es wird Leistungen wie aus einer Hand möglich machen. Den Betroffenen werden zudem darüber hinaus ergänzende Beratungen zur Verfügung gestellt, also die Beratungslandschaft wird gestärkt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium werden erstmalig aus-

drücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen durch ein Budget für Arbeit geschaffen. Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte der Schwerbehindertenvertretung und Werkstatträte gestärkt. Zudem wird es Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Eingliederungshilfe nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden künftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen, das gilt auch bei Erwerbstätigkeit und gleichzeitigem Bedarf an Leistungen zur Hilfe der Pflege. Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und damit eine echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

Also im Ergebnis ist aus Sicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern das Bundesteilhabegesetz nach wie vor ein großer Schritt mit bedeutenden Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen und insbesondere stellt es einen Einstieg in einen echten Systemwechsel hier auch dar. Unser Land kann aus meiner Sicht dem Gesetz mit den nunmehr getroffenen Entscheidungen, die ich eben genannt habe, zustimmen.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin!

Frau Ministerin, danke für die Antwort. Meine Nachfrage: Wird das Land gleichwohl Änderungsanträge einbringen in die Beratung des Bundesrates am 16. Dezember oder sich Änderungsanträgen noch anschließen?

**Ministerin Stefanie Drese:** Die Länder beraten untereinander noch, also die Sozialminister. Ob es eine Entschließung dazu geben soll, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht abschließend sagen.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen, Drucksache 7/85, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen, Drucksache 7/41.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung  
von Land und Kommunen fortführen  
– Drucksache 7/85 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen  
lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung  
der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-  
Vorpommern unverzüglich vorlegen  
– Drucksache 7/41 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 7/85 hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

**Christian Brade, SPD:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Aufgabe ist es heute, Ihnen die Wichtigkeit der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu verdeutlichen.

Stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: Ein Achtklässler hat Zoff mit seinem Lehrer. Gründe dafür finden sich viele: mangelnde Lernbereitschaft, Mobbing, Probleme in der Familie, Liebeskummer.

(Heiterkeit bei  
Manfred Dachner, SPD: Oh! –  
Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Die beiden finden keine Ebene, ihre unterschiedlichen Auffassungen dem anderen verständlich zu machen. Der Schüler fühlt sich im Recht, weiß aber genau, wer am längeren Hebel sitzt. Seiner alleinerziehenden Mutter fehlt einfach die Zeit zuzuhören, eine Schlichtung der Problemlösung herbeizuführen und ihrem Teenager das nötige Selbstbewusstsein zu vermitteln.

Bevor eine solche Situation eskaliert, greifen sehr oft Schulsozialarbeiter ein. Rund 330 Frauen und Männer sind aktuell in Mecklenburg-Vorpommern in dieser unverzichtbaren Arbeit tätig. Sie vermitteln soziale und individuelle Kompetenzen. Mit sozialpädagogischer Ausbildung, besonderer Methodik und Empathie ausgestattet zeigen sie Wege der Konfliktlösung auf, sie demonstrieren, wie ein Streit gewaltfrei gelöst und ein von Respekt geprägter Umgang beider Seiten helfen kann. Ihre Tätigkeit wirkt Schulabbrüchen entgegen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Darüber hinaus beraten sie mit Blick auf die berufliche Orientierung junge Menschen. Moderne Bildung darf nicht auf die Weitergabe von Fakten und fachlichen Fähigkeiten reduziert werden. Unsere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Als neutrale, unabhängige Vertrauenspersonen können sie sich Zeit nehmen, zuhören und helfen. In akuten Fällen, aber auch präventiv unterstützen sie die Schulen in ihrem verantwortungsvollen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie tragen zu einem ausgeglichenen und harmonischen Schulklima bei. Dieses ist unverzichtbar, um jedem Einzelnen eine gerechte Chance auf Teilhabe zu gewährleisten. Ihr Beratungsangebot bezieht Eltern und Lehrer mit ein.

Diese wertvolle Tätigkeit ist teilweise in Gefahr. Deshalb sagen wir ganz deutlich: Wir werden die Kommunen nicht alleinlassen und weiterhin dabei unterstützen, die Schulsozialarbeit zu gewährleisten.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –  
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, 200 Stellen der Schulsozialarbeit werden durch ESF-Mittel gefördert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht sich seit 2006 mit in der Verantwortung. Das Land finanziert 50 Prozent jeder Stelle und für die anderen 50 Prozent kommen die Kommunen auf.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das sind doch ESF-Mittel!)

Die kommunale Ebene entscheidet mit den Schulen über den jeweiligen Einsatzort dieser Fachkräfte. Die ESF-finanzierten Stellen sind langfristig gesichert, selbst wenn sich die EU ab 2021 gegen eine Weiterfinanzierung entscheidet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Aber nur die ESF-Stellen!)

In Ziffer 9 unseres Koalitionsvertrages haben wir die Weiterfinanzierung über das Jahr 2021 hinaus festgeschrieben.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse kurz zusammen: circa 330 Stellen, davon 200 ESF-finanziert, es fehlen 129 Stellen. Diese 129 Stellen werden bislang in unserem Bundesland aus den Resten des BuT-Paktes finanziert. Der Einsatz dieser Gelder wird eigenverantwortlich in den Landkreisen geregelt und auch unterschiedlich gehandhabt. Einige Kommunen haben die vorhandenen Mittel gestreckt und die vorhandenen Stellen längerfristig gesichert, andere Kommunen haben die Stellen der Schulsozialarbeit deutlich aufgestockt.

Wie Sie wissen, verehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sind diese Restmittel aus dem BuT-Paket endlich. Mancherorts werden sie absehbar aufgebraucht werden, wie beispielsweise im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das Geld ist weg, das Problem ist da. Wir brauchen umgehend eine Lösung.

Ein erster Schritt wurde bereits getan. Bildungsministerin Hesse hat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 18 PmsA-Stellen ausgeschrieben, auf die sich die Schulsozialarbeiter bewerben können. Doch dabei wollen wir es nicht belassen. Die SPD-CDU-Koalition will darüber hinaus mit dem vorliegenden Antrag den Kommunen dabei helfen, die BuT-finanzierte Schulsozialarbeit fortzuführen, und zwar in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen, die sich bewährt hat. Dazu wollen wir ungebundene Mittel aus dem Einzelplan 10 bereitstellen. Diese Gelder sowie eine finanzielle Beteiligung der Kommunen erlauben es, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und bei dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 7/41 hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Antrag der Linksfraktion „Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklen-

burg-Vorpommern unverzüglich vorlegen“. Er ist heute zum zweiten Mal Thema im Landtag. Wir hatten ihn im November als Dringlichkeitsantrag im Staatstheater bereits eingereicht. Die Dringlichkeit wurde von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, mit einer fadenscheinigen Begründung von Bildungsministerin Birgit Hesse abgelehnt.

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Andreas Butzki, SPD: Na, na, na, na, na!  
Torsten Renz, CDU: Nö, nö, nö, nö, nö! –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie meinte, der „Regenschirm“ sei „aufgespannt“. Es war für SPD und CDU damals nicht dringlich, dass mehr als 30 Stellen in der Schulsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und landesweit zum Ende des Jahres

(Andreas Butzki, SPD: 27!)

und weitere fast 100 Stellen im Laufe des Jahres 2017 auslaufen werden, weil eine Anschlussfinanzierung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht gesichert ist,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ansonsten hätten Sie damals schon die Gelegenheit gehabt, dazu zu reden. Heute steht unser Antrag damit automatisch wieder auf der Tagesordnung und ich bin auf die Debatte gespannt.

Auch heute stehen wieder – oder nachher werden sie wieder stehen – Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Lehrer, Eltern, Gewerkschaften auf der Straße. Diesmal sind es nicht 30 wie im vergangenen Monat November, diesmal werden es mehr als 100 Leute sein, die gegen Ihre Politik protestieren, weil der Schirm eben nicht gespannt ist, so, wie Sie es uns einreden wollen.

Schulsozialarbeiter, Lehrer und Eltern gehen auf die Straße, weil sie trotz Ihrer Lippenbekenntnisse zur Schulsozialarbeit in den letzten Jahren die Schulsozialarbeiter haben hängen lassen, nicht nur hängen lassen, Sie haben die Schulsozialarbeit im Land abgebaut, trotz Ihrer Aussage im Koalitionsvertrag von 2011, die Schulsozialarbeit zu sichern. Was für ein Widerspruch! Es bleiben bei den Schulsozialarbeitern befristete Arbeitsverhältnisse, unsichere Aussichten, wie man gerade wieder aktuell merkt, ständiges Hoffen und Bangen um eine nachhaltige Finanzierung. Das ist der Alltag der Schulsozialarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern! Was ich Ihnen zum Vorwurf mache, ist, dass Sie das alles wissen.

Ich möchte an Ihren eigenen Antrag aus dem Jahr 2013 erinnern. Da haben Sie die Lage der Schulsozialarbeiter so schön beschrieben: „Nunmehr muss sich die gemeinsame Förderung so verstetigen und mehrjährig ausgestaltet werden, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter kontinuierlich und entwicklungsorientiert mit den jungen Menschen arbeiten können, ohne befürchten zu müssen, dass die Länge der jeweiligen Zuwendung grundsätzlich ihre Fortbeschäftigung infrage stellt. Permanente Arbeitsplatzunsicherheit und häufiger Personalwechsel sind nicht geeignet.“

(Thomas Krüger, SPD: Und welche Ebene hat da falsch geplant? –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wer hatte denn gesagt, dass das Geld dafür ausgegeben werden kann? Das war das Sozialministerium des Landes.)

„bedürftigen jungen Menschen verlässliche Hilfen in festen sozialen Beziehungen zu geben.“ Zitatende aus Ihrem Antrag.

Weiter heißt es in Ihrem Antrag aus dem Jahr 2013, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und CDU, „die Personalkostenförderung für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit“ sei „ab dem Jahr „2014 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in gemeinsamer Verantwortung kontinuierlich fortzuführen“.

Der Landtag begrüßte damals aufgrund Ihres Antrages ausdrücklich die Finanzierung der Schulsozialarbeiter aus Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ich bin froh, dass wir damals einen Änderungsantrag gestellt und schon damals ein langfristiges Konzept gefordert haben und dass wir diesen Schwachsinn schon damals abgelehnt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was ist von Ihrem Antrag übriggeblieben und welche Situation haben wir drei Jahre später im Jahr 2016? Geändert hat sich nichts: immer noch kein Konzept zur Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit, immer noch eine Flickschusterei bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit. BuT, ESF, BAföG – das erinnert mich eher an einen Song der „Fantastischen Vier“ aus dem Jahr 1999 zur Finanzierung von wichtigen Stellen der Schulsozialarbeiter.

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Der Einsatz der BuT-Mittel, so hört man heute von Herrn Brodkorb, sei ein ordnungspolitischer Fehler gewesen, obwohl Sie, meine Damen und Herren, es 2013 noch begrüßten. Und wenn Sie hier den Kreisen den Vorwurf machen, dass sie nicht genügend geplant und nach dem Bedarf ausgerichtet die Schulsozialarbeiter in den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert hätten, dann frage ich mich: Wo ist Ihr Standard auf Landesebene? Wo ist eine Landesjugendhilfeplanung auf Landesebene, die am Bedarf orientiert, so, wie es das SGB VIII vorsieht, sagt, wie viel Schulsozialarbeiter an wie viel Schulen wir brauchen? Davon sehe ich auf Landesebene überhaupt nichts. Das ist der Vorwurf, den wir machen. Und dann den Kreisen zu sagen, ihr habt falsch geplant, das ist einfach unredlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber mit der Flickschusterei nimmt es kein Ende. Jetzt sollen noch die Hortmittel, Teile der Schulsozialarbeit, gesichert werden. 27 Schulsozialarbeiter aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Straße. Sie können jetzt in Grundschulen tätig werden oder Personal mit sonderpädagogischer Ausbildung, kurz PmsA, werden. Aber wie sagte mir eine Schulsozialarbeiterin im Gespräch: Wenn ich hätte Lehrer werden wollen oder Erzieher, dann hätte ich das gelernt.

Ich habe bei der Landesregierung immer den Eindruck, dass alle, die irgendwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sich gegenseitig ersetzen können, vertreten können, weil Sie es einfach verpassen zu planen. „Fachkräftegebot“, „Profession“ – all das scheinen Fremdwörter für Sie zu sein. Sie bieten zwar den Menschen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einen Ausweg, aber schwächen damit gleichzeitig die Schulsozialarbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mogelpackung.)

Und das wissen Sie alles nicht nur seit Monaten oder Wochen, das war seit Langem vorauszusehen. Mit dem Einsatz von Restmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit war klar, dass die Stellen auf wackeligem Boden stehen und spätestens mit dem Aufbrauchen dieser Mittel andere Finanzierungswege gefunden sein müssen, damit die Schulsozialarbeit an vielen Schulen erhalten bleibt, so, wie es Herr Brade gesagt hatte. Ich glaube, wir reden nicht mehr über die Frage der Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, ich denke, da sind wir uns alle einig, sondern darüber, wie es weitergehen soll, und davon sehe ich zurzeit nichts. Das ist einfach unverantwortlich.

Die Regierung von SPD und CDU hat es in den vergangenen Jahren trotz mehrfacher Aufforderung unter anderem meiner Fraktion, der LINKEN, hier im Parlament und in Sozialausschusssitzungen unterlassen, ein dauerhaftes Finanzierungskonzept zur Sicherung der Schulsozialarbeit – und ich möchte die Jugendsozialarbeit hier ausdrücklich mit einbeziehen – zur Anwendung zu bringen. Nun stehen viele Stellen in der Schulsozialarbeit vor dem Aus und für die Schülerinnen und Schüler bricht das so wichtige außerunterrichtliche pädagogische Angebot an den betroffenen Schulen weg.

Wie verzweifelt die Lage ist und wie dringend eine Lösung her muss, das machten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter, aber auch der Bundesfachverband Schulsozialarbeit und die Landkreise deutlich in zahlreichen Faxaktionen, mit Briefen, mit Protestaktionen und auch nachher werden sie auf dem Alten Garten stehen.

Aber das ist Ihr neuer Politikstil, von dem ich gestern so viel gehört habe, dass Sie angeblich mit den Menschen reden wollen. Ich habe das Gefühl, dass Sie weiterhin verschlossene Ohren, verschlossene Augen haben

(Torsten Renz, CDU: Nö, das täuscht.)

vor dem Problem der Schulsozialarbeit.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie mal das Wahlergebnis angeguckt, Frau Bernhardt? Haben Sie das?! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, ja!)

Insofern waren das, was gestern in der Regierungserklärung gesagt wurde, für mich alles nur Worthülsen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir, die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, fordern Sie mit unserem Antrag auf, eine Konzeption zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

(Glocke der Vizepräsidentin)

für eine dauerhafte und

(Unruhe vonseiten der Fraktion  
der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

flächendeckende Sicherstellung in Mecklenburg-Vorpommern ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Bernhardt!

Meine sehr geehrten Herren, wenn es hier Dialoge zwischen den Reihen gibt, dann gibt es die Möglichkeit, das draußen in der Lobby zu machen. Hier vorne redet Frau Bernhardt. Die Dialoge haben jetzt eine Lautstärke und eine Frequenz erreicht, dass die Rednerin am Rednerpult nicht mehr zu verstehen ist. Ich bitte, zukünftig darauf zu achten und bei großem Gesprächsbedarf die Lobby zu nutzen.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, an der Erarbeitung eines fundierten Konzeptes sind natürlich die relevanten Akteure zu beteiligen, so meinen wir. Das geht von den kommunalen Spitzenverbänden über die Fachverbände der Jugend- und Schulsozialarbeit hinaus. Sie müssen an der Konzeptionierung mitbeteiligt sein, gemeinsam muss in gemeinsamer Verantwortung ein solches Konzept auf den Weg gebracht werden.

Der Antrag, der uns von SPD und CDU vorliegt, weist eine andere Schrift auf. Gerade da ist die gemeinsame Erarbeitung mit den Fachverbänden, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten unterblieben. Hier fand kein Dialog statt. Insofern ist es wichtig, auch in unserem Antrag noch mal darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept gemeinsam erstellt werden soll, dass alle an einem Strang ziehen.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aktuell 327 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern tätig. 198 davon werden aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und eben nicht aus Landesmitteln, wie uns immer gesagt werden möchte. 129 sind aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert. Die Stellen über ESF sind noch bis 2020 gesichert, die BuT-Stellen bis Ende 2017. Insofern, denke ich, brauchen wir schnellstmöglich dieses Konzept. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit

nunmehr über 20 Jahren unterstützt das Land die Schulsozialarbeit. Mit Blick auf die veränderten Anforderungen an Schulen und die zunehmenden Problemlagen von Kindern und Jugendlichen hat die Schulsozialarbeit in unserem Land in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Deshalb ist es gut, dass sich das Hohe Haus gleich zu Beginn der neuen Wahlperiode mit diesem Thema befasst und sich zur gemeinsamen Verantwortung für die Schulsozialarbeit bekennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist bewusst, dass in der öffentlichen Debatte immer Finanzierungsfragen im Vordergrund gestanden haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Die bei der Landesjugendhilfeplanung fehlt.)

Ich möchte dafür werben, dass wir als Erstes den Fokus auf die Frage richten, warum Schulsozialarbeit so wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist. Schulsozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte. Als schulbezogene Jugendsozialarbeit ist sie inzwischen wesentlicher Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe und hat sich als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort etabliert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und welche Standards? Die gehören auch dazu!)

Sie bietet sozialpädagogische Hilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, um deren Schulerfolg zu verbessern und einen erfolgreichen Schulabschluss zu erzielen. Somit erhöht sie deren Chancen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Schulsozialarbeit fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Lebenslagen unterstützt sie diese in der beruflichen Orientierung und in der Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bringen sozialpädagogische Ziele, Methoden, Prinzipien und Angebote in die Schule. Schulsozialarbeit als präventive und niederschwellige sozialpädagogische Hilfestellung ist zugleich Bindeglied zu Einrichtungen der örtlichen Jugendhilfe. Wird im Rahmen der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern ein Hilfebedarf deutlich, vermitteln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an die entsprechenden Experten in der Jugendhilfe, um deren persönliche Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern sowie soziale Benachteiligungen ausgleichen zu können. Das ist letztlich auch oft ein sehr niedrigschwelliger Beitrag, um kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Durch die intensive und verbindliche Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort werden die Lehrkräfte zweifellos entlastet und können sich folglich stärker auf ihre unterrichtsbezogenen Aufgaben konzentrieren.

Vor dem Hintergrund der regionalen Vernetzung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und regionalen Partnern in der Wirtschaft und Verwaltung trägt die Schulsozialarbeit als Mittler dazu bei, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen, Bildungs- und Förderangebote zu vernetzen, Hemmschwellen gegenüber Institutionen zu überwinden

und Bildungsbenachteiligung abzubauen. Hierzu arbeiten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit außerhalb der Schule eng mit potenziellen Arbeitgebern und Arbeitgebervertretern, der Agentur für Arbeit, den Trägern der Grundversicherung, diversen Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Polizei sowie Freizeiteinrichtungen zusammen. Zusätzlich nutzen sie die Träger der Jugendhilfe zum internen und externen fachlichen Austausch.

Eine Schulsozialarbeiterin aus Neubrandenburg hat es einmal so auf den Punkt gebracht: „Ich erkenne schon an den Schuhen meiner kleinen Kunden, ob die Socken Löcher haben.“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit meinen Worten: Wie viele Kinder mag es wohl geben, die ihrer Schulsozialarbeiterin Dinge von zu Hause oder von Mitschülern anvertraut haben, die Eltern oder Lehrern verborgen geblieben sind, und so dennoch zu geeigneten und notwendigen Hilfen führen konnten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit gemäß Paragraf 13 SGB VIII ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und liegt demnach in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
So viel zur gemeinsamen Verantwortung,  
von der Sie immer erzählen!)

Aufbauend auf die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ unterstützt das Land seit 2007 die Kommunen anteilig bei der Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit und setzt dafür in erheblichem Umfang Mittel des Europäischen Sozialfonds ein. Betrachtet man den Förderzeitraum von 2007 bis 2020, so stellt das Land aus Mitteln des ESF allein für die Schulsozialarbeit insgesamt 55 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit der kommunalen Mitfinanzierung werden damit im Jahr 2020 insgesamt 110 Millionen Euro für sozialpädagogische Arbeit an den Schulen zur Verfügung gestellt worden sein. So wurde und wird von Land und Kommunen ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die Schulsozialarbeit weiter zu verstetigen und zu entwickeln.

Nicht zuletzt die vielen Gespräche, Briefe und Positionierungen der letzten Wochen und Monate haben uns einmal mehr gezeigt, dass die Schulsozialarbeit als Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken ist. Wenn wir alle Kinder und Jugendlichen erfolgreich mit auf den Weg durch die Schule und in das berufliche Leben nehmen möchten, dann benötigen wir dazu auch eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ja, definieren Sie das mal!)

Die Feststellung der Bedarfe für diese Jugendhilfeleistung liegt in den Händen der kommunalen Selbstverwaltung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und wie sieht es mit der Landesjugendhilfeplanung aus? Nichts!)

Die Landesregierung wird hier auch in Zukunft keine Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Keine Standardsätze!)

zum Beispiel über gesetzliche Vorgaben des KJSG, vornehmen. Die Regierungskoalition hat sich zur gemeinsamen Verantwortung für die Schulsozialarbeit bekannt und darauf verständigt, die ESF-geförderte Schulsozialarbeit auf dauerhaft stabile Füße zu stellen. So ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bis 2021 gesichert und es besteht auf lange Sicht Planungssicherheit. Auch darüber hinaus hat die Förderung in diesem Umfang oberste Priorität. Das begrüße ich als Jugendministerin ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die landesseitige Unterstützung aus Mitteln des ESF hinaus finanzieren die Kommunen bei entsprechenden Bedarfen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus eigenen Mitteln. Um die Kommunen auch bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu entlasten, hat sich der Bund 2011 bis 2013 mit einem erhöhten Betrag an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II beteiligt. Auf Initiative des Landes wurde vereinbart, dass diese BuT-Mittel auch im Bedarfsfall für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Mittel mit einer Zweckbindung versehen hat. Damit bleiben auch vorhandene Restmittel unter anderem für die Schulsozialarbeit nutzbar.

Diese indirekte Unterstützungsmöglichkeit haben die Kommunen in sehr unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Großteil der Kommunen hat diese Mittel über einen längeren Zeitraum verteilt und in die kommunale Finanzierung der Schulsozialarbeit eingebunden. Andere Kommunen haben für sich entschieden, entstandene Restmittel verstärkt in einem kurzen Zeitraum einzusetzen. Dementsprechend stehen den Kommunen die Restmittel zukünftig in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung und werden im Verlauf der nächsten Jahre sukzessive verbraucht sein. Dies, meine Damen und Herren, ist keine böse Überraschung, sondern allen Beteiligten lange bekannt.

Ich betone noch einmal, dass es sich hier um kommunale Entscheidungen handelt, aber ich betone ebenfalls, auch die mit Unterstützung der Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Stellen in der Schulsozialarbeit sind inzwischen unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe in der Schule und sollten möglichst langfristig erhalten bleiben. Vor Ort spielt es nämlich keine Rolle, aus welchen Mitteln die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen finanziert werden. Nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land müssen ein großes Interesse daran haben, diese inzwischen etablierten Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund begrüße ich die Initiative der Regierungsfractionen, dass das Land auch hier die Kommunen dauerhaft finanziell unterstützen und jährlich 1,8 Millionen Euro zur Verfügung stellen soll. Zudem unterstütze ich den Ansatz, dass sich die gemeinsame Verantwortung auch in einer hälftigen Finanzierung ausdrücken und die Mittelverteilung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten in bewährter Weise anhand des Anteils an den 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Land vorgenommen werden soll.

Ich möchte auch den vielfach artikulierten Wunsch der Kommunen aufgreifen, mit diesem Unterstützungsangebot keine neuen oder anderslautenden Förderkonditionen

einzuführen, sondern das bereits im Land etablierte System fortzuführen. Damit sind den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits jetzt alle Rahmenbedingungen für die geplante Förderung bekannt. Wie weit dabei Schulsozialarbeiter, die an Grundschulen tätig sind, auch anteilig an Horten zur Inklusion eingesetzt werden können, wird im Einzelfall im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Ort zu entscheiden sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal an den Anfang meiner Rede zurückkehren. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig es mir ist, die Qualität und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in den Fokus zu nehmen. Ich möchte die vor uns liegenden Jahre dafür nutzen, wieder stärker in die Diskussion über die qualitative Entwicklung der Schulsozialarbeit einzutreten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wie? Wie?)

Als einen ersten Schritt werde ich in den fachpolitischen Dialog mit der Schulsozialarbeit eintreten und plane daher im Herbst nächsten Jahres einen gemeinsamen Fachtag mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Den hätten wir  
im Mai schon gebraucht, als es die Probleme gab.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Ritter? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Schönen Dank, Frau Ministerin! Sie haben eben ausgeführt, dass die Entscheidung vor Ort getroffen werden muss, ob die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die jetzt über das Förderprogramm gefördert werden sollen, auch andere Aufgaben übernehmen können/sollen, zum Beispiel die Hortbetreuung. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat gestern Abend schon die Beschlussfassung herbeigeführt, obwohl die Beschlüsse heute erst hier im Landtag gefasst werden. Dort wurde geäußert, ganz genau wisse man das aber erst alles, wenn die Zuwendungsbescheide auf dem Tisch liegen. Wann ist damit zu rechnen, dass die Landkreise alles ganz genau wissen? Wann ist mit den Zuwendungsbescheiden zu rechnen?

**Ministerin Stefanie Drese:** Ich habe eben gerade ausgeführt, dass die Landkreise großen Wert darauf gelegt haben, dass sie die Förderung in den Rahmenbedingungen, wie sie bisher vorliegt, weiterführen können. Die 1,8 Millionen an Mitteln stehen zur Verfügung. Das werden wir den Landkreisen mitteilen. Es kommen keine neuen Förderrahmenbedingungen auf die Landkreise zu.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger da hinten auf der Tribüne und

auch draußen im Lande! In einem vernünftigen und gesunden Bildungswesen würde es überhaupt keiner Sozialarbeiter an den Schulen bedürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, Sie haben doch keine Ahnung!)

Ich sagte ja ...

(Thomas Krüger, SPD:  
Von welchem Land reden Sie denn?)

Ja, ja, ja, ich weiß, ich weiß. An Ihren Zwischenrufen und Ihrem Gezeter sehen wir nur, dass wir recht haben mit unserer Kritik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Beantworten  
Sie uns doch mal die Frage! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!  
Sozialarbeit ist unabhängig  
vom Schulsystem.)

In einem Land mit intakten Familienstrukturen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen doch  
gar nicht, was Sozialarbeit bedeutet! –  
Ralf Borschke, AfD: Bei Ihnen hätten  
die Sozialarbeiter viel zu tun. –  
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

In einem Land mit intakten Familienstrukturen, die von Ihrer Partei und auch von der SPD in Teilen bekämpft werden, wären die Eltern,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wären die Eltern, meine lieben Kollegen, erste und primäre Ansprechpartner für ihre Kinder. Natürlich sind die Realitäten andere. Das erkennen auch wir als AfD an und wir schließen davor keinesfalls die Augen.

(Thomas Krüger, SPD: Boah, so großzügig!)

Unsere Schuld ist es natürlich nicht, dass an den Schulen Zustände herrschen, die Schulsozialarbeiter erforderlich machen.

(Andreas Butzki, SPD: Wann waren  
Sie das letzte Mal in der Schule?)

Das war zu jener Zeit, als Herr Ritter noch bei der NVA diente

(Peter Ritter, DIE LINKE: So lange ist das  
schon her?! So lange ist das schon her?!)

und das SED-Parteibuch in der Tasche trug.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment bitte!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe mich  
aber zwischenzeitlich weitergebildet!)

**Holger Arppe, AfD:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt rede ich und wenn ich rede, ist hier Ruhe.

Ich bin wirklich gehalten, hier eine lebhaftige Debatte zuzulassen und dem Redner die Möglichkeit zu geben, auf Zwischenrufe zu reagieren. Aber das, was jetzt hier an Zwischenrufen kommt, macht es nicht mehr möglich, einen geordneten Gang noch zu gewährleisten. Ich bitte also, Ihre Zwischenrufe so zu gestalten, dass der Redner in seiner Rede nicht über Gebühr gestört wird.

Jetzt können Sie fortfahren, bitte.

**Holger Arppe, AfD:** Danke sehr, danke sehr.

Ja, Sie sollten mal die Rostocker Bürgerschaft besuchen, da herrscht eine etwas andere Debattenkultur als hier.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –  
Andreas Butzki, SPD: Was?)

Aber das ist natürlich auch etwas, womit wir uns hier abfinden müssen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich will das nicht unter den Tisch fallen lassen: Wir wertschätzen natürlich die Arbeit der vielen Schulsozialarbeiter an den Schulen von Mecklenburg-Vorpommern.

(Manfred Dachner, SPD:  
Das ist ja eine Heuchelei.)

Eine ganze Zahl davon sind auch Mitglieder unserer Partei

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

oder sympathisieren mit der AfD.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, das ist gar nicht so lustig,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

die haben nämlich erkannt, dass Sie versagen auf der ganzen Linie,

(Ministerin Stefanie Drese: Das ist wirklich lustig!)

sonst müssten wir uns gar nicht mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihr Gezeter und Gequiecke da unten, das zeigt nur, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na! –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Erzählen Sie mal Lösungen! –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Gleichwohl lehnen wir die vorliegende Initiative von SPD und CDU ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und bringen eine eigene.)

Wir werden den Regierungsparteien zunächst mal nicht die Arbeit abnehmen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Oooch!)

dazu sitzen Sie doch schon seit Ewigkeiten in der Regierung.

(allgemeine Unruhe –  
Andreas Butzki, SPD: Ein Stuss!)

Natürlich wollen wir nicht verhehlen, dass diese Initiative möglicherweise gut gemeint ist, aber bekanntlich ist „gut gemeint“ in aller Regel das Gegenteil von „gut gemacht“.

(Elisabeth Aßmann, SPD:  
Wie viele Kinder haben Sie denn?)

Ja, ich bin leider homosexuell und deswegen habe ich keine Kinder. Das werden Sie doch verstehen.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Wieso „leider“? –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wieso „leider“? Wieso „leider“? –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Martina Tegtmeier, SPD)

Ja, weil ich gerne Kinder hätte, aber es ist nun mal so, wie es ist.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Wenn Sie  
zu NVA-Zeiten das letzte Mal in der  
Schule waren und keine Kinder haben ...)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

**Holger Arppe, AfD:** Also wir unterhalten uns jetzt ja ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Jetzt rede ich und wenn ich das Wort ergreife, ist hier Ruhe und Sie hören alle zu, was ich zu sagen habe. Ich versuche es noch mal deutlich zu sagen: Ich habe nichts gegen eine lebhaftige Debatte, aber das, was jetzt hier zurzeit stattfindet, hat mit einer lebhaften Debatte nichts zu tun. Wenn es wirklich Fragen gibt, von denen Sie wollen, dass der Redner sie beantwortet, gibt es die Möglichkeit, Fragen vom Saalmikrofon zu stellen, und der Redner hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob er diese Fragen beantworten will. Wenn es einfache Zwischenrufe sind, dann sind sie so zu gestalten, dass der Redner in seiner Rede nicht über Gebühr strapaziert wird. Und da ich das jetzt zweimal erläutert habe, kündige ich an: Wenn sich das in dieser Debatte noch mal wiederholt, dann nehme ich eine Auszeit und berate mit den Parlamentarischen Geschäftsführern, wie wir mit der Situation umgehen. Das verzögert allerdings den Sitzungsablauf. Ich kann mir nicht vorstellen ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt muss ich leider die Fraktion der AfD darauf hinweisen, dass das, was ich hier erkläre, ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt ist und nicht zu kommentieren ist, auch nicht durch Beifallsbekundungen. Von daher bitte ich alle um etwas Disziplin, damit wir diese Aussprache vernünftig führen können.

So, jetzt können Sie fortsetzen.

(Ralf Borschke, AfD: Sie lesen wenigstens Ihre Geschäftsordnung.)

**Holger Arppe**, AfD: Ja.

Aber danke, Frau Aßmann, dass Sie sich Sorgen um meine Familienplanung machen. Darüber können wir an anderer Stelle gerne noch mal reden, vielleicht auch mit meinem Lebenspartner zusammen, den wird das sicher auch sehr interessieren.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Die Koalitionsparteien wollen Sozialarbeiter auch als Horterzieher einsetzen, entnehmen wir Ihrem Gesetzentwurf. Schulsozialarbeiter sind jedoch eben solche und keine Horterzieher. Wir haben hier zwei unterschiedliche Berufsbilder und können die entsprechend Beschäftigten nicht nach Belieben in jeweils anderen Tätigkeitsfeldern einsetzen. Das würde die Qualität der zu leistenden Arbeit in beiden Bereichen zwangsläufig mindern, und das kann keiner wollen, auch Sie nicht, wenn wir uns zum Beispiel mal die exorbitant hohe Schulabbrecherquote von 16 Prozent zumindest im Jahre 2014 anschauen. Betroffene berichten uns zudem, dass eine Vermischung dieser Aufgaben in der Schulpraxis oft nur schwierig umsetzbar wäre – der Landkreis Mecklenburger Seenplatte wurde schon erwähnt –, weil Schule und Hort häufig unterschiedliche Trägerschaften haben. Dort, in der Mecklenburgischen Seenplatte, könnte auf die von Ihnen vorgeschlagene Art lediglich ein Schulsozialarbeiter beschäftigt werden. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man sich da schon auf ein anderes Konzept geeinigt hat.

Kurzum, die AfD erwartet von der Landesregierung, denn dafür ist sie ja da, keine Mogelpackung, sondern eine wirklich tragfähige Lösung. Das bedeutet: eine gesicherte Finanzierung durch das Land und keine befristeten Arbeitsverträge. Schulsozialarbeit ist nämlich Beziehungsarbeit und muss langfristig angelegt sein. Das heißt auch, den Beschäftigten langfristige Sicherheit zu bieten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Daher brauchen wir keine kurzen Sprünge von einem gerade verfügbaren Geldtopf zum nächsten. Unsere Kinder und die vielen engagierten Pädagogen draußen im Lande haben es nicht verdient, mit unausgegorenen Ideen abgespeist zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Schüler brauchen mich und ich Sie“, „Die Frau, der die Schüler vertrauen“, „Wer rettet die Schulsozialarbeiter an den Schulen?“ – solche und ähnliche Überschriften waren in den letzten Wochen, ja, Monaten in den verschiedensten Tageszeitungen zu lesen. Auch für uns sind die Schulsozialarbeiter wichtige und wertvolle Stützen im Schulalltag. Sie vermitteln nicht nur bei Konflikten und schlichten Streit, sondern sorgen auch dafür, dass die Abbruchquoten an den Schulen sinken. Schulsozial-

arbeit hat sich als ein wichtiges Hilfe- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche bewährt. Genau deshalb möchte ich zunächst an dieser Stelle allen Schulsozialarbeitern danken.

Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren in einer engen Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Trägern als unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems etabliert. Schulsozialarbeiter tragen durch die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich dazu bei, positive Lernbedingungen zu schaffen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen. Hohe gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung beweisen, dass Lehrer, Eltern und Schüler vertrauensvoll und erfolgreich mit den Fachkräften zusammenarbeiten. Dass dies so bleiben kann, dafür haben wir die Grundlagen geschaffen.

Die vom Bund finanzierte Jugend- und Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Mit dem Jahr 2014 begann die neue Förderperiode mit den von der EU zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, die bis 2020 fort dauert. Diese sind zweckgebunden und können daher ausschließlich zur Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Aktuell werden 198 Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen mit Unterstützung des ESF beschäftigt.

Da uns die Arbeit der Schulsozialarbeiter sehr wichtig ist, werden wir als Land die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln über das Jahr 2020 hinaus – auch wenn eine Unterstützung aus ESF-Mitteln nicht mehr gewährleistet werden kann – sichern. Damit haben wir unser Versprechen gehalten und dieses in unserem Koalitionsvertrag in Ziffer 9 und 10 festgeschrieben, was ich hier gerne noch einmal vortragen möchte: „Für die Vorbereitung der ab 2021 beginnenden Förderperiode gilt, dass wegfallende EU-Mittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden können. Hiervon ausgenommen ist die Fortsetzung des Programms für Schulsozialarbeit, das die Koalitionspartner evaluieren werden. Beim zukünftigen Einsatz der EU-Mittel hat das Programm Schulsozialarbeit außerdem oberste Priorität.“ Und in Punkt 10: „Das ESF-finanzierte Landesprogramm für Jugend- und Schulsozialarbeiter wird in dieser Legislaturperiode ausfinanziert.“

Meine Damen und Herren, es ist uns ebenso wichtig, dass die Schulsozialarbeiter, die aus Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden, nicht im Regen stehen gelassen werden. Immerhin werden bei uns im Bundesland 121 Schulsozialarbeiter aus den Restmitteln finanziert. In einigen Landkreisen sind die Mittel aber nun verbraucht und die wegfallende Finanzierung muss sichergestellt werden, damit die Schulsozialarbeiter ihre Arbeit zum Wohle der Kinder fortsetzen können.

Wir müssen aber ebenso die Fachkräfte im Blick haben, denn auch die brauchen eine Perspektive in unserem Land, und das ist unser Ansatz. Ein vernünftiger und zukunftsorientierter Einsatz finanzieller Mittel ist an dieser Stelle entscheidend.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Darum widmen wir diesem wichtigen Thema auch entsprechende Aufmerksamkeit und wurden in der Koalition

gemeinsam aktiv, um eine kurzfristige Lösung bis zum 1. Januar 2017 zu finden.

Wie von Herrn Brade ausgeführt, werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte dabei unterstützen, die Schulsozialarbeit, die aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert wird, zu sichern. Bis zum Juni 2017 wird uns das Sozialministerium berichten, ob entsprechende Mittel aus dem Einzelplan 10 dafür genutzt werden können. Wenn das Ergebnis dieser Prüfung positiv ausfällt, was ich stark hoffe, dann muss jeder Landkreis eine Richtlinie dazu formulieren und sagen, welche eigenen Prioritäten er ansetzen möchte.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle sagen, dass es von Anfang an klar war, dass die Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket endlich sind. Der Einsatz der Mittel obliegt in alleiniger Verantwortung den Kommunen. Auch dies war jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bekannt. Das wissen auch Sie, Frau Bernhardt, die keinerlei Vorschlag hat, aber pauschal ein Konzept fordert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wir arbeiten an einem Vorschlag. Ich hoffe, Sie stimmen dem zu.)

Moment! Moment!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Da freue ich mich schon.)

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt konnte die Mittel in unterschiedlicher Weise verbrauchen und einsetzen. Auch die Kreise haben also eine gewisse Verantwortung gegenüber den Schulsozialarbeitern.

Zu guter Letzt noch ein Wort zu Ihrem Antrag insgesamt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es ist ein gut gemeinter Antrag. Die Erarbeitung einer Konzeption würde aber wieder Zeit ins Land gehen lassen. Bis ein Modell zur Finanzierung erarbeitet wäre, wären genau die Schulsozialarbeiter weg, die aus den BuT-Mitteln finanziert werden. Daher haben wir den eindeutig besseren Antrag mit einem gezielten Prüfauftrag für das Sozialministerium entwickelt.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, es liegt doch in der Natur der Dinge, in unseren Haushaltsplanungen Fördertöpfe auszuschöpfen sowie nach Wegen zu suchen, wie wir die Schulsozialarbeiter ins System bekommen. Dass Schulsozialarbeiter nicht Erzieher sind, da bin ich bei Ihnen. Da sind gegebenenfalls auch Qualifizierungen angesagt.

Ich meine, auch Ihnen lag der Inklusionsfrieden am Herzen. Als Bildungsexpertin Ihrer Fraktion, Frau Oldenburg, müsste Ihnen doch einleuchten, dass wir überall zu wenige Fachkräfte haben.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Würden wir die Prüfung nicht vornehmen, nicht nach Möglichkeiten suchen, auch ungewöhnliche, dann würden uns die Schulsozialarbeiter ab dem 01.01.2017 fehlen.

Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben die Zeit zwischen unserem Dringlichkeitsantrag im November und heute genutzt, um selber einen Antrag zu schreiben.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir ja schon angekündigt bei Ihrem Antrag.)

Schön, dass wir Sie dazu bewegen konnten, selber etwas nachzulegen. Links wirkt!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Aber das ist auch schon das einzig Positive.

Was ich ebenfalls positiv erwähnen möchte an dem gesamten Vorgang, ist, dass Frau Ministerin Drese auf mich zukam und mir den Antrag persönlich übergab. Das wertschätze ich als Geste sehr hoch. Aber das ist auch schon das einzig Positive, was ich insgesamt an diesem Antrag finde.

(Ministerin Stefanie Drese: Na, immerhin! –  
Minister Harry Glawe: Immerhin!)

Zum einen ist Ihr Antrag nicht auf eine flächendeckende, dauerhafte Sicherstellung der Schulsozialarbeit ausgelegt. Wo sind denn beispielsweise die Bedarfsermittlung und die Aussagen der Landesjugendhilfeplanung, welche Standards Sie ansetzen wollen als Land, als Landesregierung? Auch da sind Sie nach dem SGB VIII in der Pflicht. Bis heute liegt die nicht vor. Das haben wir durch mehrfache Anhörungen hier im Landtag herausarbeiten können. Doch, wie gesagt, bis heute wird daran nicht gearbeitet. Insofern kann auch gar keine Aussage zu den Standards vorliegen und von daher können Sie auch nicht die Schulsozialarbeit flächendeckend und dauerhaft sicherstellen, wenn Sie noch nicht mal wissen, wohin überhaupt die Reise gehen soll.

Zum anderen zielt Ihr Antrag auf den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte in Horten und als Inklusionshelfer ab. Sie müssen erst mal prüfen – so, wie wir es auch schon im Koalitionsvertrag gestern gehört haben, über 30 Mal, auch das setzt sich hier in dem Antrag fort –, ob und für welchen Zeitraum überhaupt Geld da ist in dem Titel, den Sie im Einzelplan 10 genannt haben. Ich frage mich: Fließen die Gelder aus diesem Titel nicht? Das werden wir uns gerne noch mal im Sozialausschuss darlegen lassen, wie dieser Titel zur Hortbetreuung überhaupt herangezogen werden kann.

Für uns steht fest, die Verwendung dieser Mittel aus diesem Titel ist für uns keine nachhaltige Lösung zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit. Das heißt, Sie wissen zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht, ob die Stellen weiter fortgeführt werden können. Die 129 Schulsozialar-

beiter sind noch keine Aussage. Ich habe heute auch nicht gehört, wie die weiter fortgeführt werden können insgesamt als Schulsozialarbeiter. Es bleibt bei einem Flickschusterwerk, hier mal was, da mal was, aber ein Landeskonzert mit Landesmitteln untersetzt, das liegt einfach nicht vor.

Und wie Sie in den Antworten auf meine Anfrage mehrmals betonen, überlassen Sie auch die weitere Finanzierung zu den Schulsozialarbeitern nach Auslaufen der Restmittel allein den Kommunen. Auch hier ist ein Widerspruch. Was wollen Sie denn nun? Sind nun die Kommunen dafür zuständig, dass die Schulsozialarbeiter, so, wie es im SGB VIII geschrieben ist, bedarfsgerecht eingesetzt werden? Dann müssen Sie die Kommunen auch so ausstatten, dass das möglich ist vor Ort in den Kommunen. Wenn Sie das nicht machen und die Kommunen im Regen stehen lassen, dann müssen Sie mit Landesmitteln nachsteuern und auch hier die Verantwortung wahrnehmen. Aber das sehen wir leider alles nicht.

(Torsten Renz, CDU: Doch!)

2013 hörte ich noch,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass der Einsatz von BuT-Mitteln zu begrüßen sei. Heute höre ich, dass es ein ordnungspolitischer Fehler war. All das zeigt Ihre ganze Widersprüchlichkeit, dass Sie nicht an einem einheitlichen Konzept interessiert sind. Sie haben keinen Plan, wie es überhaupt mit der Schulsozialarbeit weitergehen soll.

(Torsten Renz, CDU: Ständiges Wiederholen machts auch nicht besser. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Anstatt sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hinzusetzen und ein nachhaltiges, langfristiges Konzept zu erarbeiten, zwingen Sie jetzt die Landkreise und kreisfreien Städte wieder in ein Korsett gegen ihr Votum. Ich möchte Schlagworte aus Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte zitieren. Da heißt es in einem Brief an Frau Drese, an die Sozialministerin: „Es ist zu bedenken, dass die Hortbetreuung bereits in der Regel um 11.00 Uhr beginnt, der Ganztagsschulbetrieb an der Grundschule aber erst 14.00 Uhr endet. Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist in der Regel nicht um 14.00 Uhr beendet. Es folgen am Nachmittag die Elterngespräche, projektbezogene Vor- und Nachbereitungen und Gremienarbeit.“

Sie sehen, schon rein faktisch funktioniert Ihr Lösungsvorschlag nicht, Schulsozialarbeiter auch als Horterzieher einzusetzen.

Weiter ist in dem Brief der Landkreise zu lesen, dass durch Ihren Vorschlag, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, die Standards der Schulsozialarbeit außer Kraft gesetzt werden und dass die Trägervielfalt nicht mehr gewährleistet werde. All das muss Ihnen doch zu denken geben.

Aber wir haben noch ein weiteres Beispiel. Gestern konkret war vom Landrat Kärgner, wo im Landkreis MSE bereits jetzt die 27 Schulsozialarbeiter gefährdet sind, zu lesen – man muss mal bedenken, von welcher Partei er kommt, CDU –,

(Torsten Renz, CDU: Wo ist jetzt das Problem?)

eine dauerhafte Lösung für die Schulsozialarbeit über 2017 hinaus wäre das Beste und die sollte auch das Land mit übernehmen.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist das Problem?)

Falls Sie das gerade nicht darstellen, Herr Renz: Sie machen Flickschusterei und kommen nicht mal den Anforderungen Ihrer eigenen Landräte nach. Diese fordern ein nachhaltiges Konzept, Sie sagen, nö, ist nicht, und machen Flickschusterei.

(Thomas Krüger, SPD: Aber ist das nicht normal, dass die Kreise gerne hätten, dass wir das alles zahlen?)

Sie haben wieder einmal über die Köpfe hinweg entschieden und das ist bezeichnend für Ihre Politik. Wenn es dann gegen den Baum fährt, dann lassen Sie die Landkreise und kreisfreien Städte alleine,

(Andreas Butzki, SPD:  
Oh, das ist doch Unsinn! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

so, wie es aus den Kleinen Anfragen als Antwort der Landesregierung herauskommt. Verantwortungsbewusste Politik sieht anders aus.

Da zeigt sich leider auch Ihre ganze verantwortungslose Politik in der Realität. Im Koalitionsvertrag 2011 von SPD und CDU war noch zu lesen, dass die Schulsozialarbeit gesichert werde.

(Andreas Butzki, SPD: Ist sie auch.)

In dieser Zeit, in diesen fünf Jahren, ist die Zahl der Schulsozialarbeiter, die über das ESF finanziert wurden, stetig gesunken. Waren es im Jahr 2010 noch 273 Schulsozialarbeiter, die über die europäischen Mittel finanziert wurden, so waren es im November 2016 gerade mal noch 198. Für uns ist das ein Abbau der Schulsozialarbeit und keine Sicherung, so, wie Sie es in Ihrem Koalitionsvertrag versprochen haben. Halten Sie sich an Ihre eigenen Aussagen nicht mehr? Das verstehe ich nicht,

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Aber dass wir auch weniger Kinder haben, sagen Sie nicht. –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und da möchte ich noch gar nicht mal auf die Jugendsozialarbeiter schauen, die über das ESF finanziert wurden. Auch dort hatten wir einen Abbau in dem gleichen Zeitraum von 257 auf 178. Das ist doch keine Sicherung der Jugend- und Schulsozialarbeit, die Sie hier immer gerne proklamieren und uns einreden möchten.

Aber ich komme noch mal zum Antrag zurück. Es ist ein Hohn, den Antrag als Lösungsweg zu verkaufen, weil er weder die Jugend- noch die Schulsozialarbeit rettet, noch ausfinanziert ist. Da schaue ich auch in Richtung von Frau Friemann-Jennert, Sie verkaufen in Ihrer Presse den Leuten damit falsche Hoffnung. Es ist und es bleibt ein fauler Kompromiss. Wenn Sie die Verantwortung der Kreise hier angeführt haben, so bin ich gespannt, Frau Friemann-Jennert und Herr Waldmüller, wie Sie sich nächstes Jahr im Kreistag zur Richtlinie zur Sicherung

der Jugend- und Schulsozialarbeit bei uns positionieren werden. Ich hoffe, dass Sie da die Wichtigkeit von Jugend- und Schulsozialarbeit genauso sehen, wie Sie es heute hier dargestellt haben.

Und auch Ihnen, Herr Brade, der in seiner Pressemitteilung mitteilte, dass durch die Hortförderung die wegfallende Finanzierung aus Bildungs- und Teilhabepaketmitteln für die Stellen der Schulsozialarbeit aufgefangen und kompensiert werde, müsste doch die Meinung des Kreisjugendringes in Ludwigslust-Parchim zu denken geben. Ich bin froh, dass wir einen starken Kreisjugendring bei uns im Landkreis Ludwigslust-Parchim haben. Dieser sagte ganz konkret, dass Ihr Vorschlag nur ein zeitliches Verschieben und ein Verlagern des Problems nach hinten sei. So werde die fachliche Schulsozialarbeit nicht gesichert.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wieso ignorieren Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, die Meinung der Schulsozialarbeiter, die Meinung der Landkreise und kreisfreien Städte, die Meinung der Kreisjugendringe und ihrer eigenen Genossen?

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Abgeordnete, gestatten ...

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Jetzt nicht.

Augen zu und durch, das ist Ihre Strategie und das geht zulasten der Kinder und Jugendlichen und der Schulsozialarbeit. Das ist Ihr neuer Weg, auf Menschen zuzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen. So wird das nicht funktionieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Minister Harry Glawe: Was ist das alles für ein Geschwafel, was da abgelassen wird?)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Bernhardt sagte uns gerade, links wirkt. Ich frage mich, wie und wo.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja, nur das geht nicht auf irgendwelche Aktivitäten der LINKEN zurück. Sie haben hier einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, darauf haben Sie selber hingewiesen. Diesem Dringlichkeitsantrag sind wir nicht gefolgt. Ich kann Ihnen sagen, warum wir dem nicht gefolgt sind, weil wir an Lösungen gearbeitet haben.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig.)

Das, was wir hier heute vorlegen, also unser Antrag, der von Herrn Brade vorgetragen wurde, hat Hand und Fuß. Der Antrag legt dar, was hier bei uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern machbar ist. Wenn Sie sich hinstellen und sagen, von uns gibt es nur Lippenbekenntnisse, dann ist das doch irgendwie zum Totlachen, dann scheinen Sie die Situation nicht richtig verstanden zu haben.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es.)

Wir finanzieren seit 2007 kontinuierlich in erheblichem Umfang Schulsozialarbeit. Das Land hat seit 2007 55 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die Stellenzahl ist rückläufig, Herr Heydorn.)

Ja, da können wir gleich auch noch mal drüber reden.

Das Land hat 55 Millionen für das Thema Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt, das Geld kommt da noch dazu.

Dann bringen Sie immer wieder das Thema Landesplanung hier ins Spiel.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Da muss man sagen, Sie sollten eine Klausurtagung machen und für sich mal das Thema Orientierung finden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Nach eigenem Gusto werden doch hier die Dinge so ausgegelt, wie Sie das gerne hätten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Im SGB VIII steht nichts zum Thema Jugendhilfeplanung. Schön, dass Sie bei der Anhörung zugehört haben.)

Wenn Sie in Paragraph 80 SGB VIII gucken, dann wissen Sie, wem das Thema Jugendhilfeplanung für diese Dinge obliegt. Das sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe und, wie Sie wissen, sind das die Kreise und kreisfreien Städte.

Aber lassen Sie mich meinen Gedanken noch zu Ende führen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Wenn man sich Ihre politischen Aktivitäten anguckt, dann redeten Sie gestern beispielsweise in Person Ihrer Fraktionsvorsitzenden über Regionalbudgets. Sie wollen Regionalbudgets für ländlich periphere Räume. Ich habe Ihre Fraktionsvorsitzende in der Presseerklärung so verstanden, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge in ländlich peripheren Räumen auch auf kommunaler Ebene entschieden werden soll, ob eine Schule weiter betrieben wird oder nicht. Ich finde diese Vorschläge nicht schlecht. Da geht es in Richtung mehr Handlungsspielraum für die Kommune. Und wenn Sie meinen, uns einen einschenken zu können, dann geht es in die andere Richtung, dann geht es dahin, das Land muss hier deutlich mehr Verantwortung tragen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Bitte verständigen Sie sich doch erst mal intern auf ein Konzept, was Sie uns hier künftig weiter vortragen wollen. Wollen Sie mehr Autonomie für die Kommunen und vielleicht auch andere Finanzierungssysteme? Damit habe ich vom Prinzip her kein Problem. Ich habe jahrelang in der Kommunalverwaltung gearbeitet und wenn ich sehe, wie die Situation da heute ist, finde ich es schwierig, dass die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung heute stark eingeschränkt sind, weil alle Kom-

munen für alles, was sie machen wollen, in irgendeiner Form auf öffentliche Förderung angewiesen sind.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Wer hat denn das verhindert? Wer hat  
denn die politische Verantwortung?)

Darüber können wir gerne reden. Aber wenn man in die Richtung will, dann muss man irgendwie auch konsistente Politik machen und nicht sagen, ich suche mir gerade das aus, womit ich am besten zuhauen kann, und dann wird das hier dem Landtag vorgetragen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Es gibt ja weder das eine noch das andere.)

Dazu kommen wir noch.

Jetzt schauen wir uns mal an, was wir für Angebote machen. Wir machen Angebote natürlich nicht nur für die Beschäftigten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, sondern das Angebot, Schulsozialarbeit auf der einen Seite über ESF zu finanzieren und auf der anderen Seite nicht genutzte BAföG-Mittel zu nutzen. Das ist ein Angebot für die gesamte Fläche im ganzen Land. Wenn Sie zu uns sagen, wir haben kein Konzept zu der Finanzierung, dann ist das völlig falsch. Die Ministerin hat darauf aufmerksam gemacht. Schauen Sie in den Koalitionsvertrag von SPD und CDU, da gibt es wieder ein ganz klares Bekenntnis zur Finanzierung von Schulsozialarbeit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Die über ESF finanziert wird.)

Jetzt kommen wir noch mal dazu, wie die finanziert werden.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

ESF-Mittel sind europäische Mittel, die wir seit Jahren dafür einsetzen. Ich sage Ihnen, meine Auffassung ist, wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir das nicht täten. Das wäre irgendwie hirnrissig, wenn wir das europäische Geld auf der einen Seite liegen lassen und sagen, da setzen wir Landesgeld ein. Sie haben gestern in Person von Herrn Koplín darauf hingewiesen, wer zum ersten Mal hier keine Schulden gemacht hat im Landeshaushalt. Das war die damalige Koalition von Rot-Rot. Wir haben gesagt, wir machen keine neuen Schulden. Nur, von dieser Position sind Sie so weit weg, das ist irre. Wenn man anguckt, was Sie hier vortragen, dann geht das nur, wenn man die Geldmaschine im Keller in Bewegung bringt und ohne Ende drückt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
So ein dummes Gewäsch!)

Nur ich sage Ihnen ganz klar: Das wird mit uns nicht funktionieren. Wir bleiben seriös und machen hier eine vernünftige Haushaltspolitik

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

und wir nehmen auf der anderen Seite unsere Aufgaben wahr.

Ich würde aber gerne noch ein paar Sätze zu Herrn Arpe sagen. Er hat gesagt, wenn man ein vernünftiges

Bildungswesen hätte, dann bräuchte man diesen ganzen Krempel von Schul- und Jugendsozialarbeit nicht, dann würde das alles geordnet laufen, und die Eltern seien die Hauptansprechpartner. Wissen Sie, Sie sind jetzt neu hier im Parlament und ich hätte mir schon gewünscht, dass man von Ihnen mal einen roten Faden dargelegt bekommt, wie Sie künftig die Familienpolitik der AfD gestalten wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Ich muss  
das nicht unbedingt wissen.)

Wir können Ihnen sagen, wir haben einen solchen roten Faden.

Wenn Sie sich die Situation in allen neuen Bundesländern angucken, dann haben Sie durch das Thema Abwanderung, gerade von jungen Frauen, die Situation seit vielen Jahren, dass die Fertilität in bildungsfernen Schichten hoch ist. Und wenn Sie feststellen müssen, dass es Elternhäuser gibt, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden können, und Kinder in einem Milieu groß werden, was für die Entwicklung nicht förderlich ist, dann müssen Sie sich darüber Gedanken machen, wie Sie damit umgehen wollen. Das haben wir getan.

(Torsten Renz, CDU:  
Der Staat schaltet sich also ein.)

Wir haben das getan.

Nehmen Sie beispielsweise das Thema Kindertagesstättenförderungsgesetz. Wir haben im Jahr 2004 81 Millionen Landesmittel dafür zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 sind es 207 Millionen Euro. 207 Millionen Euro! Für die Schulen haben wir unsere Mittel in der letzten Legislaturperiode um 60 Millionen Euro erhöht, plus steigender Schülerzahlen, die auch noch ausfinanziert werden. Der Kollege Butzki, der bei uns dafür zuständig ist, hat mir gesagt, wir waren im Jahr 2011 bei Ausgaben von etwas über 700 Millionen Euro und sind jetzt 2016 bei über 900 Millionen Euro für die Schulen. Da können Sie doch nicht sagen, wir machen da nichts.

Unsere Politik als SPD ist, was das Thema Bildung angeht, so, dass wir sagen, jeder muss seine Chance bekommen, um ins Leben zu finden. Partizipation und Teilhabe sind für alle und für alle Altersgruppen wichtig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Thomas Krüger, SPD: Ja, richtig.)

und das machen wir hier seit vielen Jahren inzwischen. Da können Sie sich nicht hier hinstellen, Frau Bernhardt, und sagen, wir haben kein Konzept. Das ist einfach falsch. Wir verfolgen unseren roten Faden in dieser Hinsicht und den werden wir weiterverfolgen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
BuT, ESF, BAföG.)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Hilfe der LINKEN brauchen wir dafür nicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Zuruf von  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 15 a) über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/85. Wer dem Antrag der SPD und CDU zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/85 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 15 b) über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/41. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/41 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und aus der AfD und einer Stimmenthaltung bei der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages, auf Drucksache 7/73.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages  
– Drucksache 7/73 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der AfD Herr Holm.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Radio Gaga!)

**Leif-Erik Holm, AfD:** Guten Morgen, liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Landtagsfraktionen – mittlerweile schon zehn – haben sich zu einer konzertierten Aktion zusammengefunden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das macht's auch nicht besser. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ...

Warten Sie doch mal ab, wir wollen doch erst mal anfangen hier.

(Vincent Kokert, CDU: Steht ja nichts drin im Antrag, nur Kündigung, mehr nicht. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemeinsam auf den Prüfstand stellen. Dazu wollen wir auch unsere Landesregierung auffordern, die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen. Wir tun dies, weil viele Bürger mit dem Zustand und den Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unzufrieden sind.

(Thomas Krüger, SPD: Das sagen Sie.)

Unser Ziel ist dabei, die Sender zu grundsätzlichen Reformen zu bewegen. Diese brauchen wir aus mehreren Gründen:

Erstens. Der neu eingeführte Rundfunkbeitrag ermöglicht keine Wahlfreiheit, weil er von allen bezahlt werden muss,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und er ist deshalb ungerecht. Diese Auffassung teilt übrigens auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen. Er sagt, aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten gebe es kaum noch Gründe, Zitat, „warum der Rundfunkmarkt wesentlich anders organisiert sein sollte als der Zeitungsmarkt, der durch ein breites privates Angebot und Subskriptionsmodelle gekennzeichnet ist“. Zitatende.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Er plädiert entweder für eine klare Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt oder für eine moderne Nutzungsgebühr, also für ein Bezahlverfahren. Und genau das ist auch die Position der Alternative für Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vorstellbar wäre meiner Meinung nach auch eine Mischform, bei der die Grundversorgung mit Nachrichten, Reportagen, regionalen Berichten, Diskussionssendungen und so weiter frei empfangbar wäre und Angebote, mit denen man im Wettbewerb steht zu privaten Anbietern, bezahlt werden müssen.

Zweitens sind die öffentlich-rechtlichen Sender insgesamt viel zu teuer. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kostet uns mittlerweile 8 Milliarden Euro Beiträge pro Jahr und damit ist er eines der teuersten Rundfunksysteme der Welt. Er hat mit die höchsten öffentlichen Ausgaben pro Kopf und erreicht dabei nur etwa halb so viele Zuschauer pro eingesetztem Euro wie andere Sender in vergleichbaren Ländern.

(Thomas Krüger, SPD:  
Es geht um die Quote, oder was?)

Das zeigt die mangelnde Effizienz, Herr Krüger,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, uns geht es gerade jetzt nicht um die Quote.)

unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks und da müssen wir etwas ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Es geht uns gerade nicht um die Quote.)

Diese mangelnde Effizienz bei der Erreichung der Zuschauer verwundert nicht, wenn nicht mal die Hälfte des Geldes im Programm ankommt, weil heutzutage diese Sender eigentlich schon Rentenanstalten mit geschlossenem Sendebetrieb sind. Die Pensionsverpflichtungen wachsen den Sendern über den Kopf. Dazu erhalten manche exorbitant hohe Gehälter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn Intendanten ...

(allgemeine Unruhe – Andreas Butzki, SPD:  
Sie wollten doch auch da hin! – Zurufe von  
Christian Brade, SPD, Manfred Dachner, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

Ich warte auch gerne.

Wenn Intendanten mehr verdienen als die Kanzlerin, dann läuft hier etwas verkehrt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

Zudem gibt es eine Inflation der Sender, die die Kosten weiter nach oben treibt. Wir meinen, wir könnten bedenkenlos die Hälfte der TV- und Radiosender streichen, ohne die Grundversorgung zu gefährden.

(Thomas Krüger, SPD: Also Sie wollen den NDR streichen?!)

Dann wäre auch mehr Geld für vertiefte Informationen übrig.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wollen Sie den NDR streichen?)

Und Herr Krüger hat mir wieder nicht zugehört.

(Thomas Krüger, SPD: Die Hälfte wollen Sie streichen? Den NDR? –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hören Sie bitte mal genau hin! Wir wollen nicht den NDR streichen, wir wollen Programme streichen. Wir wollen den NDR erhalten, weil wir glauben, dass wir ihn brauchen. Ich habe es gerade gesagt, dass wir regionale Informationen brauchen, weil hier der Markt bei den Privaten versagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir brauchen ihn, aber wir brauchen keine acht Millionen Beiträge. Wir brauchen nicht diese Inflation der Sender, das ist ganz deutlich. Wir wollen die Bürger von den hohen Rundfunkkosten entlasten. Dafür sind wir gewählt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.  
Das war der wichtigste Punkt für Sie  
in der ganzen Legislaturperiode.)

Jetzt kommt der dritte Punkt: Die Öffentlich-Rechtlichen unterliegen zumindest indirekt nach wie vor politischer Einflussnahme.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht den Anteil der Parteienvertreter in den Aufsichtsgremien der Sender mittlerweile auf ein Drittel beschränkt hat,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

ist der Einfluss nach wie vor groß,

(Vincent Kokert, CDU: Sie waren  
ja selbst mal im Rundfunkrat.)

und das weiß jeder, der in der Praxis unterwegs ist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Legen Sie denn Ihr Mandat  
ab im Landesrundfunkrat?)

Diesen Einfluss der Parteien wollen wir auf jeden Fall zurückdrängen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es darf nicht der Geruch entstehen, dass die Politik Einfluss nimmt, und wenn es wirklich nur der Geruch ist. Die Parteien sind in der Gesellschaft sowieso schon überrepräsentiert. Wir brauchen sie nicht auch noch in den Rundfunkgremien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit bin ich beim Punkt 4, dem letzten Punkt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt seinen Informationsauftrag nicht immer in hoher Qualität wahr. Nehmen wir die Vermischung von Nachricht und Kommentar. Dazu kommt die Tendenz zur Hofberichterstattung. Manche Nachrichten werden ganz weggelassen, weil sie nicht ins Bild passen. Ich erinnere an verschiedene Dinge, unter anderem an die Diskussion um die Euro-Rettung, die laut Kanzlerin alternativlos war. Auch da wurde nicht kritisch nachgefragt oder zu wenig nachgefragt, da hätte wesentlich mehr kommen müssen. Nehmen wir die Ukraine-Krise, die absolut einseitige Berichterstattung.

(Dirk Friedriszik, SPD: Na, Herr Holm! –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich als Journalist verfolge das sehr intensiv. Das war wirklich ein absolutes Novum und ein sehr, sehr schlechtes Bild für unsere Journalisten in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nehmen wir das Versagen in der Migrationskrise, als alle geklatscht haben auf den Bahnhöfen. Da hätte man auch sofort kritische Nachfragen stellen müssen. Das kam erst viel, viel später.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt,  
Sie möchten die Tendenz der  
Berichterstattung beeinflussen?!)

Nehmen wir die Ereignisse – Herr Krüger, hören Sie zu! –, die tragischen und dramatischen Ereignisse an Silvester in Köln. Das war ein absoluter Tiefpunkt für die Journalisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erst vier Tage später wurde darüber berichtet. Kleine lokale Journalisten haben dieses aufgedeckt. Die Öffentlich-Rechtlichen haben sich erst am 4. bequemt, als ich es schon zwei Tage wusste, und haben davon berichtet – viel zu spät.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Ein absolutes Versagen der öffentlich-rechtlichen Sender in diesem Fall!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nehmen wir zuletzt den Mord an der Freiburger Studentin Maria. Kein Wort am letzten Wochenende dazu in der „Tagesschau“. Das ist wirklich unglaublich. Ich habe die Sendung selbst gesehen und konnte es nicht verstehen. Die „Tagesschau“ hat sich damit herausgeredet, es sei nur ein regionales Thema gewesen, dabei wurde das

vorher schon bundesweit diskutiert. Es war sogar in der Sendung „Aktenzeichen XY... ungelöst“, aber kein Wort in der „Tagesschau“. Völlig unverständlich!

(Vincent Kokert, CDU: Ja, war ein Fehler in der Chefredaktion. Und nun?)

Die Journalisten müssen sich nicht weiter für unfehlbar halten. Sie müssen sich wirklich auch mal ernsthaft überprüfen. Das ist wichtig,

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, das machen Sie mal!)

und das meint die AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD Ja, das tun sie doch!)

Nein, es passiert leider zu wenig.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es gibt aber auch gute Beispiele, leider nicht aus Deutschland, sondern aus Dänemark. Hier hat sich der dänische Rundfunk hingestellt und gefragt: Warum haben wir einen solchen Vertrauensverlust? Sie haben gesagt, da ist was falsch gelaufen, ja, wir haben nicht umfassend berichtet, wir haben in den Dingen nicht die Aspekte von allen Seiten beleuchtet und damit breite gesellschaftliche Schichten nicht erreicht.

(Vincent Kokert, CDU: Diese Diskussion hat es doch in Deutschland auch schon gegeben.)

Ja, aber es hat sich nichts geändert.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, erzählen Sie doch nicht!)

Herr Kokert, natürlich hat sich nichts geändert!

(Vincent Kokert, CDU: Aus Ihrer Sicht, ja, ja.)

Genau, aus meiner Sicht, die stelle ich hier ja dar.

(Vincent Kokert, CDU: Steht alles nicht in Ihrem Antrag übrigens, nichts von dem!)

Der dänische Rundfunk hat dieses Verhalten geändert. Er hat offener berichtet, er hat umfassender berichtet, er hat die Menschen wirklich ernst genommen, auch wenn sie Ansichten hatten, die vom Mainstream abwichen. Der Erfolg war ein Vertrauensgewinn beim dortigen Fernsehen und auch eine höhere Einschaltquote. Es funktioniert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber das müssen die Journalisten natürlich mal unter sich besprechen, da will ich keine Ratschläge von hier geben.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das sind Dinge, die falsch laufen, die aber die Journalisten selbst besprechen müssen. Ich äußere hier nur Ideen aus meiner Sicht, der ich ja nun auch Journalist bin.

Es gibt also viel zu tun. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss dringend reformiert werden, aber das ist sehr, sehr schwierig, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist quasi von einer Phalanx umgeben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

die eine erfolgreiche Neuausrichtung im Sinne der Bürger im Moment nahezu unmöglich macht. Das liegt an dem umfassenden Vertragsgeflecht mit sehr, sehr vielen Vertragspartnern. Das liegt auch an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, das zwar immer wieder einen Ausbau der Anstalten erlaubt, aber keinen Rückbau. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, die Rundfunkstaatsverträge bis zum 31. Dezember zu kündigen, die wirksam würden am 31.12.2018 beziehungsweise am 31.07.2022. Damit könnten wir den nötigen Reformdruck aufbauen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verschlanken und ihn auch kostengünstiger für unsere Bürger zu machen. Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben auf diesen Antrag nicht lange zu warten brauchen. Das Thema ist ein Steckenpferd der AfD und fand auch im Wahlprogramm seinen Niederschlag, aus dem ich am Schluss noch einmal ganz kurz zitieren werde.

Der Antrag passt ebenfalls gut in eine Zeit, in der sich Medien und Journalisten in Teilen der Gesellschaft jeglichen hasserfüllten Diffamierungen aussetzen müssen. Die Kritik von Herrn Holm an seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen eben war noch sehr gemäßigt, im Netz sieht das schon ganz anders aus. Es ist ein wachsendes Klima der Polarisierung zu beobachten. Auch in Deutschland nehmen Drohungen, richtig fiese Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien zu. Im Netz ist eine richtige Form der Gegenöffentlichkeit entstanden, die sich weniger mit Fakten und Wahrheitssuche beschäftigt, als Verschwörungstheorien nachzuhängen. Dort kann jeder das finden, was die eigene Weltsicht bestätigt. Da verbreiten sich gefühlte Wahrheiten statt objektiver Fakten und oftmals ist da auch etwas in der Welt, das zurückgenommen wird, weil zu kurz berichtet. Das haben wir alles schon erlebt.

Ich habe eine tolle Plattform gefunden, daraus möchte ich Ihnen kurz einige Beispiele geben. Die nennt sich [www.kul-tours.de](http://www.kul-tours.de), da kann man lesen: „Wahlsieg der AfD im Ruhrpott realistisch“, „AfD bundesweit bei 17 Prozent“, „Petry beliebteste Politikerin“. Man wird auf eine unabhängige TED-Umfrage hingewiesen. Wenn man sich diese Umfrage anguckt, steht da: „Helene A. aus Freiburg fragt: ‚Kanzlerfrage: Wen würden Sie gerne als

Kanzler sehen?“ Man kann dort anrufen – 25 Cent aus dem Festnetz, Mobilkosten können höher sein – und dann liest man da die Ergebnisse. Merkel kommt auf 11,2 Prozent, Gabriel auf 5,7, Schulz auf 1,7 Prozent und Frauke Petry auf 75,2 Prozent.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wunderbar.

Natürlich weiß jeder, der hier im Raum sitzt, dass diese unabhängige TED-Umfrage nichts mit einer objektiven Wahlumfrage zu tun hat.

(Ralf Borschke, AfD: Der NDR macht  
110 Prozent für Merkel daraus!)

Wie die ausgestattet sein muss, sieht wohl etwas anders aus, das heißt, von Repräsentativität kann hier nicht die geringste Rede sein. Das lesen geneigte AfD-Freunde sicherlich gern. Das ist in den Öffentlich-Rechtlichen aber so nicht zu haben.

Nun also der Vorstoß der AfD. Dieser soll offensichtlich dazu dienen, sich bei Teilen des Publikums anzubiedern, die eine Antihaltung gegen Journalismus im Allgemeinen und im Öffentlich-Rechtlichen im Besonderen pflegen.

Für uns als SPD-Fraktion sind Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien sowie die Sicherung der Qualität journalistisch-redaktioneller Inhalte zentrale Bestandteile unserer Demokratie. Auch wenn ich persönlich mir manchmal weniger – auch der Öffentlich-Rechtlichen – Blick auf die Quote durch seichte Serien oder Shows oder Quizz-Sendungen wünschen würde, verfügt Deutschland über eine der freiesten und vielfältigsten Medienlandschaften weltweit. Darüber sollte man bei aller Kritik an einzelnen Entwicklungen der Öffentlich-Rechtlichen mit Blick auf China, Russland oder aktuell die Türkei sehr froh sein. Man muss nicht an jeder Sendung von ARD und ZDF Gefallen finden, aber ohne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gäbe es in Deutschland weniger intensive Recherchen und noch mehr journalistische Kurzatmigkeit.

Wenn man sich dann die Entwicklung der Nachrichtenbeschaffung insgesamt anschaut und guckt auf die jüngere Generation, die hochgradig ihre Nachrichten aus dem Internet generiert, und man berücksichtigt, was da alles an Falschmeldungen unterwegs ist – in der „WirtschaftsWoche“ stand gerade „Goldene Zeiten für Gerüchteköche ... Je reißerischer die Überschrift, desto mehr Klicks ... Lukratives Lügengeschäft“, dann muss man doch mal in sich gehen und gucken, kann man das so befürworten.

Wir haben heute im „Nordkurier“ zum Beispiel lesen können, da war auch wieder von Herrn Arppe die Rede: „Arppe räumte auf Nachfrage ein, den Tweet vorschnell abgesetzt zu haben: „Es war natürlich etwas missverständlich, wie häufig bei so kurzen Nachrichten.““

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

„Im Nachhinein bedaure er seine Wortwahl.“ Aber dann sind falsche oder nicht so gemeinte Sachverhalte erst einmal in der Welt.

Ich glaube, gerade wegen dieser Entwicklung brauchen wir den Gegenpol der Öffentlich-Rechtlichen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein grundlegender Pfeiler unserer Medienvielfalt und für mich zugleich Garant einer seriösen Berichterstattung,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

auch wenn die AfD hier gern etwas anderes behauptet.

Was die Berichterstattung im Allgemeinen angeht, ja, vielen von Ihnen genau wie mir ist es sicherlich schon so ergangen, sie meinen, hier etwas unglaublich Wichtiges erlebt, gesehen zu haben oder auch selbst aktiv geworden zu sein, und die Medien greifen es nicht auf. Das ist jedem schon passiert, würde ich hier mal behaupten. Aber das ist lediglich ein Indiz für freien Journalismus in Deutschland. Nicht einzelne Politiker entscheiden, was heute Abend im NDR ausgestrahlt wird, sondern der NDR mit seiner Redaktion selbst.

Selbstverständlich müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten effizient und sparsam arbeiten, aber öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist keine Minimalversorgung, sondern hat den Auftrag, möglichst breite Bevölkerungsschichten mit unterschiedlichen Ansprüchen zu erreichen. Auch das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot soll vielfältig und pluralistisch sein. Dass die AfD das anders sieht, ist bekannt. Sie hat offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zu den Medien und zu kritischem Journalismus,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
So ein Unsinn!)

und gerade beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Realität!)

Wenn wir heute den Artikel in der „Schweriner Volkszeitung“ sehen, „AfD-Chef wollte zum NDR“, könnte man auf die Idee kommen, späte Rache des Holm, aber ich denke,

(Leif-Erik Holm, AfD: Oooch, das wäre aber  
sehr spät! Ich war schon 1992 beim NDR.)

da tun wir unserem Lokalmatador der AfD hier unrecht. So groß ist seine bundesweite Bedeutung nun doch nicht. Denn dass die AfD von Misstrauen in die Berichterstattung beseelt ist, gilt nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen, das wurde schon vorgestellt, das haben wir auch gestern bereits von Herrn Dr. Manthei gehört, dass sie in allen Bundesländern, in denen sie die Möglichkeit hat, diesen Antrag einbringt.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Manthei?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Nein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD  
und Christel Weißig, AfD)

Besonders bemüht war die AfD im Sächsischen Landtag. Dort hat sie letzten Monat eine Große Anfrage zum Thema „Öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ eingereicht. Sie hat dort alle möglichen Fragen gestellt, die ihr so zum öffent-

lichen Rundfunk eingefallen sind. Bei den darin aufgeführten 630 Einzelfragen, die mitunter noch unterteilt sind, betrifft eine ganze Reihe Sachverhalte, die eigentlich Basiswissen eines jeden oder einer jeden sein sollten oder die sich durch ganz einfache Recherche leicht selbst herausfinden lassen. Im Übrigen machen viele Fragen nicht den Eindruck, als wären sie ernst gemeint. So wird etwa gefragt: „Welche Quellen dienen als Grundlage der Berichterstattungen?“, Frage 139, wie gesagt, an die Landesregierung. Da Journalisten wohl kaum ihre Quellen angeben, würde es mich wundern, wenn die Landesregierung darüber überhaupt Kenntnis hat.

Oder die AfD möchte wissen: „Wie viele Radio- und Fernsehprogramme werden derzeit von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern in Deutschland angeboten?“ Das ist die Frage 88. Dabei gibt sie die Antwort in der Begründung der Großen Anfrage selbst. Die Anzahl der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radioprogramme steht auch in dem hier vorliegenden Antrag.

Andere Fragen passen ganz zum Weltbild der AfD, etwa die Frage: „Wurden bei ARD, ZDF und/oder MDR extra Programme für Asylbewerber geschaffen?“ Das ist die Frage 120.

Aber ich muss schon sagen, auch wirklich drängende Fragen wie die folgende wurden gestellt: „Warum und wann erfolgen Moderationen vor bzw. hinter dem Tisch?“, Frage 147.

Sehr geehrte Damen und Herren, da verwundert es nicht, dass diese Große Anfrage der AfD die Netzgemeinde zu eigenen Fragen inspiriert hat. Hier nur eine sehr kleine Kostprobe:

(Heiterkeit und Zuruf von  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Warum sprechen sich alle Mainstream-Medien bei den Lottozahlen ab?“, „Warum sind in den Weltkrieg-Dokus auf ZDFInfo eigentlich immer die Deutschen die Täter?“, „Stimmt es, dass im Radio ‚Last Christmas‘ gespielt wird, weil wir ab nächstes Jahr islamische Feiertage haben?“, „Warum müssen deutsche Kinder mit arabischen Zahlen rechnen?“

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Ich dachte,  
das Internet ist unseriös. Ist das  
Ihre einzige Informationsquelle?)

„Warum werden immer wieder neue teure Folgen von der Tagesschau gedreht?“, „Hat der Elefant in der Sendung mit der Maus eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung?“

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem vorliegenden Antrag erweckt die AfD den Anschein, sie würde nicht recht wissen, was sie eigentlich will. Die AfD sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch und das ist ihr gutes Recht. Aber der Antrag strotzt in der Begründung vor Unterstellungen, Phrasen und Widersprüchen. Die AfD sieht in ihrem Antrag eine „grundlegende und zukunftsorientierte Neuregelung“ als notwendig an und fabuliert, „eine die Vielfalt und Qualität sichernde Medienorientierung“ sei „längst überfällig“, gibt aber in ihrem Antrag bewusst keine Antwort, wie diese aus ihrer Sicht

aussehen könnte. Herr Holm hat eben nur einige Denkanstöße dazu gegeben.

(Andreas Butzki, SPD:  
Mehr Anstöße als Denken.)

Daneben gibt es Allgemeinplätze, wie: „Die privaten und öffentlich-rechtlichen Anbieter stehen im Wettstreit um Nutzer, Hörer, Leser und Zuschauer.“ Aha!

Dann wiederum findet sich der erstaunliche Satz: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands steht für Staatsferne und Unabhängigkeit.“ Meint die AfD vielleicht etwas anderes damit, als da steht, oder wurde einfach ein Satzzeichen falsch gesetzt?

Im nächsten Absatz beklagt sich die AfD: „Wichtige Ereignisse finden medial nicht statt.“ Das haben wir hier von Herrn Holm auch gehört. Sie haben Veranstaltungen von allgemeinem Interesse angesprochen, die verspätet durch die öffentlich-rechtliche Medienwelt gingen. Aber andere Dinge scheinen für Sie nicht so wichtig zu sein. Die AfD selbst ist, das wurde in den Öffentlich-Rechtlichen berichtet, eine Partei, die Berichtersteller, Journalisten mal eben aus Parteitagsräumen hinauswirft oder von vornherein die Presse auslädt oder gar nicht erst hereinlässt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das waren  
Linksextremisten und keine Journalisten. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also Parteitage der AfD scheinen für Sie keine wichtigen Themen zu sein. Das ist vielleicht eine vernünftige Einordnung, das kann man dann mal so stehen lassen.

An anderer Stelle wird behauptet: „Es gibt in Deutschland unzählige private Rundfunkanbieter, die sehr viel kostengünstiger Programme von hoher Qualität senden.“ Das haben wir hier auch gehört, obwohl, über Qualität lässt sich trefflich streiten.

Vergessen haben Sie dabei aber zu erwähnen, dass auch die Privatsender im nächsten Jahr für den Empfang mittels DVB-T2 Kosten erheben werden, und zwar mindestens 69 Euro pro Gerät. Wer also mehrere Geräte hat, muss dann auch mehrfach Gebühren bezahlen. Dagegen werden ARD und ZDF weiterhin unverschlüsselt senden.

Dass die AfD mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hadert, aber scheinbar im Kern nicht weiß, was sie eigentlich will, soll wohl der letzte Absatz der Antragsbegründung verdeutlichen. Dort heißt es: „Ziel des vorliegenden Antrages ist nicht die sofortige Abschaffung des derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Vielmehr geht es um die Inangsetzung eines Prozesses, an dessen Ende eine umfassende Neuordnung steht.“

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Der vorliegende Antrag ist aber trotzdem nur eine medienpolitische Nebelkerze. Der Antragstext selbst belegt eher, dass die AfD überhaupt kein Konzept hat. Medienpolitik nach dem Motto „Erst Rundfunkstaatsvertrag kündigen und dann sehen wir mal weiter“ ist keine.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Oder verbirgt sich dahinter doch System? Will die AfD Axt an die Pressefreiheit legen und eine Medienordnung nach ihrem Guss etablieren? Die Aussage im Wahlprogramm der AfD ist da klarer als dieser Antrag. Da heißt es ganz klar: „Die AfD will das GEZ-System abschaffen. Die Anzahl der Sender soll reduziert werden, deren Finanzierung über Bezahlfernsehen erfolgen.“ Was dabei herauskommt, kann man sich denken. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag jedenfalls ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Vincent Kokert, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Im Ältestenrat ist ...

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:  
Nee, das hatten wir schon.)

Ach nee, das hatten wir schon. Ja, Frau Tegtmeier war schon die erste Rednerin.

Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

(Ralf Borschke, AfD: Staatsfernsehen kennt er ja.  
„Schwarzen Kanal“ noch zugeschaltet?)

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss ich der AfD lassen, sie will mit diesem Antrag den Menschen im Land suggerieren, dass sie ein Wahlversprechen einlöst. Die Plakate hießen ja: „GEZ abschaffen“. Aber weit gefehlt, denn die Folgen dieses Antrages wären verheerend. Ich werde in meiner Rede im Einzelnen darauf zurückkommen.

Für meine Partei und für meine Fraktion „ist und bleibt (der öffentlich-rechtliche Rundfunk) eine unverzichtbare Säule“ der Demokratie und der „Medienordnung“. Dazu gehört natürlich auch das „Gebot der Staatsferne“. Die Medienwelt verändert sich ständig, daher setzt sich DIE LINKE für einen „zeitgemäßen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in“ dieser „sich verändernden Medienwelt ein. ... Dazu gehört auch eine auftragsgemäße Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag.“

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Dieses jüngste Bekenntnis können Sie nachlesen im rot-rot-grünen Berliner Koalitionsvertrag und auch in anderen Dokumenten meiner Partei.

Ja, selbstverständlich muss es Veränderungen geben. Der Verwaltungsapparat ist zu groß und zu teuer geworden. Die Unabhängigkeit von der Politik muss immer wieder gewährleistet werden. Das Geld muss in die Qualität und in mögliche Experimente im Programm fließen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Auftrag, aber der ist nun mal nicht die Quote, Herr Holm, wenn Sie jetzt nach Effizienzkriterien fragen.

Aber nehmen wir nur das jüngste Beispiel der Übertragungsrechte für die Olympischen Spiele. Wenn der schnelle Mammon darüber entscheidet, ob ARD und ZDF Olympia direkt übertragen können, dann muss man nicht dieses Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinterfragen, dann stimmt etwas nicht im System des Sports.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ARD und ZDF Olympia nicht übertragen können, dann müssen aber alle Menschen den gleichberechtigten und gleichen Zugang zum Sender Eurosport erhalten.

Berechtigte Kritik am Programm darf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst nicht infrage stellen. Das machen Sie aber, Herr Holm.

(Leif-Erik Holm, AfD: Nee, machen wir nicht.)

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, dass es Ihre Partei nur gibt, weil Demokratie und Freiheit in unserem Land Ihre Existenz überhaupt ermöglichen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so. –  
Heiterkeit bei Dr. Matthias Manthei, AfD:  
Danke, gleichfalls!)

dass 20,8 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Sie wählen, weil die AfD auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen einen Platz, einen Raum erhalten hat?

(Heiterkeit und Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Sie wollen die Rundfunkstaatsverträge kündigen. Das heißt, alles, was Geist und Inhalt dieser Verträge betrifft, wollen Sie auf den Müllhaufen der Geschichte werfen.

(Leif-Erik Holm, AfD: Nee,  
wir wollen neu verhandeln.)

Damit wollen Sie den Menschen die „Tagesschau“, das „heute journal“, das „Nordmagazin“, „extra 3“, den „Tatort“, „Die Frühaufsteher“ bei Radio MV, „NDR Info“, selbst das NDR-Programm mit den deutschen Schlagern nehmen. Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen abschaffen, denn eines ist klar, der Geist Ihres Antrages sagt doch Folgendes: Wer kündigt, der will auflösen und der will abschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur das. Auch der private Rundfunk würde verschwinden, Herr Holm. Ist Ihnen das eigentlich klar? Denn indem die AfD den Rundfunkstaatsvertrag kündigt, entzieht sie auch den privaten Sendern in Deutschland die Rechtsgrundlage.

Die Märchen der erzwungenen Neuordnung nehmen wir Ihnen nicht ab. Sie bieten keine Alternative. Das, was Sie hier vorgetragen haben, war kein Konzept für ein Radio- und Rundfunkprogramm in Deutschland. Diese Anträge kennen wir im Übrigen schon von der NPD. Die wurden hier schon teilweise wortgleich vorgetragen. Der Unterschied ist aber, dass die AfD sich über Medienpräsenz nicht beschweren kann. Kein Tag vergeht ohne sie in den Medien. Eigentlich müssten Sie doch jeden Tag zum NDR gehen und sagen: Danke schön, dass wir wieder Platz im Sender hatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Leif-Erik Holm, AfD: Darüber  
reden wir doch gar nicht.)

Nun möchte ich, meine Damen und Herren, uns den Antrag selbst zu Gemüte führen. Schauen wir uns mal einzelne Punkte an. Sie haben in der Begründung mehrere Vorwürfe aufgeworfen:

Erstens. „Der Rundfunk als sogenannte vierte Gewalt hat seine Kontrollpflichten gegenüber den anderen drei Gewalten unzureichend wahrgenommen. ... Staatsferne statt Kuschelkurs. Wo war der ‚gute Journalismus‘ bei der Asylkrise?“ Ende des Zitates. So weit aus der Begründung.

Herr Holm, der Journalismus war da, als auf Demonstrationen im Fackelschein Naziparolen gerufen wurden. Er war da, als Wohnungen und Unterkünfte von Flüchtlingen brannten. Er war da, als Kinder schon im Bus angepöbeln und angeschrien wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Thomas Krüger, SPD –  
Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Er war auch da, als Minister im Wahlkampf in der Nacht abgeschoben haben.

Zweitens. „Die schlechte Qualität, die vielen Wiederholungen und ein ähnliches Programmangebot bei den privaten Rundfunkanbietern verstärken die Unzufriedenheit ...“, ebenfalls aus der Begründung zu diesem Antrag. Na klar, bei einem 24-Stunden-Programm sind Wiederholungen ein legitimes Mittel. Übrigens, Herr Arppe, ich bin noch zu Zeiten aufgewachsen, als das Abendprogramm am Morgen wiederholt wurde und lange, lange Sendepause war. Daran werden sich die Älteren sicherlich erinnern. Deswegen ist es gut, dass wir ein 24-Stunden-Programm haben und eine Vielfalt von Sendern, zwischen denen man wählen kann.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ich finde es auch gut, dass es Wiederholungen gibt, denn nicht alle schauen zur gleichen Zeit fern oder hören Radio. Im Kinderprogramm sind Wiederholungen sogar gewünscht.

(Holger Arppe, AfD: Ja, na klar!)

Nachts um 4 Uhr müssen nicht die aktuellsten Sendungen laufen, aber für mich ist viel ärgerlicher der Zwang, dass die Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach einer festgelegten Frist ihre Beiträge löschen müssen. Warum können Eigenproduktionen der einzelnen Sender, bezahlt aus den Beitragsgeldern der Bürgerinnen und Bürger, nicht jederzeit abrufbar sein?

Drittens sagen Sie in Ihrem Antrag, Zitat: Es gibt kein „Mitsprecherecht“, die „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ vertreten nicht die Bürger. Die Frage ist, die müssen Sie mir mal beantworten, Herr Holm: Wer ist eigentlich der Bürger, wer ist die Bürgerin?

Meine Dame und meine Herren der AfD, es reicht nicht aus, die Gefühle und Wahrnehmungen von Teilen der Bevölkerung zu artikulieren und darauf aufbauend Veränderungen zu fordern, die Sie nicht konkret untersetzen. Wer die Medienlandschaft politisch gestalten will, muss erst einmal beschreiben, wie sich die Medienlandschaft entwickelt. Welche Gruppen fehlen denn Ihrer Meinung nach in den Rundfunkbeiräten?

(Enrico Komning, AfD: Unsere fehlen.)

Wer ist dort fehl am Platze?

(Leif-Erik Holm, AfD: Die Parteien!)

Wer soll da verschwinden?

(Leif-Erik Holm, AfD: Die Parteien!)

Was schlägt die AfD hier vor? Wie sieht eine Zusammensetzung aus, durch die sich die Bürgerinnen und Bürger vertreten fühlen?

Durch DIE LINKE gewinnen die gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Breite. So hat Thüringen den Landesrundfunkrat für Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und queere Menschen geöffnet. Das war ein riesengroßer Fortschritt, nicht wahr, Herr Arppe? Hier, meine Damen und Herren, müssen Sie uns die Antwort geben: Wer soll denn dort vertreten sein?!

Viertens sagen Sie: „Bürger haben ... ein Informationsrecht, im Umkehrschluss das Recht auf Nicht-Nutzung dieser Angebote. Der Bürger ist Chef, der Rundfunk ist Diener.“ Die Gesellschaft schafft sich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ohne ihm direkt Aufträge zu erteilen. Das ist der Grundgedanke dieses Systems. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört der Gesellschaft, nicht den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Die Gesellschaft als Ganzes kann entscheiden, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk auszugestaltet ist. Damit ist ganz klar, wem der öffentlich-rechtliche Rundfunk dient: der Demokratie, der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung, und das unabhängig von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen und auch Interessen Einzelner.

Fünftens sagen Sie: „ARD und ZDF produzieren keine Filme auf Weltniveau. Es werden kaum Skandale aufgedeckt, keine Dokumentationen gedreht, die in Erinnerung bleiben ...“ Das ist natürlich erst mal eine subjektive Wahrnehmung, aber die Frage ist: Was ist „Weltniveau“? Gerade vor Kurzem hat eine deutsche Produktion den Emmy gewonnen. „Tatort“ beziehungsweise „Polizeiruf 110“ sind und bleiben Straßenfeger und – auch wenn schon etwas älter – „Derrick“ ist die meistverkaufte deutsche Serie und wurde weltweit in über 100 Ländern ausgestrahlt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
„Bonanza“ war auch!)

Aber relativ frisch, Herr Renz, ist dagegen die „Panorama“-Reportage über die AfD und die NPD im Wahlkampf. So bleibt mir ein gewisser Udo Pastörs in Erinnerung, der sich darüber beschwerte, dass die AfD am rechten Rand fischte

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und seine Parolen klaut und er dafür ins Gefängnis müsse.

Sechstens sagen Sie, keine „Abschaffung“ des Rundfunks, sondern eine „Neuordnung“ der „Rundfunkfreiheit für alle“. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir das Märchen nicht glauben. Was ist ein „schlanker Rundfunk“, wie Sie ihn bezeichnen? Was ist die von Ihnen geforderte „Rundfunkfreiheit für alle“? Was ist – ich komme zum Schluss – der Auftrag? Das sind doch alles Dinge, wo Sie nicht deutlich sagen, was im Programm erfolgen soll.

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Ich bin der Überzeugung, dass Sie auch eine Lüge verbreiten. Sie verbreiten, die GEZ soll abgeschafft werden. Aber nicht nur jetzt, son-

dem auch in verschiedenen Dokumenten Ihrer Partei ist nachzulesen, die Bürgerinnen und Bürger sollen auch zukünftig für den Rundfunk und das Fernsehen bezahlen. Also sprechen Sie die Wahrheit und verbreiten Sie nicht Lügen in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland! Wir lehnen den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kokert.

**Vincent Kokert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist er nun, der Big Point der AfD in dieser Legislaturperiode,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Enrico Komning, AfD: Da kommen noch welche!)

die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, garniert mit der Behauptung, dass man diesen zeitgleich gar nicht abschaffen möchte.

(Enrico Komning, AfD: Wir wollen nur die GEZ abschaffen.)

Das wäre alles gar nicht so schlimm. Es ist legitim, solche Forderungen hier in den Raum zu stellen. Aber ein bisschen peinlich finde ich schon, dass der auch noch als doppeltes oder sogar zehnfaches Lottchen daherkommt, nämlich in allen zehn Ländern fast wortgleich gestellt wird. Dann reden Sie von Ihren Konzepten und der Antrag sagt im Prinzip nur: Kündigung aller Staatsverträge. Das ist Ihr Konzept, Herr Holm, was Sie hier heute vorgestellt und uns zur Abstimmung eingereicht haben.

(Leif-Erik Holm, AfD: Wir regieren leider nicht.)

Wenn Sie es nicht glauben, hier ist Ihr Antrag. Dahinter stehen nur seitenweise Begründungen mit irgendwelchen kruden Theorien, die ich Ihnen gern widerlegen möchte. Aber kurzum, aus rein ökonomischer Sicht haben Sie diesen Antrag hier gestellt, er war halt fertig. Sie haben ihn wortgleich übernommen und heute ins Parlament eingereicht als Ihren ersten großen Antrag. Ich glaube, wenn dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, wäre in Mecklenburg-Vorpommern auch nichts passiert, aber es steht Ihnen als Oppositionspartei natürlich zu, solches hier zu fordern.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Ich will Ihnen aus Sicht meiner Fraktion sagen, welche Probleme uns umtreiben, wenn ich über die Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachdenke. Das Problem, das wir in M-V haben, ist nicht, dass wir zu viele Medien haben, sondern das Problem ist, dass wir zu wenige Medien haben.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Das Problem taucht in der täglichen Berichterstattung schon auf. Wir haben noch drei Tageszeitungen in diesem Land und den Norddeutschen Rundfunk. Jetzt kommen Sie und sagen, eine wichtige Säule unabhängiger Berichterstattung in diesem Land, die schaffen wir

einfach mal mit einem Federstrich ab. Ich stelle Ihnen klar und deutlich die Frage: Wie sieht Ihr Konzept in der digitalisierten Welt des 21. Jahrhunderts aus?

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Wie sieht Ihr medienpolitisches Konzept im 21. Jahrhundert aus? Ich habe von Ihnen dazu nichts gehört, außer dass Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen.

(Leif-Erik Holm, AfD: Das wollen wir nicht.)

Und was Sie mir auch erklären müssen, ist die ganz große Bandbreite Ihrer Meinung innerhalb der AfD. Nun kenne ich durchaus Meinungsvielfalt auch in meiner Partei, aber bei Ihnen geht die besonders weit. Auf der einen Seite wollen Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen,

(Leif-Erik Holm, AfD: Nein!)

auf der anderen Seite habe ich vorhin gelesen, dass Herr Meuthen jedenfalls in Baden-Württemberg – nun mag das ja sein, dass man sich in den gebrauchten Ländern darüber nicht so Gedanken macht, ich persönlich jedenfalls habe vom Staatsfernsehen die Nase voll – mit einer Forderung um die Ecke kommt und sagt, na ja, er will ja eigentlich schon ein staatsfinanziertes Fernsehen, aber diesmal steuerfinanziert, nicht über GEZ-Gebühren. Dann stelle ich Ihnen natürlich die Frage: Wo ergibt sich denn jetzt die Verbesserung für den Bürger?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es gibt schlicht und ergreifend keine. Das Einzige, was Sie vorantreiben wollen, ist, einen Keil in die Gesellschaft zu schieben, und das versuchen Sie ganz billig darüber,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: So ist es.)

dass Sie den Leuten versprechen, dass es zukünftig keine GEZ-Gebühren mehr gibt.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Manthei?

**Vincent Kokert,** CDU: Das ist mir eine große Freude, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

**Dr. Matthias Manthei,** AfD: Ich habe nur zwei ganz kurze Fragen. Die erste Frage: Ist die CDU der Ansicht, dass es Dinge gibt beim Norddeutschen Rundfunk, die verändert werden müssen? Und zweite Frage: Hat die CDU dafür ein Konzept?

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeyer, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment!

Zunächst Herr Abgeordneter Manthei, bitte eine Frage. Ich gestatte dann die nächste.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Dr. Matthias Manthei**, AfD: Gut, danke.

**Vincent Kokert**, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, ich sage Ihnen vorweg, ich werde in meiner Rede auch darauf eingehen, wo ich durchaus Optimierungsbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehe. Und wenn Sie die Frage stellen, ob ich das gut oder schlecht finde, dass man über die Vergewaltigung und anschließende Tötung in den „Tagesthemen“ oder in der „Tagesschau“ nicht gesprochen hat, dann sage ich Ihnen: Es war definitiv ein Fehler der Chefredaktion, über so etwas nicht zu berichten.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Hört, hört!)

Wissen Sie, dahinter muss ich mich gar nicht verstecken.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben Gott sei Dank Meinungsvielfalt in diesem Land und für mich war es schlicht und ergreifend ein Fehler. Und wenn ich das richtig wahrnehme, rudert mittlerweile der Chefredakteur der „Tagesschau“ auch zurück. So was muss einfach berichtet werden.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
und Martina Tegtmeier, SPD)

Haben Sie noch eine weitere Nachfrage?

**Dr. Matthias Manthei**, AfD: Sie sehen Reformbedarf, das freut mich.

Die zweite Frage war, ob die CDU dafür ein Konzept hat, wie sich Dinge im NDR ändern sollen.

**Vincent Kokert**, CDU: Ich werde in meiner Rede darauf eingehen, wie wir uns eine vielfältige Medienlandschaft des 21. Jahrhunderts vorstellen, und ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn Sie Ihre beiden Konzepte gegenüberstellen, und zwar auf der einen Seite das Konzept der völlig freien Marktregulierung von Informationen – das ist ja das Konzept, was Sie vorgetragen haben, Herr Holm, wenn ich Sie richtig verstanden habe – ...

(Leif-Erik Holm, AfD: Nein, nein!)

Dann habe ich Sie falsch verstanden. Aber Sie haben ja noch genug Redezeit, dann stellen Sie uns Ihr Konzept einfach noch mal vor, damit ich das besser verstehe.

(Leif-Erik Holm, AfD:  
Mach ich gerne noch mal.)

Da steht auf der einen Seite, völlige Marktliberalisierung und Freiheit für alle und wir brauchen im Prinzip überhaupt keine öffentliche Finanzierung mehr in dieser Medienlandschaft, und auf der anderen Seite, ich glaube, das ist Ihr Vizeparteichef Herr Meuthen, der sagt, er will zwar einen finanzierten Staatsrundfunk, aber mit Steuergeldern finanziert.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Er ist nicht der Vize, er ist der Parteichef.)

Das ist mir völlig egal. Herr Meuthen taucht jedenfalls ständig für die AfD im Fernsehen auf und der hat das in Baden-Württemberg in einer Landtagsrede sogar deutlich gemacht. Also müssen Sie das mal selbst hinterfragen, welche Konzepte Sie als AfD uns hier eigentlich zukünftig vorstellen wollen.

Dann fragen Sie natürlich nach vielen Dingen in Ihrem Antrag überhaupt nicht, aber Sie haben eine lange Begründung abgeliefert. Ihr Antrag sagt nur, dass wir den Rundfunkstaatsvertrag als Land Mecklenburg-Vorpommern kündigen sollen. Sie stellen hier verschiedenste Behauptungen auf, die ich zum Teil interessant finde und wo ich mir natürlich die Frage stelle, wieso kommen Sie eigentlich zu dieser Weisheit.

Der erste Punkt, den ich ansprechen will, ist – das haben Sie auch heute noch mal deutlich gemacht – der Norddeutsche Rundfunk und damit die Aussage, die gesamten öffentlichen Sender sind nicht mehr in der Lage, wichtige tagesaktuelle Themen für die Menschen zu transportieren. So ungefähr haben Sie sich ausgedrückt.

(Leif-Erik Holm, AfD: Nein,  
habe ich auch nicht gesagt.)

Viele Themen, die Sie zum Beispiel bewegen, packt der öffentlich-rechtliche Rundfunk gar nicht an.

Ich will Ihnen aus meiner Sicht vier Beispiele nennen, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den letzten Monaten meinungsbildend war, nicht nur in Deutschland, sondern sogar in Europa:

Erster Punkt. Das erste wichtige Thema ist das russische Staatsdoping. Es ist ausschließlich vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk herausgehoben worden und es ist vernünftig recherchiert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Zweiter Punkt. Die Korruption bei der FIFA, aufgedeckt durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland.

Der dritte Punkt. In aller Munde sind die Panama Papers beim Rechercheverbund von deutschen Medien, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der vierte Punkt war der sogenannte Waffenhandel, wo tödliche Exporte, von schwedischen Ingenieuren entwickelt, in allen Tageszeitungen ihren Ursprung im Nachhinein gefunden haben.

Ich muss Sie jetzt ganz ehrlich fragen – das waren jetzt nur die letzten paar Monate, die ich mir rausgesucht habe –, wie Sie zu solchen Behauptungen kommen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Meinungsbildungsinstitut, wozu er nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, dass er dem nicht mehr nachkommt.

(Leif-Erik Holm, AfD: Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt.  
Er deckt nicht die Breite ab.)

Herr Holm, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, für meine Fraktion kann ich Ihnen erklären, dass wir weder das Gefühl haben, dass man dort nichts mehr tut, sondern wir haben eher das Gefühl, dass wir eine breitere Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern brauchen

(Thomas Krüger, SPD: Wir auch.)

und nicht eine, die wir auch noch zerfleddern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, die Behauptung finde ich ebenfalls witzig – die steht auch irgendwo in Ihrem Papier, ich finde es jetzt nicht genau, aber Sie können selbst noch mal nachlesen, obwohl ich mir nicht sicher bin, ob Sie die Begründung in Ihrem Punkt gelesen haben, aber trotzdem habe ich sie darin gefunden –, die Behauptung, der öffentlich-rechtliche Rundfunk wäre ein sogenannter Parteifunk. Das steht hier drin. Herr Holm, dann sagen Sie mir doch mal: Für welche Partei funkt denn der Norddeutsche Rundfunk?

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Das wüsste ich auch gern.)

Beantworten Sie mir doch mal die Frage: Für welche Partei funkt der Norddeutsche Rundfunk?

(Leif-Erik Holm, AfD: Für die Partei. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Für die Partei. So. Aber der Norddeutsche Rundfunk war jedenfalls nicht schlecht genug, als dass Sie da vor wenigen Jahren noch unterkriechen wollten.

(Zuruf von Leif-Erik Holm, AfD)

Herr Holm, da ist doch keine klare Struktur in Ihren Aussagen. Wenn Sie so etwas behaupten, müssen Sie das auch belegen können.

Dann füge ich gleich mal hinten an, Sie werden ja jetzt einen Sitz im Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks erhalten als AfD.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich habe Ihre Ankündigung so verstanden, dass Sie freiwillig auf den verzichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. Genau so.)

Sie wollen ja mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigentlich nichts zu tun haben.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig.)

Erklären Sie das heute hier! Da fällt dem einen oder anderen sicherlich ein Stein vom Herzen, weil ich mir gar nicht vorstellen kann, wie Sie zukünftig in diesem Gremium arbeiten wollen.

(Zurufe von Dr. Matthias Manthei, AfD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, dann stellen Sie die Frage der Beliebtheit und sagen, dass die Beliebtheit und das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer weiter sinken. Woher haben Sie diese statistischen Daten?

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Woher haben Sie diese statistischen Daten, Herr Kollege Komning?

(Enrico Komning, AfD:  
Aus Gesprächen mit den Bürgern.)

Ich sage Ihnen, mir liegt eine Umfrage von Infratest dimap vor, wo die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender regelmäßig bewertet werden, die kommt jedes Jahr. Mag ja sein, dass Sie schlauer sind. Sagen Sie das ruhig!

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Vielleicht informiere ich mich auch bei falschen Quellen.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Ich will Ihnen mal sagen, was Infratest dimap in einer unabhängigen Umfrage – auch in Mecklenburg-Vorpommern – herausgefunden hat.

(Dr. Matthias Manthei, AfD:  
Haben Sie die in Auftrag gegeben?)

Nein, überhaupt nicht, die habe ich überhaupt nicht in Auftrag gegeben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da geht man davon aus, das hat jedenfalls Infratest dimap recherchiert, dass in der Bevölkerung gerade in M-V 82 Prozent der Menschen dem Norddeutschen Rundfunk vertrauen.

(Dr. Matthias Manthei, AfD:  
Typisch CDU, Politik nach Umfragen!)

Danach kommt die Polizei mit 79 Prozent, danach kommt die Stiftung Warentest mit 75 Prozent, danach kommt das ZDF mit 69 Prozent.

(Zuruf von Bernhard Wildt, AfD)

Wissen Sie übrigens, wo die politischen Parteien liegen, Herr Holm? Wollen Sie es wissen? Bei 12 Prozent.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist Ihr Verdienst.)

Die AfD ist nicht einzeln erhoben. Aber ich sage Ihnen, Sie können auch bei solchen Datenfakten nicht einfach behaupten, dass der Wahrheitsgehalt und die Rückendeckung in der Bevölkerung für die Öffentlich-Rechtlichen immer weiter sinken. Es gibt keine belegbaren Daten darüber. Wenn Sie die haben, legen Sie die auf den Tisch! Ich habe in Ihrer Rede heute dazu nichts gehört, außer dass Sie nur pur diese Behauptung hier in den Raum gestellt haben.

(Holger Arppe, AfD: Die Zahlen  
gab es in der DDR sicherlich auch.)

Ich sage Ihnen als vierten Punkt, das ist das Thema, was uns schon relativ lange umtreibt: Ich glaube, dass eine Medienvielfalt der beste Garant gegen Populismus ist.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Wenn Sie sich ansehen, was derzeit auf der Welt passiert, und ich mache Ihnen jetzt gar nicht den Vorwurf des Populismus, da brauchen Sie keine Angst zu haben, aber wenn Sie sich ansehen, was derzeit auf der Welt passiert,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

wenn Sie sich ansehen, was derzeit auf der Welt passiert, dann werden Sie sehr schnell zu der Auffassung kommen, dass gerade dort die Medien massiv beschnitten werden. Wenn Sie hier behaupten, dass wir die Medien linken und steuern – das höre ich hier auch an einzelnen Zwischenrufen von Kolleginnen und Kollegen von Ihnen oder nur von Kollegen, von der Kollegin habe ich das noch nicht gehört, nur von Kollegen –, dann reden Sie doch mal mit chinesischen Journalisten, das sind ja ehemalige Kollegen von Ihnen,

(Holger Arppe, AfD: Oder mit Erdogan.)

oder mit russischen Journalisten, oder mit türkischen Journalisten.

(Holger Arppe, AfD: Ja genau, mit dem Merkel Geschäfte macht.)

Reden Sie mal mit denen! Dann werden Sie sehen, wie wichtig ein unabhängiger Journalismus in der Bundesrepublik Deutschland ist, weil er davor schützt,

(Zurufe von Holger Arppe, AfD, und Dr. Matthias Manthei, AfD)

weil er davor schützt und weil es Meinungsvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin geben soll.

(Zuruf von Bernhard Wildt, AfD)

Deswegen werden wir – und ich glaube, da kann ich für die anderen Fraktionen auch sprechen – alles dafür tun, dass wir diese Medienvielfalt, die ohnehin schon stark gebeutelt ist, in Mecklenburg-Vorpommern weiter erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ganz am Ende, meine Damen und Herren, hat dieses Land bei seiner Gründung in großen Diskussionen entschieden, nein, wir gehen nicht zum Mitteldeutschen Rundfunk, wir fühlen uns nicht mehr so als Ostdeutsche, sondern wir fühlen uns als Norddeutsche. Deshalb hat man damals die Entscheidung getroffen, zum Norddeutschen Rundfunk zu gehen. Ich sage Ihnen: Rückwirkend, nach knapp 25 Jahren, nachdem diese Entscheidung gefallen ist, glaube ich, war es eine gute Entscheidung, sich dem Norddeutschen Rundfunk anzugliedern,

(Beifall Thomas Krüger, SPD: Gute Entscheidung, ja.)

denn die Repräsentanz von Mecklenburg-Vorpommern bei Sendungen ist groß. Im Nachhinein, muss man sagen, fühlen wir uns mittlerweile als Norddeutsche, nicht nur als Ostdeutsche, und die Entscheidung ist sehr richtig gewesen.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Was ist denn so schlecht an Ostdeutschen?)

Ich glaube, wir können da landsmannschaftlich viel mehr damit anfangen, dass wir im Norddeutschen Rundfunk mittlerweile dabei sind.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Was haben Sie denn gegen Ostdeutsche? Ostdeutsch ist was Gutes.)

Ich habe überhaupt nichts gegen Ostdeutsche.

Wissen Sie, das passt gar nicht zu Ihnen, dass Sie solche unqualifizierten Zwischenrufe machen. Ich habe hier nur erläutert, dass ich stolz darauf bin, dass dieses Land damals die Kraft hatte zu sagen,

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Ich bin stolz darauf, Ostdeutscher zu sein.)

wir fühlen uns als Norddeutsche und deswegen gehen wir zum Norddeutschen Rundfunk. Mehr habe ich nicht gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Daraus müssen Sie gar nichts weiter ableiten. Ich sage im Nachhinein, die Entscheidung war richtig.

Am Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es Sie nicht verwundern, dass ich versucht habe, die kritischen Punkte, die Sie in Ihrer Begründung hier vorgebracht haben, zu erläutern, zu sagen, wie wir dazu stehen. Ich glaube, es ist das gute Recht jeder Fraktion, das einzeln für sich zu bewerten. Sie werden nicht überrascht sein, dass wir nach der klaren Faktenlage der Auffassung sind, Ihren Antrag schlicht und ergreifend als Wahlkampfgetöse abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort erhält Herr Jörg Kröger von der Fraktion der AfD.

**Jörg Kröger, AfD:** Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leiwe Mäckelbörger und Vorpommern! Up'n Wech hüt Morgen nâ Schwerin heff ik mi æwerlecht, dissen Vödrach villicht up Platt tau hollen. Äwer dat Thema is tau wichtig, dörwägen hochdüütsch.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir verstehen auch Platt.)

Liebe Beitragszahler, der mediale Aufschrei im Lande ist groß. Wir hätten die Axt an den Öffentlich-Rechtlichen gelegt, heißt es.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Aber dieser zelebrierte Aufschrei zeigt wieder einmal, wie unsere Medien ticken. Unter dem selbst auferlegten Zwang, die schnellste Meldung, die größte Reichweite und die höchste Auflage zu erzielen, leidet so manches Mal die journalistische Sorgfaltspflicht, wissen doch alle Beteiligten genau, dass es eine Kluft zwischen der persönlichen Wahrnehmung der Gesellschaft und deren Darstellung in den Medien gibt, die zunehmend breiter wird. „Postfaktisch“ ist hier der in jüngster Zeit so gerne

benutzte Begriff, denn der zum Beispiel ausgeblendete Fakt an der konkreten Meldung ist, dass der Staatsvertrag substantiell nicht geändert werden kann, es sei denn auf dem Wege der Kündigung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Getreu der Pippi-Langstrumpf-Methode „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“ wird dem zwangsverpflichteten Beitrags- und Zahlvolk die persönliche Meinung von Redakteuren und Moderatoren als Nachrichten untergeschoben.

Nur um einmal anzuregen, dass hier alle im Hause sitzenden Fraktionen sich überlegen sollten, diesen Antrag zu unterstützen, möchte ich jetzt einen kleinen zeitlichen Bogen über verschiedene Ereignisse aus den letzten fünf Jahren spannen. Beginnen wir mit der CDU oder genauer mit dem höchsten Amt im Lande. Es war im Jahre 2011, als man mit der geballten Macht der Medien begann, Herrn Präsident Wulff aus seinem Amt zu vertreiben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Dabei wurde billigend in Kauf genommen, dass sowohl das Amt als auch die Person und die Familie Wulff auf das Heftigste beschädigt worden sind.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Von allen Angriffen und Unterstellungen

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber doch vor allen Dingen von den Privaten, von der „Bild-Zeitung“. – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

ist eine einzige justiziable Unwahrheit und Dummheit im Wert von 400 Euro übriggeblieben. Was am Ende im Raum stehen geblieben ist, ist die Frage: War es das wert? Angeschoben wurde das ganze Thema übrigens, wenn ich mich recht erinnere, von den SPD-eigenen Printmedien.

(Jochen Schulte, SPD: Nein, das ist nicht richtig. Das wurde angeschoben von der „Bild-Zeitung“. – Tilo Gundlack, SPD: Das hätten Sie ja mal richtig recherchieren können. – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, Jochen Schulte, SPD, Martina Tegmeier, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Kommen wir nun zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Befragen Sie doch einmal Ihren Parteichef zu seinem etwas angespannten Verhältnis zum „heute journal“, speziell zu Frau Slomka! Gut, da liegen die Ereignisse nicht ganz so weit zurück. Das war nach der Bundestagswahl 2013. An dieses unangemessene, distanzlose Interview wird sich wohl noch jeder hier im Saal erinnern.

Ganz nebenbei erlaube ich mir, Sie auch darauf aufmerksam zu machen, dass Ihre Kollegen aus dem schleswig-holsteinischen Landtag zusammen mit dem SSW jetzt im Oktober eine Beschlussempfehlung zur Weiterentwicklung des NDR-Staatsvertrages erwirkt haben. Unter Mitwirkung der Piraten soll der NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestaltet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gemäß einer zusätzlichen Forderung der SPD soll sogar das Versprechen eingelöst werden, Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückzugeben. Am Ende würde die ernsthafte Umsetzung dieser weitreichenden Beschlüsse Ihrer schleswig-holsteinischen Kollegen formal eventuell nur auf dem Wege der Kündigung des Staatsvertrages, also mit der Axt, Herr Krüger, notwendig vollzogen werden können.

Auch DIE LINKE soll hier nicht vergessen werden. Da gehe ich konkret auf eine Programmbeschwerde aus diesem Monat ein, die sich mit dem sinnentstellenden Zusammenschritt des Diskussionsbeitrages von Frau Wagenknecht auseinandersetzt, aus dem ich jetzt exemplarisch Teile zitieren möchte.

Zitatanfang: „Programmbeschwerde:“ – vom 25. November 2016 – „Haushaltsdebatte, von ARD-aktuell entstehend berichtet ...

Sehr geehrte Damen und Herren des Rundfunkrates, sehr geehrter Herr Intendant,

eine ganztägige Haushaltsdebatte im Parlament kann in einer TV-Nachrichtensendung am Abend in den dort dafür verfügbaren 15 Minuten natürlich nicht umfassend dargestellt werden. Also käme es darauf an, die zentralen Aussagen der Parteien zu zitieren, gestützt auf O-Töne von deren Repräsentanten. Wenn stattdessen gezielt Redeausschnitte zitiert werden, die zwar keine Kernaussage des jeweiligen Politikers darstellen, wohl aber geeignet sind, ein regierungsfremmes und manipulatives Narrativ zu bedienen, dann haben wir die typische Gniffkesche Variante von Nachrichtengestaltung vor uns.“ Immer noch Zitat: „Konkret die Tagesschau am 23.11.2016 um 20 Uhr und die Positionsbeschreibung der Partei Die Linke, exekutiert mit einem Clip vom Redeauftritt der Fraktionsvorsitzenden Sahra Wagenknecht.

Mit der willkürlich herausgeschnittenen Sequenz (20 Sek.) erweckt die Redaktion den Eindruck, die Linke sei ein Haufen von ‚Populisten‘, die abgekupfert hätten, was von ausländischen ‚populistischen‘ Kräften zu beobachten sei. Frau Wagenknecht wird nicht mit ihrer massiven Kritik am Regierungskurs der Kanzlerin zitiert. Sondern nur mit diesem kleinen Schlenker: ‚Selbst ein Ronald Trump scheint begriffen zu haben, wie wichtig öffentliche Investitionen sind.‘ ...

So reduziert ARD-aktuell Debattenbeiträge im Parlament auf das eigene, kleinste verfügbare redaktionelle Denk-karo – und missbraucht den Redebeitrag der einzigen halb-wegs oppositionellen Parlamentsfraktion, um dieser ‚Populismus‘ anzuhängen und sie zu denunzieren. Dr. Gniffkes linientreue, redaktionelle Praxis ist bekannt. ...

‚Trump, Putin, Erdogan, AfD, Wagenknecht ... Populisten aller Welt vereinigt euch‘. Alles in einen Topf, kurz umrühren, fertig ist die Tagesschau – ein Millionenpublikum wird abgespeist. Im Rundfunkstaatsvertrag ist festgeschrieben: ‚Die ARD hat bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Programme und Angebote zu berücksichtigen‘. Der ARD-aktuell-Bericht ist mit dieser gesetzlichen Verpflichtung unvereinbar. ...

Volker Bräutigam & Friedhelm Klinkhammer“, Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt bitte die Schlussfolgerungen! Beispiele reichen.)

Nun zu den genannten Personen, beiden zitierten Beschwerdeführern, Friedhelm Klinkhammer ...

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie auch noch eine eigene Meinung?)

Ich wollte exemplarisch zeigen, dass alle beteiligten Fraktionen sich überlegen sollten, diesen Beitrag ...

(Torsten Renz, CDU: Okay, das habe ich jetzt verstanden. Jetzt die Schlussfolgerungen. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gut, okay.

Sie sehen, meine Damen und Herren, unser Antrag zur Kündigung des Staatsvertrages kommt nicht aus dem Schmollwinkel. Wir haben eine larmoyante Medienkritik nicht nötig. Und es geht bei unserem Antrag auch nicht alleine darum, die Gründe zu beseitigen, an denen Journalisten bei der Erfüllung ihres Auftrages scheitern, die Öffentlichkeit objektiv zu informieren, denn gerade auch der Unterhaltungsbereich erreicht breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Jugend, nicht mehr. Da werden für monatelange Dreharbeitsurlaube seichter Serien mit alternen B-Promis weder Kosten noch Mühen gescheut. Mindestens ein Luxusdampfer und natürlich Originalschauplätze wie Venedig oder Südafrika sind angesagt. Darunter geben sich die beitragsfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen nicht zufrieden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Hier gehören Aufwand, Nutzen, Akzeptanz und Mittelverwendung auf den Prüfstand und der Weg dahin, meine Beitrag zahlenden Damen und Herren, geht nur über die Kündigung des Staatsvertrages. In Anbetracht der stetig steigenden Zahl von Programmbeschwerden ist die Verwendung dieses probaten Mittels nicht dringend, es ist bereits überfällig, umso mehr, je heftiger vonseiten der Anstalten mit gekauften Gefälligkeitsgutachten ...

(Thomas Krüger, SPD: Beweisen Sie mal, dass das Gefälligkeitsgutachten sind! Wo nehmen Sie diese Aussage her?)

Gerade eben ist eins zitiert worden. Darüber gibt es auch eine Programmbeschwerde.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ich kann mich auch über was beschweren, aber damit habe ich ja noch lange keinen Beweis dafür, dass irgendwas gefällig gemacht worden ist. Woraus resultiert, dass das gefällig gemacht worden ist?)

Daraus, dass die ursprünglichen Umfragewerte 50 Prozent schlechter lagen als die in den von Ihnen zitierten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ach so, ja, ach so!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Thomas Krüger.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Jetzt kommt die Axt.)

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht vorgehabt, mich zu diesem Thema noch mal zu Wort zu melden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann setz dich doch wieder hin!)

aber die Äußerungen, die hier gefallen sind, kann man, denke ich, nicht so einfach stehen lassen. Sie haben eine Reihe von Beispielen gebracht, also das ist ziemlich hanebüchen. Ich will auf zwei, drei Dinge gerne eingehen.

Sie haben den Herrn Bundespräsidenten Wulff benannt und haben Ihre Schlussfolgerung daraus gezogen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, so habe ich Sie verstanden, durch eine tendierte Berichterstattung den Rücktritt des Herrn Bundespräsidenten seinerzeit verursacht hat. Ich sage Ihnen, es war am Ende weniger der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sondern es war die „Bild-Zeitung“, die „Bild-Zeitung“, die jeden Tag mit einer neuen Schlagzeile in die Debatte eingegriffen hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Auch falsch!)

Und dann haben Sie hier behauptet, dass diese Zeitung irgendwie SPD-dominiert sei oder irgend so etwas. Also wenn überhaupt, dann kann man über Besitzrechte reden, aber bei der „Bild-Zeitung“ mit Sicherheit nicht,

(Enrico Komning, AfD: Das hat doch niemand behauptet.)

denn die „Bild-Zeitung“ gehört zum Springer-Verlag und der Springer-Verlag hat mit der SPD nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Enrico Komning, AfD: Das hat doch niemand behauptet. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern ist dieses Beispiel deutlich zurückzuweisen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das zweite Beispiel, was Sie gebracht haben, das war die Debatte zwischen Herrn Gabriel und Frau Slomka. Meine Damen und Herren, bitte, was spricht mehr für einen freien öffentlichen Rundfunk als diese Debatte? Natürlich haben Herrn Gabriel die Fragen von Frau Slomka nicht gepasst, aber das ist etwas, was wir bei freien Journalisten ertragen müssen. Das müssen wir ertragen, dass da Fragen gestellt werden, die uns nicht passen. Das hat er da zum Ausdruck gebracht. Ob man das so machen muss, darüber kann man diskutieren. Aber genau das spricht doch dafür, dass der Rundfunk an dieser Stelle frei war, und das ist vernünftig, das ist richtig so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dann eine Kritik, da würde ich mich anschließen wollen, wenn Sie sagen, dass ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Krüger, einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Krüger**, SPD: Aber selbstverständlich, mit großem Vergnügen.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Herr Krüger, darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie sich jetzt aus der SPD-Medienholding ebenfalls zurückziehen werden? Das hörte sich eben so an.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hat er mit keinem Satz gesagt.)

**Thomas Krüger**, SPD: Eigentlich verstehe ich Ihre Frage nicht, weil ich kann mich ja nicht aus der Medienholding zurückziehen. Ich bin nicht Teil der Medienholding und Sie werden meine Antwort jetzt schon abwarten müssen. Ja, okay? Also ich werde mich nicht aus der Medienholding zurückziehen, weil ich selbst nicht Teil der Medienholding bin. Ich habe mal in Gremien gesessen, die am Rande mit der Medienholding zu tun hatten, und weiß daher, dass die Medienholding der SPD und die SPD als Partei deutlich getrennt sind.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Aha! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Insofern, denke ich, stellt sich diese Frage in keinsten Weise. – Besten Dank.

An einer Stelle, meine Damen und Herren, will ich die Kritik aufgreifen. Sie haben den Videoausschnitt von Frau Wagenknecht hier angesprochen. Natürlich sind die Journalistinnen und Journalisten frei, sich den Ausschnitt einer Rede so zu wählen, wie sie meinen. Das ist so. Ich würde mir wünschen, dass wir weniger 30-Sekunden-Spots haben, sondern mehr 3-Minuten-Spots, wo man einfach als Politiker breiter argumentieren kann. Ich glaube, es geht uns allen so: Die Dinge sehr schnell, sehr kurz auf den Punkt zu bringen, ist leider heute in einer so verengten Zeit mitunter etwas schwierig.

Dann haben Sie die albernern Serien angesprochen. Ich weiß nicht, was Ihre Alternative ist. Gucken wir doch mal bei den Privaten rein. Ich weiß nicht, wenn ich RTL II beim Durchzappen zufällig reinkriege, ob das, was ich da sehe, ein höheres Niveau hat.

(Thomas Schwarz, SPD: „Bauer sucht Frau“!)

Da lob ich mir das, was die öffentlich-rechtlichen Anstalten tun.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, kommen wir doch mal zum Fazit dessen, was Sie hier gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie wollen die GEZ-Gebühren abschaffen, und Sie begründen das damit, dass Sie mehr Unabhängigkeit in die Sender bekommen wollen. Was ist Ihr Fazit? Ihr Fazit ist, das Ganze soll steuerfinanziert sein. Steuerfinanziert, meine Damen und Herren, heißt Staatsrundfunk.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Was heißt denn „steuerfinanziert“? Steuerfinanziert heißt, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die beiden Regierungsparteien oder drei Regierungsparteien, wie auch immer die Koalition dann gestrickt ist, sagen können, jetzt reduzieren wir mal den Zuschuss an die Sender. Das heißt, man bekommt einen ganz direkten Ein-

fluss darauf, ob die Medienlandschaft das machen kann oder dieses oder jenes machen kann. Und wenn sie jetzt falsch berichten, na dann hätte ich zumindest drohen können, dass wir ihnen ein Stück weit Geld entziehen. Ich weiß nicht, ob das wirklich Ihr Modell ist. Ich halte das für völlig falsch.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Das ist doch mit dem Staatsvertrag genau dasselbe.)

Ich glaube, ein beitragsfinanziertes Fernsehen, was breit aufgestellt ist, ist etwas, was sehr viel mehr Unabhängigkeit mitbringt. Ich möchte keinen Staatsrundfunk. Ich habe Staatsrundfunk erlebt. Ich möchte Staatsferne haben und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass die Sender nicht auf Kritik reagieren. Wenn Sie freitags „NDR-Info“ beispielsweise anschalten, dann gibt es jede Woche, aber auch jede Woche einen Sendebeitrag, wo auf Kritik der Hörerinnen und Hörer reagiert wird, im Übrigen auch auf Vorfälle, die Sie angesprochen haben. Darauf wird ganz offen reagiert. Und zu dem Mordfall, den Sie hier angesprochen haben: Ich erinnere mich an eine „heute-Journal“-Sendung, wo genau darauf reagiert worden ist, wo der Redakteur gesagt hat, wir haben das gestern nicht berichtet aus den und den Gründen. Es gab viel Kritik daran, deshalb ist das Ganze noch mal aufgearbeitet worden. Ich finde, das ist vernünftig.

Ich warne davor und ich sage es noch einmal: Sie legen mit diesem Antrag die Axt an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, weil Sie wollen die abschaffen, am Ende wollen Sie die abschaffen, weil Ihnen die Medienberichterstattung nicht passt. Und das weise ich in aller Form zurück.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Ich will ein Beispiel bringen aus einem westlichen Land, aus einer Demokratie, die ähnlich wie unsere aufgebaut ist, aus Italien. Schauen Sie sich an, wie die Medienlandschaft in Italien aufgestellt ist, wie sich am Ende das Ganze verengt hat, wie ein Besitzer von Fernsehsendern eine Medienmacht hat und das politisch ausnutzen kann. Genau diese Zustände wollen wir nicht haben und deswegen ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk notwendig.

(Enrico Komning, AfD: Natürlich ist der notwendig.  
Wir wollen ihn ja auch gar nicht abschaffen. –  
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Deswegen ist es wichtig und deswegen halten wir auch am öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die AfD will lediglich die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die AfD hat kein Konzept, wie es weitergehen kann. Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch einmal hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der AfD Herr Holm.

(Thomas Krüger, SPD:  
Na, da bin ich ja mal gespannt.)

**Leif-Erik Holm**, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch kurz zu ein paar Sachen Stellung nehmen. Zunächst mal bin ich Ihnen dankbar, Herr Krüger, dass Sie hier heute sehr zahm aufgetreten sind. Ihre Pressemitteilung war ja nun völlig über den Durst, wir würden die Axt an die Pressefreiheit legen.

(Thomas Krüger, SPD: Habe ich gerade wiederholt. – Torsten Renz, CDU: Hat er aber eben gerade gesagt.)

Nee, die Pressefreiheit haben Sie eben nicht erwähnt. Aber das wäre auch total verkehrt gewesen. Es geht überhaupt nicht um die Pressefreiheit.

(Thomas Krüger, SPD: Doch, darum gehts.)

Ich hoffe, das habe ich heute einigermaßen deutlich machen können.

(Tilo Gundlack, SPD, Martina Tegtmeier, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Nein! Nein!)

Es geht darum, dass wir einen schlanken Rundfunk für unsere Bürger wollen.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist doch Schwachsinn! – Dirk Friedriszik, SPD: Das ist doch vorgeschoben von Ihnen.)

Wir haben überhaupt nicht darüber gesprochen, dass wir die Pressefreiheit abschaffen wollen. Und, Herr Krüger, ich sage Ihnen noch eins: Es ist sehr weit hergeholt, es gibt andere Länder, die haben einen wirklich schlanken Rundfunk, den wir vielleicht auch haben sollten.

Nehmen wir die USA,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Thomas Krüger, SPD: Ja, Italien, ne?!)

nehmen wir die USA,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, Jochen Schulte, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

die nicht mal ein Zehntel investiert für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist das, was Sie wollen. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und Sie wollen deshalb behaupten, dass dieses Land unfrei wäre?!

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat denn das behauptet?)

Das wäre schon ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Wer hat denn das behauptet?)

Ja, wenn wir die Axt an die Pressefreiheit legen, nur weil wir über die Größe des öffentlichen Rundfunks diskutieren, dann schließe ich das daraus, das ist doch ganz klar.

(Thomas Krüger, SPD: Ach bitte! Sie wollen das hier kündigen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nein, Sie haben völlig überzogen. Sie sollten einfach mal einen Gang runterschalten und sachlich dem folgen, was wir hier zu sagen haben. Wir arbeiten hier für unsere Bürger.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Wir auch.)

Wir wollen einen schlanken Rundfunk und dafür wollen wir Reformen einleiten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist sehr schwer, darum brauchen wir zunächst eine Kündigung.

(Rainer Albrecht, SPD: Die es aber nicht geben wird. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie müssen reagieren, wir können keinen neuen Vertrag aushandeln. Das sollten Sie machen

(Thomas Krüger, SPD: Und dann steuerfinanziert.)

und deswegen sollten Sie uns hier unterstützen. Unterstützen Sie unseren Antrag und dann können wir uns gemeinsam zusammensetzen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und gerne zusammen etwas entwickeln.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben kein Konzept.)

Sie haben die Steuerfinanzierung angesprochen. Das ist überhaupt kein Problem. Man kann auch eine Steuerfinanzierung zum Beispiel indexieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Vincent Kokert, CDU: Und was ändert sich dann? Herr Holm, was ändert sich denn dann? – Dr. Matthias Manthei, AfD: Die Bürger werden entlastet.)

Man kann sie an den Lebenshaltungsindex ankoppeln, dann haben die Politiker auch keinen Einfluss auf die Finanzierung.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Auch wir wollen natürlich keinen Staatsrundfunk, das ist ja völlig außer Frage. Wir wollen einen staatsfernen Rundfunk,

(Torsten Renz, CDU: Erzählen Sie doch nicht so was! – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

das ist für uns genauso klar. Ich habe ja vorhin meinen persönlichen Vorschlag gemacht, man kann es koppeln.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es ist eine Steuerfinanzierung möglich mit einer Indexierung des Budgets an den Lebenshaltungsindex,

(Jochen Schulte, SPD: Und woraus ergibt sich denn die Staatsferne, Herr Holm? – Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch gesagt, das stimmt nicht, was ich gesagt habe.)

dann können keine Politiker mehr darauf zugreifen und willkürlich sozusagen das Budget ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Wer macht denn die Steuergesetzgebung in Deutschland?)

Es ist alles machbar.

Ich sage Ihnen noch was,

(Jochen Schulte, SPD: Ihr Parteivorsitzender hat gesagt, was Sie wollen.)

ich sage Ihnen noch was –

(Jochen Schulte, SPD: Sie wollen die Mehrheit im Bundestag und dann wollen Sie die ...)

hören Sie mir doch mal bitte zu! –, ich sage Ihnen noch was: Erzählen Sie das doch Ihrem Mazda-Konzern, vielleicht ist das interessanter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Bürger wissen doch gar nicht, dass die „Ostsee-Zeitung“ zu einem Teil dem Mazda-Konzern gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Natürlich weiß ich das. – Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Sie wissen das, aber die Bürger wissen das nicht, und deswegen sage ich ihnen das.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Holm, einen kleinen Moment!

Herr Schulte, ich bitte Sie, dass Sie sich etwas zurückhalten, wir wollen hier keine Zwiesgespräche.

**Leif-Erik Holm,** AfD: Ich werde ja schon ganz heiser.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oooh!)

Das ist nett, dass Sie so mitfühlen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte auch darauf hinweisen, weil Sie sich ja sozialdemokratische Partei nennen: Eine Steuerfinanzierung hat einen weiteren großen Vorteil. Die GEZ ist quasi eine Kopfsteuer. Jeder zahlt das Gleiche. Bei einer Steuerfinanzierung zahlt jeder nach seinem Einkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist etwas anderes.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jochen Schulte, SPD:

Herr Holm, das müssen Sie mir mal erklären. Wie ist das bei der Umsatzsteuer? – Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre nicht schlecht.)

Ich möchte jetzt langsam fertig werden. Wir wollen ja auch zeitig zu Mittag essen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach dem Mittagessen.)

Ein wichtiger Hinweis noch zu Herrn Kokert.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter Holm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

**Leif-Erik Holm,** AfD: Ja.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Entschuldigung.

**Jochen Schulte,** SPD: Dann fange ich noch mal von vorne an: Sehr geehrter Herr Kollege Holm, ist Ihnen bekannt, dass eine der größten Steuern in Deutschland, was die Einnahmeseite angeht, die Umsatzsteuer ist, die nicht gerade nach der eigenen Steuerkraft der jeweiligen Betroffenen bemessen wird, sondern sich nach dem Umsatz, also dem gekauften Gut bemisst? Deswegen ist Ihre Aussage zu einer steuerfinanzierten Mediensteuer, oder wie man das nennen will, so in sich nicht schlüssig. Oder würden Sie das nicht mit unterschreiben wollen?

**Leif-Erik Holm,** AfD: Also, Herr Schulte, Sie wissen, dass die Umsatzsteuer keine Kopfsteuer ist.

**Jochen Schulte,** SPD: Ja, das habe ich doch gerade gesagt.

**Leif-Erik Holm,** AfD: Die wird ja prozentual erhoben. Also ist das gar kein Problem.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Er wollte wissen, ob Sie das wissen.)

Ja, natürlich weiß ich das.

**Jochen Schulte,** SPD: Herr Kollege Holm, Sie haben gerade erklärt ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Schulte, ich bitte Sie ...

**Leif-Erik Holm,** AfD: Es ist doch der Unterschied, die Umsatzsteuer ist keine Kopfsteuer und damit ist sie schon mal besser geeignet.

So, und jetzt wieder zum Thema: Herr Kokert hat die Rechercheleistung des Öffentlich-Rechtlichen angesprochen in drei Fällen. Das ist völlig außer Frage. Das ist ja genau ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie sagen aber in Ihrem Antrag was anderes, Herr Holm.)

Lassen Sie mich doch erst mal ausreden!

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie können doch nicht immer rein und raus und dann raus aus den Kartoffeln gehen!)

Ich sage gar nichts anderes. Hören Sie doch erst mal zu, was ich hier am Pult sage! Ich habe es in meiner Eingangsrede gesagt.

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Genau das will ich doch. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll verschlankt werden. Es soll mehr Geld für verteilte Information möglich sein. Genau dafür sind sie doch da

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und nicht für das 17. Winterfest der Frühlingsmusik.

(Thomas Krüger, SPD:  
Es gibt auch dafür Liebhaber.)

Die gibt es, selbstverständlich, aber dafür gibt es dann auch eine Nutzungsgebühr zum Beispiel.

Ich möchte eines zum Schluss noch erwähnen, Herr Kokert hat das angesprochen, das Thema Rundfunkrat. Ich mache Ihnen das Angebot: Wenn Sie auf Ihre Plätze im Rundfunkrat verzichten, verzichten wir auch gerne.

(Unruhe und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: Danke! Danke! –  
Zurufe aus dem Plenum: Oi! –  
Vincent Kokert, CDU: Danke, danke, Herr Holm,  
aber wir haben gar keinen mehr! Jetzt müssen  
Sie auch verzichten! – Andreas Butzki, SPD:  
Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

Sie müssen da natürlich langfristig verzichten, das ist klar. Das müssen Sie mir schon unterschreiben,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

nicht, dass wir jetzt verzichten und Sie gehen dann wieder rein. Ja, so geht das auch wieder nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Tilo Gundlack, SPD: Das war  
eine Sechs, setzen!)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich fasse noch mal kurz zusammen: Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht abschaffen,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt doch nicht!)

wir wollen ihn grundsätzlich reformieren mit neuem Bezahlmuster. Wir wollen, dass die Beiträge runterkommen, wir wollen, dass es keine 8 Milliarden Euro pro Jahr mehr kostet, und wir wollen weniger Programme, ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Holm, Ihre Redezeit!

**Leif-Erik Holm, AfD:** ... übrigens auch, um privaten Anbietern die Luft zum Atmen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/73. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,  
und Leif-Erik Holm, AfD)

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache ...

Herr Kokert, darf ich bitte erst zu Ende ausführen?!

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/73 mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKEN, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

(Enrico Komning, AfD:  
Da werden sich die Bürger freuen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Fachkräftebedarfe in der Palliativ- und Hospizversorgung ermitteln und sichern, auf Drucksache 7/80. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/106 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/108 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Fachkräftebedarfe in der Palliativ- und  
Hospizversorgung ermitteln und sichern  
– Drucksache 7/80 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/106 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 7/108 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert aus der Fraktion der CDU.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sprechen wir über ein Thema, was in der Gesellschaft noch immer ein Tabu ist und auch in den Hintergrund gedrängt wird. Es ist ein Thema, mit dem sich jeder von uns zwangsläufig – spätestens, wenn wir selbst in die Situation geraten, einen geliebten Menschen bis zum Tod zu begleiten – auseinandersetzen muss. Vor Jahrzehnten war es üblich, im Kreise seiner Angehörigen zu sterben, doch durch den Wandel der Gesellschaft, in der vor allem Erfolg, Karriere, Gesundheit und vielleicht auch das ewige Jungsein an die erste Stelle rücken, ist kaum Platz für das Thema Sterbegleitung und Tod. Aber Menschen würdevoll in den Tod zu begleiten, ihnen die Angst vor dem Sterben zu nehmen und zu helfen, das Ende des Lebens zu akzeptieren, ist weiterhin eine wichtige Aufgabe und gehört zum Leben dazu.

Diese Herausforderung nehmen in Deutschland seit 1986 die Hospize wahr. In einem Hospiz werden ausschließlich

unheilbar Kranke, die eine spezielle Symptombehandlung brauchen, aufgenommen und bis zu ihrem Lebensende begleitet. Fachkundig geschultes Personal übernimmt die Pflege der Sterbenden und die Entlastung der Angehörigen. Mittels der Palliativmedizin werden die Folgen einer Erkrankung gelindert, wenn keine Aussicht auf Heilung besteht. Es besteht sogar ein gesetzlicher Anspruch auf eine ambulante sowie stationäre Palliativversorgung.

Es ist immer noch so, dass die meisten Menschen in einem Pflegeheim oder sogar im Krankenhaus sterben, immerhin drei von vier Personen. Das möchte doch eigentlich niemand, denn im Unterschied zum Pflegeheim wird in einem Hospiz viel mehr Zeit damit verbracht, mit den Bewohnern zu reden und Geborgenheit zu vermitteln. Der Sterbeprozess wird begleitet und Hospize sind dafür speziell ausgerichtet.

Das möchte ich an dem Beispiel des Hospizes in Bernstorf verdeutlichen. Zunächst sind die Zimmer voll möbliert, jeder Bewohner hat ein eigenes Bad mit Badewanne, Dusche, mit WLAN, mit Fernsehgerät, mit schnurlosem Telefon – das, denke ich, ist auch mehr als Standard. Nicht nur an der Ausstattung der Zimmer wird ersichtlich, dass es einen recht großen Unterschied zwischen Hospiz und Pflegeheim gibt. Was ich persönlich sehr schön finde, ist, dass hier auch Möbel und persönliche Gegenstände mitgebracht werden können oder ein geliebtes Haustier.

Der Unterschied zum Pflegeheim wird daran deutlich, dass für die Angehörigen jederzeit auch ein weiteres Bett in das Apartment gestellt werden kann. Für ganze Familien hält das Hospiz aktuell fünf Apartments bereit, die genug Platz für mehrere Personen bieten. Das Pflegepersonal besteht aus Fachkräften, die über alle notwendigen Voraussetzungen sowie auch praktische Erfahrungen verfügen. Die medizinische Versorgung in dem Bernstorfer Hospiz wird durch niedergelassene Ärzte vor Ort, den betreuenden Hausarzt, Palliativfachärzte und die Klinikpartner gewährleistet. Es wird eine optimale palliative Schmerztherapie – individuell angepasst an den jeweiligen Gast und angepasst an die veränderte Situation im Krankheitsverlauf – angeboten.

Ich verzichte mal auf die Aufzählung dessen, was dort alles gemacht wird, aber es geht darüber hinaus ja auch noch um ganz spezielle Wünsche. Dort wird täglich frisch gekocht und gebacken, die individuellen Wünsche werden berücksichtigt, auch spezielle Diäten können auf Wunsch zubereitet werden. Im Unterschied zu einem Pflegeheim werden dort die täglichen Essenswünsche erfragt. In einem Pflegeheim gibt es einen Wochenspeiseplan – in der Regel mit drei Gerichten zur Auswahl.

Das Bernstorfer Hospiz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gäste und deren Angehörige in dieser Phase lebensbejahend, ganzheitlich, schützend und in Anerkennung ihrer Autonomie und Biografie pflegend bis zum Lebensende zu begleiten, um ihnen auch in dieser Zeit ein menschenwürdiges Dasein und ein Höchstmaß an Lebensqualität zu geben. So weit mein Beispiel.

Und eins, meine Damen und Herren, können Sie mir glauben: Es ist für alle Beteiligten eine sehr schwere Zeit, wenn sich das Leben eines Menschen dem Ende neigt. Ich habe große Hochachtung vor allen, die sich hospizialer und palliativer Tätigkeit widmen. Ich könnte das dauerhaft nicht.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene wurde bereits vor einem Jahr das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen, was vielfältige Maßnahmen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung enthält. Die CDU-Fraktion begrüßt dieses ausdrücklich. Es enthält wichtige Regelungen, zum Beispiel, dass die Palliativversorgung ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung der GKV wird. Die Palliativversorgung wird im Rahmen der häuslichen Krankenpflege gestärkt, insbesondere in ländlichen Regionen wird der weitere Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, kurz SAPV, durch die Einführung eines Schiedsverfahrens für entsprechende Versorgungsverträge beschleunigt, und die finanzielle Ausstattung der stationären Hospize wird verbessert.

Auf Initiative der CDU-Fraktion beschäftigen wir uns nun auch in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Thema und streben an, die Palliativ- und Hospizversorgung weiter zu verbessern, denn auch Schwerstkranke und Sterbende sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben Wünsche und Bedürfnisse, die wir ernst nehmen. Es kann nicht sein, dass Menschen aus ihren altbekannten Lebensräumen weite Wege zurücklegen müssen, um adäquate Angebote der Palliativmedizin und Hospizversorgung nutzen zu können. Unser Ziel ist es, dass es in unserem gesamten Land mehr Angebote für Palliativpatienten gibt.

Besonders wichtig ist daher die tiefere Analyse, wie die Hospizversorgung in unserem Land aufgestellt ist. Bekannt ist, dass in vielen Hospizen die Wartelisten sehr lang sind. Viele Antragsteller, die auf der Warteliste sind, erleben den Einzug in das gewünschte Hospiz oftmals gar nicht mehr. Und das bedeutet gegebenenfalls eine unbefriedigende Situation für den Patienten und, soweit vorhanden, auch für die Angehörigen.

Meine Damen und Herren, ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt, im Kino oder im Theater ist für gesunde Menschen wie uns alle selbstverständlich, aber nicht für einen Schwerkranken im Hospiz. Es ist gegebenenfalls eine logistische und personelle Höchstleistung der Einrichtung, den Besuch einer Veranstaltung für einen Patienten zu ermöglichen, vielleicht als letzten Wunsch. Gerade deshalb müssen wir die Hospizarbeit noch mehr würdigen und auch durch ehrenamtliche Helfer weiter stärken und stützen. Die ehrenamtliche Hilfe ist in der Sterbebegleitung unerlässlich. Wir sehen hier die Ehrenamtsstiftung in der Pflicht, aktiv zu werden, auch im ländlichen Raum eine Betreuung mit ehrenamtlichen Helfern zu würdigen.

Dazu gehört natürlich auch, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es fehlen die speziellen und qualifizierten Fachkräfte an allen Ecken und Enden. Natürlich müssen Anreize geschaffen werden und es muss dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Da werden wir gewiss auch auf die Empfehlung des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft, der Strategieguppe V, zurückkommen. Es wäre ein wichtiger Schritt, eine schnelle Prüfung ausländischer Fachabschlüsse vorzunehmen.

Und als einen wichtigen Punkt sehe ich auch noch die psychische Belastung der Betreuenden im Hospizbereich, die ist nämlich sehr hoch. Auch eine Zusatzausbildung, die den Namen „Palliative Care“ trägt, ist unerlässlich. Palliative-Care-Weiterbildung, das sind 160 Unter-

richtseinheiten, die Durchführung dauert in der Regel etwa ein Jahr. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss als Krankenpfleger beziehungsweise Altenpfleger.

Meine Damen und Herren, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung, kurz SAPV, dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, in stationären Pflegeeinrichtungen beziehungsweise stationären Hospizen zu ermöglichen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich bin gleich so weit.

Herr Ehlers wird dann in der Debatte für uns noch einmal dazu Stellung nehmen, aber ich denke, die gestellten Änderungsanträge lassen auf eine lebhaftige Debatte schließen, und ich werbe daher noch einmal für unseren Antrag im Sinne der schwerstkranken und sterbenden Bürger unseres Landes. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft und Gesundheit Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! Der Antrag ist wichtig. Palliativversorgung und Hospizangebote sind in Mecklenburg-Vorpommern durchaus vorhanden und sie entsprechen eigentlich auch dem Standard, den der Gesetzgeber vorsieht. Das vorrangige Ziel ist eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung mit Hospizangeboten und der Palliativmedizin im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.

In der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland heißt es: „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.“ Dieses Recht beinhaltet auch, darauf vertrauen zu können, am Lebensende mit den eigenen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert zu werden. Es bedeutet weiterhin, in den letzten Monaten nicht nur als Patientin und als Patient, sondern auch als Mensch wahrgenommen zu werden, dem schwerstkranken Menschen also ein Leben in höchstmöglicher Qualität, bester medizinischer und pflegerischer Versorgung und höchstmöglicher Selbstbestimmung bis zum Tod zu ermöglichen.

Das ist die zentrale Aufgabe der Hospiz- und Palliativversorgung auch in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Aufgabe nimmt angesichts der demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern schon rein quantitativ zu. Daneben steigen auch – und das ist gut so – die qualitativen Herangehensweisen und Anforderungen, gerade in den Querschnittsbereichen.

Das Ende 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland erfolgt unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in Pflegeheimen, denn viele Menschen verbringen ihre letzte Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen. Ich will aber auch ergänzen, „Wohnung“ allgemein, also die heimische Wohnung, umfasst manchmal auch die stationäre Pflegeeinrichtung. Wenn man also seinen Haushalt aufgelöst hat, dann ist das Pflegeheim der Wohnsitz. Dementsprechend wird die Sterbebegleitung als ausdrücklicher Bestandteil der Versorgungsaufgaben der sozialen Pflegeversicherung ausgewiesen.

Weiterhin wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Pflegeheime ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Versorgungsplanung zur individuellen und umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und sozial-seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase anbieten können. Diese besonderen Beratungsangebote werden von den Krankenkassen finanziert. Die Pflegeheime müssen sich auf diese Anforderungen jedoch noch einstellen und insbesondere auch über ausreichendes qualifiziertes Personal verfügen.

Weitere qualitative Anforderungen ergeben sich aus den Handlungsempfehlungen der nationalen Strategie, die durch einen von der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland initiierten runden Tisch verabredet wurde. Diese Handlungsempfehlungen sind darauf ausgerichtet, dass jeder Betroffene – unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder vom Versorgungsort – eine qualitativ hochwertige Versorgung und Begleitung erhält. Dementsprechend decken sie einen breiten Themenbereich ab und richten sich an konkrete Adressaten, wie die Leistungserbringer, aber auch an die Kommunen, an die Länder und an den Bund. Sie beinhalten unter anderem ganz konkrete Empfehlungen für die Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung für die unmitelbar in der Hospiz- und Palliativversorgung Tätigen. Das gilt für Ärzte genauso wie für das Pflegepersonal.

Zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung gibt es Empfehlungen für regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke. Ich strebe an, im Ergebnis einer noch durchzuführenden Ressortanhörung des Landes Mecklenburg-Vorpommern diesen Handlungsempfehlungen beizutreten, und ich hoffe, dass das Hohe Haus dann auch diesen Empfehlungen folgen kann.

Wie sieht es in Mecklenburg-Vorpommern konkret in der Hospiz- und Palliativversorgung aus? Ich denke, grundsätzlich kann die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern als bedarfsgerecht eingeschätzt werden. Lassen Sie mich das durch einige Zahlen untersetzen. Es gibt zurzeit elf Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, die im SGB V fixiert ist. Seit 2014 haben wir auch eine ambulante pädiatrische Palliativversorgung, also für Kinder und Jugendliche im Land aufgebaut. 16 Krankenhäuser bieten stationäre Palliativversorgung an, teilweise in eigenen Stationen. Aber auch hier hat in den letzten Jahren ein Ausbau stattgefunden. Schließlich gibt es 8 stationäre Hospize und 21 ambulante Hospizdienste.

Meine Damen und Herren, meine Kollegin Friemann-Jennert hat Bernstorf angesprochen. Das Land hat damals bei der Einrichtung dieses Hospizes massiv finanziert.

ell mit unterstützt, und es ist, denke ich, ein wichtiges und richtiges Beispiel gewesen, das sie hier vorgetragen hat. Ich denke, mittlerweile ist gerade dort eine hoch qualifizierte Betreuung zu erleben.

Meine Damen und Herren, allerdings müssen gerade im dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern weitere Versorgungsstrukturen optimal ausgenutzt werden, um einerseits dem Fachkräftemangel zu begegnen, andererseits ist Fort- und Weiterbildung eines der entscheidenden Markenzeichen, die wir gerade in der Begleitung Sterbender brauchen. Dazu gehört Einfühlungsvermögen, dazu gehört Zuwendung, dazu gehört natürlich auch Zuhören, dazu gehört auch, den letzten Willen der oder des Sterbenden zu respektieren. Wichtig ist, dass der Mensch in seiner Würde im Leben, in jeder Lebenssituation auch respektiert und wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist die Struktur zurzeit ausreichend, aber wir müssen uns nichts vormachen, wir brauchen in Zukunft weitere Angebote. Von daher brauchen wir natürlich auch in besonderer Weise ambulante Hospize, ehrenamtliche Tätigkeit. Zurzeit begleiten 581 Menschen Sterbende oder leisten die in der Palliativmedizin wichtige Begleitung. Man spricht ja davon, in die Palliativmedizin wird derjenige eingestuft, der eine Lebenserwartung von unter zwei Jahren hat.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Da ist einerseits die Gesellschaft gefordert, andererseits natürlich die Familie, und der Staat hat per Gesetz auch die Krankenkassen verpflichtet, in dieser Hinsicht gerade für den stationären Bereich, aber auch für den ambulanten Bereich Unterstützung zu geben. Diese Dinge müssen durch Verträge gestaltet werden und das wird zunehmend durch die jeweiligen Hospize genutzt, auch durch die stationären Angebote.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren zu leisten, einerseits das Ehrenamt zu stärken, andererseits die Begleitung von sterbenden Menschen in Würde sicherzustellen. Das ist eine Aufgabe, die wir als Land in den Kommunen, mit den Familien, mit den Fachleuten natürlich weiter abstimmen werden. Und wir werden die Palliativmedizin der Universitäten Rostock und Greifswald mit zur wissenschaftlichen Begleitung heranziehen, um auch neue Angebote zu schaffen. Andererseits geht es natürlich darum, seelische Begleitung sicherzustellen und körperliche Pflege in einem Maß anzubieten, dass ein Menschenleben bis zum Ende dadurch gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ein relativ schwieriges Thema, aber zum Leben gehört eben auch der Tod und es geht um ein würdevolles Ableben. Dazu sind wir alle verpflichtet und aufgerufen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten. Nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung steht die über die vereinbarte Redezeit

hinausgehende Zeit den Fraktionen zusätzlich zur Verfügung, die nicht an der Landesregierung beteiligt sind.

(Minister Harry Glawe: Sehr richtig.)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Mitglieder des Hohen Hauses! Meine Damen und Herren! Ein befreundeter Arzt sagte mir, als wir über das Sterben einmal sprachen, heutzutage will jeder gesund sterben. Sieht man sich aber in der Landesstatistik der Todesfälle um, dann stellt man fest, dass heutzutage eigentlich jeder an einer Krankheit stirbt, und zwar abgesehen von der geringen Prozentzahl von Unfalltoten. Man könnte fast flapsig sagen – was eigentlich diesem Thema nicht angemessen ist –, es stirbt heute niemand mehr an abgelaufener Lebenszeit oder wegen des Alters.

Was will ich aber damit sagen? Ich will damit sagen, dass schwere Krankheiten und lange Krankheiten in der Regel der Einstieg zu einem langsamen Tod sind, und in diese Situation greifen die Hospiz- und Palliativverbände ein und leisten hier Unterstützung, aus meiner Sicht und aus unserer Sicht ganz wichtige Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will damit sagen, dass die Hospiz- und Palliativversorgung in unserem Land ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Sozialsystems ist. Insofern, müsste man also sagen, kann man dem Antrag der SPD-CDU-Fraktionen eigentlich zustimmen.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht nur eigentlich.)

Wenn man aber genauer hinschaut, dann muss man sich fragen, auch nachdem ich Herrn Minister Glawe gehört habe und die Ausführungen von Frau Friemann-Jennert, wir haben doch eigentlich eine relativ gute Situation.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

In den letzten 20 Jahren gab es eine enorm gute Entwicklung in diesem Bereich. Ich denke da zum Beispiel an die Gründung und Selbstorganisation der Verbände und Stiftungen, zum Beispiel den Deutschen Hospiz- und Palliativverband oder die Deutsche Stiftung Patientenschutz. Ich denke an die Einführung der Paragraphen 37b und 132d in das Sozialgesetzbuch V oder das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Der Sicherstellungsauftrag ist vom Gesetzgeber ganz bewusst den Kassen, den Krankenkassen und den Pflegekassen, zugewiesen worden. Und der Minister hat darauf hingewiesen, dass es bei uns im Land bereits elf – wahrscheinlich sind es eigentlich nur zehn, der elfte ist in Arbeit, soviel ich weiß – Verträge zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern gibt, und in diesen Verträgen sind umfangreiche Konzepte zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung enthalten. Ich will damit sagen, die Mitspieler sind aktiv, das heißt, es passiert etwas in diesem Bereich. Und da fragt man sich unwillkürlich: Warum dann dieser Antrag?

Als ehemaliger Revisor bin ich gewohnt, in Kategorien zu denken, wie zum Beispiel Mängel und Handlungsbedarf, und entsprechend abgeleiteten Maßnahmen. Ich frage mich also, wenn ein solcher Antrag kommt: Was ist der Mangel, was ist der Handlungsbedarf, der dazu veranlasst hat, einen solchen Antrag zu stellen? Und da habe ich vier Punkte – die sind ja auch aufgeführt in dem Antrag – herausgefunden, von denen eigentlich nur zwei wirkliche Bedarfssituationen darstellen, und zwar sind das erstens die unzureichende Kenntnis über die prognostische Entwicklung und den Bedarf an Hospiz- und Palliativleistungen bei uns im Land und zweitens das angenommene unzureichende Angebot an qualifiziertem Personal. Das sind wirklich objektiv gesehen zwei Mängel.

Die anderen beiden Punkte, die man findet, zum Beispiel Würdigung der SAPV-Teams oder Stärkung des Ehrenamtes durch Einbindung der Ehrenamtsstiftung, sind schwammig, nichtssagend, und die Bestätigung dieses Antrages hätte keinerlei Folgen. Deshalb bin ich der Meinung, die sind überflüssig hier. Sie sind schöne Worte und sie sind auch richtig, aber sie haben in diesem Falle für unsere Antragssituation keine Bedeutung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was aber völlig außen vor gelassen wird, das ist nämlich der größte Mangel in diesem Bereich, das ist die übergeordnete Bürokratie bei Antragstellung, bei der Finanzierung und bei der Dokumentation, und darüber wird überhaupt kein Wort verloren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lassen Sie mich etwas zu den Punkten sagen, die ich als obsolet ansehe. Sie sind wichtig, aber sie sind in einem solchen Antrag ohne Bedeutung, weil, Herr Minister, agieren Sie! Diejenigen, die den Antrag gestellt haben, sind eigentlich diejenigen, die auch die Regierung stellen, und ich frage mich, warum agieren Sie denn nicht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und zwar die SPD schon seit 1998 und die CDU als Koalitionär seit 2006. Sie hätten lange Zeit agieren können. Und wenn ich jetzt zum Beispiel höre, dass nicht bekannt ist, wie hoch der Bedarf an Hospiz- und Palliativleistungen in unserem Land ist oder prognostisch sein wird, dann frage ich: Was haben Sie denn die ganze Zeit gemacht? Hat das Ministerium geschlafen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Egbert Liskow, CDU: Auf Sie gewartet.)

Denn eins muss ich sagen: Setzen Sie sich mit dem Statistischen Landesamt in Verbindung, setzen Sie sich mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung oder auch mit den jeweiligen Fachverbänden, die können Ihnen sehr gut sagen, wie die Bedarfssituation aussieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber ich habe mich gefragt: Warum wird denn da so viel Papier beschrieben, wenn es eigentlich keine parlamentarische Konsequenz hat? Gestern habe ich bei Herrn Kokert gelernt, warum das so ist. Herr Kokert, Sie haben mir gestern beigebracht, warum viel Papier beschrieben wird, ohne dass es Relevanz hat,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und zwar, weil Sie sagen, politisches Handeln bemisst sich nach dem beschriebenen Papier und nach der Anzahl der Buchstaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da muss ich Ihnen ganz offen sagen, ich hoffe, die Kollegen meiner Fraktion folgen Ihren Anregungen nicht. Wir machen nämlich Politik nach Inhalten

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und nicht nach beschriebenem Papier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Das haben wir  
ja bei dem Antrag eben erlebt.)

Lassen Sie mich jetzt noch auf die anderen beiden Punkte eingehen, wo ich einen echten Mangel erkannt habe, der wirklich existiert, und die auch gerechtfertigt sind. Das ist einmal die unzureichende Kenntnis über den prognostisch zu erwartenden Bedarf, wo ich ja sage, fragen Sie die richtigen Leute und dann haben Sie das. Sie wollen aber ein wissenschaftliches Institut beauftragen, um eine Bedarfserhebung zu machen, und das kostet Geld. Ich vermute mal, unter 100.000 Euro wird das nicht zu machen sein. Das Geld für dieses Projekt – empfehlen wir – stellen Sie lieber den SAPV-Projekten zur Verfügung, da ist es nämlich besser angelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun zum zweiten Punkt, das ist das unzureichende Angebot an qualifiziertem Personal. Personalmangel kann man nur auf zwei Arten beseitigen, und zwar einmal dadurch, dass man vorhandenes Personal anderer, artähnlicher Berufe umschuldet, und die andere Variante ist, dass man regional fremde Arbeitskräfte gewinnt. Umschulung für beide Varianten ist diese Palliative-Care-Ausbildung, die ja auch angesprochen wurde. Aus unserer Sicht ist das eine gute Entwicklung, eine gute Sache, die sollte also unbedingt ausgebaut werden. Insofern stimmen wir dem Punkt 4 ausdrücklich zu.

Was ich allerdings sagen will, ist, dass die Anwerbung regional fremder Arbeitskräfte nicht Sache der Politik, sondern der Leistungserbringer ist. Das heißt also, hier sind die Leistungserbringer klar in der Pflicht und sie haben entsprechende Werbeprogramme aufzulegen, um vielleicht aus anderen Regionen entsprechende Arbeitskräfte anzuwerben. Was ich aber nicht glaube oder was wir nicht glauben, ist, dass die Immigranten aus den arabischen Kulturkreisen dieses Personalproblem für uns lösen werden. Das werden wir garantiert nicht annehmen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Was ist nun das Fazit? Das Fazit ist, wir schlagen vor oder wir empfehlen Ihnen in unserem Änderungsantrag, die Punkte 2.1 bis 2.3 zu streichen und es bei dem Punkt zu belassen, der wirkliche Substanz enthält, und dann können wir diesem Antrag auch zustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort hat jetzt Herr Jörg Heydorn aus der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt ja seit vielen Jahren einen gesetzlichen Anspruch auf eine allgemeine ambulante Palliativversorgung, die Bestandteil der ganz normalen Regelversorgung ist, durch niedergelassene Ärzte und entsprechende Pflegedienste. Es gibt aber auch seit etlichen Jahren inzwischen einen gesetzlichen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Und wenn man sich die Frage stellt, wie solche Ansprüche realisiert werden können, dann hat man zwei Aspekte in den Fokus zu nehmen. Das eine ist der Aspekt des Personals, Sie brauchen ausreichendes Personal, das das macht, und Sie brauchen ein ausreichendes Maß an Angeboten, und zwar in der gesamten Fläche unseres Bundeslandes.

Wenn man sich die Situation bei uns in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, dann haben wir auf der einen Seite sehr stark mit dem Älterwerden unserer Gesellschaft zu tun. Mecklenburg-Vorpommern war zur Zeit der Wende das jüngste Bundesland, ist jetzt auf dem Weg zum ältesten Bundesland, und wenn man sich noch anguckt, wo gerade die Älterwerdenden sitzen, dann sitzen sie häufig in ländlich-peripheren Räumen, in Dörfern, wo das Thema Versorgung zunehmend schwierig wird.

Der Kollege Dr. Weiß, der in dieser Legislaturperiode als Abgeordneter bei den LINKEN sitzt, hat als Wissenschaftler mal den Begriff der „Residualbevölkerung“ geprägt, der letztendlich nichts anderes – nach meinem Verständnis nichts anderes – besagt als: Das ist der Anteil der Bevölkerung, der bleibt, der immer bleibt. Und diese Residualbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern besteht in den ländlichen Räumen sehr, sehr häufig aus älteren Menschen.

Der Bereich des Alterssegments der Hochaltrigen ist bei uns auch das, was am Stärksten wächst. Wir hatten 2008, glaube ich, 70.000 Menschen, die 80 Jahre alt werden und älter, im Jahr 2025 wird sich dieser Anteil mehr als verdoppelt haben. Dem müssen wir Rechnung tragen. Und deswegen hat der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode eine Enquetekommission eingesetzt, die sich mit dem Thema „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ beschäftigt hat.

Eines der wirklich guten Dinge in dieser Enquetekommission war die Arbeitsweise, denn in dieser Enquetekommission haben sich die demokratischen Parteien in diesem Haus darauf verständigt, dass sie im Konsens arbeiten wollen. Das heißt, die Handlungsempfehlungen, die auf den Weg gebracht worden sind, sind von allen mitgetragen worden. Es wird keinen verwundern, dass auch das Thema Palliativversorgung dort eine Rolle gespielt hat, und ich würde gerne mal aus dem Abschlussbericht zitieren, Seite 163, das ist der letzte Kullerpunkt auf der Seite, und da heißt es:

„Die Palliativversorgung im ländlichen Raum muss ausgeweitet und im ambulanten Bereich ausgebaut werden. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung ... dient in Ergänzung zur Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung ... dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen. Nur ein Teil aller Sterbenden benötigt diese besondere

Versorgung. Besonders im Landesinneren besteht eine Versorgungslücke, die perspektivisch durch entsprechende Versorgungsverträge“, und da werden dann die Paragrafen genannt, „gefüllt werden sollte. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit SAPV und AAPV.“ So weit das Zitat.

Dieser Abschlussbericht ist ein paar Monate alt, ist zum Ende der letzten Legislaturperiode zustande gekommen, und wenn man sich jetzt unseren Antrag ansieht, dann muss man sagen, wir greifen das Thema auf. Die Koalition greift das Thema auf, denn die Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine sehr, sehr wichtige Geschichte. Wenn man sich im Augenblick die Versorgung ansieht, dann muss man sagen, wir stehen fachlich gut da, darauf hat der Minister aufmerksam gemacht, aber die räumliche Verteilung der Angebote konzentriert sich im Augenblick noch auf die Zentren. Wir brauchen das aber auch in ländlich-peripheren Räumen und müssen insofern die Sache voranbringen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Jetzt will ich zu den Anträgen kommen, die vorgelegt worden sind, erst mal zum Antrag der LINKEN: Der fordert im Punkt 1, die Feststellung zu treffen, dass es immer noch räumliche Bereiche gibt, die ohne eine entsprechende Versorgung sind. Das stimmt, aber wir werden dem nicht folgen, denn wir arbeiten kontinuierlich die Dinge ab. Sie haben ja im Prinzip mit dieser Formulierung nur ein Ziel, Herr Koplín, dafür kennen wir Sie, nämlich, dass Sie damit loslaufen können und sagen, die haben seit Jahren gepennt und an der Stelle nichts gemacht.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und das wollen wir nicht, weil die Landesregierung ist an der Stelle nicht der Alleinverantwortliche.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Jetzt bleiben Sie unter Ihrem Niveau.)

Das Thema „flächendeckende Versorgung“ ist auch Thema der Kassen, ist Thema der Kreise und kreisfreien Städte und so weiter und so fort. Sie haben recht, wir müssen die räumliche Verteilung dieser Angebote verbessern. Das haben wir im Rahmen der Enquetekommission festgestellt, das müssen wir uns jetzt nicht noch mal durch so einen Antrag von Ihnen sagen lassen.

Aber jetzt zum Antrag der AfD und Herrn Dr. Jess: Also da kann man nur sagen, der gute Mann, der das hier vortragen hat, ist von wenig bis überhaupt keiner Sachkenntnis geprägt,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

eher von überhaupt keiner Sachkenntnis, denn jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, der weiß, dass es halt nicht so ist. Ich will das an ein paar Stellen deutlich machen. Also das Thema Bedarfsfrage damit abzutun und zu sagen, gehen Sie mal zu den entsprechenden Statistischen Ämtern und holen sich die Zahlen, das ist

(Sebastian Ehlers, CDU: Drollig.)

wirklich Ausdruck davon, dass man davon überhaupt nichts versteht, weil Bedarfsfragen lassen sich nicht für das gesamte Land beantworten, sondern Sie müssen

diese Dinge natürlich auch kleinräumig klären. Sie müssen wissen, wie hoch wird denn der Bedarf in den einzelnen Bereichen unseres Landes sein. Und sagen Sie mir eine Stelle, Herr Dr. Jess, eine, die ad hoc dazu die Daten zur Verfügung stellen kann! Sie werfen uns hier Nichtstun vor und sind selber nur ein Schnacker, der davon keine Ahnung hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist die Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie haben ja davon gar keine Ahnung,  
Sie sind ja ein Schnacker!)

Jaja.

Was machen denn so die Gerichtsvollzieher in Ihrem Landkreis?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Kommen die immer noch regelmäßig bei Ihnen vorbei oder ist das jetzt nicht mehr der Fall?

(Zurufe von Holger Arppe, AfD, und  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So, und jetzt gucken wir uns das mal weiter an, nämlich das Thema mit dem Ehrenamt, ja, das Thema mit dem Ehrenamt.

(Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wenn Sie sich, ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Heydorn,** SPD: Das machen wir zum Schluss.

... wenn Sie sich die Situation angucken, was uns auf der einen Seite an Bevölkerungsentwicklung ins Haus steht, was wir auf der anderen Seite für Möglichkeiten haben, diese Situation mit Fachkräften zu lösen, dann bleibt eine Lücke, dann bleibt eine Lücke. Ob Sie die arabischen Fachkräfte mögen oder nicht, spielt dabei eine untergeordnete bis gar keine Rolle. Wir haben eine Versorgungslücke, ob mit oder ohne ausländische Fachkräfte.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn Sie sagen, wir müssen das Thema Versorgungsmix in den Fokus nehmen, dann kommen Sie am Ehrenamt nicht vorbei. Und wenn Sie das Ehrenamt brauchen, dann müssen Sie dazu auch Formulierungen treffen. Dann müssen Sie die Frage klären, wie lässt sich Ehrenamt einbinden, und zwar unter einem Gesichtspunkt, wo auf der einen Seite jeder sich um Ehrenamtliche bemüht, die Ehrenamtlichen aber in dem Bereich meines Erachtens nach besonders wichtig sind. Und deswegen ist diese Geschichte ein wesentlicher Punkt.

Gerade um solche Fragen zu beantworten, ist die Ehrenamtsstiftung gegründet worden. Das war der Punkt, dass man auf der einen Seite das Thema Förderung in den

Fokus nimmt, dass man auf der anderen Seite aber auch ein Klima und eine Situation bei uns im Lande schafft, die die Situation für Ehrenamtliche und deren Möglichkeiten auch in so wichtigen Versorgungsbereichen deutlich verbessert und stärkt.

Deswegen, sage ich mal, wenn man sich das anguckt, muss man sagen, Sie haben das Thema nicht verstanden. Sie wissen nicht, worum es geht. Sie reden von Dingen, die Sie nicht durchdrungen haben und zu denen Sie sich besser künftig nicht mehr äußern sollten, es sei denn, Sie machen sich sachkundig.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Und deswegen will ich an dieser Stelle auch zum Ende kommen. Für uns ist es klar, wir lehnen sowohl den Antrag der LINKEN als auch den Antrag der AfD ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Wenn Sie jetzt noch Ihre ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Dr. Jess, Sie haben die Möglichkeit, die Frage zu stellen.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Ich fand das beleidigend, was Sie hier geäußert haben.

**Jörg Heydorn,** SPD: Sie sollen Fragen stellen und keine Wertung abgeben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Ja, ich sage es Ihnen auch nur.

Wissen Sie, was ich in dem Bereich der Medizin bereits alles geleistet habe? Das wissen Sie nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Frage!)

Also ich habe persönlich ...

Das war eine Frage.

So, ich habe persönlich ehrenamtliche Patientenhelfer,

(Sebastian Ehlers, CDU: Präsidentin? Frage?)

eine Vereinigung ehrenamtlicher Patientenhelfer gegründet.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Dr. Jess, Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, eine persönliche Bemerkung zu erteilen. Das haben Sie nicht getan bisher. Sie wollten eine Frage stellen.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Meine Frage ist: Woher leiten Sie Ihre Kompetenz ab?

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen da stehen  
bleiben nach der Geschäftsordnung. –  
Dr. Gunter Jess, AfD: Sorry. –  
Torsten Renz, CDU: Dazu bin ich ja da. –  
allgemeine Heiterkeit)

**Jörg Heydorn,** SPD: Also ich habe ja zwei Fragen bekommen. Ich habe zum einen die Frage bekommen, ob

ich weiß, was Sie im medizinischen Bereich schon geleistet haben. Nein, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, was Sie hier vorgetragen haben. Das, was Sie hier vorgetragen haben, war von völliger Ahnungslosigkeit geprägt, und das habe ich hier an einer Stelle deutlich gemacht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Nur, weil Ihnen die Auffassungsgabe fehlt.)

Das heißt, wer sagt, wir haben alle Bedarfsfragen geklärt ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wissen Sie, Sie haben mich hier nicht ...

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Wenn Sie das nicht verstanden haben, dann müssen Sie das sagen. –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also ich weiß nicht, auf welche Art und Weise Sie durch Ihre Kinderstube gekommen sind, aber jetzt bin ich dran, Ihre Frage zu beantworten.

Also ist klar, ich weiß nicht, was Sie gemacht haben,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

aber Sie haben keine Sachkompetenz und das habe ich Ihnen gesagt.

Die zweite Frage war, woher ich meine Kompetenz habe. Das kann ich Ihnen sagen: Ich habe mich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigt. Das mache ich in der Regel auch, bevor ich mich zu Dingen äußere, mache ich mich sachkundig, und das kann ich Ihnen also künftig für Ihre Beiträge hier auch nur empfehlen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Torsten Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es sehr bedauerlich, dass in den letzten Minuten innerhalb dieser Debatte das Niveau derart herabgesunken ist und unter den Teppich gekommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:  
Herr Koplín, ich gebe Ihnen ja nicht häufig recht,  
aber da haben Sie absolut recht.)

Das finde ich sehr, sehr bedauerlich.

Ich finde es gut, dass dieser Antrag vorgelegt wurde.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Er hat eine gesellschaftspolitische Dimension –

(Jochen Schulte, SPD: Ist denn die Äußerung  
von dem Kollegen jetzt auch richtig?)

die ist jetzt hier mehrfach beleuchtet worden –, die uns natürlich beschäftigen muss als Abgeordnete dieses

Landtages, und er hat auch immer eine sehr persönliche Dimension. Frau Friemann-Jennert hat darüber gesprochen.

Was mich zum Beispiel betrifft, ist vor einigen Wochen mein Freund verstorben. Er hat über Jahre Leistungen der Palliativmedizin in Anspruch nehmen müssen und ich konnte zumindest in Momentaufnahmen wahrnehmen, was für eine enorme Arbeit geleistet wird durch diejenigen, die da engagiert sind, ob im Hauptamt oder ehrenamtlich. Und es ist uns – ich denke mal, das sehen Sie genauso wie wir LINKE – ein großes Bedürfnis, denjenigen Danke zu sagen, die da tagein, tagaus, 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche Dienst am Menschen leisten, Fürsorge, Mitmenschlichkeit praktizieren. Davor kann man nur den Hut ziehen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Mein Freund hatte sich mit der Frage beschäftigt: Lässt sich zivilisatorischer Fortschritt quantifizieren? Schwierige Frage. Er kam zu der Antwort, zivilisatorischer Fortschritt ließe sich im Groben daran messen, wie die durchschnittliche Lebenserwartung ist. Darüber habe ich mich mit ihm verständigt und auch gestritten, und angesichts dessen, was er durchleiden und erleben musste, und dessen, was heute hier Thema ist, möchte ich hinzufügen, dass ein Maßstab zivilisatorischen Fortschritts ist, wie wir mit der letzten Phase des Lebens umgehen, wie in einer Gesellschaft mit der letzten Phase des Lebens umgegangen wird.

Und weil dieser Antrag heute so wichtig ist, haben wir uns seitens der LINKEN natürlich gefragt, warum Sie von CDU und SPD nicht den Schritt auf uns zu gewagt und unternommen haben und gesagt haben, lasst uns doch einen interfraktionellen Antrag fertigen, denn dieses Thema geht doch alle in der Gesellschaft an und wir haben, davon gehen wir jetzt doch mal aus, die gleiche Zielstellung, wir reden nur darüber, welches gegebenenfalls der beste Weg ist und welche Methodik angewandt werden müsste, um dahin zu kommen.

(Dietmar Eifler, CDU: Na dann  
sollen sie doch zustimmen!)

Ich habe jetzt eben den Zwischenruf gehört: „Na dann sollen sie doch zustimmen!“ Ja, wir verweigern uns da gar nicht, Herr Eifler, wenn Sie das waren, gar keine Frage.

(Unruhe bei Dietmar Eifler, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir hatten aber aus guten Gründen, die ich ganz kurz erläutern möchte, gesagt, so, wie der Antrag jetzt da steht, sollte er nicht verabschiedet werden. Wir stimmen dem Anliegen zu, aber wissen Sie, es gibt mehrere Gründe, warum dieser Antrag verändert werden sollte – nicht um durch das Land zu laufen, Herr Heydorn, und zu sagen, es wäre vorher alles schlecht gewesen. Mitnichten, dann würden wir genau die Arbeit, die hier vorhin auch zu Recht gewürdigt wurde, ignorieren wollen. Aber dieser Antrag hat einen logischen Widerspruch. Schauen Sie sich den mal an! Der Punkt 1 ist eine Wertschätzung der Arbeit, die dort geleistet wird, aber uns wird allein mit dem ersten Satz des Antrages – Punkt 1, erster Satz – ein Bekenntnis abverlangt von den Antragstellenden,

dieses Bekenntnis können wir gar nicht abgeben. Wir sollen nämlich einschätzen, dass sich auf Bundesebene eine positive Entwicklung vollzogen hat. Wir können für unser Land etwas konstatieren, aber doch nicht für das ganze Bundesgebiet. Also zoomen wir das doch zum einen mal runter.

Und zum anderen besteht der logische Widerspruch ja auch darin, dass Sie sagen, einerseits ist alles in Ordnung, um dann Handlungsschritte aufzurufen und die Landesregierung mit Aufträgen zu versehen, die deutlich machen, dass nicht alles in Butter ist.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, natürlich müssen wir es besser machen, Herr Eifler. Wenn jetzt zum Beispiel die Frage steht, wie die Situation ist, da haben Sie in den letzten fünf Jahren, in der letzten Legislaturperiode – im Übrigen, wenn Sie die Parlamentsdokumentation mal aufrufen, gibt es einige Aktivitäten zu diesem Thema und die sind alle von der LINKEN beziehungsweise von der Abgeordneten Karen Stramm –, da hatten Sie sich vordem nicht groß ausgezeichnet an Aktivitäten. Aber das sei mal dahingestellt, jetzt ist eine neue Zeitrechnung.

(Torsten Renz, CDU: Aber gut, dass wir darüber gesprochen haben.)

Sie haben bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Herr Renz, zumindest regierungsseitig mehrfach bekannt – da muss ich mal ganz kurz gucken, die Landtagsdrucksachen 1198 und 3763, dazwischen liegen drei Jahre –, da haben Sie jeweils gesagt, die Situation sei bei uns bedarfsgerecht beziehungsweise weitestgehend bedarfsgerecht.

(Minister Harry Glawe: Das stimmt ja auch.)

Also wenn das stimmt, Herr Glawe,

(Minister Harry Glawe: Das stimmt.)

dann stimmen aber ein paar Handlungsaufforderungen nicht mehr. Wir sagen, sie ist nicht bedarfsgerecht, und zwar nicht, um irgendwas schlechtzureden, sondern, Herr Eifler, ganz in dem Sinne, wie Sie es aufgerufen haben, weil wir es besser machen müssen, weil wir da noch etwas ändern müssen. Das ist wichtig.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Insofern gibt es Handlungsbedarfe und diese Handlungsbedarfe sind attestiert worden, Herr Heydorn hat darüber gesprochen.

Ich will das ganz gern noch mal untersetzen. In der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ist uns deutlich durch Expertisen, die im Übrigen vorliegen, aufgezeigt worden, ich zitiere kurz: „Pflegekazipazitäten und Konzepte der Einrichtungen“, und gemeint sind Hospiz- und Palliativrichtungen, „stoßen an ihre Grenzen.“ Dann die wichtige Aussage, darüber muss man wirklich nachdenken, damit muss man umgehen: „Ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen braucht Palliativversorgung.“ Ein Drittel von 18.675, das sind 6.225 Personen. Mit der entsprechenden Zusatzqualifikation ausgestattete Ärztinnen und Ärzte haben wir aber nur 70. Ein Arzt pro 6,5 Betten, sagt

die Fachwelt, wäre sozusagen die Relation auf diesem Gebiet in der Betreuung. Das zeigt allein quantitativ, welche Differenz besteht zwischen dem, was wir leisten müssen, und dem, wie gegenwärtig die Situation ist.

Insofern schlagen wir Ihnen vor mit unserem Änderungsantrag, ganz ungeschminkt zu sagen im ersten Punkt, der Bedarf ist nicht gedeckt. Und zweitens schlagen wir vor, so zu verfahren, wie Sie es angeregt haben, aber nicht noch mal mit externen Mitteln und Noch-mal-Geld-auf-den-Tisch-Legen, denn die Fakten und Zahlen liegen auf dem Tisch durch die Arbeit der Enquetekommission, durch die Studien, die uns vorgelegt wurden, durch Zahlen- und Faktenmaterial, das in Ihrem Hause, Herr Minister, vorhanden ist.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das ist alles da, mit Bordmitteln können Sie das leisten. Das ist leistbar und Sie haben in dem Falle ja auch den Rückenwind des Landtages.

Und was dann noch hinzukommt: Am Montag dieser Woche hat das Kuratorium Gesundheitswirtschaft getagt und sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, mit der Fachkräfteproblematik auch in diesem Bereich, und hat festgestellt, dass wir bis zum Jahre 2020 3.000 Pflegekräfte brauchen werden. 2020 ist gleich um die Ecke. 3.000 Pflegekräfte, das ist ein ganz großer Anspruch und insofern gab es aus der schon erwähnten, ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme gleich zum Schluss.

... aus der erwähnten Strategieguppe V den Vorschlag, regionale Ausbildungszentren zu schaffen für medizinisch-therapeutische Ausbildung in Form einer Regionalstelle, und diese Anregung sollten wir aufgreifen. Das ist sozusagen auch Gegenstand unseres Änderungsantrages, für den ich noch mal sehr werben möchte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort erhält der Abgeordnete Ehlers von der Fraktion der CDU.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst mal froh, dass wir heute diese Debatte führen, weil ich glaube, und das ist ja auch deutlich geworden, das Thema Sterben gehört zum Leben dazu, so wie die Geburt. Und ich finde es deswegen auch wichtig, dass wir nicht nur im Trauermonat November, wo es verschiedene Anlässe dazu gibt, über dieses Thema reden, sondern einen breiten gesellschaftlichen und auch einen parlamentarischen Diskurs darüber führen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Deswegen ist die heutige Debatte mit ihren unterschiedlichen Nuancen auch ein guter Beitrag dazu.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich selber – einige wissen das vielleicht – engagiere mich seit mehr als fünf Jahren im Stiftungsrat der Schweriner Hospizstiftung und habe dort einen sehr, sehr tiefen Einblick bekommen in die sehr wichtige Arbeit, die dort gerade im Ehrenamt geleistet wird mit Todkranken, und

habe erfahren dürfen, wie viele Menschen sich da einbringen, auch als Sponsoren. Das sind nicht immer nur die großen Wirtschaftsunternehmen, von denen es ja nun auch nicht so sehr viele hier in der Region gibt, es sind vor allem viele Menschen, die persönlich betroffen sind und dann sagen, nachdem sie einen Menschen dort verloren haben, wir unterstützen das Hospiz oder die Stiftung viele Jahre weiter.

Wir haben im Koalitionsvertrag, und ich darf daraus zitieren, unter Ziffer 358 festgehalten: „Die Koalitionspartner werden die Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen durch Hospize und die ambulanten und stationären Möglichkeiten der Palliativversorgung weiterentwickeln und unterstützen.“ Unser Antrag heute leistet einen Beitrag dazu. Ich finde auch die öffentliche Debatte im zuerst ja viel gescholtenen NDR gut, der sich dieses Jahr dafür entschieden hat, dass die Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ das Thema auf die Tagesordnung genommen hat, sich dem widmet

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und dort Geld einsammelt für dieses Thema, denn – und das ist schon eingangs gesagt worden – die Situation hat sich grundlegend verändert. Die meisten Menschen heutzutage – drei von vier sind es – sterben in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Das war sicherlich vor vielen Jahren noch anders, vor 20 Jahren waren es noch 62 Prozent. Also es geht immer weiter raus aus der Häuslichkeit, einfach aus dem Grund, dass teilweise die Kinder, die Enkel gar nicht mehr vor Ort sind, die Menschen alleine sind und dies alles deswegen natürlich an Bedeutung gewinnt.

Ohne Ehrenamt ist das nicht möglich. Viele Menschen engagieren sich dort ehrenamtlich. Deutschlandweit sind das 100.000, hier im Land sind es auch sehr, sehr viele, die sich ehrenamtlich engagieren. Und deswegen haben wir ja auch bewusst diesen Passus mit aufgenommen in unseren Antrag.

Ich komme auch gleich zu den Änderungsanträgen, denn wenn man sich mal Statistiken der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin anschaut, geht die davon aus, dass wir mit Hospizen und Palliativstationen sogar bedarfsgerecht versorgt sind und bei den stationären Hospizen lediglich Berlin und Hamburg verhältnismäßig noch vor Mecklenburg-Vorpommern liegen. Das ist aber trotzdem für uns kein Grund, uns darauf auszuruhen, weil, wie ich glaube – und das ist ja auch ein Teil des Antrages –, wir natürlich hier die besondere Situation in einem Flächenland berücksichtigen müssen und deswegen Vergleiche mit Hamburg oder Berlin auch ein bisschen hinken. Deswegen zielt der Antrag auch darauf ab, hier den ländlichen Raum in den Blick zu nehmen, denn in den Städten – ich habe es am Beispiel Schwerin gerade festgemacht – ist die Versorgung doch recht gut.

Und ich komme zu den Anträgen, zum Antrag der LINKEN. Wie gesagt, vielleicht mal grundsätzlich ein, zwei Worte vorneweg zu beiden Oppositionsanträgen: Sie müssen sich schon überlegen, was Sie wollen. Gestern wurden ja hier die Regierung und die Regierungsfaktionen kritisiert, dass es hier ein „Weiter so“ gibt. Jetzt gibt es mal ein Thema, wo wir sagen, wir sind schon gut vorangekommen, aber können immer noch mehr tun, jetzt wird das auch kritisiert. Also da müssen Sie schon

mal entscheiden, was Sie wollen: Sollen wir so weitermachen oder sollen wir auch mal sagen, es gibt Themen, wo wir noch besser werden können? Das versuchen wir hier bei diesem, glaube ich, auch gesellschaftspolitisch sehr wichtigen Thema. Dafür werden wir jetzt auch kritisiert. Dann müssen Sie mal entscheiden, in welche Richtung Sie gehen wollen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass der Antrag der LINKEN überflüssig ist, da wir ja dort eine gute Abdeckung haben und eine gute Entwicklung haben, so, wie wir es festgeschrieben haben und darauf aufbauen wollen. Die geschätzte Expertise aus dem Kuratorium Gesundheitswirtschaft nehmen wir selbstverständlich mit auf. Das findet statt, auch in der Prüfung. Und ansonsten sollten wir vielleicht den Evaluationsbericht zunächst abwarten, bevor wir dort eigene Landes- und Fachprogramme auf den Weg bringen.

Und zum Änderungsantrag der AfD musste ich mein Skript noch mal ein bisschen ändern, nachdem ich die Ausführungen vom Kollegen Jess gehört habe. „Politik nach Inhalten“ war ja hier die Botschaft. So macht die AfD Oppositionspolitik.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie haben verschiedene Themen genannt, die Ihnen wichtig sind, Bürokratieabbau. Dann frage ich mich natürlich, warum Sie als Änderungsantrag lediglich die Streichung von drei Punkten auf den Tisch legen

(Vincent Kokert, CDU: Das frage ich mich auch.)

und keinen eigenen Vorschlag gemacht haben, über den man hier hätte diskutieren können.

(Thomas Krüger, SPD: Das Übliche also.)

Sie halten große Reden, bekommen Steuergeld für Ihre Oppositionsarbeit und haben nichts Besseres zu tun, als hier nur drei Punkte zu streichen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein besonders inhaltlicher Beitrag.)

Von daher finde ich das etwas dünn. Und wenn man sich mal anschaut, was Sie hier streichen wollen, dann wollen Sie das Thema „Evaluierung“ streichen, das Thema „Unterstützung vom Ehrenamt durch die Ehrenamtsstiftung“. Das sind die Punkte, die Sie streichen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Warum eigentlich?)

Das finde ich schon persönlich schwierig. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier die Dinge, die Sie vorgetragen haben, wenn es da Probleme gibt, gerade im Bürokratiebereich, als Änderungsantrag auf den Tisch bringen. Das haben Sie nicht getan. Ich würde es mir trotzdem wünschen,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

weil ich glaube, dass es ein Thema ist, was sich sehr, sehr wenig zum Parteiengozänk eignet, dass wir trotzdem – auch bei den vielleicht unterschiedlichen Gesichtspunkten zu den einzelnen Detailfragen, die auch Herr Koplin vorgetragen hat – hier eine breite Unterstützung und eine gute Beschlusslage bekommen.

Und deswegen noch mal ganz, ganz herzlichen Dank an die vielen Menschen draußen im Land, die sich in der Hospiz- und Palliativarbeit engagieren. Großer Respekt – das kann nicht jeder, würde ich auch mal so sagen. Das ist kein Ehrenamt, was vielleicht vergleichbar ist mit dem Sportverein oder etwas anderem. Großer Respekt! Und in diesem Sinne – auch im Interesse dieser Menschen, die sich dort engagieren –, glaube ich, sind wir gut beraten, da jetzt auf dem, was es gibt, aufzubauen, das weiterzuentwickeln, was wir haben. In diesem Sinne werbe ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, lassen Sie mich vielleicht kurz etwas wünschen.

(Jochen Schulte, SPD: Nikolaus war gestern.)

Es wurde ja im Rahmen der Debatte angesprochen, dass es diese Aktion des NDR „Hand in Hand für Norddeutschland“ gibt. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass auch unsere Diskussion hier im Landtag vielleicht etwas mehr mediale Aufmerksamkeit gefunden hätte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/106 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/106 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/108 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/108 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/80 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/80 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ablehnen – verkehrspolitische Geisterfahrt beenden, Drucksache 7/78.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
„Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ablehnen –  
verkehrspolitische Geisterfahrt beenden  
– Drucksache 7/78 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 14. Oktober einigten sich Bund und Länder auf die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ein ganzes Paket ist da geschnürt worden. Doch die zusätzlichen Mittel, die die Länder von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zugestanden bekommen haben, sind teuer erkauft, zum Beispiel damit, dass die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr zwar nicht so stark sinken wie vorher befürchtet, aber Abbau ist trotzdem vorprogrammiert.

Und – das Thema, was uns heute beschäftigt – für die Bundesautobahnen und möglicherweise auch für Bundesstraßen werden künftig nicht mehr die Länder, sondern wird der Bund zuständig sein. Dagegen hatte sich Verkehrsminister Christian Pegel als bisheriger Chef der Verkehrsministerkonferenz gemeinsam mit seinen Amtskollegen heftig gewehrt. Fast alle Landtage haben parteiübergreifend die jahrzehntelang bewährte Auftragsverwaltung durch die Länder gefordert, auch Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Sie sich erinnern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war das vor knapp einem Jahr mit einem fraktionsübergreifenden Antrag, und das will schon etwas heißen. Es hatte ja Seltenheitswert, dass sich alle demokratischen Fraktionen einig waren und gemeinsam auftraten. Allein das zeigt, welche Brisanz die Pläne des Bundes für die Länder haben.

Dieser Länderwille ist gebrochen worden, und deshalb hat dieser Einigungspakt mehr als nur einen bitteren Beigeschmack. Auch mit diesem Pakt ist es wie schon immer in solchen Fällen: Es gibt Beteiligte, die dabei das Nachsehen haben. Die größten Kröten müssen die kleinen Länder, insbesondere die ostdeutschen Länder, schlucken, so auch Mecklenburg-Vorpommern. Der Beschluss sieht eine Reform der Bundesauftragsverwaltung mit dem Fokus auf die Bundesautobahnen und die Übernahme in die Bundesverwaltung vor. Die übrigen Bundesfernstraßen sind opt-out, das bedeutet, es liegt im Ermessen der Länder zu entscheiden, weiter für die Bundesstraßen verantwortlich zu sein oder deren Verwaltung ebenfalls an den Bund abzugeben.

Wie verhält sich unser Land dazu? Wir wollen diese Aufteilung nicht, das sei zunächst noch einmal betont. Aber wenn sie schon nicht zu verhindern ist, wäre es sinnvoll, dass das Land wenigstens für die Bundesstraßen weiter verantwortlich bleibt, aber auch nur dann, wenn die Mittel dafür weiter vom Bund kommen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:  
Das auch noch!)

Beschlusstext ist, dass eine „unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ einzusetzen ist „und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden“ soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ministerpräsident Selling hat gestern in seiner Regierungserklärung versprochen, alles für eine gute und gedeihliche Entwicklung unseres Landes zu tun. Wie passt das mit der Zustimmung zu diesem faulen Kompromiss zusammen? Wie konnte er dem zustimmen? Mal abgesehen davon,

dass er sich damit über den Landtagsbeschluss aus der vergangenen Legislatur hinweggesetzt hat, negiert er auch die druckfrische Koalitionsvereinbarung. Die Verhandlungen waren zum Zeitpunkt bereits abgeschlossen, der Entwurf stand, die Unterzeichnung erfolgte am 1. November. Dem Verhandlungsführer Erwin Sellering wird die darin enthaltene Ziffer 92 nicht entgangen sein, in der steht, ich zitiere: „Die Koalitionspartner sprechen sich gegen die Gründung einer sämtliche Bundesstraßen- und Bundesautobahnen zentralverwaltenden Bundesfernstraßengesellschaft aus und tragen dazu bei, das bisherige System der Auftragsverwaltung zu verbessern und zu optimieren.“ Zitatende. Was sollte das eigentlich noch, Herr Ministerpräsident?

(Jochen Schulte, SPD: Das erkläre ich Ihnen, Frau Schwenke.)

Der Pakt war bereits geschlossen und durch den Ministerpräsidenten mitgetragen.

Der LINKEN-Ministerpräsident Thüringens Bodo Ramelow bestand zumindest noch darauf, das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen sowie die „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ als Eigentum des Bundes festzuschreiben und als Rechtsform der Infrastrukturgesellschaft die Anstalt öffentlichen Rechts zu prüfen. Niedersachsen geht sogar noch weiter und sieht eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben beim Bundesfernstraßenbau nicht geboten und zweifelt daran, dass sich durch die Bundeszuständigkeit etwas verbessert. Ministerpräsident Erwin Sellering hingegen hat zugestimmt. Offenbar wurde dann auch gleich ein Maulkorb verpasst: Weder Verkehrsminister Christian Pegel noch der verkehrspolitische Sprecher der SPD, Jochen Schulte, oder der CDU, Herr Eifler, haben sich dazu geäußert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Skepsis meiner Fraktion gegenüber den Plänen des Bundes von Anfang an erweist sich mehr als gerechtfertigt. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble will die Autobahnen privatisieren. Daraus macht er keinen Hehl.

(Dietmar Eifler, CDU: Wollte! Wollte!)

Eine Gesellschaft privaten Rechts soll für deren Planung, Bau und Unterhaltung zuständig sein. Nach Schäubles Willen sollten private Geldgeber wie Fonds und Versicherungen auch gleich die Mehrheitsanteile an solch einer Gesellschaft haben.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, aber das hat sich doch schon erledigt, Frau Kollegin Schwenke.)

Private sollen also nicht nur investieren, sondern auch ...

(Jochen Schulte, SPD: Das ist Vergangenheitsbewältigung.)

Ich komme noch darauf, Herr Schulte.

Private sollten also nicht nur investieren, sondern auch gleich noch verwalten. Mit anderen Worten: Private legen fest, wo und wie Autobahnen geplant, gebaut und bewirtschaftet werden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Der erzielbare Gewinn wäre damit alleiniges Entscheidungskriterium für die künftige Autobahnstruktur in Deutschland. Damit offenbart der Finanzminister, wie skrupellos er öffentliches Eigentum verschern will. Für eine schwarze Null im Bundeshaushalt würde er sich vollständig der Verantwortung für die Hauptstraßeninfrastruktur des Landes entledigen. Dass Private die Mehrheiten in der Gesellschaft haben könnten, ging wohl selbst Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel zu weit und die Länder wollten das schon gar nicht mehr.

Mittlerweile ist zumindest die Privatisierung der Autobahngesellschaft vom Tisch. Man einigte sich darauf, dass das Bundeseigentum an der Infrastrukturgesellschaft bei der nötigen Grundgesetzänderung festgeschrieben werden muss. Aber damit ist die Kuh noch lange nicht vom Eis, denn erstens wird die Bundesautobahngesellschaft nach dem Einverständnis der Regierungschefs kaum noch zu verhindern sein und damit haben die Länder bald nichts mehr zu melden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und zweitens wird die indirekte Privatisierung weiter vorangetrieben, und das ganz offensichtlich auch mit dem Einverständnis der SPD.

Auch wenn Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nun endlich seine Vorbehalte gegen eine private Autobahngesellschaft artikuliert hat, trägt er bisher alles andere mit, zumindest steht die Gründung einer Gesellschaft privaten Rechts bei ihm nicht in der Kritik. Die Stimmen in der SPD-Bundestagsfraktion, die als Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts wollen, sind absolut zu leise. Mit einer Anstalt des öffentlichen Rechts könnte wenigstens sichergestellt werden, dass sie die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnimmt und dass das auch kontrolliert werden kann.

Eine privat organisierte Gesellschaft ist ein reines Wirtschaftsunternehmen. Statt verkehrlicher Interessen zur Sicherung der Daseinsvorsorge stehen wirtschaftliche Interessen im Mittelpunkt. Und vom Bundeswirtschaftsminister hören wir auch keinen Widerstand dagegen, dass es zur Regel wird, dass private Geldgeber investieren statt der Staat selbst, im Gegenteil, Sigmar Gabriel versprach, privaten Geldgebern attraktive Angebote zu machen, um sich bei der Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen zu beteiligen. Künftig finanzieren dann Versicherungen und Fonds unsere Autobahnen. Sicherer und profitabler als für das Autobahnnetz kann man Geld unter den heutigen Bedingungen nicht anlegen.

Dass Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt öffentlich-private Partnerschaften als Standardfinanzierungsmodell nutzen will, ist bekannt. Aber die SPD? Ist das mit ihrem sozialen Gewissen noch vereinbar? Mit ÖPP wird es teuer und nicht besser. Das haben wir hier im Land an vielen Beispielen sehr schmerzhaft lernen müssen: Für das dünn besiedelte Flächen-, Pendler- und Niedriglohmland Mecklenburg-Vorpommern haben Finanzmodelle über öffentlich-private Partnerschaften und die Einführung der Pkw-Maut besonders schwerwiegende Auswirkungen.

Geplant ist, der Infrastrukturgesellschaft neben den Straßenbaumitteln aus dem Bundesetat auch die Einnahmen aus der Lkw-Maut zu überlassen. Kommt die Pkw-Maut – und das sieht ja nun leider so aus –, wird auch dieses Geld an die Bundesgesellschaft fließen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da frage ich mich ganz besorgt: Wie soll dann der von Herrn Dobrindt angekündigte Ausgleich für die einheimischen Autofahrer finanziert werden?

(Jochen Schulte, SPD: Gute Frage.)

Wir wollen das alles nicht! Deshalb hoffe ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein breites Potpourri verkehrspolitischer Fragen in einem Antrag vor. Ich will mich zunächst dem angesichts der Überschrift des Antrages überraschenden Punkt zur Pkw-Maut zuwenden.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat in der Koalitionsvereinbarung für 2016 bis 2021 ihre kritische Haltung zu einer Pkw-Maut vor dem Hintergrund festgeschrieben, weil und – das geht dann auch – sofern dies im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mit seinen vielen Pendlern Nachteile befürchten lässt. Wir haben immer gesagt, dass wir eine finanzielle Mehrbelastung der hiesigen Autoinhaberinnen und -inhaber wegen des Flächenlandstatus von unserer Seite aus ablehnen, da ganz viele den Pkw für die täglichen Wege, vor allen Dingen für die Arbeitswege benötigen.

Soweit mir – nun will ich nicht behaupten, den letzten Stand zu kennen – der ausgehandelte Kompromiss zwischen Bundesverkehrsministerium und der Europäischen Kommission bisher bekannt ist, sollen jedoch auch künftig keine Mehrbelastungen für inländische Autofahrer entstehen, zumindest keine, die über die bisher beschlossene, wenn auch noch nicht in Kraft getretene Gesetzeslage hinausgehen. Der ursprünglich geplante Eins-zu-eins-Ausgleich über die Kfz-Steuer soll nach allem, was uns bisher mitgeteilt wurde, bestehen bleiben. Zusätzlich soll es für einige Kraftfahrzeuginhaber eine etwas stärkere Kfz-Steuer-Entlastung für Besitzer besonders umweltfreundlicher Fahrzeuge geben.

Ob das Gesamtkonstrukt finanziell wirklich noch ertragreich ist, will ich nicht bewerten, da will ich mir gerne Daten angucken. Aber es gibt eben keine Behauptung, dass das zu Mehrbelastungen führt, sondern die bisherige Garantie ist immer, das geschieht nicht. Die Landesregierung wird in den kommenden Monaten besonders darauf achtgeben, ob die geplante Pkw-Maut in der jetzt vorgesehenen Form überhaupt noch in der Lage ist, a) zusätzliche Einnahmen zu erzielen und b) tatsächlich diese Nicht-Mehrbelastung gesichert wird.

Ein solches Mammutprojekt, wie es der Bundesverkehrsminister im Sinn hat, darf natürlich auch nicht zur

Prinzipienreiterei verkommen. Dann ist die Frage, ob überhaupt noch etwas finanziell dabei herunkommt, wo theoretisch zwar Milliardenbeträge von einem Bescheid in den nächsten geschoben werden, die jedoch wegen der entsprechenden wechselseitigen Aufrechnung praktisch nicht im Straßenbau ankommen, wo wir sie im Übrigen dringend benötigen. Deswegen war in 16 Bundesländern über viele Jahre Konsens, dass wir eine Nutzerfinanzierung wollen, auch das gehört zur Vollständigkeit dazu. Es gibt eine Vielzahl von Beschlüssen, zwei Bodewig-Kommissionen und eine Daehre-Kommission. Verkehrsminister von Bund und Ländern wollten eine stärkere Nutzerfinanzierung.

Wir bleiben unserer Linie also im Bundesrat und in seinen Gremien treu und warten jetzt erst einmal ab, wie der konkrete Gesetzentwurf des Bundeskollegen aussieht. Im Übrigen hat sich auch der Landtag zu dieser Position mehrfach geäußert und sie unterstützt. Diese Frage ist nach meinem Eindruck mehrfach und relativ einvernehmlich in der letzten Legislatur zwischen den demokratischen Fraktionen abgehandelt und auch durch Beschlüsse untermauert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man von der Überschrift ausgeht, fordert der vorliegende Antrag den Landtag hauptsächlich auf, eine „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ auf Bundesebene abzulehnen. Meine Damen und Herren, ich wäre diesem Hohen Haus dankbar, wenn wir gemeinsam vermeiden, dass hier beschlossene Anträge auf Dritte den Eindruck machen, die Beschlüsse seien – nennen wir es mal freundlich – ein wenig „antik“.

Richtigerweise wird ja in der Antragsbegründung darauf hingewiesen, dass die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten, Sie haben es eben auch erwähnt, am 14. Oktober im Rahmen der Bund-Länder-Finanzverhandlungen das Schaffen einer Autobahngesellschaft beschlossen haben, im Übrigen – ich weiß, dass das keiner gerne hört – mit Zustimmung aller Ministerpräsidenten, und da war auch ein Thüringer Kollege als Landesvater mit im Boot. Die von Ihnen angesprochene Protokollnotiz, die ihn jetzt sozusagen exkulpieren oder entschuldigen soll unter der Überschrift „Ich will zwar das Geld und alles soll so sein, wie es mir guttut, aber ich kritisiere die Gegenforderung, die der Bund für dieses Paket, wozu er auch was gegeben hat, aufmacht“ ändert daran nichts.

Es geht aktuell, anders als im vorliegenden Antrag vorgeschlagen, nicht mehr um das Ob – es sei denn, wir schnüren den gesamten Konsens auf –, sondern um das Wie einer solchen Gesellschaft. Und hierauf würde ich, meine Damen und Herren, gerne die Kräfte konzentrieren. Meine Kolleginnen und Kollegen im Energieministerium tun das richtigerweise seit dem 15. Oktober. Wir haben in der Tat vehement für unsere Position gefochten und da gibt es einen Punkt, wo wir feststellen müssen, jetzt sind Weichen anders gestellt, dann stellen wir uns pragmatisch darauf ein und versuchen, aus der gegebenen Situation trotzdem noch das Beste für uns, unser Land und die Kolleginnen und Kollegen zu machen. Das bedeutet bei uns im Haus, um das deutlich zu sagen, keine Abkehr von der Überzeugung, dass die Generalkritik an der Leistungsfähigkeit unserer Straßenbauverwaltung an allen Realitäten vorbeigeht, auch nicht von den nach unserer Überzeugung weiterhin richtigen Ergebnissen der im Sommer 2015 eingesetzten Bodewig-II-Kommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist aber immerhin gelungen, dass lediglich eine Bundesautobahngesellschaft vom Bund gewollt wird. Die früher wesentlich weitgehendere Forderung, alle Bundesstraßen und Autobahnen als Bund künftig selbst zu betreuen, ist damit deutlich eingedampft. Das bedeutet nicht, dass die Länder die Pauschalkritik des Bundes an unserer Straßenbauverwaltung teilen. Ich bin weiterhin felsenfest davon überzeugt, dass die Straßenbauverwaltung, zumindest in diesem Land, für die ich, glaube ich, sprechen kann, auch beim Bau und bei der Instandhaltung der Bundesautobahnen in den vergangenen 26 Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat. Die A 14 – fristgerecht, pünktlich und auf dem Punkt beim Preis – ist ein deutliches Signal dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen so etwas können. In diesem Sinne halte ich die stetig von Abgeordneten des Bundestages und beinahe von allen Fraktionen – das ist das Beeindruckende – vorgetragene Kritik an der bisherigen Arbeit der Länder in dieser Frage für halt- und substanzlos. Dass die Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, belegen Beispiele auf Rügen und im gesamten Land.

Dennoch zeichnete sich in den Diskussionen mit dem Bund früh ab, dass an der Idee einer Bundesgesellschaft, die die Planung und den Bau von Infrastruktur übernehmen soll, festgehalten wird. Die Idee wurde insbesondere im Rahmen der Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einer der wesentlichsten Verhandlungspunkte aufseiten des Bundes. Dieser war einer der Maßgaben für den Bund, die letztlich erreichte Einigung mit den Ländern gemeinsam zu tragen. Dass diese Einigung für die Länder finanziell eine erfreuliche Entwicklung vorauszeichnet, insbesondere auch für Mecklenburg-Vorpommern, steht hoffentlich in diesem Hohen Hause außer Streit. Angesichts dieser Entwicklung scheint mir das erzielte Ergebnis eher eine erfreuliche Schadensbegrenzung zu sein, indem nur noch die Bundesautobahnen in den Pott müssen. Ein Verlust der Bundesstraßen – das will ich auch deutlich sagen – hätte uns bei der mit den gleichen Kolleginnen und Kollegen sowie denselben Maschinen und Geräten durchgeführten Hege und Pflege unserer Landesstraßen, die damit verkreuzt und vermascht sind, erheblich in die Bredouille gebracht.

Lassen Sie uns daher, meine Damen und Herren, eine Diskussion auf der Höhe der Zeitgeschehnisse führen. Das ist vor allem im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen in den Straßenbauverwaltungen, für die wir an dieser Stelle gemeinsam Verantwortung haben. Deren Interessen werden wir durch rückwärtsgewandte Grundsatzzdebatten nicht wahren können. Für sie gilt es nun, zügig beste Bedingungen im Rahmen der Umstellung auszuhandeln. Diese Beschäftigten benötigen dringend unsere gemeinsame Unterstützung, damit sie möglichst schnell wissen, wie es bei ihnen in den kommenden Jahren weitergeht. Die Landesregierung wird deshalb diesen Veränderungsprozess im Bund konstruktiv begleiten, denn wir dürfen weder unsere Kolleginnen und Kollegen in den Straßenbauverwaltungen im Regen stehen lassen noch wollen wir – das gehört auch dazu – den Investitionshochlauf des Bundes durch eine jahrelange Befassung der Straßenbauverwaltung mit der Begründung einer Bundesgesellschaft gefährden.

Wir müssen aufpassen, dass das Mehr-Geld, das zum ersten Mal seit 20 Jahren im Bundeshaushalt da ist – fast eine Verdopplung der Mittel für Bundesstraßen und Bundesautobahnen –, jetzt nicht stocken bleibt und deshalb

nicht umgesetzt werden kann, weil wir uns alle im Kleinkrieg verfangen.

Die Verkehrsminister der Länder haben sich auf der Grundlage eines für Mecklenburg-Vorpommern als Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz vorgelegten Papiers auf Eckpunkte zur Verhandlung mit dem Bund über die jetzt konkrete künftige Autobahngesellschaft verständigt. Um nur einige Punkte aus dem Papier zu nennen, die vielleicht auch einige Fragen beantworten:

- die Unveräußerlichkeit des Eigentums des Bundes an den Bundesfernstraßen und ein zu einhundert Prozent unveräußerliches Bundeseigentum an der zu gründenden Bundesgesellschaft/Bundesanstalt öffentlichen Rechts oder wie auch immer die aussehen mag,
- eine Gewährleistungsgarantie für den Netzerhalt und die Standards des Bundesfernstraßennetzes, also gerade die Finanzierung des Netzes, das wir weiterhin verwalten, die einfache gesetzliche Regelung zur Bundesverwaltung und zur Gesellschaft solle nur mit Zustimmung der Länder erfolgen können, nicht alleine durch den Bundestag,
- keine einseitige Übernahme oder Rosinenpickerei beim Personal, die in manchen Diskussionen schon begonnen hat, dann geht auch das Personal, was bisher dafür zuständig war, bitte auf den Bund über,
- und, für uns wichtig, der Erhalt der bestehenden Betriebsstandorte. Das ist sowohl im Interesse der Kollegen als auch im Interesse dieses Bundeslandes, damit wir eine dezentrale Struktur behalten, die besonders im Winterdienst für eine schnelle Einsatzfähigkeit sorgt.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir es im Übrigen ein bisschen leichter als in manch anderem Bundesland. Bei uns gibt es bereits ein Autobahnamt, heute eine Autobahnabteilung, die diesen Bereich als Straßenbauverwaltung umfasst. Auch die Autobahnmeistereien im Land sind entsprechend spezialisiert. Bei uns gibt es keine Mischmeistereien, die Bundesstraßen, Landesstraßen und Bundesautobahnen machen. Und eines hat im Übrigen auch der Bundeskollege wiederholt und deutlich erklärt, deshalb kann ich Ihre Einschätzung, die ostdeutschen Bundesländer treffe es schwerer, nicht nachvollziehen. Er hat betont, auch bei einer Bundesgesellschaft wird nicht alles zentral von Berlin oder Bonn aus bearbeitet, sondern es wird eine dezentrale Struktur weitgehend auf der jetzigen Grundlage geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weiterhin sprechen Sie im Antrag an, dass Privatisierungen zu verhindern sind. Auf die Straßen bezogen spricht hierzu der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Länderchefs eine deutliche Sprache: Der Bund soll das unveräußerliche Eigentum an den Bundesfernstraßen halten. Mit den Länderkollegen sind wir uns außerdem einig, dass auch der beherrschende Einfluss des Bundes auf die Gesellschaft gesichert sein muss. Das scheint mir zwischenzeitlich im Übrigen auch aufseiten des Bundes eine geeinte Position zu sein und Sie hatten ja dankenswerterweise das besondere Engagement des Bundeswirtschaftsministers in der Ressortabstimmung des Bundes schon angesprochen.

Das erkämpft man im Übrigen klugerweise über Detailfragen im Nachgang zu den verschiedenen Gesprächs-

runden – die erwähnte Protokollnotiz des Landes Thüringen hat mit Sicherheit keinen Vorteil gebracht. Das war nicht die Veränderung, sondern es sind die Veränderungen im einzelnen Detail und in der Debatte. Unsere Verhandlungen der letzten Wochen sind für die Positionierung des Bundes und die Bereitschaft, auch die Gesellschaft in öffentlicher Hand zu halten und das verfassungsrechtlich abzusichern, entscheidend gewesen.

Es darf aber im Übrigen auch keine Hintertürchen für faktische Privatisierungen geben, um Ihren Punkt aufzunehmen. Auch dazu haben wir in ersten Stellungnahmen problematische Öffnungsklauseln in den Gesetzentwürfen des Bundes aufgezeigt und gemeinsam mit den Ländern versucht, dagegen zu argumentieren. Das Ergebnis bleibt abzuwarten, die Verhandlungen dauern ja heute noch an. Die Problematik hat zwischenzeitlich auch den Bundesrechnungshof bewegt, das nur am Rande. Auch der hat sich deutlich positioniert, wie er sich eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft wünschen würde und keine private Mitgesellschafterstellung, damit auch das einmal deutlich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt: Der Antrag umfasst einen Punkt zu ÖPP, öffentlich-privaten Partnerschaften. Ich glaube, dass diese Forderung weit über das Ziel hinausschießt, weil wir damit per se sagen, ÖPP ist immer bööö, um das mal in der Sprache meiner Kinder von vor drei Jahren zu formulieren. Der Bund und im Übrigen auch die Länder und Kommunen praktizieren dies bereits seit Jahren in vielen verschiedenen Facetten und haben durchaus positive Erfahrungen mit dieser Form der Finanzierung. Natürlich kommt es bei der Anwendung auf die konkrete Ausgestaltung an und ÖPP darf nicht schlicht eine Darlehensersatzmaßnahme sein. Das setzt meines Erachtens die falschen Anreize. Wenn Sie nämlich jemandem sagen, du gibst mir bloß das Geld und baust, und hinterher unterhalten wir, dann wird er den Bau möglichst billig machen und die Unterhaltung wird dadurch teuer werden. Das wäre ein Fehlanreiz.

Wir fordern nicht, ÖPP zu machen, aber wir halten es auch für falsch, es per se auszuschließen, denn wir wissen, dass ÖPP in diesem Instrumentenkoffer durchaus in der Vergangenheit wiederholt im Straßenbau sinnvoll genutzt worden ist. Es gibt große Autobahnprojekte, die nur dadurch ermöglicht worden sind. Ich glaube, dass wir eher darauf gucken müssen, wie ÖPP ausgestaltet ist, und nicht behaupten sollten, das sei per se falsch.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

A 1 ist ein gutes Beispiel. In Brandenburg gibt es gerade ähnliche Beispiele der A 24.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nicht zeitmaschinenverdächtige Diskussionen darüber führen, ob und wie die Einführung der Bundesautobahngesellschaft verhindert werden kann. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Straßenbauverwaltung legen momentan viel Hoffnung da rein, dass wir die Diskussion zur Ausgestaltung der Bundesautobahngesellschaft zur Wahrung ihrer Interessen konstruktiv begleiten. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag uns wiederum hierbei begleitet. Ich danke Ihnen bereits jetzt dafür und wünsche eine angeregte Debatte. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

**Dietmar Eifler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal, Frau Dr. Schwenke, bin ich etwas erstaunt, dass Sie auf die Einführung der Pkw-Maut aus dem Punkt 2 Ihres Antrags grundsätzlich gar nicht eingegangen sind. Das hat mich schon etwas irritiert. Aber darauf komme ich später noch mal zurück.

Es ist angesprochen worden, bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode haben wir hier im Landtag einen Beschluss gegen die Verlagerung der Autobahn- und Bundesfernstraßenverwaltung gefasst. Sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, Sie erinnern sich daran, Sie haben es auch deutlich gemacht, ja, der Beschluss zu diesem Antrag ist in diesem Haus einstimmig gefasst worden, das war auch richtig so. Ich sage grundsätzlich zu dem Antrag, meine Fraktion steht zu diesem Beschluss, aber auch zu der Koalitionsvereinbarung.

Den gesamten Sachverhalt, wie er sich entwickelt hat und wie ihn der Minister vorgetragen hat, will ich an der Stelle nicht wiederholen. Es ist aber deutlich geworden, dass es um einen anderen Inhalt geht, wie man sich bei der Entwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems geeinigt hat. Es geht dort um die Verwaltung der Bundesautobahnen und nicht um den Komplex, der genau am 28. Januar 2016 hier in dem Haus interfraktionell beschlossen worden ist. Von daher ist es in der Tat so, dass man zu Entscheidungen, die wichtig für das Land, aber auch für den Bund sind, Kompromisse eingehen muss. Und das ist hier in aller Deutlichkeit geschehen. Auf die Protokollnotizen, die dazu bei den Gesprächen und bei der Verhandlung in Berlin stattgefunden haben, ist der Minister auch eingegangen. Die Unterschiedlichkeit sowie die Stellenwerte will ich nicht wiederholen.

Gehen wir noch mal auf die Ausgangslage zurück und auf die Situation, dass es unterschiedliche Interessenlagen der Länder und des Bundes gibt. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Die Herausforderung ist ja, Ansätze zu finden, sodass man für alle Beteiligten verträgliche und nachhaltige Lösungen findet. Das scheint hier der Fall zu sein. Nur die Gestaltung – das ist die wichtige Aufgabe – ist die Herausforderung und da sind wir aufgefordert, uns daran zu beteiligen. Das mit einer globalen Ablehnung in Bausch und Bogen zu reden, wird nicht funktionieren. Dann kommen wir in der Infrastrukturentwicklung grundsätzlich nicht weiter.

Einen wichtigen Punkt sehe ich natürlich darin, sich für die Belange der fleißigen Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Straßenbauverwaltungen, die davon möglicherweise betroffen sein können, einzusetzen und nachhaltige und verträgliche Lösungen zu finden. Welch Leistungen die Mitarbeiter in diesen Einrichtungen täglich erbringen! Ich habe am Rande des Landtages mit dem Minister darüber gesprochen, wir haben in Martensdorf einen langjährigen Straßenmeister in den Ruhestand verabschiedet. Vor der Leistung, die der Mann ein Leben lang dort erbracht hat, kann ich nur den Hut ziehen, darauf können wir stolz sein, und da spreche ich auch als Vertreter einer Gemeinde. Ich weiß, in welcher Kooperation wir mit dabei sind. So viel

zum Stellenwert der Frage, wie das ausgestaltet wird und wie es ausgestaltet werden kann. Das bleibt die große Herausforderung. Grundsätzlich ändert das nichts daran, dass sich meine Fraktion an eine Beschlusslage, die wir im Haus gefasst haben, und genauso an die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hält. Man muss sie nur auf die aktuelle Situation abstellen und dann auch so umsetzen.

Nun komme ich noch mal zu dem Punkt 2 Ihres Antrages. Frau Schwenke, das ist ein Thema, das alle Autofahrer bewegt. Da gibt es eine klare Position meiner Fraktion und ich glaube, auch vieler anderer Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, dass wir darauf vertrauen, was uns dort auf den Weg mitgegeben worden ist, dass durch die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland kein Autofahrer, auch nicht die, die sich nicht die hochmodernen, umweltfreundlichen Autos leisten können, zusätzlich belastet oder benachteiligt wird. Dann sind wir nicht dabei, das wird mit uns nicht erfolgen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, wo wir täglich eine Vielzahl von Pendlern und eine Vielzahl von Menschen haben, die auf den Pkw angewiesen sind, um ihre alltäglichen Lebensumstände zu regeln.

(Ralf Borschke, AfD: „Eine Maut wird es mit mir nicht geben.“)

Aus diesem Grunde werden wir da ganz genau hinschauen, dass die Zusicherungen eingehalten werden.

Aus meiner Rede ist jetzt deutlich geworden, Frau Schwenke, dass wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in diesem Fall nicht zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Renken.

**Stephan J. Reuken, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Liebe Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine kleine Bemerkung vorweg: Mein Name ist „Reuken“ und nicht „Renken“.

Zur Sache: Die Gründung einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ist ein klassisches Beispiel der derzeitigen Agenda der Bundespolitik. Hier sollen Kompetenzen schrittweise zentralisiert und verlagert werden. Zunächst geht die Auftragsverwaltung vom Land an den Bund und man muss befürchten, dass sie letzten Endes in Brüssel landet und in der EU-Bürokratie versinkt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wer die Hoheit über seine eigenen Autobahnen und Fernstraßen abgibt, der darf sich nicht wundern,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn in einigen Jahren Maut-Häuschen mit EU-Fahnen alle paar Kilometer auf der A 20 errichtet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Einen Vorgeschmack darauf versucht gerade Bundesverkehrsminister Dobrindt mit seinem Bürokratiemonster namens Pkw-Maut zu installieren. Autofahrer müssen künftig damit rechnen, dass sie nicht nur doppelt, sondern dreifach abkassiert werden.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Neben den berechtigten Bedenken unserer europäischen Nachbarn gegen diese geplante Maut ist zu befürchten, dass jedwede Einnahme für deren eigene Verwaltung gebraucht wird. Eine Maut, die also ausschließlich Kosten und keinerlei Nutzen generiert und die Autofahrer nur unnötig belastet, ist in vollem Umfang abzulehnen. So einfach ist das.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gleichzeitig versucht der Staat, sich hier immer weiter aus seinen eigentlichen Kernaufgaben zurückzuziehen. Der Erhalt, die Planung und der Betrieb von Autobahnen und Fernstraßen gehören zweifellos zur öffentlichen Daseinsvorsorge, für die der Staat zuständig ist. Es ist deshalb abzulehnen, privaten Investoren die Möglichkeit zu geben, sich in diese hoheitlichen Aufgaben einzumischen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

denn sind Planung, Bau und Instandhaltung erst mal in der Hand einer privatrechtlichen Gesellschaft, bestimmt allein der Profit über die Verteilung der Finanzmittel. Die Konsequenzen sind leicht absehbar: Das Geld wird nur noch dort investiert, wo die höchsten Gewinne zu erwarten sind. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass zukünftig noch ein Meter Autobahn bei uns im Bundesland gebaut wird. Das Geld wird in die wirtschaftlichen Ballungszentren gepumpt, während der Zustand der Autobahnen und Straßen bei uns schlechter wird.

Dabei stellt sich die Frage, wieso überhaupt Geld von privaten Investoren notwendig ist. Allein aus den üppigen Einnahmen der Kfz- und Energiesteuer sollten genug Finanzmittel da sein.

(Jochen Schulte, SPD: Weil Steuern nicht zweckgebunden erhoben werden. Vielleicht lassen Sie sich das mal von Ihrem haushaltspolitischen Sprecher erklären!)

Warum also überhaupt öffentlich-private Partnerschaften? Weil man so wunderbar, ganz wunderbar die selbst auferlegte Schuldenbremse umgehen kann.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bauvorhaben werden zunächst privat vorfinanziert und dann langfristig mit erheblichen Mehrkosten staatlich gegenfinanziert. Kurzfristige Lösungen werden übers Knie gebrochen, ohne Rücksicht auf langfristige Kosten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aufrichtig wäre es, eine solche verdeckte Kreditaufnahme wie Schulden zu behandeln und nicht als Lösung zu verkaufen. Die dann geschlossenen Verträge werden in der Regel streng geheim gehalten und man verlangt von den Abgeordneten, dass sie über Verträge abstimmen, deren Inhalt sie nicht einmal kennen.

Dass öffentlich-private Partnerschaften sich meist als völlig unwirtschaftlich erweisen, dafür gibt es eine Vielzahl von Beispielen. Bis 2014 sind fünf von sechs Autobahnprojekten, die in öffentlich-privater Partnerschaft realisiert wurden, deutlich teurer geworden, als wenn die öffentliche Hand sie von vornherein selbst in Angriff genommen hätte. Das kann sich jeder vom Bundesrechnungshof bestätigen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch bei uns im Bundesland ist die JVA Waldeck bei Rostock ein klassisches Beispiel für eine ÖPP: Transparenzmangel, Steuergeldverschwendung, Korruption. Das sind die ersten Schlagworte, die einem dazu einfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich warne ganz eindringlich davor, eine derzeitige Misswirtschaft auch für die Autobahnen bei uns zuzulassen und der Profitgier so Tür und Tor zu öffnen.

Hinzu kommt auch, dass man aus der Finanzkrise rein gar nichts gelernt hat. Es wird hier ein aufgeblähtes, kreditfinanziertes Geschäft gefördert, das bei der kleinsten Zinsschwankung Gefahr läuft, in sich zusammenzubrechen. Und am Ende kann der Staat hier unsagbar viel Geld in die Hand nehmen, um den Kollaps zu verhindern. Dieses Risiko brauchen wir nicht einzugehen und sollten wir auch nicht ohne Not eingehen. Schon gar nicht sollte dafür in letzter Konsequenz das Grundgesetz geändert werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich nicht zum willigen und kritiklosen Vollstrecker der Bundespolitik zu machen. Eine Privatisierung im Bereich der Autobahnen geht vollkommen am Bürgerwillen vorbei. Wir lehnen es ab, mit Autobahnen und Fernstraßen das Tafelsilber der Gesellschaft zu versetzen und dann am Ende aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch draufzuzahlen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Deswegen ist dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Reuken, vielleicht für Sie, weil Sie ja neu hier sind,

(Holger Arppe, AfD: Oh, das schon wieder!)

zunächst einmal ein kurzer Hinweis zur Geschichte der Straßenbauverwaltung, denn Sie sagten eben, das Bestreben des Bundes, die Straßenbauverwaltung für die Bundesautobahnen, insbesondere aber auch aus den Überlegungen des Bundes heraus für die Bundesfernstraßen bei sich selber zu konzentrieren, wäre ein Beispiel für die derzeitige Agenda der Bundespolitik: In den neuen Bundesländern ist bereits 1991 die DEGES GmbH gegründet worden, um Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen zu verwalten und in Auftrag zu geben und zu

bauen. Deswegen ist das nun nichts, was vom Grundsatz her neu ist. Aber vielleicht machen Sie sich einfach mal kundig. Und zu Ihren Steuerausführungen würde ich Ihnen vorschlagen – ich vermute mal, Sie haben auch einen haushaltspolitischen beziehungsweise einen finanzpolitischen Sprecher in Ihrer Fraktion –, dass er Sie vielleicht mal über die Nichtgebundenheit von Steuereinnahmen aufklärt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich an eine Vielzahl von Anträgen in der letzten Wahlperiode erinnern, bei denen der Kollege Ritter lautstark aus den Reihen des Plenums rief, dass der betreffende Antrag überflüssig sei, meistens, wenn es Anträge der Koalitionsfraktionen waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt.)

Eben. Meine Erinnerungsvermögen funktioniert noch, Herr Kollege.

Ob das immer zu Recht erfolgte, will ich mal dahingestellt sein lassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber heute, Herr Kollege Ritter, hätte ich bei diesem Antrag Ihrer Fraktion den betreffenden Zwischenruf schon erwartet,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Was macht ihr bloß, wenn ich nicht mehr da bin?)

auch wenn Ihre eigene Fraktion denn meinte, diesen Antrag stellen zu müssen.

Na, vielleicht müssen wir das Rollenspiel als PGFs dann noch ein bisschen verfeinern, dass das in Zukunft zwischen uns abgestimmt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum ist dieser Antrag überflüssig? Frau Kollegin Schwenke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in diesem Haus zu Beginn dieses Jahres im Januar eine Debatte zur Zukunft der Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesautobahnen und den übrigen Bundesfernstraßen geführt haben. Wir haben sie – auch darauf ist hingewiesen worden – auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, LINKE und GRÜNEN im großen Konsens geführt und ich persönlich war damals auch sehr zufrieden darüber, Frau Kollegin Schwenke, dass wir das gemeinsam gemacht haben. Wir beide waren ja auch an der Ausformulierung dieses Antrages entsprechend beteiligt.

Meine Damen und Herren, ich kann – zumindest bei meiner Fraktion, und ich habe auch den Eindruck, bei der Fraktion der CDU – in diesem Haus nicht erkennen, dass sich an der in dieser damaligen Debatte durch die einzelnen Redner der Koalitionsfraktionen dargelegten Grundhaltung etwas Prinzipielles geändert hat. Und, meine Damen und Herren, weil darauf eben Bezug genommen worden ist, erlaube ich mir, meine eigenen Ausführungen hier noch mal zu zitieren. In dem Plenarprotokoll der damaligen Sitzung – das können Sie nachlesen – ist von mir ausgeführt worden, ich zitiere an dieser Stelle: „... wir als SPD-Fraktion lehnen auch sämtliche Überlegungen

irgendeiner Privatisierung des Fernstraßennetzes oder des Fernstraßenbaus über die Frage der Auftragsverwaltung hinaus ab“. An dieser Position hat sich zwischen den Koalitionsfraktionen auch im Verlauf dieses Jahres nichts Grundlegendes geändert.

Nur – Herr Kollege Eifler hat darauf hingewiesen – sind wir hier natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern wir müssen immer sehen, wie sich die Welt weiterdreht. Dass sich allerdings an der grundsätzlichen Frage nichts geändert hat, wird auch durch die Koalitionsvereinbarung deutlich. Sie haben ja auf die Koalitionsvereinbarung hingewiesen, Frau Kollegin Schwenke. Ich erlaube mir zu zitieren, in Ziffer 92 des Koalitionsvertrages von SPD und CDU aus diesem Jahr heißt es: „Die Koalitionspartner sprechen sich gegen die Gründung einer“ – da müssen Sie aber auch genau hinhören – „sämtliche Bundesstraßen und Bundesautobahnen zentral verwaltenden Bundesfernstraßengesellschaft aus und tragen dazu bei, das bisherige System der Auftragsverwaltung zu verbessern und zu optimieren.“ Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, daran halten wir fest und das ist ja eben auch noch mal durch die Ausführungen des Landesverkehrsministers deutlich gemacht worden.

Deswegen lassen Sie es mich an dieser Stelle vielleicht etwas offener formulieren, als das der Minister Pegel aufgrund seiner Funktion und natürlich auch aufgrund des Umstandes, dass der Verhandlungsprozess zwischen dem Bund und den Ländern noch nicht zum Abschluss gekommen ist, es in diesem Haus vermag: Die derzeitigen Überlegungen des Bundes gehen aus Sicht meiner Fraktion in Kernfragen über die legitimen Interessen der Länder und übrigens auch der Beschäftigten der Autobahnverwaltungen hinweg, auch wenn sich Bund und Länder in den Gesprächen der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung im Hinblick auf eine Überführung der Straßenbauverwaltung der Bundesautobahnen in die Rechtsform einer GmbH aufgeschlossen gezeigt haben.

Da möchte ich doch mal deutlich machen, das ist eben keine materielle Privatisierung, hier geht es um eine Rechtsformänderung. Dadurch, dass nicht an private Dritte verkauft wird – Herr Minister Pegel hat es ja auch noch mal deutlich gemacht –, entsteht zumindest von außen der Eindruck, dass der Bund sich gerne aussuchen möchte, was er haben möchte, um den Rest bei den Ländern zu belassen. Deswegen ist es ja auch so wichtig, dass klargemacht wird, dass für die sonstigen Bundesfernstraßen die Verwaltung bei den Ländern bleibt und nur, wenn die Länder das nicht an der einen oder anderen Stelle wollen, dies auch in die entsprechende Gesellschaft des Bundes mit eingebracht werden kann.

Und dass es nicht angehen kann, dass der Bund sich an einigen Punkten quasi die Rosinen rauspicken will, um den Rest bei den Ländern zu belassen, das möchte ich an dieser Stelle an wenigen Punkten deutlich machen. So gehen aus Sicht meiner Fraktion und auch aus meiner persönlichen Sicht die derzeit auf die betroffenen Landesbeschäftigten gerichteten Überlegungen des Bundes, dass der Bund sich einseitig entscheiden will, welche und wie viele Beschäftigte er übernimmt, an der Sache vorbei.

Nach den Vorstellungen des Bundes sollen all diejenigen Beschäftigten, die er selber nicht übernehmen will, bei

den Ländern verbleiben, obwohl ihre Aufgaben auf den Bund übergehen beziehungsweise wegfallen. Das ist für die Länder extrem schädlich, da die notwendige fachliche Mischung des Personals auf jeden Fall gewahrt bleiben muss. Und man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass es über einen langen Zeitraum die Beschäftigten in den jeweiligen Straßenbehörden extrem verunsichert. Es muss, wenn es tatsächlich dazu kommt, dass die entsprechenden Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in der Auftragsverwaltung getrennt werden und der Bund die Bundesautobahnen in die eigenen Hände nimmt, der Grundsatz gelten, dass das Personal der Aufgabe folgt.

Meine Damen und Herren, weiterhin ist es nach dem derzeitigen Gesprächsstand aus Sicht des Bundes offensichtlich so, dass dieser nur die Verträge übernehmen will, die aus seiner Sicht – das ist das Entscheidende dabei –, die aus seiner Sicht die vergaberechtlichen Vorgaben beachtet haben und bei denen marktübliche Preise zugrunde gelegt wurden. Das ist natürlich ein Wertungsmaßstab, dem man sich als Land so nicht unterwerfen kann. Der Bund behält sich nämlich vor, seine eigenen Maßstäbe bei dem Eintritt in Verbindlichkeiten anzulegen und letztendlich zu entscheiden, welche Verbindlichkeiten er übernehmen will und welche nicht. Das ist, wie bereits bei dem eben geschilderten Beispiel, auch Rosinenpickerei und das kann nicht angehen. Auch hier muss der Bund vollständig in die betreffenden Verbindlichkeiten eintreten. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bund es entsprechend durchgerechnet hat, dass sich das tatsächlich für ihn dann auch lohnt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus müssen aus Sicht der SPD-Fraktion in diesem Landtag für die folgenden zentralen Punkte im weiteren Verfahren nicht nur allgemeine Erklärungen, sondern auch konkrete gesetzliche Regelungen herbeigeführt werden.

Erstens. Es darf – Herr Minister Pegel hat darauf hingewiesen – keine mittelbare Beteiligung Privater an der Gesellschaft oder eine Auslagerung von Betriebsteilen geben. Auch das muss gesetzlich so festgezurrt werden. Hier gibt es, wie bereits dargelegt, das Zugeständnis des Bundes, aber auch dies muss gesetzlich geregelt werden.

Es darf zweitens nur eine einvernehmliche Gestaltung der Entflechtung und Umwandlung einschließlich des Übergangs der Beschäftigten geben.

Es muss drittens ab sofort seitens des Bundes eine vollständige Übernahme der Planungskosten für die Bundesautobahnen geben. Es kann nicht sein, dass wir hier im Land beziehungsweise auch die anderen Länder derzeit noch Planungskosten tragen, während sich der Bund schon darüber im Klaren ist, dass er die Bundesautobahnen in sein eigenes Portfolio übernehmen will.

Viertens. Es muss eine verbindliche Erklärung des Bundes gegenüber den Beschäftigten zur Besitzstandswahrung geben. Es muss dabei auch eine Eins-zu-Eins-Übernahme für Beamte und Angestellte geben, sowohl was die jeweilige örtliche Beschäftigung als auch was die einzuhaltenden sozialen Standards angeht.

Und fünftens – damit möchte ich an dieser Stelle, was diese Punkte angeht, enden –: Die sonstigen Bundesstraßen – auch das muss gesetzlich klar geregelt werden – bleiben, sofern dies durch die Länder im konkreten Fall

nicht anders gewünscht wird, ausschließlich in der Auftragsverwaltung der Länder. Dabei ist – darauf hat Herr Minister Pegel hingewiesen – eine auskömmliche überjährige Finanzierung, eine deutliche Verwaltungsvereinfachung der Auftragsverwaltung und eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Planungskosten zu gewährleisten.

Das sind alles Punkte, die momentan so noch nicht abgesichert sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten – das hoffe ich jedenfalls –, hat sich an der Position der SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus grundsätzlich nichts geändert. Diese Position tragen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, mit unserem Landesverkehrsminister und der gesamten Landesregierung unter Führung des Ministerpräsidenten.

Aber, Frau Kollegin Schwenke, sehr geehrte Kollegin von der Fraktion DIE LINKE, was wir nicht tun, ist, unsere Position hier immer wieder neu zu beschließen, nur, weil die Fraktion DIE LINKE meint, uns ein entsprechendes Stöckchen zum Drüberspringen hinhalten zu müssen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist aber schade.)

Gestatten Sie mir zum Letzten eine Anmerkung zum Thema Pkw-Maut. Ich glaube, es gibt in diesem Land wahrscheinlich keinen, der sich für dieses Thema ernsthaft interessiert und dann nicht ausführlich und eindeutig die Stellungnahme der SPD-Fraktion und von mir als verkehrspolitischem Sprecher dazu lesen konnte. Ich will es aber auch für alle anderen noch mal wiederholen: Gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit seinen vielen Pendlern ist die Einführung einer Pkw-Maut äußerst kritisch zu betrachten. Ich halte das, was jetzt zwischen der EU-Kommission und dem Bundesverkehrsministerium ausgehandelt wurde, für mehr als nur einen faulen Kompromiss.

Auch der Umstand, dass man auf der einen Seite so tut, als ob alle gleichmäßig entlastet würden, tatsächlich aber diejenigen, die sich moderne, umweltschonende Fahrzeuge leisten können, mehr und besser entlastet werden, ist nicht im Interesse der Menschen in diesem Land. Aber auch das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man nicht alle 14 Tage wiederholen und dann neu beschließen, auch dazu gibt es eindeutige Positionierungen hier im Haus und darüber hinaus.

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, Frau Kollegin Schwenke, Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze, aber Ihren Antrag heute werden wir ablehnen. – Danke schön.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Zurufe aus dem Plenum: DIE LINKE!)

DIE LINKE.

Ich war so überrascht, dass die SPD völlig schweigsam die Rede ihres Kollegen Schulte begleitet hat, dass ich immer noch dachte, es käme was von der SPD.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte die Fraktion der SPD, das zu entschuldigen, und rufe jetzt noch mal auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Fraktion war zutiefst beeindruckt.)

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Ja, die Fraktion war ganz tief beeindruckt.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Schulte, ich habe mir schon gedacht, dass die Ziffer 92 mit der Einfügung des Wortes „sämtliche“ sozusagen die Veränderung deutlich macht. Sie sagen, Sie sind bei Ihrer Auffassung geblieben – so ganz stimmt es ja nicht. Wenn man sich allein diese Ziffer 92 im Koalitionsvertrag anguckt, „sämtliche“ ist ja im Prinzip schon eine Einschränkung. Und bei dem, was Sie hier gesagt haben, ist zum Ausdruck gekommen, von den Autobahnen haben Sie sich schon lange verabschiedet, also geht es faktisch bloß noch um die Bundesstraßen, und das auch nur – das unterstütze ich, ja –, das auch nur, wenn sozusagen die Finanzierung durch den Bund gesichert ist.

Viele der Punkte, die Sie hier genannt haben, Herr Kollege Schulte, kann ich unterstreichen, die kann ich unterstützen.

(Jochen Schulte, SPD: Das glaube ich, ja.)

Die Frage, die sich mir allerdings stellt, ist, dass, wenn man den gesamten Verlauf der Verhandlungen Revue passieren lässt, es aufseiten der Länder mehr Kompromisse als aufseiten des Bundes gibt. Zumindest würde ich das so einschätzen. Das bedeutet für mich: Wie soll das denn jetzt weitergehen? Wie wollen Sie sichern, dass diese Punkte tatsächlich auch durchgesetzt werden? Ich habe heute eine dpa-Meldung gelesen, da steht noch mal definitiv drin, der Bund beharrt auf seinen Vorstellungen und seinen Vorhaben.

Ich stimme sowohl dem Minister als auch Ihnen, Herr Schulte, zu, es geht natürlich auch in großem Maße um die Mitarbeiter, die sehr verunsichert sind. Es ist loblich, was hier alles zur Sicherung der Arbeitsplätze, des Staates und der Tarifgebundenheit gesagt wurde, das ist alles richtig und das sehen wir natürlich genauso. Ich kann nur hoffen, dass Sie sozusagen so viel Kraft im Zusammenwirken mit den anderen Ländern entwickeln, dass das tatsächlich auch durchgesetzt werden kann. Also das werden wir sehen.

Heute sitzt ja die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten zusammen und diskutiert auch die Frage. Ein bisschen anderer Auffassung bin ich tatsächlich – das habe ich, glaube ich, vorhin schon deutlich gemacht – bei der Frage der Privatisierung, denn, mal abgesehen davon, dass ich öffentlich-privaten Partnerschaften nicht halb so viel Positives abgewinnen kann, wie es der Minister hier zum Ausdruck gebracht hat, aber das sei jetzt mal dahingestellt, ich habe gestern auf „Spiegel Online“ einen Bericht gelesen über ein Gutachten von renommierten Verfassungsrechtlern und Wirtschaftswissenschaftlern im Auftrag des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.

Darin heißt es, dass das Wort des Ministers Gabriel „Keine Privatisierung mit uns“ nicht ausreicht, sondern dass im Gesetzestext, so, wie er uns ja jetzt nicht vorliegt – da muss ich mich einfach auf die Aussagen des Gutachtens verlassen –, aber wie ihn der Ministerpräsident heute sicherlich zu sehen bekommt und was ja dann morgen schon im Kabinett beschlossen werden soll, doch deutliche Schlupflöcher drin sind. Zum Beispiel reicht es eben nicht aus, bei der Grundgesetzänderung alleine das Bundeseigentum an Autobahnen und Bundesstraßen und der Infrastrukturgesellschaft festzuschreiben, das alleine reicht nicht. Die Gutachter haben aufgehört, weil im Entwurf eines der Begleitgesetze direkt um Kapital aus privater Hand geworben wird. Und die Gutachter stellen auch fest, dass, wenn alles so bleibt, wie es jetzt im Text steht, es auch möglich sein wird, dass ganze Teile des Autobahnnetzes über ÖPP und Konzessionen vergeben werden können. Das wollen wir nicht. Das ist Privatisierung nicht mal über die Hintertür, sondern da ist ein ganz großes Scheunentor offen. Das wollen wir gerne verschließen. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie ja von ÖPP auch nicht so begeistert.

(Jochen Schulte, SPD: Das wissen Sie doch, Frau Schwenke.)

Ja, natürlich. Ich will es ja nur noch mal fürs Protokoll betonen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir reden auch seit Jahren über den Investitionsstau bei der Straßeninfrastruktur, der ist hoch und nimmt immer mehr zu, das wird immer teurer. Bei den Kommunen sieht es ganz düster aus, aber das ist heute nicht das Thema. Mittlerweile ist es ja so, dass wir in einer ziemlich paradoxen Situation sind, dass zum Beispiel Gelder nicht abgerufen werden können, weil ganz einfach die Leute fehlen, die die Projekte planen und realisieren können. Hier rächt sich auch das jahrelange Herunterfahren staatlicher Investitionsmittel. Das hat dafür gesorgt, dass Planungs-, Entscheidungs- und Baukapazitäten zurückgebaut wurden. Das fällt uns jetzt auf die Füße.

Wenn Sie sich daran erinnern, Herr Kollege Schulte, ja, es war eine sehr komplexe Abstimmung, die wir hatten – oder Herr Eifler hat das, glaube ich, gesagt –, die wir im Landtag in der vergangenen Legislaturperiode herbeigeführt haben. Das war ein sehr komplexer Antrag, der noch deutlich über das hinausgeht, was wir heute in unserem Antrag gefordert haben. Aber wir waren uns darüber einig, dass wir die Strukturen nicht zerschlagen, sondern dass wir sie optimieren wollen. Dazu gehörte, dass Investitionsmittel hochgefahren werden müssen, einschließlich dem Hochfahren von Planungs- und Baukapazitäten. Das war unsere gemeinsame Auffassung. Davon habe ich heute nichts mehr gehört. Für mich ist das schon zumindest zum Teil ein Abrücken von unserer gemeinsamen Auffassung. Sachliche Gründe dafür kann ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen.

Die Verunsicherung bei den Mitarbeitern – das haben Sie auch gesagt – ist ganz besonders groß. Ich denke, dass Schleswig-Holstein hier einen guten Vorschlag gemacht hat, dass es eine Beschäftigungs- und Standortgarantie geben soll und muss und dass es auch keine tariflichen Verschlechterungen geben darf. Bei dem, was Sie hier gesagt haben – sowohl der Minister als auch Sie, Herr Schulte –, kann ich nur sagen, Ihr Wort in Gottes Gehör-

gang! Ich hoffe, dass der das hört und dazu beiträgt, dass das dann auch so wird.

Der Minister ist darauf eingegangen, deshalb habe ich zur Pkw-Maut nichts mehr gesagt. Unser Standpunkt in dieser Frage ist natürlich glasklar, da unterscheiden wir uns in vielen Fragen gar nicht von Ihrem, aber es gehört einfach in diesen Antrag rein, weil geplant ist, die Gelder, wenn es denn überhaupt welche aus der Pkw-Maut gibt,

(Jochen Schulte, SPD: Welche Gelder denn?)

in diese Infrastrukturgesellschaft mit einzuspeisen. Deshalb habe ich ja nicht umsonst die Frage gestellt: Wie soll dann dieser Ausgleich erfolgen?

Also, Privatisierung sollte es nicht geben und ich hoffe, dass Sie alle zu dem stehen, was Sie hier auch gesagt haben. Wir wissen genau, wenn Private Geld investieren, wollen sie Gewinne machen. Da hat Mecklenburg-Vorpommern als dünn besiedeltes Flächenland ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Dr. Schwenke, ...

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: ... schlechte Karten.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... Ihre Redezeit ...

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Ich bin fertig.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... ist auch längst abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/78 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/78 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut sichern – Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe mit Augenmaß überarbeiten, Drucksache 7/84.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut  
sichern – Sicherheitsbestimmungen für  
Traditionsschiffe mit Augenmaß überarbeiten  
– Drucksache 7/84 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sind schwimmende Zeugen unserer maritimen Vergangenheit, sie sind historische Schmuckstücke unseres Selbstverständnisses als norddeutsches Küstenland und sie sind letztendlich Wahrzeichen für viele Menschen auch südlich des soge-

nannten Weißwurstäquators für das, was Menschen innerhalb und außerhalb unseres Landes und der gesamten norddeutschen Küstenregion mit der Weite und vielleicht auch etwas verklärten Romantik der See verbinden. Ich spreche von den Traditionsschiffen, die immer auch wieder in unseren Häfen vor Anker gehen.

Und sie sind, meine Damen und Herren, und auch das sollte man nicht vergessen, für viele Veranstaltungen und Events wie die Hanse Sail in unserem Land, aber ebenso die Kieler Woche oder den Hamburger Hafengeburtstag letztendlich ein wirtschaftliches Rückgrat. Viele Menschen, Hunderttausende, ja Millionen von Menschen kommen jedes Jahr zu solchen Veranstaltungen, um eben diese Schiffe zu sehen und, wenn möglich, auch auf ihnen mitzusegeln.

Dies alles – betroffen sind allein in Deutschland rund 105 Museumsschiffe, so beispielsweise auch der im Rostocker Stadthafen immer wieder vor Anker liegende Dampf-Eisbrecher „Stettin“, mit dem, wenn ich mich nicht irre, die Fraktion der CDU ganz besondere Erinnerungen verbindet,

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

nicht wahr, Kollege Liskow? –, alle diese Schiffe sind nun in ernsthafter Gefahr. Grund für diese Sorge ist der Entwurf einer verschärften Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe, die das Bundesverkehrsministerium im Januar kommenden Jahres im Verordnungswege erlassen will.

Und, meine Damen und Herren, es soll nicht infrage gestellt werden, dass auch auf den Traditionsschiffen die Sicherheit für Crew und Passagiere gewährleistet sein muss, und einem solchen Ansinnen widersetzt sich auch nicht der die Interessen der betroffenen Schiffseigner vertretende Bundesverband. Aber was nicht geht, ist, dass an Schiffe, die teilweise über hundert Jahre alt sind, die gleichen Anforderungen bezüglich der Sicherheitstechnik, aber auch der baulichen Anforderungen gestellt werden, wie dies zu Recht an moderne Schiffsbauten getan wird.

Das, was an Anforderungen derzeit aus dem Hause Dobrindt in der Öffentlichkeit kursiert – und man muss es leider so sagen, weil selbst auf die Nachfrage, den entsprechenden Verordnungsentwurf doch durch das Bundesverkehrsministerium zur Verfügung gestellt zu bekommen, hat meine Fraktion eine abschlägige Antwort erhalten –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na!)

das, was also an Anforderungen aus dem Hause Dobrindt in der Öffentlichkeit kursiert, lässt Schlimmstes für die Zukunft der Traditionsschiffe befürchten. Viele der Schiffseigner, die ohnehin viel eigenes Geld und noch mehr Freizeit in den Erhalt dieser Schiffe stecken und steckten, werden die neuen Anforderungen, die teilweise den Umbau der Schiffe mit sich bringen würden, nicht leisten können. Und auch die neuen höheren Anforderungen an die Ausbildung der Schiffsbesatzung, die an die für die Berufsschifffahrt geltenden Regeln angeglichen werden sollen, würden von den meisten ehrenamtlichen Aktiven kaum leistbar sein und zudem auch nicht in dem geforderten kurzen Zeitraum umgesetzt werden können. Naheliegend sei insofern, dass viele historische Schiffe nicht mehr besetzt werden könnten, und das

wiederum würde das Aus für die betreffenden Schiffe bedeuten.

Meine Damen und Herren, was wir verlieren würden, wäre ein Teil unserer maritimen Geschichte, ein Teil unserer eigenen Kultur. Was nötig ist, sind stattdessen differenzierte Vorschläge über technische Anforderungen an Traditionsschiffe sowie sicherheitsrelevante Anforderungen an Ausrüstung, Betrieb und Besatzung, die durch diese Schiffe und deren Eigner auch tatsächlich realisierbar sind. Und diese Vorstellungen sollten eben nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, sondern im Dialog mit den Betroffenen entwickelt werden.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, plädieren die Koalitionspartner in ihrem Antrag für die Einrichtung eines Gutachterausschusses, dessen Ergebnisse in die Ausgestaltung der Verordnung einfließen sollen. Wir tun dies auch mit der Überlegung, dass wir dem Haus von Herrn Minister Dobrindt dadurch die notwendige Zeit geben wollen, bis tatsächlich die entsprechende Verordnung erlassen wird. Was wir wollen, ist eine Chance für die Traditionsschifffahrt in Deutschland. Eine Hanse Sail ohne Segler – ob große oder kleine – kann und will ich mir nicht vorstellen und ich glaube, keiner von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird sich dies vorstellen wollen. Deswegen bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift einen zentralen Bestandteil unseres maritimen Erbes – der Abgeordnete Herr Schulte hat eben darauf hingewiesen – auf, die Traditionsschifffahrt. Gerade in den in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelten Häfen, in meinem Beispielfall der Museumshafen in Greifswald, aber auch auf den Regatten und maritimen Veranstaltungen unseres Landes, allen voran ist es hierbei die Hanse Sail, sind Traditionsschiffe ein nicht wegzudenkendes Symbol. Und auch aus touristischer Sicht ist das maritime Erleben von Traditionsschiffen eine bleibende positive Erinnerung, die man unausweichlich mit den Küstenländern verbindet. Nicht umsonst sind auch gastronomische Einrichtungen zunehmend an die Wasserkante, in solche Schiffe hineingegangen, und wir wollen, dass es auch in Zukunft für unsere Gäste bei diesem gedanklichen Link – Norddeutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Traditionsschiffe – bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieses beschauliche Gewässer der Traditionsschifffahrt ist in den vergangenen Jahren jedoch Unruhe geraten, denn mit dem Bestreben, die Traditionsschifffahrt an neue Rege-

lungen und Vorschriften zu binden, hat die Seeberufsgenossenschaft, heute heißt die BG Verkehr, Berufsgenossenschaft Verkehr, etwas losgetreten, das sich leider über die Jahre langsam zu einer Never-ending-Story zu entwickeln droht. Die Grundlage dieser jetzt schon mehr als zwei Jahre währenden Aufregung trägt einen so unscheinbaren wie durchschlagenden Namen: Das ist die „Änderungsverordnung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen“.

Der letzte Entwurf dieser Verordnung, der unserem Haus vorliegt, stammt aus dem Sommer 2016. Hierzu steht das Land, zusammen mit den übrigen Küstenländern, die alle gleichermaßen Interesse an diesem Thema haben, bereits in intensiven Gesprächen mit dem Bund, und dabei wollen wir uns als Länder – auch das hat Herr Schulte richtigerweise angesprochen – nicht neuen Bestimmungen verschließen, die eine Erhöhung der Sicherheit für die Gäste an Bord von Traditionsschiffen bringt. Ganz im Gegenteil, Zugeständnisse in Sicherheitsfragen sind nicht akzeptabel und werden von uns auch nicht verhandelt werden. Aber die Schiffe, die hier fahren, waren auch bisher nicht unsicher, und die bisherigen Regelungen waren bisher mit Sicherheit auch nicht löchrig oder unzureichend. Alle Forderungen an die BG, uns einfach mal Unfallstatistiken in die Hand zu drücken, dass man sieht, wo denn eigentlich der Handlungsdruck herkommt, sind bisher an der Stelle ergebnislos geblieben.

Uns ist am Ende klar, dass wir einen ausgewogenen Kompromiss mit den Interessen der BG und des Bundes zwischen den Sicherheitsanforderungen auf der einen Seite, aber auch der Leistungsfähigkeit gemeinnütziger Vereine und ehrenamtlicher Besatzungsmitglieder auf der anderen Seite brauchen. Die Küstenländer fordern also gegenüber der BG Verkehr und dem hierfür zuständigen Bundesverkehrsministerium mehr Augenmaß bei der Festlegung dieser Anforderungen in der Traditionsschiffahrt.

Dem Bund – das muss man auch offen eingestehen, die sitzen weitgehend in Bonn – mag dabei nicht immer klar gewesen sein, warum wir die Traditionsschiffahrt mit so viel Herzblut verteidigen und uns vehement gegen erdrückende Regelungen wehren. Mir persönlich ist das besonders deutlich geworden, als ich zu meinem Antrittsbesuch beim Bundesverkehrsminister kurz vor Übernahme der zweijährigen Verkehrsministerkonferenzvorsitzzeit gewesen bin. Als ich da versucht habe, ihn für das Thema Traditionsschiffahrt zu sensibilisieren, hatte ich das Gefühl, dass er – freundlich formuliert – eher höflich interessiert zugehört hat, als ich versucht habe, ihn zu bewegen, in seinem Hause da mal ranzugehen. Aber nach einem bisschen Hin und Her schwante ihm dann offenbar, dass uns Norddeutschen das Thema doch irgendwie ernster am Herzen liegt, und als er mich nach ein paar Minuten gefragt hat, ob er mich richtig verstanden habe, dass für uns im Norden Traditionsschiffe das seien, was bei ihm daheim die Lederhose sei, da war für mich klar, die Botschaft ist angekommen.

Und danach ist im Übrigen bei der Richtlinie einiges im Interesse der Traditionsschiffahrt passiert. Um auch das deutlich zu sagen, wir haben schon mal sehr viel mehr gelitten vor zwei Jahren und er hat da erheblich geholfen. Aber auch der aktuelle Entwurf aus dem Sommer dieses Jahres – noch mal: der diesen Fortschritt des eben ge-

nannten Gesprächs schon enthält – lässt es leider noch an vielen Stellen knatschen und hakeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kein norddeutsches Küstenland will erforderliche Neuregelungen aufhalten, aber notwendiges Maß ist das, was uns vorschwebt. Sie dürfen Traditionsschiffahrt nicht per se erdrosseln, also die Traditionsschiffahrt an sich infrage stellen. Die jetzt streitigen Sicherheitsbestimmungen entscheiden nämlich darüber, ob das erforderliche Sicherheitszeugnis, das solche Schiffe brauchen, erteilt wird, und das wiederum ist Voraussetzung, um Personen mit den Schiffen überhaupt mitfahren zu lassen. Ein entsprechendes Sicherheitszeugnis stellt als Dienststelle Schiffssicherheit die eben genannte BG Verkehr aus. Das ist eine obere Bundesbehörde, deren Fachaufsicht wiederum das Bundesverkehrsministerium innehat.

Die Zulassung ist aber an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, deren Kernelement im Übrigen die Eigenschaft als historisches Wasserfahrzeug ist, wir sprechen immer von Traditionsschiffen. Aufgrund einer Hamburger Gerichtsentscheidung, die so drei, vier Jahre her sein mag, hat sich in dieser Frage die Situation verschärft. Danach soll nämlich ein Traditionsschiff insgesamt in dem für seinen historischen Verwendungszweck charakteristischen Erscheinungsbild erhalten sein und sich heute noch darstellen. Das Problem ist: In diesem Originalzustand sind in Wahrheit nur noch ganz, ganz wenige Schiffe. Die meisten dieser Traditionsschiffe, die wir heute kennen, haben in ihrem früheren Leben nämlich ganz anders ausgesehen und ganz anderen Zwecken gedient. Oft waren das Frachtschiffe oder Fischkutter, die dann von ihren heutigen oder Vorbesitzern zu Segelschiffen umgebaut worden sind und deren Laderäume, deren Schiffsräume im Regelfall erst später für Veranstaltungen, für Gästetransporte mit Kajüten, mit Transportkabinen umgerüstet worden sind.

Wäre die BG Verkehr, auch das muss man zu ihrer Entlastung sagen, vor Jahren dieser Rechtsprechung konsequent gefolgt, dann hätte es weitgehend das Aus für Traditionsschiffe in Deutschland bedeutet. Aber das war der ausschlaggebende Punkt, weshalb wir mit dem Bundesverkehrsministerium und den Interessenverbänden über dieses Thema diskutiert haben. Es hat dazu im Übrigen noch mal konstruktive und gute Gespräche gegeben und der Bundesverkehrsminister hat sehr geholfen, dass dieses Hauptproblem als Kuh vom Eis ist.

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist ja mal ein Lob.)

Das soll deutlich gelobt werden. Also er hat da sehr klar verstanden, dass das unsere Lederhose ist, die man pflegt.

Ende August 2016 hat das Bundesverkehrsministerium gleichwohl den letzten Entwurf für die neue Verordnung übersendet und auch dieser Entwurf enthält – nicht nur bei den zentralen Hauptproblemen, die ich eben ansprach – weiterhin erhebliche kleinere Probleme, die in der Summe jedoch ebenfalls geeignet sind, für viele Schiffe das Aus nach sich zu ziehen. Dabei wird nach unserem Eindruck oft übersehen, dass wir eben nicht von klassischer Berufsschiffahrt mit 200 Passagieren sprechen, sondern dass wir zumeist ehrenamtliche Traditionsschiffe haben, die von Vereinen und Privatleuten getragen werden.

Wir haben darauf zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern in einer gegebenen Stellungnahmemöglichkeit hingewiesen und wir haben insbesondere auch noch mal die kulturhistorische Bedeutung für Norddeutschland hervorgehoben. Wir haben aber insbesondere die wesentlichen Kritikpunkte aufgezählt, die sich im Übrigen, das gehört auch dazu, weitgehend mit der Kritik des zuständigen Bundesverbandes für diese Traditionsschiffe decken.

Diese Kritikpunkte betreffen vor allem die teils undifferenzierte Übernahme von Regelungen, ich habe es eben schon angesprochen, aus der Berufsschiffahrt. Diese Übertragung verkennt unter anderem den besonderen Bordbetrieb, der im Regelfall auf Traditionsschiffen herrscht. Anders beispielsweise als auf klassischen Gästeschiffen werden die Mitsegler, die Mitfahrenden nicht selten in den Schiffsbetrieb eingebunden, sind also Laien, nicht ausgebildet und erhalten im Übrigen zu Beginn der Fahrt eine entsprechende Sicherheitseinweisung. Ein solches Verfahren, wie beispielsweise „Hand für Koje“, das in Greifswald die „Greif“ prägt, aber auch viele andere Traditionsschiffe, wäre auf so einem klassischen Gästeschiff, sagen wir mal, ungewöhnlich. Darauf haben wir als Küstenländer hingewiesen, dass man anpassen muss, dass man nicht diese Regelung jetzt auf Traditionsschiffe versucht herunterzuberechnen, die eben mit ihren Gästen anders funktionieren.

Weitere Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf waren unter anderem die unzureichende Konkretisierung des Begriffs der Erwerbswirtschaft, der Besetzungsvorschriften und der Anforderungen an die Ausbildung sowie an die gesundheitliche Tauglichkeit der Mannschaft und an die bauliche Beschaffenheit der Schiffe. Vor allen Dingen die Tauglichkeit der Mannschaft hat eben immer das Problem, wenn die meisten „Hand für Koje“ und Ehrenamtler sind, dann habe ich keine ausgebildeten Seeleute, wenn ich aber deren Anforderungen adaptiere, kann ich so einen Verein zusammenschieben, das bekomme ich mit den Ehrenamtlern nicht hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Häfen an der Küste unseres Landes haben wir derzeit round about 45 Traditionsschiffe beheimatet, bundesweit an den norddeutschen Küsten sind es knapp 130. Die meisten dieser Schiffe werden von Vereinen, Stiftungen und ehrenamtlich Engagierten betrieben. Denen geht es nicht um Gewinnoptimierung, sondern es geht nahezu allen um regionale Verbundenheit und das Bewahren von Tradition, es geht in der Regel darum, Freude am maritimen Geschichtserleben zu vermitteln und auch selbst wahrnehmen zu können. Daneben steht das Ziel, diese Schönheiten, die aus den meisten Häfen, wo sie liegen, nicht mehr wegzudenken sind, der Allgemeinheit insbesondere im Rahmen von Ausfahrten zugänglich zu machen.

Dieses ehrenamtliche Engagement kostet die meisten privaten Betreiber deutlich mehr Geld, als sie selber einnehmen, die steuern also regelmäßig solides eigenes Geld bei. Und die meisten in diesem Raum wissen auch, dass es für den Großteil dieser Schiffseigentümer von Traditionsschiffen günstiger wäre, sich ein modernes Boot anzuschaffen, zu betreiben und zu unterhalten statt ein deutlich älteres Schiff, was erheblichen Unterhaltungsaufwand auslöst.

Darum sind wir überzeugt, dass wir den Schiffseignern das Leben nicht schwerer machen dürfen, als es not-

wendig ist. Und noch mal: Der letzte Entwurf – bei allen Verbesserungen, Herr Renz, ich lobe da gerne –

(Torsten Renz, CDU: Ja, ich registriere das auch.)

ist immer noch nicht ausreichend ausgewogen. Wir würden auch gerne diese letzten, aber erheblichen Punkte ausgemerzt wissen. Es gilt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Sicherheitsanforderungen einerseits und der Leistungsfähigkeit dieser gemeinnützigen Vereine und der ehrenamtlichen Besatzungsmitglieder andererseits zu finden.

Zum Finden dieses gesunden Mittelmaßes sollten, davon bin ich auch überzeugt, die Beteiligten möglichst schnell an einen Tisch und deswegen bin ich für den Vorschlag im Antrag dankbar. Da stimme ich ausdrücklich zu, dass die Einbeziehung eines Gremiums, das sich aus sachverständigen Vertretern mit Bezug zur Branche zusammensetzt, als geeignetes Mittel der Mediation mit den verschiedenen Beteiligten sehr gut tauglich ist. Ich bin also insofern den Fraktionen SPD und CDU für den Antrag dankbar, ebenfalls für die damit einhergehende Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem langjährigen Diskussionsprozess wäre es eigentlich schön, wenn wir jetzt mal wieder in ruhiges Fahrwasser kämen, wenn Rechtssicherheit für alle Beteiligten da wäre. Deshalb brauchen wir insbesondere ein schnelles Ende der Diskussionen, damit die Vereine wissen, wo die Reise hingeht, und die Museumshäfen, die Traditionsssegler auf jeden Fall erhalten bleiben. Auf diesem Weg begleiten Sie uns mit dem Antrag, dafür herzlichen Dank. – Ich wünsche erfolgreiche Diskussion und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

**Ralf Borschke,** AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Unser Mecklenburg-Vorpommern ist das Land von Strand und Seenplatte, von Inseln und Nationalparks, von Ostsee und Müritz und die beliebteste Sommerurlaubsregion in Deutschland. Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen in Mecklenburg-Vorpommern, mit über 5 Milliarden Euro Umsatz und 30 Millionen Übernachtungen schlägt er im Jahr zu Buche.

Ein bedeutender Teil unseres maritimen und kulturellen Erbes sind die Traditionsschiffe. Sie sind lebendige Zeitzeugen der Schifffahrt und des Schiffbaus in unserer Heimat. Aber unsere Traditionsschiffe sind ebenso Stätten ehrenamtlichen Engagements, von Bildung, Freizeit und Tourismus. Die Frage ist aber: Wie lange noch? Die Betreuung und Instandhaltung der Motor- und Segelschiffe liegt in den fleißigen Händen ehrenamtlich engagierter Bürger, die ihre Freizeit und einen großen Teil ihres Urlaubs einsetzen, um mit ihrem Interesse für maritime Geschichte und Kultur Einheimische und Touristen anzustechen.

Ziel der neuen Richtlinie ist einerseits die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anerkennung als historisches Traditionsschiff und andererseits die Formulierung eines zeitgenössischen Sicherheitsniveaus. Selbstverständlich ist die Sicherheit der Passagiere und Besatzungen wichtig und liegt deshalb auch im natürlichen Interesse der Betreibervereine. Allerdings stellt die Verordnung in der aktuellen Fassung neben sinnvollen Vorgaben insgesamt eine unverhältnismäßige Verschärfung dar, die das Ziel, die Traditionsschiffahrt zu erhalten, gefährdet. Die geplante Übertragung der Regeln von der Berufsschiffahrt auf ehrenamtlich betriebene Traditionsschiffe mit wöchentlich wechselnder Besatzung ist nicht vertretbar. Die Pflicht zur Tauglichkeitsprüfung für den Seedienst stellt für die ehrenamtlichen Besatzungen organisatorisch und finanziell eine unzumutbare Hürde dar. Die vorgeschriebene Teilnahme an regelmäßigen Lehrgängen in ihrer knappen Freizeit ist für die ehrenamtlichen Besatzungen nicht möglich.

Die baulichen Anforderungen der Richtlinie betreffen unter anderem die Dimensionen von Ankern und Ankerketten sowie die Pflicht zum Einbau von Stahlkonstruktionen unter Holztreppe. Der Prüfbericht zur Mittelverwendung der Vereine erfordert nach der Neuregelung den Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers. Dadurch entstehen alle fünf Jahre Kosten von 12.000 Euro pro Fall. Die Anforderungen sind für die vielen Schiffe und ihre Betreiber technisch und finanziell nicht umsetzbar. Insgesamt steht zu befürchten, dass sich die traditionellen Schiffe durch den vorliegenden Entwurf in ihrem Aussehen so nachhaltig verändern werden, dass sie ihren ursprünglichen Charakter verlieren. Aufgrund der verschärften Anforderungen an die Besatzungen wird der Betrieb nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr möglich sein. Wird der Entwurf so umgesetzt, werden an den maritimen Veranstaltungen immer weniger Schiffe teilnehmen, werden Jugendreisen nicht mehr angeboten, wird das maritime Erbe unseres Landes zukünftig nur noch im Museum zu besichtigen sein.

Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben hier wieder einmal, wie ein Vorhaben der Bundesregierung komplett in die Hose geht. Wieder einmal erfolgt keine Einbeziehung der Betroffenen, obwohl es im Wahlkampf immer anders versprochen wird. Wieder einmal muss im Nachhinein versucht werden, den angerichteten Murks zu korrigieren. Und wieder einmal stellt sich hier die Frage nach dem Warum. Warum passiert das? Bestenfalls ist es einfach nur nachlässiges Regierungshandeln oder es ist schlampige Arbeit. Schlimmstenfalls aber ist es der Versuch, weitere Traditionen unserer Heimat zu schleifen, weil sie etwas mit nationaler Tradition zu tun haben

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oha!)

oder weil sie nicht in die schwarz-rot-grünen Vorstellungen von Tradition und Identität passen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welcher Partei gehört der Verkehrsminister an? CSU?)

so, wie aus unserer „Nationalmannschaft“ auch einfach „die Mannschaft“ gemacht wurde, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das ein Grüner oder ist das CSU? Sagen Sie mal was!)

Mann, Junge, alles klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Auf jeden Fall zeigt sich hier wieder einmal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie keine Ahnung, oder was?!)

die Arroganz der Mächtigen, über Dinge entscheiden zu wollen, von denen sie keine Ahnung haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist jetzt sehr merkwürdig.)

Und es zeigt sich wieder einmal, wie kurzlebig die Versprechen der Regierung sind, wenn es um die Einbeziehung der Betroffenen geht – vor der Wahl versprochen, nach der Wahl gebrochen. Unsere Forderung ist deshalb: Keine Schönheitsreparaturen, sondern komplette Neufassung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sollte diese Regelung so in Kraft treten, ist die Zukunft der Traditionsschiffahrt unter deutscher Flagge gefährdet. Und mit ihrem langsamen Verschwinden wäre das maritime Kulturerbe unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern um einen touristisch und gesellschaftlich relevanten Faktor ärmer. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam alles tun, damit die Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe wirklich mit Augenmaß und zusammen mit den Betreibern überarbeitet beziehungsweise neu gefasst werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich erlaube mir den Hinweis, doch hier im Parlament darauf zu achten, dass die Anreden untereinander den parlamentarischen Gepflogenheiten zu entsprechen haben.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Borschke, Ihrem Beitrag entnehme ich, dass Sie dem Antrag zustimmen. Habe ich das richtig vernommen?

(Ralf Borschke, AfD: Das ist richtig.)

Das ist ja mal ein Beitrag heute.

Ich glaube, es ist genug gesagt worden, durch Herrn Schulte, durch den Minister. Es geht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Über die Lederhose können Sie noch was erzählen.)

Bitte? Soll ich was erzählen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
A bisserl. – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Es geht um das Wissen,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

es geht um das Wissen, im Gegensatz zu Herrn Borschke, es geht um das Wissen von Tradition,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

und Herr Pegel hat das ja ausführlich ausgeführt, dass das Wissen beigebracht wurde, und somit ist da auch die Akzeptanz, dass es hier Tradition ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Und um das geht es und nicht das, was Sie hier schon wieder reininterpretieren oder wie auch immer.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das wollte ich nur mal gehört haben.)

Jetzt will ich aber kurz darauf eingehen. Es sind genannt worden die Wichtigkeit und Sicherheit. Es sind eben die sicherheitstechnischen Anforderungen der Berufsschiffahrt mit denen der Traditionsschiffahrt nicht gleichzusetzen und das haben alle Redner gesagt, dass damit die Traditionsschiffahrt hier bei uns im Land – wenn das denn so bliebe, wie es gesagt wurde vom Bund – mit der Richtlinie stark gefährdet ist. Wir sind ja schon von über 200 Traditionsschiffen in den letzten zehn Jahren auf jetzt circa 120 runtergegangen.

Es sind zahlreiche Initiativen gemacht worden – Herr Pegel hat das ausgeführt –, von Schleswig-Holstein, von unserer Seite, wir waren auch dabei. Wir selbst als CDU-Fraktion stehen seit Oktober in Kontakt mit der Gemeinsamen Sicherheitskommission für historische Wasserfahrzeuge. Das sind die, die es eigentlich betrifft. Eigentlich ist es so, dass wir auch so einen Antrag stellen wollten, aus diesem Grunde heraus, es gibt dazu einen allgemeinen Konsens, nur die Terminkette war ein bisschen arg zu knapp, weil ja bereits am 22. November, Sie wissen das vielleicht, Änderungen an der Richtlinie erfolgt sind. Und das ist auch gut so. Das heißt, die Bestrebungen, die es in Mecklenburg-Vorpommern mit der Konferenz, aber auch in den anderen Bundesländern gibt, haben schon dazu geführt, dass bereits Änderungen an dieser Richtlinie am 22. November eingetroffen sind.

Nichtsdestotrotz ist dieser Antrag notwendig und wichtig, denn wenn man sich mit den Betroffenen unterhält, dann sagen die natürlich: Ja, es wurden zwar merkliche Verbesserungen herbeigeführt, aber es ist noch nicht zu Ende. Wir brauchen noch weitere Änderungen. Und das haben Herr Schulte und Herr Pegel auch ganz klar deutlich gemacht, dass wir hier am Ball bleiben müssen.

Ich habe mich nur ein bisschen gewundert – das sei mir erlaubt, Herr Schulte –, dass am 22. die Änderung der Richtlinie war und am 23. hat die Bundestagsabgeordnete der SPD die neuen Richtlinien abgefeiert und hat gesagt, dass jetzt kein Veränderungsbedarf mehr besteht. Deswegen bin ich froh, dass wir hier gemeinsam weiteren Veränderungsbedarf sehen. Schließlich kann das Bundesverkehrsministerium selbstständig, ohne Beteiligung des Bundestags und des Bundesrates, an der Richtlinie waltend und schalten, und deshalb ist es wichtig, hier dranzubleiben, am Ball zu bleiben, die Position von Mecklenburg-Vorpommern aufrechtzuerhalten.

So ist es selbstverständlich, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir müssen mit dem Ohr dranbleiben, wir müssen das maritime Erbe und die seemännische Tradi-

tion von Mecklenburg-Vorpommern aufrechterhalten. Deswegen ist es gut, dass dieser Antrag da ist, und dem stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Borschke, nicht überall, wo Nationalismus reingesteckt wird, muss man den Nationalismus betonen. Tradition ist gut, aber ich glaube, die maritime Tradition ist kein deutsches Alleingut, sondern es ist international, und deswegen, das, was wir hier tun, hat auch durchaus einen internationalen Aspekt,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

denn die anderen schauen auch auf Deutschland, auf Mecklenburg-Vorpommern.

Dreimal kurz, dreimal lang, dreimal kurz – dieses Zeichen kennen Sie alle, hoffe ich. Das ist das Zeichen SOS und die Traditionsschiffer in Mecklenburg-Vorpommern und in Norddeutschland funken eben SOS, und das nicht erst seit gestern. Ich hoffe, nachdem ich die Debatte hier verfolgt habe, dass diese Signale auch in Berlin ankommen und dass der Bundesminister Dobrindt genau dieses Signal aus Mecklenburg-Vorpommern wie auch aus anderen norddeutschen Bundesländern vernimmt und diese Verordnung entsprechend anpasst und ändert. Ansonsten bleibt eins: Das deutsche Beamtentum hat wieder mal zugeschlagen und hat von Schifffahrt und Traditionsschiffahrt erst recht gar keine Ahnung. Und das darf einfach nicht sein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist also absurd, was Bundesminister Dobrindt dort macht, und das hat die Hamburger Bürgerschaft bereits festgestellt. Abermals ein wichtiges und weiteres Beispiel für arrogante Politik, und dieses Mal werden eben die Traditionsschiffer an der Nase herumgeführt und sie werden einfach in Unsicherheit gewogen.

Zweitens will ich hier feststellen, dass man diesen Entwurf, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Waldmüller, nicht mit dem Dachverband der deutschen Traditionsschiffe diskutiert hat – wir haben den Kontakt aufgenommen, haben mit den Kollegen dort diskutiert –, und das ist eben das, was wir nicht für gut halten. Man kann nicht einfach eine Sache in die Welt setzen, ohne das abzustimmen. Wir haben ja nun die letzten zwei Tage über Gemeinsamkeit, Zusammenhalt und all diese Fragen gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist genau das Beispiel, wie es eben nicht gehen kann. Selbst das, was am 22.11. vorgelegt wurde, ist auch wieder nicht beredet worden. Und deswegen kann das noch nicht das Ende der Diskussion und der Entscheidung sein. Da sind wir uns ja einig. Wir werden – Herr Schulte hat schon gefragt – dem Antrag auch zustimmen.

Ich kann nur noch mal betonen, dass der Dachverband nicht mal diese Änderung offiziell kennt, er kennt sie auf

dem informellen Wege. Aber das ist eben nicht die Form, wie man Politik machen soll, und das darf die Politik zukünftig auch nicht machen, denn in Auswertung der Wahlen – das muss ich jetzt nicht betonen –, glaube ich, geht es genau um einen anderen Stil der Politik. Ansonsten heißt es, immer volles Rohr an den Betroffenen vorbei, aber das ist ja eben nicht nur die Bundesregierung, die sich solche Schoten erlaubt, das kennen wir auch von der Landesregierung.

Klar, wir wollen seit Langem Transparenz, auch in dieser Frage, und deswegen muss diese Entscheidung im Dialog getroffen werden. Klar ist auch, dass es um die Sicherheit geht. Aber man darf eben an die Traditionsschiffe, das ist hier ausgeführt worden, nicht die gleichen Anforderungen stellen wie an moderne Schiffe. Man darf auch nicht an die Ehrenamtler die Anforderungen stellen wie an die Berufsschiffer.

Und wenn dann vom Bundesverkehrsministerium und von Bundesverkehrsminister Dobrindt behauptet wird und der Eindruck erweckt wird, dass die Traditionsschiffe überproportional an Unfällen beteiligt sind, ist das einfach Unsinn, denn sie sind nur mit zwei Prozent an diesen Seeunfällen konkret beteiligt. Hinzu kommt noch, dass in dieser Statistik auch ausländische Traditionsschiffe mitgezählt werden. Da betrifft es – leider, da muss ich mich bei ihnen entschuldigen, aber es ist nun mal so – die Niederländer.

(Jochen Schulte, SPD: Das liegt daran, dass die immer einen Wohnwagen anhängen.)

Meine Damen und Herren, man kann das eine mit dem anderen nicht vergleichen, und deswegen geht es tatsächlich um die Schiffe, die Traditionsschiffe, die unter deutscher Fahne fahren. Aus diesem Grund wird es zwar die Hanse Sail weiterhin geben, aber eben nur noch mit niederländischen, russischen und anderen Gästen, die zu uns kommen, doch die Deutschen sind ausgeschlossen.

Das kann nicht sein und deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir hier einen Antrag vorliegen haben, der richtig und notwendig ist, Herr Schulte. Wir unterstützen ihn und ich kann nur sagen, ich hoffe, dass SOS und der Signalton aus Mecklenburg-Vorpommern, aus diesem Landtag in Berlin ankommen, damit die Traditionsschiffahrt auch in Zukunft unter deutscher Flagge eine Perspektive hat. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/84. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/84 einstimmig angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Psychosoziale Prozessbegleitung auch zukünftig sicherstellen, Drucksache 7/76.

### **Antrag der Fraktion DIE LINKE Psychosoziale Prozessbegleitung auch zukünftig sicherstellen – Drucksache 7/76 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Thomas Krüger, SPD: Frau Bernhardt wieder.)

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Juli 2010, das war der Start eines deutschlandweit einzigartigen Modellprojektes hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, das war der Start der psychosozialen Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche wurden zunächst von zwei Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut und später kamen zwei weitere hinzu, wenn sie Opfer von schweren Sexual- oder Gewalttaten geworden sind.

Insgesamt waren 2016 vier Sozialpädagogen tätig. Sie hatten nicht etwa die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Gerichtsverfahren und Vor- und Nachbereitung die Händchen zu halten, nein, sie sollten Kinder und Jugendliche, die Opfer von schweren Gewalttaten geworden sind, begleiten, auf die Verhandlung vorbereiten, indem sie sie mit allem vertraut machten. Die Prozessbegleiter haben die Kinder und Jugendlichen gestärkt und fachlich unterstützt, wie gesagt, vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Und nicht nur die Kinder und jugendlichen Heranwachsenden wurden durch die Prozessbegleiter unterstützt, auch die Familien der Opfer und nahestehende Personen geraten in schwere seelische und soziale Konflikte, vor allem dann, wenn die Gewalttat innerhalb der Familie stattgefunden hat. Bis heute waren es insgesamt 400 Kinder und Jugendliche, die in Mecklenburg-Vorpommern durch dieses Modellprojekt unterstützt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Bundestag wurde im letzten Jahr das dritte Opferrechtsreformgesetz verabschiedet. Ab dem 01.01.2017 haben nicht nur Kinder und jugendliche Heranwachsende das Recht auf eine psychosoziale Prozessbegleitung, nein, auch Erwachsene werden diesen gesetzlichen Anspruch haben. Und nicht zuletzt war für die bundesrechtlichen Regelungen auch das Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern ein Vorbild. Dafür muss Frau Kuder Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. Das fällt in der Oppositionsrolle manchmal nicht leicht, aber ich denke, als Justizministerin hat Frau Kuder hier ein anerkennenswertes Modellprojekt auf den Weg gebracht.

Dieses Modellprojekt war bundesweit anerkannt. Beispielsweise war am 21.12.2014 in einer Pressemitteilung des Justizministeriums zu lesen: „Auf einer Fachtagung in Berlin haben Experten aus ganz Deutschland das Modell in Mecklenburg-Vorpommern gelobt.“ Oder weiter heißt es dann am 04.12.2015, also noch vor gut einem Jahr, die Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung solle am 1. Januar 2017 in Kraft treten. In dieser Zeit wird Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter aufstocken.

Genau das war auch der Grund, warum der Bundesgesetzgeber hier ausdrücklich in Paragraph 5 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren die Möglichkeit gelas-

sen hatte, stellenbezogen zu finanzieren und eben keine Fallpauschalen einzuführen. Deshalb ist die Frage: Warum jetzt die Abkehr von unserem bisherigen guten Modellprojekt, von der stellenbezogenen Finanzierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hin zu Fallpauschalen?

Es wäre schön, Frau Hoffmeister, wenn Sie hierzu etwas in der Rede sagen könnten, warum jetzt die Abkehr von einem erfolgreichen Modell erfolgt, wo geplant war, die Prozessbegleiter noch aufzustocken und nicht bei ihnen einzusparen. Warum also die Abkehr von einem Modell, obwohl schon jetzt Verschlechterungen abzusehen sind? Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat beispielsweise gestern in einer Pressemitteilung getitelt: „Psychosoziale Prozessbegleitung ... vor dem Aus?“. Die Befürchtungen stehen und die Befürchtungen sind einfach da.

Insgesamt zeugte schon der ganze Prozess während des vergangenen Jahres, wo die Vorbereitungen hätten getroffen werden können, davon, dass dies alles nicht gerade glatt ablief. Die Vorkehr für die Abkehr wurde erst ziemlich spät getroffen. Seit dem 01.01.2016 war klar, dass ab 2017 der gesetzliche Anspruch besteht. Gehandelt wurde seitens des Justizministeriums erst ab Anfang November und sicherlich ist das nicht alles der neuen Justizministerin zuzuordnen. Jedoch der gesamte Prozess seit November 2016 lief unter Ausschluss der Beteiligten und der interessierten Öffentlichkeit und verursachte viele Verunsicherungen, wie man auch in der Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erkennen kann.

Erst nachdem sich dann die Träger der psychosozialen Prozessbegleitung an das Justizministerium gewandt hatten, wurden die Schritte eingeleitet, ohne dies jedoch vorher mit denen, die es betrifft, den Trägern und den Prozessbegleitern selbst, abzusprechen. So viel zum neuen Umgang. Erst Ende November wurden dann auch die Träger in die Umstellung mit einbezogen. Diese hoffen, dass es zumindest einige Nachbesserungen geben wird.

Aus unserer Sicht helfen nur Nachbesserungen bei diesem Thema nicht. Vielmehr sollte unserer Meinung nach an dem erfolgreichen Modell der stellenbezogenen Finanzierung der Fachkräfte festgehalten werden, denn erstens sind die negativen Konsequenzen bereits im Gange. So ist die Prozessbegleiterin in Rostock zum 31.12.2016 gekündigt und auch in Neubrandenburg ist die Kündigung für die jeweilige Fachkraft ausgesprochen worden. Das sind nicht nur einfache Personen, die mal gekündigt werden, sondern das waren und sind Vertrauenspersonen von vielen Opfern von Gewalttaten. Ich glaube, keiner von uns kann nachvollziehen, was es bedeutet, selbst Opfer von einer Gewalttat zu sein, wenn man es nicht selbst miterlebt hat. Jedes Opfer verarbeitet eine Straftat unterschiedlich. Umso schwieriger ist es dann, erst einmal wieder Vertrauen aufzubauen, und umso unverständlicher ist es, wenn die Betroffenen ein zweites Mal in ihrem Vertrauen beschädigt werden, wenn die Vertrauenspersonen, denen sie sich bisher geöffnet haben, dann auf einmal nicht mehr da sind.

Zweitens. Ein weiterer Nachteil, den wir als Linksfraktion in der Umstellung sehen, ist, dass die Vergütung erst nach dem Abschluss des Verfahrens abgerechnet werden kann. Bis dahin müssen die Träger, denen die Fachkräfte der psychosozialen Prozessbegleitung anstehen, also vorfinanzieren. Gerade in der psychosozialen Prozessbegleitung sind es oftmals kleine Träger, die in Vorfinanzierung

gehen müssten. Wie das bei deren Finanzlage oder bei den Verfahrenslaufzeiten von nicht selten zwei bis drei Jahren funktionieren soll, weiß hierzulande keiner. Da helfen auch keine in Aussicht gestellten Vorschüsse. Zum Beispiel befürchtet aktuell der Deutsche Kinderschutzbund, der auch hier in Schwerin ist, das Aus.

Drittens. Das dritte Argument gegen das vorgesehene neue System ist die Höhe der Vergütung. Es sollen ja für das Vorverfahren Kosten vorgeschossen werden, was dann 520 Euro wären. Wie man damit über ein dreijähriges Verfahren bei einer Stelle kommen soll, ist mir schleierhaft. Allein das ist aus unserer Sicht schon ein K.-o.-Kriterium für das neue Finanzierungsmodell.

Wie ich gehört habe, hat Frau Justizministerin die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter dazu angehalten, darüber nachzudenken, ob sie nicht auch Beratung nebenbei anbieten könnten. Auch hier wäre noch mal Klärungsbedarf, welche Beratung das sein soll, um so über die Runden zu kommen. Der Bundesgesetzgeber hatte in seinem Gesetzgebungsverfahren viel Zeit und Mühen darauf verwandt klarzustellen, dass die Prozessbegleitung nichts mit einer rechtlichen Beratung zu tun hat und hier eine strikte Trennung vorliegen muss. Schließlich stünde dann immer die Gefahr der Zeugenbeeinflussung im Raum, deshalb auch der Grundsatz: Wer berät, darf nicht begleiten.

Meine Damen und meine Herren, ich glaube aber auch nicht, dass dieses Finanzierungsmodell der Arbeit und den Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung gerecht wird. Das ist nicht nur Händchenhalten. Wie gesagt, es geht hier um intensive Betreuung, da muss sehr viel erklärt werden, da müssen sehr viele persönliche Bindungen aufgebaut werden, das ist zeitlich und auch emotional sehr intensiv. Und natürlich werden nicht alle Tätigkeiten, die die psychosozialen Prozessbegleiter bisher ausüben, durch die drei Pauschalen, die vorgesehen sind, abgegolten. Sie sind daneben noch in der Prävention an Schulen tätig. Sie müssen sozusagen selbst durch Supervisionen ihre emotionalen Gefühle bearbeiten, und natürlich ist es auch ganz wichtig, dass die psychosozialen Prozessbegleiter Netzwerkarbeit durchführen.

Hier ist einfach die Frage, wie die drei Tätigkeiten über die Fallpauschalen abgegolten werden. Unserer Meinung nach nicht, was dann bedeuten würde, dass diese Arbeit für umsonst wäre oder ganz hinten runterfallen würde. Ein fallpauschalenbasiertes Modell entspräche ungefähr dem, was Anwälte oder Notare machen. Das wird der Tätigkeit von Prozessbegleitern aber nicht gerecht. Ich selbst war Anwältin, ich weiß, wovon ich da rede. Schließlich ist auch dieser Beruf hart, aber gerade die emotionale Belastung für die Prozessbegleiterinnen ist unglaublich hoch. Bei der Arbeit von Anwälten stehen auch menschliche Schicksale dahinter, aber was dieses Modell eigentlich unmoralisch macht, ist, dass hier Menschen dahinterstehen, Opfer von wirklich schweren Gewalttaten, die Schlimmstes erlebt haben und die das Erlebte unterschiedlich verarbeiten, und das kann man eben nicht mit einer Fallpauschale absichern.

Insofern hoffen wir, dass Sie unserem Antrag zustimmen und wir weiterhin bei der stellenbezogenen Finanzierung bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes.

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag zu Ziffer I, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, bin ich geneigt, mich einverstanden zu erklären. Das gilt – und das wird Sie nicht überraschen – allerdings nicht für Ziffer II, doch dazu später.

Zunächst: Selbstverständlich ist die psychosoziale Prozessbegleitung ein wichtiger Baustein des Opferschutzes im Strafverfahren. Bereits seit Jahren bieten wir in einem Modell, das jährlich befristet ist, in Mecklenburg-Vorpommern minderjährigen Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten diese intensive Form der Begleitung vor, während und nach der gerichtlichen Hauptverhandlung an, um ihnen die notwendige emotionale und psychologische Unterstützung in dieser schwierigen Situation zukommen zu lassen.

Frau Bernhardt, vielen Dank für die Aufzeichnung auch noch mal der Historie und der Aufgaben. Ich würde darauf im Moment in meiner Rede verzichten.

Mit diesem Projekt gehörten wir bundesweit zu den Vorreitern, und deswegen bin ich auch ganz persönlich sehr froh darüber, dass die psychosoziale Prozessbegleitung für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2017 durch das dritte Opferrechtsreformgesetz bundesweit zu einem gesetzlichen Anspruch geworden ist. Erwachsenen kann dieser Anspruch ebenfalls zugeordnet werden. Diese bundesgesetzliche Regelung vom 21. Dezember 2015 greift im Übrigen einen in Mecklenburg-Vorpommern initiierten Beschluss der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 2014 auf. Im Ergebnis heißt das, das, was wir als Projekt angefangen haben, findet nun Eingang in die bundesweit geltende Strafprozessordnung, und dies ist ein wirklich guter Erfolg, ein sehr guter Erfolg für ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt sich aus der bundesgesetzlichen Regelung Paragraph 4 insbesondere für folgende Fragestellungen: Danach ist durch die Länder zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Personen als Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter anzuerkennen sind und was hinsichtlich ihrer Aus- und Weiterbildung zu beachten ist. Die Bundesländer haben Eckpunkte für die Regelung der Ausführungsgesetze abgestimmt, um einen möglichst weitgehend einheitlichen Bundesstandard zu vereinbaren. Auf dieser Basis haben wir den Entwurf des Landesausführungsgesetzes erarbeitet, der sich gegenwärtig bis zum 14. Dezember dieses Jahres in der Verbandsanhörung befindet, die wir anschließend sorgfältig auswerten werden. Wir möchten dann dem Landtag einen Gesetzentwurf der Landesregierung im Januar nächsten Jahres so zuleiten, dass die Erste Lesung in der vierten Kalenderwoche wird stattfinden können.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Vergütung der Prozessbegleiterinnen und -begleiter: Der Bundesgesetzgeber hat auch hierzu eine Regelung getroffen. Diese

Regelung sieht vor, dass die Vergütung in Form von sogenannten Fallpauschalen zu erfolgen hat. Für die psychosoziale Prozessbegleitung im Vorverfahren wird die Vergütung 520 Euro betragen, für die Begleitung im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug weitere 370 Euro und für die Begleitung nach Abschluss der ersten Instanz noch einmal 210 Euro. Durchläuft die Prozessbegleitung alle diese Verfahrensstadien, so erhält die Prozessbegleiterin beziehungsweise der Prozessbegleiter insgesamt 1.100 Euro. Dabei eröffnet das Bundesgesetz die Möglichkeit, auf die einzelnen Vergütungsbeträge Vorschüsse zu beantragen.

Die Fallpauschale hat der Gesetzgeber deswegen gewählt, weil der Aufwand für die psychosoziale Prozessbegleitung zwar von Fall zu Fall unterschiedlich sein kann, mit der Pauschale aber der voraussichtliche durchschnittliche Aufwand abgedeckt werden soll. Die Höhe von 1.100 Euro ist nicht willkürlich. Der Gesetzgeber hat das damit begründet, dass das die durchschnittlichen Fallkosten seien, die sich aus den Erfahrungen in Österreich, aber auch in dem Modellprojekt Mecklenburg-Vorpommerns ergeben.

Richtig ist allerdings auch, dass der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eröffnet hat, eine andere Form der Vergütung zu wählen. Auch das geschah unter anderem mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern, denn wir haben in unserem Modellprojekt bisher stellenbezogen gefördert. Das bedeutet, dass wir einen 90-prozentigen Stellenanteil finanziert haben, unabhängig davon, wie viele Fälle die jeweilige Prozessbegleiterin zu bearbeiten hatte. Das kann man und das muss man sicher auch zum Anschieben eines Projektes tun. Wir haben uns jetzt dafür entschieden, zu diesem Zeitpunkt, in dem der gesetzliche Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung in Kraft tritt, von dieser Art der Startfinanzierung Abstand zu nehmen und zur bundesgesetzlichen Fallpauschale überzugehen.

Das hat mehrere Gründe: Zum einen lassen sich die psychosozialen Prozessbegleiter doch mit anderen Berufsgruppen vergleichen, die für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Gerichtsverfahrens vergütet werden, wie etwa die Verfahrensbeistände in Kindschaftssachen oder aber auch Betreuer. Weitere Beispiele ließen sich nennen. Alle diese Personen erhalten eine bundesgesetzlich geregelte Vergütung, weil sie eine bundesgesetzlich geregelte Leistung erbringen. Eine stellenbezogene Förderung ist in diesem Bereich auch kein Thema. Zum anderen erscheint das auch mit Blick auf den Haushalt vernünftig, den durchschnittlichen Aufwand für den einzelnen Fall zu vergüten. Das sehen fast alle anderen Bundesländer übrigens genauso und werden sich nach dem derzeitigen Stand ebenfalls auf die bundesgesetzlich geregelte Fallpauschale vereinbaren. Lediglich zwei Bundesländer gehen einen anderen Weg. Schleswig-Holstein hat sich für eine stundenweise Vergütung entschieden und Niedersachsen beabsichtigt, zwar die bundesgesetzliche Fallpauschale zu zahlen, aber zusätzlich einen Zuschuss von jährlich 9.000 Euro je Stelle zu finanzieren.

Sie sehen, meine Damen und Herren, von einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderung ist in keinem anderen Bundesland die Rede und das werden wir voraussichtlich auch nicht tun können. Andererseits, meine Damen und Herren, ist nicht zu übersehen, dass es keine vier Wochen mehr sind bis zum Inkrafttreten des

gesetzlichen Anspruchs. Keiner will, dass bisherige Strukturen einfach wegbrechen, und im Übrigen ist eines selbstverständlich: Der gesetzliche Anspruch muss auch erfüllt werden können. Ich habe daher gleich zu Beginn meiner Amtszeit mit den bislang im Rahmen unseres Projektes tätigen vier Prozessbegleiterinnen gesprochen, die sich – das sei ausdrücklich unterstrichen – in sehr hohem Maße verdient gemacht haben in dem Projekt und deren Fachwissen auch künftig gebraucht wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber wenn die entlassen sind?!)

Außerdem habe ich in den vergangenen Wochen mit den Trägervereinen gesprochen und mit ihnen Folgendes vereinbart: Wir sehen es gemeinsam als notwendig an, eine finanzielle Übergangsregelung zu treffen. Ich möchte daher die bisher stellenbezogene Finanzierung bis zum 30. Juni 2017 fortsetzen, um die Möglichkeit zu eröffnen, dem Gesetzgebungsverfahren ausreichend Raum zu geben. Ich bin zuversichtlich, dass letzte Abstimmungen hierzu in den nächsten Tagen intern abgeschlossen werden können. Eine Reihe von Prozessbegleiterinnen hat im Übrigen bereits das Interesse bekundet, ihre Arbeit auch über den 1. Januar 2017 hinaus fortzusetzen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Dinge sind auf dem Weg. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hingegen ist aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Doch, im ersten Punkt, haben Sie  
gesagt. Doch, haben Sie gesagt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann können  
wir ja die getrennte Abstimmung beantragen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Also den Zwischenruf, dann lassen wir das getrennt abstimmen, finde ich, ehrlich gesagt, lächerlich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Warum?)

Wir stehen seit Jahren hinter diesem Projekt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Dann können Sie unserem Antrag ja  
im Ganzen zustimmen, das ist auch gut.)

wir haben das mehrmals hier thematisiert und immer wieder betont und auch immer wieder die ehemalige Justizministerin dafür gelobt, denn letztendlich ist diesem Modellprojekt praktisch ein Quantensprung im Opferchutz gelungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Frau Tegtmeier,  
seien Sie doch mal ein bisschen entspannter!)

Ich darf daran erinnern, vor dem Jahr 2000 war das Wort „Opferschutz“ eher eine leere Hülse, da gab es nicht viel,

worauf Opfer pochen konnten und wo sie sich Unterstützung staatlicherseits herholen konnten.

Ich denke mal, die beiden Reden, die von Frau Bernhardt und die von Frau Justizministerin Hoffmeister, haben eigentlich genau die Krux hervorgebracht: Auf der einen Seite haben wir ein Modellprojekt, das die psychosoziale Prozessbegleitung für besonders hilfebedürftige Opfer hier im Land sicherstellt, auf der anderen Seite haben wir einen bundeseinheitlich geregelten Rechtsanspruch, der ab dem 01.01.2017 gilt. Dieser Rechtsanspruch ist eng an die Prozessbegleitung als solche angelehnt. Unser Modellprojekt geht weit darüber hinaus. Das geht ja sogar so weit, wenn Sie sich mal die wissenschaftliche Auswertung in 2012 angeschaut haben – das werden Sie sicherlich im Vorfeld dieser Debatte getan haben –, dann ist durchschnittlich kritisch bewertet worden, wie das zurzeit läuft, wo es hapert, wer besondere Bedarfe hat, um überhaupt aufgeschlossen zu werden.

Seinerzeit wurde das gerade bei den Staatsanwaltschaften sehr kritisch gesehen. Es galt zu dem Zeitpunkt, überhaupt erst mal ein Netz aufzubauen. Es galt, alle notwendigen Stellen zu informieren, sie zu sensibilisieren. All das musste erst mühsam aufgebaut werden, das gab es ja noch gar nicht.

Ein ganz großer Anteil der Arbeitszeit Ende 2012 – das ist auch in dem Bericht dokumentiert – fiel der Aufgabe anheim, dass man sich intensiv um die Angehörigen gekümmert hat. Selbstverständlich haben auch Angehörige Bedarfe, was aber natürlich nicht in diesen Rechtsanspruch fällt, über den der Gesetzentwurf des Prozessbegleitungsausführungsgesetzes hier Bestimmungen trifft. Deswegen kommt man da nicht umhin zu fragen: Wenn wir diesen Rechtsanspruch mit einem Ausführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern einführen, reicht uns das aus? Das haben Sie infrage gestellt. Reicht uns das aus? Sollen alle anderen Dinge aus unserem Modellprojekt wegfallen? Darüber muss man diskutieren. Darüber muss man wirklich diskutieren und deswegen bin ich der Justizministerin sehr dankbar, dass sie ein halbes Jahr praktisch Diskussions- und Erörterungszeit hier draufgelegt hat, um tatsächlich uns selbst noch mal klar darüber zu werden, ob es uns nun ausreicht, ob die Vernetzung in dem ausreichenden Maße stattgefunden hat, dass auch tatsächlich jede Polizeidienststelle weiß, hier ist ein Opfer, vielleicht seelisch noch ein bisschen unreif, ich mache es darauf aufmerksam, dass es jetzt eine Prozessbegleitung an die Hand bekommt.

Ich kenne Fälle, da läuft das ganz anders. Ich kenne Fälle, da ist es so gewesen, dass eine junge Frau ganz im Gegenteil nicht darauf aufmerksam gemacht wurde. Sie wurde nicht nur darauf nicht aufmerksam gemacht, sondern auch ihre Vertrauensperson aus der sie betreuenden Einrichtung durfte nicht während der Aussage anwesend sein. Also ob der Beratungsbedarf, ob der Bedarf an Sensibilisierung aller zuständigen Stellen wirklich abgeschlossen ist, das müsste man in der Tat erörtern.

Aber, Frau Bernhardt, Sie haben uns vorhin die Zahlen auf den Tisch gelegt von den Fällen, die im Laufe des Projektes betreut wurden, die begleitet wurden, und wenn Sie das getan haben, dann haben Sie auch ganz genau gesehen, wie unterschiedlich unsere Prozessbegleiterinnen aufgestellt sind, wie es sich entwickelt hat. Auch heutzutage haben sie noch unterschiedliche Stel-

lenanteile, aber vor allen Dingen haben sie eine vollkommen unterschiedliche Anzahl von Fällen, die sie betreuen. Das differiert dermaßen, dass es so, wie es jetzt ist, überhaupt nicht gerecht sein kann. Es kann nicht gerecht sein, einfach weiter diese Stellen auszufinanzieren. Sie sprachen vorhin selbst von einer erforderlichen Aufstockung, wenn wir den Rechtsanspruch hier einführen, aber ich denke, das reicht auch noch nicht aus.

Auch in dem Bericht von 2012 können Sie lesen – zu dem Zeitpunkt gab es ja erst zwei Prozessbegleiterinnen, das war hier in Schwerin und in Neubrandenburg –, da wurde festgehalten, dass es absolut unmöglich ist, diese riesigen Gebiete abzugrasen. Das würde der Sache nicht gerecht werden. Nun haben wir vier übers ganze Land verteilt, aber ich würde behaupten, auch das wird der Sache nicht gerecht, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Wohnortnähe gegeben sein muss und nicht die Zeit von langen Wegezeiten aufgezehrt werden darf, weil diese Fälle einer unglaublichen Sensibilität bedürfen.

Ich glaube, wir müssen uns auf wesentlich breitere Füße stellen, wir brauchen mehr Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter beziehungsweise Menschen, die dazu ausgebildet wurden. Auch darum dreht sich ja das Gesetz, wie ich die Anerkennung erreiche, Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter zu werden.

Und dann kann man natürlich auch noch mal gucken, wie diese angedachten Pauschalen entstanden sind. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah meiner Kenntnis nach ganz andere Pauschalen vor. Erst der sechste Ausschuss des Bundestages hat da noch mal kräftig etwas draufgelegt, als man beispielhaft die anfallenden Kosten unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern mit zugrunde legte.

Deswegen sage ich: Nein, man kann nicht einfach eins zu eins sagen, wir müssen unbedingt die stellenbezogene Förderung so beibehalten. Ich finde, man kann sogar darüber diskutieren, ob wir für alle Betroffenen eine einheitliche Fallpauschale brauchen. Wir wissen ja, dass es von Fall zu Fall auch vollkommen unterschiedlich ist. Es ist etwas ganz anderes, wenn ich eine junge Erwachsene habe, als wenn ich vielleicht jemanden aus einer Opfergruppe habe, die leider besonders oft betroffen sind, Kinder, die körperlich oder geistig behindert sind. Ich denke mal, dass der Betreuungsaufwand für diese Gruppe größer ist als für andere Altersgruppen oder Kinder, die noch nicht so – ich sage mal, vorsichtig ausgedrückt – vorgeschädigt sind. Da hat man sicherlich jede Menge Gesprächsbedarf, was man noch gründlich diskutieren müsste. Einzelpunkte oder generell die Fallpauschalen abzulehnen und die stellenbezogene Förderung einfach so fortzusetzen, halte ich erst mal für falsch.

Das hat auch noch einen anderen ganz großen Pferdefuß – ich glaube, die Ministerin hat es auch schon gesagt –, der Gesetzentwurf lässt es zwar zu, dass wir stellenbezogen weiter fördern oder weiter finanzieren, aber er schließt aus, stellenbezogene Kosten auf die Gerichtskosten umzulegen. Das sieht dieser Gesetzentwurf nur für diese Fallpauschalen vor. Und das ist ein Grund, warum man den Antrag zu diesem Zeitpunkt, so, wie er formuliert ist, nur ablehnen kann. Lassen Sie uns noch mal gründlich diskutieren! Sicherlich haben wir das eine oder andere hier noch aufzuarbeiten, aber dieser Antrag findet unsere Zustimmung zurzeit nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt schade.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg-Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Vieles von dem, was zu der psychosozialen Prozessbegleitung zu sagen war, ist in dem Einbringungs-vortrag von Frau Bernhardt und in den Worten der Justizministerin schon gesagt worden. Bei Frau Tegtmeyer, muss ich sagen, habe ich mit großem Interesse zugehört, wundere mich aber über Ihre Beschlussempfehlung.

(Martina Tegtmeyer, SPD: Dann haben Sie mir nicht zugehört.)

Ich hätte eigentlich gedacht, nach dem Vortrag hätte Zustimmung zum Antrag als logische Konsequenz kommen müssen.

(Martina Tegtmeyer, SPD: Dann haben Sie mir nicht zugehört.)

Meine Damen und Herren, Sie alle kennen den viel zitierten Satz, der während und nach der Wende in jedermanns Munde war: „Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen.“ Ein Teil dieses Rechtsstaates ...

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe die Wende mitgemacht. Ich weiß nicht, ob Sie über die Wende reden können.)

Ich habe sie auch mitgemacht, zwar von der anderen Seite, aber mit viel Freude und mitgemacht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Jedenfalls ist ein Teil des Rechtsstaates, den man bekommen hat, eine einseitig auf Tätersicht und Täterbetreuung ausgerichtete Justiz gewesen, sodass es sehr zu begrüßen ist, dass nach und nach Opferschutzgesichtspunkte nachgebessert worden sind. Ein wesentlicher Teil des Opferschutzes ist auch diese psychosoziale Prozessbegleitung, über die wir hier sprechen. Die ganze Zeit ging es um Verbrechensopfer, Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexueller Gewalt und/oder sexuellen Gewalttaten geworden sind. Ich glaube, schon das allein macht die Brisanz des Themas deutlich.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass das Modellprojekt, das hier in Mecklenburg-Vorpommern gestartet wurde, so erfolgreich war, dass es sich zu einem bundesgesetzlichen Anspruch verdichtet hat, der sich jetzt in Paragraph 406 Ziffer g der StPO wiederfindet. Aber keine Rose ohne Dornen, oder man muss hier vielleicht noch besser sagen: so viele Dornen, dass das ganze Modellprojekt daran zu ersticken droht – die Finanzierung.

Meine Damen und Herren, das Modellprojekt war durch eine Vollfinanzierung des Landes gekennzeichnet. 90 Prozent der erforderlichen Mittel wurden vom Land finanziert, 10 Prozent haben die Trägervereine, also der Kinderschutzbund, Caritas und der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten“ aufgebracht. Dafür waren im Haushalt 2016

200.000 Euro eingestellt und diese finden sich auch im Haushalt für das Jahr 2017.

Der bundesweite Gesetzesvorschlag sieht stattdessen – wir haben das bei den Worten der Justizministerin gehört – eine Finanzierung durch Fallpauschalen vor. Die Höhe der Fallpauschalen ist auch genannt worden, das waren diese besagten 570 Euro für die vorprozessuale Begleitung, insbesondere also die Hinweise, die erforderlich sind an die Opfer solcher Taten und an die Familien Begleitenden, im Umfeld Mitbetroffenen, wie man sich auf Zeugenaussagen, auf die Angriffe eventuell, die von den Verteidigern der Täter vorgebracht werden, vorbereiten muss, dann die eigentliche Prozessbegleitung und eine Nachbegleitung.

Insgesamt, das wurde gesagt, gibt es Fallpauschalen in Höhe von 1.100 Euro. Wenn man sich die in der Tat unterschiedlichen Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern anschaut, dann war der Zeitbedarf etwa 50 Stunden pro Einzelfall mit einer zeitabhängigen Berechnungshöhe von knapp unter 2.000 Euro. Hier klappt jetzt also zu der bisherigen Vollfinanzierung und dem Fallpauschalensystem eine Lücke von etwa 900 Euro in der Finanzierung. Das ist der Pferdefuß der Neuregelung, aber der Bundesgesetzgeber hat die Öffnungsklausel eingebaut, damit die Länder entweder durch Zuschüsse oder durch Abkehr von dem Fallpauschalensystem bei der bisherigen Vollfinanzierung bleiben können.

Und, Frau Ministerin, wenn Sie gesagt haben, eine Reihe von bisherigen Prozessbegleiterinnen – es waren ja vier Damen – hat sich bereits dafür ausgesprochen, das weiterzumachen, also zwei wurden gekündigt. Bei diesen haben die Trägervereine die Verträge zum Ende des Jahres gekündigt. Wenn eine Reihe weniger als vier betrifft, und das ist der Fall, dann droht schon ein erheblicher Ausfall an Prozessbegleitern.

Hintergrund ist, dass mit dem Fallpauschalensystem der bisherige intensive Einsatz der Prozessbegleiterinnen für die Opfer solcher Straftaten nicht mehr zu finanzieren ist. Das liegt insbesondere an den relativ geringen Opferzahlen hier im Lande, sodass das Fallpauschalensystem bei den Prozessbegleiterinnen zu finanziellen Ausfällen in einer Form führen würde, dass die Existenz der Damen auf dem Spiel steht.

Deswegen, denke ich, ist es ein wichtiges Zeichen, gerade auch im Sinne des Opferschutzes, dass dieses Land vor allem die Opfer von Straftaten und nicht immer nur die Täter in den Blick nimmt. Wir sollten deshalb wenigstens die Zuschussfinanzierung, wenn nicht gar die Landesvollfinanzierung beibehalten. Deswegen werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst mal Frau Kollegin Bernhardt sehr dankbar für den Antrag heute, weil es doch eines der Leib- und Magenthemen unserer Fraktion in den letzten Jahren hier war, ist und auch bleibt. Von daher, glaube ich, besteht die Chance, etwas mit einigen Mythen aufzuräumen, die in den letzten Wochen hier so durch den Blätterwald gegestert sind.

Ich möchte jetzt nicht alles das wiederholen, was meine Vorredner richtigerweise zu dem Komplex gesagt haben, aber die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive Form der Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten von Straftaten vor, während und nach der Hauptverhandlung. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte, dem dritten Opferrechtsreformgesetz, sind umfangreiche Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung bundesweit eingeführt worden. Darauf ist eingegangen worden, ab 2017 besteht der bundesweite Rechtsanspruch.

Mecklenburg-Vorpommern war ja, das klang auch schon durch, auf dem Gebiet immer Vorreiter. Ich weiß, einer unserer ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, Armin Jäger, war seinerzeit hier sehr engagiert, ist es heute im Kinderschutzbund in Schwerin immer noch, und unsere frühere Justizministerin Uta-Maria Kuder hat sich dort sehr stark engagiert. Das zeigt auch ein Blick auf die Zahlen, denn wenn Sie sich mal anschauen, wir hatten 2013 im Haushalt 100.000 Euro für das ganze Thema eingestellt, dann 2014/15 im Doppelhaushalt 175.000 Euro, und wir haben in dem jetzigen Doppelhaushalt 2016/17 noch mal draufgelegt und sind auf 200.000 Euro gegangen, weil einfach der Bedarf gewachsen ist an der Stelle. Darauf ist eingegangen worden und von daher zeigt sich, dass dies hier ein Thema ist, was der Koalition bisher wichtig war und auch künftig ist.

Jetzt behauptet DIE LINKE ja in ihrem Antrag in der Begründung, dass das faktisch das Ende der psychosozialen Prozessbegleitung in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet. Wenn ich mir die Zahlen hier anhöre, die auch die Ministerin genannt hat, 1.100 Euro in der Gesamtheit, wenn man die Betreuung sieht, dann kann ich das nicht in jedem Bereich so ganz nachvollziehen. Das Gegenteil ist der Fall, dass also ab 2017 auch der gesetzliche Anspruch für Erwachsene besteht. Und – das ist ja auch gesagt worden – deswegen, glaube ich, ist es gut, wie es die Ministerin vorgeschlagen hat. Wir sind jetzt im Verfahren, es hat das Gespräch stattgefunden mit den Betroffenen im Bereich der Anhörung. Ich bin deswegen auch der Justizministerin sehr dankbar, dass sie heute diese Übergangslösung präsentiert hat, dass wir jetzt zum 1. Januar Planungssicherheit haben für die Betroffenen und die Beteiligten und hier in aller Ruhe im Landtag das gemeinsam miteinander beraten können. Und da lade ich Sie aus der Opposition natürlich auch herzlich dazu ein, sich einzubringen, denn das ist dann die Frage, über die wir reden müssen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wenn es eine Anhörung gibt, dann auf jeden Fall.)

Ich kann das nur aus Schweriner Sicht sagen, wir haben dort sehr gute Erfahrungen gemacht, auch mit dem Kinderschutzbund. Frau Schomann namentlich ist ja sowieso landesweit sehr anerkannt auf dem Gebiet, und gerade durch diesen schrecklichen Missbrauchsfall im Verein „Power für Kids“ sind natürlich die Fallzahlen im vergangenen und in diesem Jahr noch mal exorbitant gestiegen, auch im Vergleich zu den Jahren zuvor. Das ist auch das Thema, worüber wir, finde ich, reden müssen in der Debatte zum Gesetzentwurf, denn wenn man sich mal die Fallzahlen aus den einzelnen vier Regionen anschaut, dann sind die leider sehr unterschiedlich. Und dann können wir gemeinsam zu dem Ergebnis kommen und sagen, es ist uns egal, ob jemand 5 oder 50 Fälle hat, die kriegen alle das gleiche Geld. Ob das am Ende

gerecht ist, wird die Debatte zeigen. Man kann sagen, nein, das ist uns egal, wir halten diese Stelle trotzdem vor, oder wir sagen, wir gehen auf eine Fallpauschale, die wahrscheinlich dazu führen würde, dass wir etwas weniger Bürokratie und etwas mehr Transparenz hätten. Also wie gesagt, wir gehen da sehr offen rein. Wir wissen die Arbeit sehr zu schätzen, die die psychosozialen Prozessbegleiter hier im Land leisten, und ich habe auch heute in der Debatte keine Fraktion gehört, die das grundsätzlich irgendwo infrage stellt.

Lassen Sie uns einfach ab Januar gemeinsam über den Weg diskutieren und ich glaube, es gibt gute Argumente, die für die bisherige Regelung sprechen, also dafür, dass wir eine Ausnahmeregelung machen. Ich glaube, Schleswig-Holstein und Niedersachsen machen es so. Ich weiß ja nicht, wie es die LINKEN machen, dort, wo sie jetzt in Regierungsverantwortung sind in Brandenburg und Berlin. Das müssten Sie mal klären, wie das die Kollegen Justizminister dort sehen.

Es gibt also gute Argumente für diesen Sonderweg, für die Beibehaltung, aber ich finde, man sollte offen sein an der Stelle. Der Bundesgesetzgeber hat sich auch irgendwas bei dieser Lösung gedacht und die JMK ist nicht irgendwo vom Himmel gefallen. Es gibt also auch gute Argumente für diese Fallpauschale. Das muss man sich jetzt mal ganz unaufgeregt anschauen und deswegen, denke ich, ist es der richtige Weg, das erst mal zu tun. Ich glaube, das wäre sonst auch etwas schwierig gewesen, ab 1. Januar besteht der gesetzliche Anspruch und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dort – es sind ja nur Mitarbeiterinnen – auf der Straße. Deswegen, meine ich, ist dieser Weg, der jetzt gegangen wird, der richtige und deswegen werden wir uns aktiv einbringen in die Debatte zum Gesetzentwurf, dem heutigen Antrag aber nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin erst mal froh, dass sich alle zu der psychosozialen Prozessbegleitung bekennen. Was man heute in der Diskussion, in der sehr sachlichen Diskussion schon mitbekommen hat, ist, dass wir uns zurzeit in einem Spagat zwischen dem Modellprojekt, das wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, was sehr gut lief, und dem bundesgesetzlichen Anspruch, der jetzt ab 01.01.2017 dann auch für die Erwachsenen gelten soll, befinden, um da die bestmögliche Lösung zu finden. Ich glaube, ich habe noch nirgendwo die richtige Lösung gesehen.

Wie ich finde, haben wir ein Bundesgesetz, das explizit mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit gelassen hat, von den Fallpauschalen weg eine stellenbezogene Finanzierung zuzulassen. Die Frage, die sich mir dann einfach stellt, ist: Warum gehen wir, wenn sich etwas bereits bewährt hat, dann davon ab? Denn – auch das haben Sie ja gesagt, Frau Tegtmeyer – bei solchen Themen wie Supervision, Prävention, Netzwerkarbeit, gerade bei den Erwachsenen, sehe ich bei dem im nächsten Jahr geltenden Rechtsanspruch noch eine sehr hohe Netzwerkarbeit auf die Prozessbegleiter zukommen. Die Polizei, die Ärzte müssen Bescheid wissen, alle

möglichen Beratungsstellen, damit die Opfer auch zu den Prozessbegleitern gewiesen werden können. Da stellt sich mir einfach die Frage: Wie soll das durch die Fallpauschalen abgegolten werden?

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und weil ich das einfach sehe und auch bei Ihnen noch viele Fragen gesehen habe, Frau Tegtmeyer – Sie sagten, wenn uns der bundesgesetzliche Anspruch ausreicht, müssen wir nicht über diese Fallpauschalen hinausgehen –, möchte ich sozusagen nicht erst warten, bis wir das Ausführungsgesetz haben, das meines Erachtens sich nicht positioniert zu der Frage der stellenbezogenen Finanzierung oder der Fallpauschalen und dazu nichts sagt, sondern, dass wir diese Fragen, die wir heute im Landtag hatten, hier im Landtag diskutieren. Und zwar wäre ich dafür, dass wir, wenn man Oppositionsarbeit ernst nehmen würde, das in den Rechtsausschuss überweisen, was ich hiermit ausdrücklich beantragen will, damit wir gemeinsam diesen Fragen noch mal nachgehen.

Frau Justizministerin, ich sehe wirklich Ihr Bemühen, auf dem Themengebiet eine Lösung, eine tragfähige Lösung herbeizuführen. Das Problem, was ich allerdings mit den Übergangslösungen habe, ist, dass zwei Prozessbegleiter jetzt bereits gekündigt sind.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:  
Wir verstehen nichts.)

Dann gucke ich zu Ihnen. Ja, entschuldigen Sie.

Das Problem, was ich bei der Übergangslösung der Justizministerin sehe, ist einfach, dass zwei Prozessbegleiter jetzt schon gekündigt haben. Was machen wir dann in Rostock und Neubrandenburg in der Übergangszeit von sechs Monaten? Wollen Sie für sechs Monate eine Prozessbegleiterin einsetzen? Ich hatte vorhin schon mal erwähnt, dass es gerade bei den Prozessbegleitungen um Vertrauen geht. Ich glaube nicht, dass man jetzt so holterdiepolter von heute auf morgen neues Vertrauen aufbauen und neue Personen da einfach hinsetzen kann, die dann zum 30.06. gegebenenfalls wieder gehen müssten.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Am Ende meiner Rede. Ich habe nur noch begrenzte Redezeit und damit muss ich auch umgehen, aber am Ende gern, wenn ich noch Zeit habe.

Auch das sozusagen mit Blick auf den Haushalt – wir hatten das ja in den Haushalt eingestellt, 200.000 Euro –, Sie haben es erwähnt, Herr Ehlers, dass wir es erhöht haben. Ich glaube, was Sie sich durch die Fallpauschalen erhoffen, eine Entlastung des Haushalts oder dass man das auf die Gerichtsverfahren umlegen kann, das ist die ganz große Krux an der Bundesgesetzgebung, dass sie das gerade für die stellenbezogene Finanzierung nicht zugelassen hat, diese Umlagepflicht. Ich glaube aber nicht, dass das Umlegen auf Gerichtsverfahren, wenn wir jetzt Fallpauschalen einführen, den Haushalt entlasten wird. Die vergangenen Zeiten, gerade in Gerichtsverfahren, haben auch gezeigt, dass es nicht sehr effektiv ist, sich in einem Strafverfahren die Gebühren wiederzuholen. Da ist vom Staat meist nicht viel zu holen.

Man kann also auch sagen, dass es finanziell eigentlich keine überzeugenden Gründe für einen Wechsel des Finanzierungsmodells gibt. Ich kann nur noch mal an Sie appellieren, gemeinsam im Rechtsausschuss die Fragen, die heute aufgeworfen wurden, zu besprechen, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Wie gesagt, unser Favorit ist nach wie vor, auch nach der Diskussion heute, die stellenbezogene Finanzierung. Wenn wir das im Rechtsausschuss noch mal beraten könnten, wäre ich sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Da Frau Bernhardt schon einer Nachfrage zugestimmt hat, erteile ich Ihnen jetzt das Wort, Herr Renz.

**Torsten Renz,** CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kollegin, Sie führen aus, dass nur eine Vollfinanzierung die Sache hier erhalten wird. Deswegen habe ich jetzt folgende Frage, aber ich stelle vorweg, Ihre Fraktion hat ausdrücklich im Bundestag das Gesetz gelobt und zugestimmt, nämlich der Einführung der Fallpauschale: Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen der Position aus dem Bund und im Land?

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Ich habe von einer stellenbezogenen Finanzierung gesprochen. Sie hatten ja auch schon von Frau Justizministerin gehört, dass es nur 90 Prozent sind, ähnlich wie bei dem Schwangerschaftsberatungsgesetz. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, hätten wir vielleicht unsere Bundespolitiker gefragt und hätten wir von dem erfolgreichen Modellprojekt aus Mecklenburg-Vorpommern und von der stellenbezogenen Finanzierung, die wir hier haben, berichtet, dann wäre das Votum vielleicht auch ein anderes gewesen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Dann sollte sich Herr Bartsch mal häufiger informieren vor Ort. Herr Bartsch informiert sich nicht.)

**Torsten Renz,** CDU: Danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/76 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/76. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/76 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Sicherstellung der patientennahen, stationären medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche, in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Region Wolgast, Drucksache 7/74(neu).

**Antrag der Fraktion der AfD  
Sicherstellung der patientennahen, stationären  
medizinischen Versorgung für Kinder und  
Jugendliche, in der Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe in der Region Wolgast  
– Drucksache 7/74(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Weber.

(Zuruf aus dem Plenum: Das hätten wir vom Tisch haben können. – Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie wollten ja nicht zusammen verhandeln. Selber schuld!)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg-Vorpommern! Wertes Landtagspräsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Man sieht sich im Leben häufig zweimal. Gestern hatten wir ja noch beantragt, beide Punkte zusammenzuführen und gemeinsam zu veranlassen, heute bin ich sehr dankbar, dass das Hohe Haus das abgelehnt hat und ich damit die Gelegenheit habe, den Einbringungsvortrag selbst zu halten.

(Torsten Renz, CDU: Da sind Sie wohl schlauer geworden über Nacht.)

Liebe Kollegen, zweimal befasst sich dieser Landtag nun, in der dritten und in der vierten Sitzung, mit der Frage um die Wiedereröffnung der Abteilungen Kinderheilkunde und Frauenheilkunde/Geburtshilfe am Kreiskrankenhaus Wolgast. Gestern wurde zu meinem Bedauern der Antrag der Linksfraktion, die beiden Abteilungen in voller Breite wiederherzustellen, abgelehnt.

Wir selbst haben einen anderen Antrag formuliert, weil die betriebsökonomischen Zahlen schlechthin auch ein wichtiges Faktum sind. Grundsätzlich gilt zwar, dass Gesundheit nicht mit Euro aufgewogen werden darf und dass Monetik die Ethik nicht verdrängen darf, man muss aber immerhin die Zahlen zugrunde legen und man muss auch in Rechnung stellen, dass die bisherigen Versuche seitens der Bürgerinitiative, Änderungen hervorzurufen, an der starren Haltung der alten Landesregierung abgeprallt sind.

Die Zeiten sind jetzt ein wenig anders geworden. Das Ressort Gesundheit ist in das Wirtschaftsministerium und damit zu Herrn Minister Glawe gewandert, der sich schon bei der ersten Abstimmung über die Schließung dieser beiden Stationen enthalten hatte, sodass ein wenig Hoffnung auf mitmenschliche Zuwendung vorhanden ist.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Außerdem haben inzwischen Gespräche zwischen der Bürgerinitiative und der Regierung stattgefunden – erst auf Druck der vielfältigen Demonstrationen auf den Straßen und vor der Klinik von Wolgast. Das ist bezeichnend, zeigt aber deutlich, dass sich Bürgerengagement lohnt, dass sich Bürgerinitiativen lohnen und dass man Inhalte auch gegen starrköpfige Regierungen auf diese Weise eventuell durchsetzen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, die Kreisstrukturreform hat Kreisgebiete geschaffen, die flächenmäßig 1,8-mal so

groß sind wie das ganze Bundesland Saarland, und die Justizstrukturreform hat die Gerichtsdichte ausgedünnt – beides in unseren Augen Fehler. Aber wenn Sie den Bürgern die Ämter weiter wegsetzen, wenn Sie den Weg zu den Gerichten verlängern, dann ist das eventuell noch tragbar, wenn Sie den Bürgern aber die Krankenhäuser aus der Umgebung entfernen,

(Sebastian Ehlers, CDU, und  
Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das macht ja keiner!)

dann verstoßen Sie gegen das Gebot, sich für das Wohl der Bürger einzusetzen.

Ich möchte mal die Gesichter von Ihnen, Ihren Frauen oder Ihren Töchtern sehen, wenn Sie abends ein krankes Kind zu Hause haben, wenn sie Schwangerschaftsprobleme – Ihre Töchter, wer auch immer in Ihrem Umfeld – haben,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

vielleicht kein Pkw greifbar ist und Sie werden auf eine Tagesreise verwiesen, um vom nördlichen Teil der Insel Usedom bis zum Klinikum Greifswald in diesen Notsituationen zu kommen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

So etwas ist nicht zumutbar. Eine Regierung, die ihrer Bevölkerung solche Zustände zumutet, zieht sich nicht zu Unrecht den Vorwurf zu, dass sie einen ganzen Landes- teil, nämlich Vorpommern, abhängt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das haben Sie als Vorwurf häufig im Wahlkampf gehört, das haben die Wahlergebnisse gezeigt. Gerade die Damen und Herren Abgeordneten von der CDU, die aus Vorpommern kommen, sollten sich gut überlegen, wie sie sich in dieser Frage positionieren. Gestern ist es dankenswerterweise von anderer Seite schon vorgebracht worden.

Wir werden für diese Abstimmung namentliche Abstimmung beantragen. Sie können sich ganz sicher sein, dass wir in Vorpommern verbreiten werden, wer sein Herz für Vorpommern und die Bevölkerung hat und wer es verdeckt und einem Fraktionszwang unterstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie irgendwo in Ihren Hinterköpfen noch die Hoffnung haben, Vorpommern als ehemaliges Strukturkerngebiet der CDU zurückzugewinnen, dann sollten Sie unserem Antrag zustimmen und für die Wiedereinrichtung der Kinderheilkunde und der Frauenheilkunde stimmen.

(Jochen Schulte, SPD: Es ist schon schlimm, wenn man keine Argumente hat, um zu versuchen, den Leuten auf diese Art und Weise zu drohen.)

In der Sache haben ...

(Jochen Schulte, SPD: Ja, es ist schon traurig, Herr Professor Weber. –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ihr Gebrabbel interessiert mich im Moment nicht. Sie können sich hier zu Wort melden.

(Zuruf aus dem Plenum: Danke, gleichfalls!)

In der Sache haben Vergleichsgespräche stattgefunden zwischen der Bürgerinitiative und der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten, den man zum Sprechen tragen musste, und dem eher gesprächsbereiten Wirtschaftsminister. Da hat sich für die Kinderheilkunde ein Weg offenbart, der mit dem Stichwort „Portalklinik“ umschrieben wurde. Gemeint ist damit eine Notfallbehandlung, die sichergestellt werden soll, überwiegend durch Konsiliarärzte, also niedergelassene Kinderärzte aus Wolgast, eventuell – so haben Sie sich im Wirtschaftsausschuss geäußert –, eventuell mit einem in Wolgast angestellten Kinderarzt.

Das ist keine brauchbare Alternative, meine Damen und Herren. Wolgast braucht eine neue selbstständige Abteilung für Kinderheilkunde, die allerdings in der Bettenzahl nicht den alten Umfang erreichen muss. Zwölf Betten für die Kinderheilkunde in Wolgast mit einem Oberarzt und zwei angestellten Stationsärzten sind auch eine betriebswirtschaftlich rechenbare Größe, mit der das Klinikum Wolgast leben könnte, dann aber wirklich mit dieser eigenen Abteilung. Die Belegungszahlen in der Kinderabteilung in Wolgast würden, wenn man diese zwölf Betten zugrunde legt, auf 78 Prozent steigen. Ich möchte daran erinnern, dass die pädiatrischen Abteilungen im Bundesdurchschnitt Belegungszahlen von unter 60 Prozent aufweisen. Damit wäre die Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses Wolgast also eine betriebswirtschaftlich vorbildlich gewordene Kinderklinik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Übrigen sind die Zahlen und Fakten, die für die Entscheidung damals genannt worden sind, teilweise widerlegt oder jedenfalls angreifbar. Widerlegt ist etwa die Aussage, dass die Insel Usedom auch von Anklam aus gleich gut oder sogar besser versorgt werden könnte als von Wolgast aus. Das mag für den südlichen Teil von Usedom zutreffen, das betrifft aber nur etwa ein Drittel der Bewohner Usedom. Für den nördlichen Teil ist es eine deutliche Verschlechterung.

Die hohe Zahl der Betten in der Kinderabteilung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Krankenhausbedarfsplan dieses Landes, der von der eigenen Regierung gemacht wurde, vorsieht, dass das Klinikum Wolgast auch den Tourismusmehrbedarf abdecken soll. Deswegen war die Zahl der Kinderbetten, die für die Kinderabteilung in Wolgast eingeplant war, zu hoch berechnet. Wenn man die Tourismuszahlen rausrechnet und sagt, es reicht die Abteilung Kinderheilkunde und für Notfälle eine Weiterverweisung nach Greifswald, dann käme man mit den zwölf Kinderbetten in der Abteilung für Kinderheilkunde gut zurecht. Wie gesagt, 78 Prozent Belegungsquote sprechen für sich und bilden ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Was die Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe angeht, sind die Zahlen etwas geringer. Die Geburtenzahl liegt zwar über 300, aber unter 400. Da wird immer so ein Schlüssel von 400 genannt: 400 Geburten im Jahr sollte eine geburtshilfliche Abteilung aufweisen. Deswegen könnte man sich einen Vorschlag als Kompromiss vorstellen, der sagt, zusammen mit der Chirurgie die

Frauenheilkunde wiederaufzubauen. Alles in allem jedenfalls haben es das Kreiskrankenhaus Wolgast und die betroffene Bevölkerung verdient, dass sie diesen Kompromissweg mit uns gehen und die Regierung damit festlegt, dass Mindestzahlen für den Kompromiss festgeschrieben sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Gesundheit Herr Glawe. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie es am Kreiskrankenhaus Wolgast weitergehen soll, beschäftigt schon seit geraumer Zeit den Landtag. Die Schließungsbescheide sind am 22. Dezember 2015 erteilt worden, von daher ist eine Debatte natürlich immer wieder hilfreich.

Herr Professor Weber, Sie haben indirekt unterstellt, dass man das Kreiskrankenhaus Wolgast schließen will. Ich erkläre es hier noch mal und für jeden hörbar: Wir haben im Land nicht die Absicht, ein Krankenhaus zu schließen, und schon gar nicht in Wolgast.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Warum sage ich das? Weil die flächendeckende Versorgung für das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist. Wir wollen in einem Umkreis von etwa 50 Kilometern Grund- und Regelversorgung sicherstellen. Dazu gehören dann natürlich auch die Maximalversorger.

Die entscheidende Frage, die zu beantworten ist und die auch immer wieder diskutiert wird, ist, der Landeskrankenhausplan wird fast jährlich einer Überprüfung zugeführt und die Planungsbeteiligten entscheiden auf Antrag eines Trägers, ob eine Station umgewidmet wird, ob Betten umgewidmet werden oder ob die eine oder andere Abteilung neu strukturiert werden muss. In den letzten Jahren war es so, dass auch auf Anregung der Krankenhausgesellschaft in Diskussionen um das Jahr 2012 herum festgestellt worden ist, dass geriatrische Stationen im Land Mecklenburg-Vorpommern in den Krankenhäusern fehlen. Darauf wurde reagiert: Mittlerweile haben wir 14 Stationen in Mecklenburg-Vorpommern, also in 14 Krankenhäusern wurde in besonderer Weise dieser Aufgabe nachgegangen. Es geht um Multimorbidität, es werden also mehrere Krankheiten dort behandelt und oftmals wird eine Besserung erreicht, sodass die Bürgerinnen und Bürger dann auch wieder in die Häuslichkeit zurückkehren können.

Ich will noch mal darauf verweisen, dass in der Region Vorpommern-Greifswald insgesamt acht Krankenhäuser am Netz sind und die stationäre Versorgung der Bevölkerung eigentlich alle Felder in der Humanmedizin abdeckt. Das will ich noch mal klipp und klar sagen. Dazu gehört natürlich auch der Maximalversorger, die Universitätsmedizin Greifswald, die bis zu 70 Prozent Grundversorgung, aber eben auch Maximalversorgung anbietet. Wir haben mit Wolgast, mit Karlsburg, mit Anklam, mit Pasewalk

und auch mit dem Krankenhaus Bethanien in Greifswald gute stationäre Einrichtungen, die die Bevölkerungsver-sorgung sicherstellen. Andererseits ist es so – und das ist das Wichtige, darauf will ich noch mal hinweisen –, dass die Versorgung, das Rückgrat der medizinischen Versorgung, durch niedergelassene Ärzte sichergestellt wird. Im Land sind es immerhin rund 2.700, die im hausärztlichen Bereich oder im fachärztlichen Bereich tätig sind und Beispielhaftes leisten.

Jetzt komme ich noch mal zu den Zahlen der ambulanten Versorgung bei den Kinderärzten und -ärztinnen. In der Region Vorpommern-Greifswald sind immerhin 30 Kinderärztinnen und Kinderärzte tätig, davon 3 in Wolgast. Das heißt, es ist eine Versorgung da. Wir haben auch auf der Insel Angebote. Meine Vorgängerin hat dafür gesorgt, dass eine Rehaeinrichtung jetzt Notfallsprechstunden auf der Insel Usedom anbietet.

Meine Damen und Herren, wir haben weitere sieben Tageskliniken: in Anklam, Greifswald, Pasewalk, Ueckermünde und in Wolgast. Es wäre gut, wenn die Presse, der „Nordkurier“, das auch mal aufschreiben würde. Die Kollegin sitzt ja dahinten. Ich will Sie extra begrüßen, weil Sie den weiten Weg hierher gefunden haben, sonst komme ich immer zu Ihnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU – Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Jetzt gibt es keine Einladung mehr, das  
haben Sie sich jetzt verscherzt.)

Ja, meine Damen und Herren, auch im Bereich der Frauenheilkunde sind 26 ambulant praktizierende Ärztinnen und Ärzte im Landkreis tätig, davon 2 in Wolgast. Von einer Unterversorgung der Bevölkerung kann keine Rede sein. Es geht hier allerdings um die Frage der gefühlten Unterversorgung in Wolgast durch die Bevölkerung. Das wird durch die Bürgerinitiative seit langer Zeit immer wieder angemahnt und diskutiert. Uns geht es darum, eine moderne medizinische Versorgung nach der Schließung der Gyn./Geb. und der Kinderstation sicherzustellen. Wir wollen einen modernen Ansatz und dieser moderne Ansatz heißt sektorenübergreifende Versorgung am Krankenhaus in Wolgast, um in besonderer Weise den Interessen der Mütter und Väter der Insel Usedom, aber auch der Region um Wolgast zu entsprechen.

Ein relativ hohes verkehrliches Problem ist festzustellen: In Spitzenzeiten, in Saisonzeiten, wenn die Insel voll ist, muss man einen Anlaufpunkt schaffen, der eingefahren und anerkannt ist, den die Leute auch annehmen. Das ist für den nördlichen Teil der Insel Usedom das Kreiskrankenhaus Wolgast, für den südlichen Teil – darauf hat Herr Weber schon hingewiesen – ist es Anklam. In Anklam wird also eine Kindermedizin und eine Gynäkologie vorgehalten. Für Wolgast wollen wir die sektorenübergreifende Lösung dergestalt angehen, dass wir dort bis zu acht Betten aufstellen werden, um eine Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Mit Unterstützung der Universität Greifswald, mit der wir gesprochen haben, wird ein Pädiater in Wolgast tätig sein.

Wir haben ernste Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung geführt, die uns signalisiert hat, dass sie sich durchaus vorstellen kann, auch am Krankenhaus die Versorgung durch einen niedergelassenen Arzt oder zwei Ärzte mit abzusichern. Und ich habe es gestern schon

gesagt, zu den Aufgaben eines Arztes gehört es auch, dort, wo die Fachabteilungen nicht konsequent vorhanden sind, konsiliarisch tätig zu werden. Ich denke, dass man das auch von jedem niedergelassenen Arzt, der auf Ethik und Hilfe in besonderer Weise festgelegt ist, erwarten kann. Dazu macht man Verträge in Krankenhäusern. Das läuft in anderen Krankenhäusern geräuschlos. Warum soll das nicht auch in Wolgast wieder gelingen?

Dazu gehört, dass man Vertrauen aufbaut, dass man sich einerseits die Interessen der einen Seite anhört, Abwägungsprozesse auf den Weg bringt, aber andererseits brauchen wir natürlich auch die Planungsbeteiligten, wir brauchen die Zustimmung der Planungsbeteiligten. Dazu gehören die Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer. Wir haben mit allen gesprochen und ich bin sehr dankbar, dass die Krankenkassen gesagt haben, sie wollen bis Anfang/Mitte Januar aus ihrer Sicht einen Vertragsentwurf vorlegen, mit dem wir die moderne medizinische Versorgung auf den Weg bringen können.

Was wir natürlich weiter wollen, ist, dass die Telemedizin in dieser Modellregion eine entscheidende Rolle spielen soll, das heißt, telemedizinische Anbindung des Kreiskrankenhauses Wolgast: einerseits die Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten in Wolgast und Umgebung – da kann man sich auch Kölpinsee vorstellen, dass die miteingebunden werden –, andererseits die Vernetzung mit der Kinderklinik in Greifswald, um auch einen Oberarzt, der im Hintergrund immer Dienst hat, mit seiner Zweitmeinung sofort mit einzuschalten. Dazu gehört ein Labor, das leistungsfähig ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Minister, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

**Minister Harry Glawe:** Ja, gerne.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Herr Minister, nur kurz die Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Ministererlaubnis, die damals erteilt wurde, damit an der Krankenhausgesellschaft die Uniklinik Greifswald mit 95 Prozent beteiligt wurde entgegen kartellrechtlichen Bedenken, die damals geäußert wurden, falsch war?

**Minister Harry Glawe:** Das kann ich nicht bewerten. Der Minister – ich glaube, Herr Glos – hat damals entschieden, die kartellrechtlichen Bedenken hintenanzustellen und er hat sich im Interesse der Universität und der Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus Wolgast dafür entschieden, die Genehmigung zu erteilen.

Meine Damen und Herren, telemedizinische Anbindung muss natürlich auch mit der Kinderklinik in Greifswald gewährleistet sein. Wir wollen damit erreichen, dass der Arzt, der vor Ort ist – das kann der Notfallarzt sein, das kann der Kinderarzt sein –, mit der Kinderklinik kommuniziert, den Fall vorstellt, die Empfehlungen bekommt, diese oder jene therapeutischen Maßnahmen sind notwendig, Diagnosesicherung ist die und die, wie schwer krank ist das Kind. All das wird eingeschätzt und entweder kommt es dann zu einer Verlegung nach Greifswald oder es kommt zur Aufnahme ins Krankenhaus Wolgast. Entscheidend ist, und darauf will ich hinweisen, die meisten Kinder sind nur zwei bis vier Tage in stationärer Versorgung. Das heißt, wenn man Kinder weitestgehend behandelt oder sie zum Arzt gehen, kommen 80 Prozent aller Kinder wieder

mit nach Hause, 20 Prozent kommen zur Beobachtung oder eben für einen Tag oder zwei bis vier Tage ins Krankenhaus. Das ist natürlich eine Durchschnittszahl, das muss man immer am individuellen Fall betrachten.

Meine Damen und Herren, bei der Gynäkologie ist es aus meiner Sicht schwierig, die Dinge wieder so einzurichten, wie sie sich vor einem Jahr noch dargestellt haben. Warum sage ich das? Die meisten Frauen entscheiden schon sehr früh, in welcher Einrichtung sie ihr Kind bekommen wollen, ob es der Standort in Greifswald ist, der Standort Anklam, Neubrandenburg, Demmin oder ob es eine Hausgeburt sein soll. Es gibt viele Dinge, die bei der einzelnen Frau und bei den Männern, die bei der Wahl ein bisschen beteiligt sind, bei der Entscheidung, wo sie entbinden, eine Rolle spielen. Das Entscheidende ist, dass die Notfallversorgung abgesichert werden muss, den Fall wird es immer wieder geben. Da sind aber meiner Meinung nach die Wege nach Anklam oder nach Greifswald akzeptabel.

Das Risiko, die Gynäkologie wieder am Krankenhaus in Wolgast einzurichten, ist mir, zumindest bei meinem jetzigen Kenntnisstand, zu hoch. Mir und uns, den beiden Koalitionsfraktionen, geht es vor allen Dingen darum, ein Angebot für Kinder und Jugendliche zu machen, die Bürger des Landkreises Vorpommern-Greifswald beziehungsweise Gäste und Urlauber sind. Auch deren Versorgung soll natürlich gesichert werden. Von daher bitte ich um etwas Geduld, bis wir das Konzept mit allen Beteiligten abgesprochen haben. Dann würden wir auch die Bürgerinitiative in die Diskussion mit einbeziehen, um nach Möglichkeit mit einem fairen Kompromiss die Dinge zu lösen. Ich lade auch alle Fraktionen hier im Haus ein, an der Meinungsbildung mitzuwirken, denn die AfD hat erklärt, dass sie sich an sachgerechten und an der Ökonomie ausgerichteten Momenten orientieren will.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist, und das ist sie in der Region. Über den Weg müssen wir noch reden, aber dass wir eine Lösung finden und dass beide Seiten jetzt den Erfolg suchen und auch wieder Ruhe in die Region bringen wollen, da bin ich mir relativ sicher, denn die Diskussion in der Öffentlichkeit schadet dem Standort Wolgast genauso wie der Universität in Greifswald.

Von daher will ich meine Rede jetzt beenden und sage, dass ich mich Mitte Januar mit Herrn Dahlemann, mit dem Ministerpräsidenten, mit der Bürgerinitiative treffen werde, um die Dinge sozusagen etwas komprimierter vorzutragen, die wir vorhaben. Die Eckpunkte habe ich Ihnen schon genannt. Ich hoffe, dass wir bis dahin mit allen Beteiligten eine Lösung präsentieren, die den modernen Ansprüchen an die medizinische Versorgung der Bevölkerung gerecht wird und die dafür sorgt, dass wieder Vertrauen in die Regierung, aber eben auch in das Handeln der jeweiligen Regionen, also der Krankenhäuser und der niedergelassenen Ärzte, kommt, die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, gehört worden zu sein, und am Ende auch mit diesem Kompromiss umgehen können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen heute noch eine anregende Diskussion. Wenn es zu wild wird, komme ich noch mal hierher. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Thomas Krüger, SPD: Eine Drohung. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist ja auch eine Drohung.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Glawe ist eine Drohung auf zwei Beinen.)

Der Minister hat seine Redezeit um sechs Minuten überschritten. Diese Zeit steht den Oppositionsfraktionen zusätzlich zu.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das werden wir reichlich ausnutzen! –  
Minister Harry Glawe: Ja, deswegen  
sage ich, ich komme noch mal wieder.)

Für die Fraktion der SPD erhält das Wort Herr Jörg Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben das Wesentliche zu dem Thema schon gestern diskutiert, insofern möchte ich nur noch den einen oder anderen Punkt aufgreifen, der heute angesprochen wurde.

Ich will mal mit einer Frage beginnen: Wie viele Krankenhäuser gibt es in Dänemark, und zwar in ganz Dänemark? 30! 30 Krankenhäuser in ganz Dänemark.

(Ralf Borschke, AfD: Und das wollen Sie jetzt unterbieten und 15 machen, oder was?)

Das heißt, in Dänemark hat man sich irgendwann mal auf den Weg gemacht und die Frage gestellt, wie viele Krankenhäuser brauchen wir, um eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung anzubieten, die State of the Art ist, den medizinischen Fortschritt berücksichtigt und aufgreift. 30 sind dabei rausgekommen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich will Ihnen gar nichts empfehlen. Sie können Ihre Dinge betreiben, wie Sie wollen, aber es ist natürlich schwierig, wenn Ihr Redner nach vorne tritt und sagt, jedes Krankenhaus muss erhalten bleiben und jedes Krankenhaus muss möglichst umfassende Leistung anbieten, denn Krankenhausversorgung im Sinne der Patienten erfolgt doch immer unter qualitativen Gesichtspunkten. Wenn Sie eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung anbieten wollen, dann müssen Sie entsprechende Leistungen vorhalten. In Mecklenburg-Vorpommern ist es nicht zu gewährleisten, dass umfassende Leistungen auf hohem qualitativen Niveau in allen Fachabteilungen vorgehalten werden können. Also werden Sie immer in der Situation sein und die Frage beantworten müssen: Wie gestalte ich das aus im Sinne der Bevölkerung?

Dänemark ist, wie gesagt, zu der Entscheidung gekommen und hat gesagt, bei uns sind 30 Krankenhäuser über das Land verteilt, wir machen uns darüber Gedanken, wie wir Transport und Mobilität gut organisieren, und damit sind wir auf dem richtigen Weg. In Dänemark hat das Akzeptanz gefunden. Was hier bei uns letztendlich dabei rauskommt, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Wenn Sie noch weiter hoch gehen, also nach Finnland oder Schweden – gerade dann, wenn das Thema „Demografischer Wandel“ bemüht wird, guckt man immer in Richtung Norden und sagt, orientiert euch mal an Skan-

dinavien –, wenn Sie nach Finnland gehen oder nach Nordschweden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann haben Sie ganz andere Versorgungsgeschichten, wie Sie das in ...

(Ralf Borschke, AfD: Afghanistan haben Sie vergessen!)

Wissen Sie, wenn einer Nordschweden mit Afghanistan vergleicht, dann muss ich sagen: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben bei der Lotterie zum großen Vollpfosten den ersten Preis gezogen!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Kollege Heydorn, ich mache Sie darauf aufmerksam, „Vollpfosten“ ist ein unparlamentarischer Begriff. Ich bitte Sie, das zu vermeiden.

(Manfred Dachner, SPD: „Voll“ lassen wir weg.)

**Jörg Heydorn, SPD:** Einen zweiten Aspekt, den ich noch aufgreifen möchte, ist das Thema „Schließung von Krankenhäusern“. Die Landesregierung schließt keine Krankenhäuser. Die Schließung von Krankenhäusern oder von einzelnen Abteilungen wird durch die Träger initiiert. Wir haben es gestern schon besprochen, über 90 Prozent der Krankenhäuser sind hier in privater Hand. Das habe ich nicht zu vertreten. Wenn ich Entscheidungen zu treffen gehabt hätte, wäre es nicht zu dem Ergebnis gekommen. Das sind quasi wirtschaftlich tätige Unternehmen, die darüber entscheiden, ob sie Abteilungen oder ganze Häuser schließen, das ist nicht die Landesregierung.

Wenn man sich die Frage stellt, wie letztendlich so eine Entscheidung getroffen wird, dann ist es bei privatgewerblichen Unternehmungen so, dass die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden, um zu einem Ergebnis zu kommen. Ich weiß nicht, was wir in den nächsten Jahren zu erwarten haben, aber gucken wir mal, was passiert. Also, nicht die Landesregierung sagt letztendlich, wir machen jetzt das Haus dicht und das erhalten wir, sondern das entscheiden die Träger.

Eines will ich auch gern noch mal rausarbeiten. Sie haben hier quasi wie so eine Drohung das Thema „Namentliche Abstimmung“ in den Raum gestellt. Da bin ich auch mal bei Ihrer Fraktion gespannt, Herr Professor Weber. Wenn ich das richtig weiß, hat Herr Dr. Jess viele, viele Jahre in der Universitätsmedizin Greifswald gearbeitet. Und wenn Sie das heute so zur Diskussion stellen, dann muss natürlich jedem klar sein, dass eine Rücknahme der Entscheidungen, die zum Krankenhaus Wolgast getroffen worden sind, natürlich Einfluss auf andere Krankenhäuser hat.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Das hat großen Einfluss auf das Krankenhaus in Anklam, wäre aber auch meines Erachtens für die Universitätsmedizin in Greifswald eine Katastrophe.

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass 70 Prozent der Leistungen, die in der medizinischen Versorgung in Greifs-

wald erbracht werden, Leistungen der Grund- und Regelversorgung sind. Das heißt, vom Leistungsumfang könnte man sagen, wir brauchen ein großes Kreiskrankenhaus und keine Universitätsmedizin. Wenn Sie mich fragen, ich bin ein großer Verfechter der Universitätsmedizin, weil sie letztendlich, sage ich mal, ein Strukturmerkmal ist, was jede Menge hochwertige Arbeitsplätze in Greifswald hält und bindet. Wenn man hergeht und sagt, okay, das alles berücksichtigen wir nicht, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass man ein Defizit, was die Universitätsmedizin in Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro jedes Jahr hat, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag weiter durchschiebt und die Frage beantworten muss, wie man das finanziert, also woher das Geld kommt. Im Augenblick kommt das aus dem Landeshaushalt. Das alles muss man dabei bedenken, auch wenn man namentlich zu dem Thema abstimmt.

Ich kann nur sagen, alle Leute, die in Ihrer Fraktion aus Anklam kommen oder aus Greifswald, sollten sich das noch mal genau überlegen, denn jede Entscheidung, die man beim Thema Wolgast umfassend trifft in dem Sinne, dass alles wieder aufgehoben wird, hat natürlich Auswirkungen auf die Nachbarhäuser, die in der Umgebung liegen, und hat wahrscheinlich die größte Auswirkung auf die Universitätsmedizin in Greifswald, deren Defizit damit mit Sicherheit nicht geringer wird. Und letztendlich werden Diskussionen losgetreten, wie wir denn damit klar kommen und wie wir das überhaupt noch aufrechterhalten. Forschung und Lehre werden beeinträchtigt, weil die Drittmittel nicht mehr in dem Umfang ...

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Machen Sie sich um Anklam mal keine Sorgen! Sie haben Ihr Büro da ja geschlossen.)

Also ich mache mir um Anklam Sorgen.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Machen Sie sich um Vorpommern überhaupt keine Sorgen!)

Wissen Sie, Herr Dr. Manthei, das ist schön, dass Sie es ansprechen. Ich bin in meiner Fraktion für das Thema Gesundheitspolitik verantwortlich.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Ja, aber von Vorpommern haben Sie keine Ahnung.)

Gesundheitspolitik heißt, dass man eine umfassende Verantwortung wahrnimmt

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie haben von Vorpommern keine Ahnung! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und man sich als Landespolitiker natürlich darüber Gedanken macht, wie die Versorgungssituation im ganzen Land ist. Den Rest lassen Sie mal meine Sorge sein. Sie können hier so weitermachen, dass Sie Ihre Sprüche klopfen,

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie können ja weiter drohen. Sie können ja weiter drohen.)

dass Sie populistisch unterwegs sind und hier Partikularinteressen hervorholen, Sie werden dann im Endeffekt sehen, was Sie davon haben.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie haben ja bei der Wahl gesehen, was Sie davon haben. – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf aus dem Plenum: Wollen Sie uns drohen, oder was?)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Ende noch eine Frage des Herrn Holm.

**Jörg Heydorn, SPD:** Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Nein. Okay, dann nicht.

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Torsten Koplín.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Heydorn ist eben mit einem internationalen Exkurs gestartet, er hat nach Dänemark geschaut und eine Frage gestellt. Das mache ich jetzt auch mal, ich gehe auch nach Dänemark. Shakespeare hat Hamlet, Prinz von Dänemark, die Frage zugeschrieben: „Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.“ Nicht: Wie viele Krankenhäuser gibt es in dem einen Gesundheitssystem und wie viele in dem anderen? Das ist doch ein absurder Vergleich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

„Sein oder Nichtsein“ ist die Frage mit Blick auf diese Stationen.

Wir haben sehr frühzeitig davor gewarnt und haben als Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen, dass Schaden entstehen kann. Das habe ich gestern schon gesagt. Wir haben im Dezember 2015 in der Region mit der im Entstehen begriffenen Bürgerinitiative zusammengesehen, wir waren dabei, als der Text der Volksinitiative im Entstehen war, und Mitglieder, auch unserer Fraktion, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Ehrenamt Unterschriften gesammelt. Das, was die Bürgerinitiative zu Wege gebracht hat, hat im regionalen Blickfeld eine Dimension angenommen, die unvergleichlich ist mit anderen Volksinitiativen aus Mecklenburg-Vorpommern. In einer so kleinen Region innerhalb von vier Wochen fast 20.000 Unterschriften zustande zu bringen, das hat es in der Geschichte dieses Landes, bezogen auf die Größe, den Radius dieser Fläche, noch nicht gegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Und das ohne AfD.)

Auch das sollte uns zu denken geben.

Was den Schaden betrifft, so haben wir darauf hingewiesen, dass es einen Schaden geben wird, wenn man das Netz einschneidet. Wir haben darauf hingewiesen, dass es einen Schaden geben wird, wenn man das Vertrauen zerstört, dass nicht die Patienten im Mittelpunkt stehen, sondern ökonomische Betrachtungen, wie sich allenthalben hier zeigt. Wir haben darauf hingewiesen, dass es einen finanziellen Schaden geben wird, der bislang mit 2,5 Millionen Euro beziffert ist. Wenn die Abteilungen oder zumindest eine Abteilung wieder ans Netz geht, werden zusätzliche Kosten auf diese 2,5 Millionen drauf-

kommen, das ist klar. Und es gibt einen Schaden für die Demokratie.

Einen fünften Punkt, den ich gestern nicht erwähnt habe, den will ich jetzt erwähnen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil Sie, Herr Glawe, ja auf die Versorgungslage im ambulanten Bereich hingewiesen haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Sie haben gesagt, diese Versorgung ist abgesichert. Natürlich ist sie personell abgesichert, das steht außer Frage. Haben Sie sich aber mal die Frage gestellt, was das für die ambulanten Ärztinnen und Ärzte bedeutet, wenn die Kinderstation schließt? Wir haben uns als Fraktion vor ein paar Wochen vor Ort schlaugemacht und haben zum Beispiel mit Frau Dr. Sussmann gesprochen. Die hat uns ein paar Dinge an die Hand gegeben, zum Beispiel hat sie offengelegt, wie viele Fälle sie in den letzten Jahren im Quartal behandelt hat und – welch Erstaunen –

(Harry Glawe, CDU: Na?!)

dass sie vorletztes Quartal 2015 und letztes Quartal 2015 mit 717 bis 722 Fällen in der Praxis und mit Schließung der Kinderstation einen Anstieg um fast 14 Prozent auf 817/811 fortlaufend hat.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht falsch.)

Sie schreibt – wir dürfen das zitieren – in einem Text, der für die Anhörung im Sozialausschuss am 17. Mai entstanden ist: „Seit der Schließung“ – Herr Glawe, das sollte Sie unbedingt interessieren – „der oben genannten Abteilung des Kreiskrankenhauses Wolgast finden sich in meiner Praxis circa 10 Prozent mehr Patienten ein. Dies gilt unabhängig von der alljährlich wiederkehrenden Grippewelle, welche zufällig zeitlich mit der Schließung der funktionierenden Abteilung korrespondiert.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Das hat wiederum Auswirkungen auf die Situation, mit der die Familien konfrontiert sind, die ihre Kinder zum Arzt bringen wollen.“

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So, nun möchte ich gern auf den Antrag eingehen, den uns die AfD vorgelegt hat.

(Harry Glawe, CDU:  
Das diskutieren wir mal durch.)

Wir beantragen getrennte Abstimmung, ich will das auch begründen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Der erste Punkt, den die AfD vorlegt, den finden Sie fast wortgleich wieder in dem Antrag,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

den wir Ihnen gestern vorgelegt haben.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment! Einen kleinen Moment!

Herr Minister, Sie können jederzeit noch mal ans Pult treten.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich komme noch mal nach vorne und werde da weitermachen.)

Ich bitte Sie, dass Sie wenigstens so laut reden, dass man den Redner noch verstehen kann.

(Harry Glawe, CDU: Ich bin ja gar nicht laut. Er ist doch so laut.)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Glawe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt wird er einen Ordnungsruf kriegen, weil er nicht auf der Bank sitzt.)

Herr Glawe, ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ja, okay, Sie sitzen auf der Bank als parl...

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** ... ich verweise jetzt ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen kleinen Moment noch, Herr Abgeordneter!

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Das war persönlich diffamierend.

(Unruhe vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht können Sie das ...

(allgemeine Unruhe –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Interessiert Sie das Thema noch? Ich möchte jetzt gerne zum Antrag der AfD kommen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das war aber jetzt ein Armutzeugnis.)

Wir werden dem ersten Punkt zustimmen. Er ist ziemlich wortgleich mit dem, was wir zuvor vorgelegt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abgeschrieben.)

Ein Wort ist verschieden und ein Aspekt ist unterschiedlich, darauf möchte ich hinweisen. Der AfD-Antrag stellt nicht darauf ab, dass es eine Konkurrenzsituation mit Anklam und Greifswald geben kann. Unser gestriger Antrag, das gebe ich hier noch mal zu Protokoll, will eine Konkurrenz, sozusagen eine ruinöse Konkurrenz, ausschließen. Gleichwohl teilen wir das Anliegen. Deswegen werden wir als LINKE bei der namentlichen Abstimmung dort zustimmen.

Zweifel haben wir beim Punkt 2, das hatte ich gestern schon gesagt und das möchte ich gern noch mal vertie-

fen. Nicht, dass die Idee einer Bürgerkonferenz eine schlechte wäre, das ist gar nicht die Frage, aber die Frage ist an dieser Stelle, ob es das angemessene Mittel der Wahl ist. Da haben wir in zweierlei Hinsicht Zweifel:

Der erste Zweifel ist, dass es nicht ausgeschlossen ist – es war von Lübeck schon die Rede, das war zwar ein anderer Zusammenhang, aber in Lübeck war es so –, dass der, der an einer Bürgerkonferenz teilnehmen möchte, 90 Euro Eintritt zahlen musste und Studentinnen und Studenten 45 Euro. Ich gehe mal davon aus, dass das nicht beabsichtigt ist, aber mit dem Antrag ist es auch nicht zweifelsfrei ausgeschlossen. Wir wollen beim Zugang zu Bürgerkonferenzen keine sozialen Hürden. Das ist nicht unser Anliegen, das ist der eine Punkt.

Der zweite ist – und der ist genauso wichtig an dieser Stelle –: Wir haben eine gut funktionierende Bürgerinitiative, und zwar eine Bürgerinitiative, die nicht nur protestiert und sagt, wir wollen das so nicht, sondern die sogar Ideenschmiede ist, die ein Konzept vorgelegt hat, die in der Zivilgesellschaft sehr aktiv ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das, was wir uns immer wünschen, macht diese Bürgerinitiative. Eine Bürgerkonferenz sollte nicht in Konkurrenz zu einer Bürgerinitiative, die schon da ist, stehen und diese Bürgerinitiative dann sozusagen unterhöheln oder kontraproduktiv sein. Ich würde mich jetzt in Spekulationen ergehen, aber das, was Sie beabsichtigen mit der Bürgerkonferenz, ist in Form der Bürgerinitiative vor Ort schon tätig. Insofern brauchen wir diesen zweiten Punkt nicht und werden den ablehnen, aber das Anliegen teilen wir schon.

Wenn wir am Zuge wären, Herr Glawe, das hatte ich gestern schon gesagt ...

(Harry Glawe, CDU: Sie sind nicht am Zug, wir sind am Zug. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir werden zum Zug kommen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

wenn Sie so weitermachen, das ist gar keine Frage. Das ist eine Frage der Zeit, das ist nur noch eine Frage der Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das sei jetzt mal dahingestellt.

(Harry Glawe, CDU: Zehn Jahre haben Sie nichts hingekriegt. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir, Herr Glawe, sprechen uns für einen runden Tisch aus, und zwar mit Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz, Herr Renz, Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz. Wir sprechen uns dafür aus, dass der konzeptionelle Ansatz der Bürgerinitiative weiterentwickelt wird. Herr Heydorn war sich gestern nicht zu schade, unsere Idee, den Innovationsfonds zu nutzen, verächtlich zu machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar mit dem Hinweis darauf, dass es eine Nutzung des Innovationsfonds vor Ort schon geben würde. Das stimmt, aber was Herr Heydorn oft macht, ist schwarze Rhetorik: Ich behaupte etwas und alle Anwesenden können gar nicht so schnell kontrollieren, stimmt denn das, was da gesagt wird, oder nicht.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

In diesem Fall stimmt der Fakt, es gibt schon die Nutzung des Innovationsfonds vor Ort, aber er kann, weil es verschiedene Förderwellen gibt, auch in anderen Fällen in anderen Jahren genutzt werden. Dafür sprechen wir uns aus. Wir wollen ein Modul. Es ist uns gestern unterstellt worden, dass wir die Rückkehr zum alten Status wollen. Den kann man nicht mehr aufleben lassen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

weil inzwischen vollendete Tatsachen geschaffen wurden, aber man kann ein Modul an dieses Krankenhaus an dem Standort andocken mit diesen Funktionen, die ich gestern genannt habe: Verschränkung von ambulant und stationär, ein Geburtshaus – Mother Hood ist da ganz kreativ –, da kann man vieles machen, auch unter ökonomisch verantwortbaren Bedingungen, außerdem Telemedizin, all das würde dort mit reingehören, letztendlich die Evaluation. Aber da waren wir, glaube ich, gestern unstrittig.

Insofern habe ich die Position der Fraktion DIE LINKE hier deutlich gemacht. Wir stehen nach wie vor seit circa einem Jahr für die Wiedereinrichtung dieser beiden Stationen. Wir haben uns Gedanken gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Bitte?! Sie haben sich Gedanken gemacht?)

Herr Glawe, Sie haben ein ganzes Haus im Rücken und verlagern die konzeptionelle Arbeit nach außen. Wir haben uns als Fraktion DIE LINKE Gedanken gemacht, haben einen 5-Schritte-Plan vorgelegt, wie wir uns das vorstellen können. Sie sind in Regierungsverantwortung,

(Harry Glawe, CDU: Und?! Wir arbeiten!)

jetzt zeigen Sie mal, was Sie draufhaben! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU erhält das Wort Sebastian Ehlers.

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Koplin, mit den Zahlen ist es immer so. Sie haben gerade den Kollegen Heydorn kritisiert, dass man seine Zahlen nicht überprüfen kann. Ich hatte heute ein ganz spannendes Gespräch mit einer Krankenkasse, die Sie gestern zitiert haben. Die war sehr irritiert darüber, wie sie von Ihnen zitiert wurde, und hat das aufs Schärfste zurückgewiesen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Ach, das gibt es nicht!)

Es ging um die Zahl der jungen Menschen im Landkreis und die daraus resultierende Erwartung, dass es dort mehr Geburten geben wird. Also vielleicht überprüfen Sie erst mal Ihre eigenen Zahlen, bevor Sie uns ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich zeige Ihnen die nachher. Ich habe die hier, ich habe die hier.)

Ich vermittele gerne ein Gespräch mit der Kasse. Ich war nicht dabei in der vergangenen Wahlperiode, das können Sie besser beurteilen.

Mein Eindruck ist auch – bevor ich zum Antrag der AfD komme, noch mal zwei, drei Worte zu den LINKEN –, dass die Bürgerinitiative teilweise weiter ist als Sie. Ich habe es gestern schon gesagt und wiederhole es gern noch mal: Die sind da sehr, sehr gesprächs- und sehr kompromissbereit in den Gesprächen, die wir geführt haben, allen voran Ihr Vorkämpfer Herr Bergemann.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Ich glaube, davon können Sie sich mal eine Scheibe abschneiden.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Ich weiß nicht, ob er noch bei Ihnen in der Partei ist oder nicht, das müssen Sie sagen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Klar!)

Die scheinen da ein Stück weit mehr auf einen Kompromiss aus zu sein als Sie hier mit Ihrem bisherigen Kurs.

Zum Antrag: Ich bin erst mal sehr dankbar, dass wir heute die Debatte führen können. Gestern war mein Eindruck, es geht mehr um Geschäftsordnungsklamauk als um die Sache. Ich glaube, das Thema ist zu wichtig und zu ernst,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

als sich hier so damit zu beschäftigen.

Na, das war jetzt eher eine Kritik an Ihnen, Herr Weber. Vielleicht haben Sie gerade an der falschen Stelle geklatscht?!

(allgemeine Heiterkeit –  
Dr. Ralph Weber, AfD: An der richtigen.)

An der richtigen? Na, wenn Sie meinen.

Ich habe es gestern schon mal gesagt – heute ist es von Ihnen wiederholt worden –, ich habe es nicht so ganz nachvollziehen können, dass Sie die Behauptung in den Raum stellen, hier sollen Krankenhausstandorte geschlossen werden. Es gibt eine klare Vereinbarung im Koalitionsvertrag, der Minister hat es gestern und heute wiederholt. Ich weiß nicht, woher Sie diese Behauptungen nehmen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Ich würde Sie einfach bitten, das irgendwann mal zu unterlassen, weil das eine Irreführung der Leute im Land ist, wenn Sie das andauernd behaupten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Christian Brade, SPD)

Es ist auch eine Irreführung, wenn Sie sich einfach hier hinstellen und so tun – DIE LINKE hat es gestern ähnlich gemacht –, als wenn das eine alleinige Entscheidung der Landesregierung wäre oder als wenn der Landtag oder ein Mufti mal entscheiden kann, was mit einzelnen Standorten passiert. Dazu gehören nun mal noch ein paar andere Planungsbeteiligte. Das gehört auch zur Wahrheit.

Ich bin auch sehr, sehr gelassen, was die namentliche Abstimmung angeht, und bin mal sehr gespannt, wie sich der Kollege, der direkt gewählte Abgeordnete aus Anklam verhalten wird. Ich habe die Zahlen gestern genannt, die Zahlen der Geburten: 310 in Wolgast, Anklam 280. Es ist doch völlig klar, was da passiert: Wenn wir jetzt über Wolgast reden, muss man an der Stelle natürlich auch an Anklam denken – nicht nur an Greifswald, wie es der Vorredner gemacht hat, sondern wir reden auch über Anklam –, dann gefährden Sie damit auch die Geburtenstation in Anklam. Das erklären Sie bitte Ihren Wählerinnen und Wählern vor Ort! Dann kann sich Ihr Büro – da ist noch eine Einrichtung, habe ich gehört – um die Bürgerbeschwerden in Anklam kümmern.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Danke für die Tipps! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, aber vielleicht brauchen Sie auch die steuerfreie Kostenpauschale noch ein, zwei Monate on top und warten mit dem Büro noch ein bisschen. Ich gebe nur mal Tipps.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie haben  
Ihr Büro ja geschlossen in Anklam.)

Ich habe mein Büro in Schwerin, ich brauche kein Büro in Anklam.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der AfD und CDU)

Also von Unterversorgung in der Region kann keine Rede sein.

(Unruhe bei Beate Schlupp, CDU)

Ich glaube, wir müssen an der Stelle auch eine Debatte über Qualität führen. Das habe ich gestern bereits ange mahnt und würde es heute gerne wiederholen. Wenn führende Kinderärzte dieses Landes sagen, dass die Zahl von 400 Geburten – die ist auch genannt worden – eigentlich so die Marke ist, über die wir reden müssen, um eine qualitativ gute Versorgung im Geburtenbereich zu haben,

(Unruhe bei Dr. Matthias Manthei, AfD,  
und Beate Schlupp, CDU)

und wir die Zahlen nehmen, die wir uns angehört haben, sehen wir, dass beide Standorte leider meilenweit davon entfernt sind. Deswegen muss man, finde ich, auch darüber reden und nicht irgendwelche Bilder an die Wand malen, die nicht zutreffen.

Wir sind mit der Bürgerinitiative im Gespräch. Das habe ich gestern gesagt, daran hat sich in den letzten 24 Stunden auch nichts geändert. Ich finde es gut, dass die Initia-

tive übernommen wurde. Harry Glawe hat auch noch mal sehr deutlich und transparent die Eckpunkte dargestellt.

Sie, Herr Professor Weber, haben bei der gemeinsamen Demo in Wolgast auch an die Patrioten der CDU aus Vorpommern appelliert. Ich glaube, wahre Patrioten haben die gesamte Region im Blick, weil es doch darum geht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das Wort „Patrioten“ habe ich nicht verwendet.)

Sie haben das Wort „Patrioten“ verwendet. Ich stand doch daneben, Herr Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Heute nicht.)

Heute nicht, nee, in Wolgast bei der Demo.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Nein, ich war auf der Demo der Bürgerinitiative und habe mich der Diskussion dort gestellt, das ist doch völlig klar.

(Heiterkeit bei Enrico Komning, AfD)

Von daher habe ich dort den Eindruck gewinnen können, es gäbe in der CDU auch noch ein paar Patrioten. Ich glaube, der Patriot denkt an die gesamte Region.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Daran müssen wir viel mehr denken, dass wir die Region in ihrer Gesamtheit begreifen und deswegen auch so entscheiden. Deshalb habe ich die Beispiele genannt und gesagt, dass eine einseitige Entscheidung in Richtung Wolgast Auswirkungen auf andere Standorte hat. Das wird von Ihnen völlig negiert und beiseite gepackt, darüber werden wir auch reden. Wenn Sie uns ab morgen in Wolgast durch den Kakao ziehen werden, dann werden wir das an anderen Standorten, die genannt wurden, auch tun. Deswegen freuen wir uns jetzt auf die namentliche Abstimmung.

Noch mal, ich wiederhole es gerne: Wir werden uns, wenn die Ergebnisse vorliegen, Mitte/Ende Januar damit auseinandersetzen, auch im Gespräch mit der Bürgerinitiative. Ich wiederhole es noch mal, mein Eindruck ist, die Bürgerinitiative ist viel weiter als beide Oppositionsfraktionen hier im Haus. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –  
Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Sie gehen wieder zurück, das können Sie eigentlich nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ach so!)

Sie haben zwar Ihre Rede beendet, vielleicht können Sie das bilateral klären.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Mitglieder des Hohen Hauses! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, das Erlebnis mit Herrn Heydorn heute finde ich besonders instruktiv. Er zeichnet sich praktisch durch besonders rüpelhaftes Verhalten in diesem Hause aus. Ich bin erstaunt, dass das alles so ohne Weiteres möglich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Tilo Gundlack, SPD: Er bringt die Sache auf den Punkt.)

Aber jetzt mal zur Sache: Herr Minister, um die Unterversorgung in Wolgast, die Sie angesprochen haben, geht es, glaube ich, nicht. Wir haben es mit einer Reduktion der Versorgungsdichte zu tun, und das wird wohl jeder Bürger merken. Da können Sie noch so viel mit Dänemark, Norwegen oder dem Nordpol vergleichen, das ist nicht der Punkt.

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich nie gesagt. –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es gibt eine Reduktion der Versorgungsdichte und das kriegen die Bürger mit. Sie zahlen jedes Jahr oder jeden Monat mehr Beitrag für die Krankenversicherung, das ist die Situation.

Der zweite Punkt ist die Notfallversorgung von Kindern in der Rehaeinrichtung in Kölpinsee. Wissen Sie, ich habe mit Kinderärzten gesprochen, die haben gesagt, das ist lächerlich. Dort sollen Rehaärzte in der Zeit, die auch noch beschränkt ist,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Anderthalb Stunden.)

ich glaube, von 18.00 Uhr bis ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Anderthalb Stunden.)

Genau. Es ist eine ganz beschränkte Zeit. Ich glaube, von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr oder so ungefähr sollen die praktisch zur Verfügung stehen.

(Harry Glawe, CDU:  
Von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.)

19.00 Uhr bis 20.30 Uhr – noch schlimmer.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist praktisch totaler Unsinn, das muss man wirklich so sagen. Das kann nicht funktionieren. Ich sage mal, das sind Vorschläge, die wirklich lächerlich sind, das muss man definitiv so sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sehen es auch in unserem Vorschlag, dass eine differenzierte Betrachtung unbedingt erforderlich ist. Herr Kolp...,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Koplín.)

Herr Koplín – Entschuldigung – hatte es vorhin schon gesagt, dass Sie selbst auch nicht mehr fordern, den ursprünglichen Zustand wiedereinzurichten. Es ist definitiv so, dass es zum Beispiel in der Kinderchirurgie in der Regel um Missbildungschirurgie geht. Da kann man wirklich planen, da muss man nicht unbedingt am Stand-

ort tätig werden. Aber die Notfallversorgung ist gerade bei Kindern dringendst erforderlich.

(Harry Glawe, CDU: Das sage ich doch auch.)

Darüber muss man eben reden, das heißt, man muss die Zahlen präsentieren.

Diese sogenannte Bürgerkonferenz Gesundheitswesen, die wir vorgeschlagen haben, kommt ja – ich gebe Ihnen recht, Herr Kolp....,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Koplin!)

Herr Koplin, entschuldigen Sie, Herr Koplin – jetzt eigentlich zu spät. Das hätte man vorher machen müssen, als man diese ganzen Veränderungen geplant hat. Jetzt könnten wir auch andere Wege finden und da können wir gerne mitgehen.

Aber auf jeden Fall ist es erforderlich, dass man die Bürger in die Versorgungsplanung einbezieht und anhand von Daten, Fakten, Zahlen und Strukturüberlegungen, die man hat, klarmacht, wir bieten das und das an und was wäre die Folge, wenn ihr mehr haben wollt. Das fehlt komplett. Ich habe es gestern schon gesagt, die Politik hat hier komplett versagt, nicht die Führung des Uniklinikums in Greifswald oder die Führung des Krankenhauses in Wolgast, sondern die Politik hat komplett versagt, weil sie nämlich nicht in der Lage war, die Bürgerinteressen zu vertreten. Das ist der eigentliche Knackpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe, ehrlich gesagt, die Hoffnung verloren, dass wir hier zu einer sachgerechten Abstimmung kommen werden. Unser Vorschlag, der eigentlich relativ variable Ergebnisse möglich macht, wird sicherlich aufgrund der Mehrheit der Regierungsfractionen nicht durchkommen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich finde es traurig, weil es nämlich keine sachbezogene Politik mehr ist, sondern Sie sagen sich, wir haben die Macht, wir sind an der Regierung, wir machen das jetzt so, wie wir es für richtig halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie, Herr Minister Glawe, werden vernünftigerweise genau das, was wir vorgeschlagen haben, nämlich mit dem Bürger ins Gespräch zu kommen, umsetzen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das werden Sie machen und damit haben Sie auch schon angefangen. Also wenn dabei etwas Vernünftiges rauskommt, finden wir das in Ordnung. Aber ich habe keine Hoffnung, dass wir diesen Antrag durchbekommen werden, auch nicht mithilfe der LINKEN.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Insofern wollen wir hiermit unseren Antrag nur präsentieren. Ich hoffe, Herr Glawe, dass Sie trotzdem vernünftige Ergebnisse für die Region hinbekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Das Wort erhält für die Fraktion der AfD Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur eine kurze Erwiderung zu dem Abgeordneten Herrn Ehlers von der CDU aus Mecklenburg. Das kann ich natürlich nicht so im Raum stehen lassen. Ich muss sagen, Herr Ehlers, Sie sollten sich eigentlich schämen. Erst vernachlässigt die Regierung Vorpommern, sie hat es nun selber eingestanden, indem sie einen speziellen Vorpommern-Staatssekretär installiert hat –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

nichts als ein Geständnis für die Vernachlässigung einer ganzen Region.

Ich kann Ihre Verbitterung verstehen: Die CDU hat drei Wahlkreise direkt an die AfD verloren. Der Stachel sitzt immer noch tief, man merkt es bis auf den heutigen Tag.

(Beifall Leif-Erik Holm, AfD –  
Zuruf aus dem Plenum: Thema!)

Aber eines kann ich Ihnen sagen, liebe Kollegen von den Regierungsparteien CDU/SPD, eines wird Ihnen nicht gelingen – und das fand ich ein bisschen perfide heute –, dass Sie jetzt obendrein noch versuchen, die Vorpommern zu spalten, auseinanderzudividieren. Ich kann Ihnen eines versichern, wir unterstützen das Wolgaster Krankenhaus und wenn es notwendig ist, werden wir auch das Anklamer Krankenhaus unterstützen. Es wird Ihnen nicht gelingen, die Vorpommern jetzt auch noch zwischen Wolgast und Anklam zu spalten. Das wird nicht passieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Um das Wort hat noch einmal der Minister für Gesundheit gebeten. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht mehr lange reden, aber wenn die AfD keine Hoffnung hat, dann können wir nur noch besser werden. Von daher lassen Sie sich mal überraschen, meine Damen und Herren. Wichtig wäre nur, dass Sie den Prozess auch konstruktiv und nicht destruktiv begleiten. Darum würde ich Sie bitten. Dr. Jess hat schon die eine oder andere Aussage getroffen. Ich sage Ihnen noch mal, es wird eine Lösung geben zwischen der Universität Greifswald und dem Kreiskrankenhaus in Wolgast, und zwar in der pädiatrischen Versorgung. Ich habe gesagt, auch niedergelassene Ärzte werden gefordert sein. Das ist in vielen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern so üblich.

Noch ein Wort zu Vorpommern: Glauben Sie mir, ich bin sogar gebürtiger Vorpommer.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das glaube ich Ihnen.)

Ich bin in Greifswald geboren. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass Vorpommern nicht in Greifswald endet, sondern eigentlich Fischland Darß die Grenze ist. Die Insel Rügen gehört dazu, der ehemalige Kreis Nordvorpommern, Demmin. All die Themen, die Sie ...

Demmin ist Vorpommern.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Das wollen die nicht hören. –  
Patrick Dahlemann, SPD: Penkun im Süden.)

Das wollt ihr nicht hören? Doch! Ich wiederhole es noch mal: Demmin gehört zu Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in dieser Frage und bei der Entscheidung, moderne Strukturen aufzubauen, auch guten Willen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, moderne Krankenhausstrukturen und sektorenübergreifende Verbindungen herzustellen. Diese Chance sollten wir nutzen, um die Versorgung der Bevölkerung insgesamt sicherzustellen, insbesondere die Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Da wird sich, glaube ich, dieses Hohe Haus weitestgehend einen. Das wird auch, glaube ich, die AfD nicht unbedingt zum Widerspruch herausfordern. Da sind wir bereit, mit allen zu sprechen. Ich habe es ja gesagt, wie wir es machen wollen. Alle müssen allerdings einen Schritt aufeinander zugehen, denn es gehört eben auch dazu, Lösungen zu finden, die akzeptiert werden und die modernen Ansätzen genügen.

Noch ein letztes Wort zum Labor in Wolgast: Dieses Labor muss so viele Parameter bereitstellen, um eine Notfallversorgung über 24 Stunden zu garantieren. Das habe ich mit der Hausleitung der Universität, zumindest im Bereich Medizin, besprochen, dass die Entscheidung, nur vier oder fünf Parameter bestimmen zu wollen, nicht reicht. Das, glaube ich, weiß jeder. Wir haben auch besprochen, dass ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Traurig,  
dass es denen gesagt werden muss.)

Ich habe ihnen das gesagt, Herr Koplín, in Ihrem Auftrag sogar.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, das ist in Ordnung.  
Bloß es ist traurig, dass das gesagt werden muss.)

Haben Sie das nicht von mir gefordert?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Ich habe das gleich weitertransportiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Danke, dass Sie das gemacht haben.)

Da hätte ich mal einen Dank erwartet, aber da wird nur gemeckert.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das hat er  
doch gesagt. – Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das habe ich doch gesagt.)

Das hat er eben nicht gesagt. Jetzt habe ich es eingefordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Danke, Herr Glawe! Danke!)

Ja, sehen Sie, der PGF ist vernünftig, der weiß Bescheid.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben auch dafür gesorgt, dass die Absprachen, die in besonderer Weise für die Ausbildung von Krankenschwestern nötig sind – also Theorie in Greifswald, aber Praxis eben auch in Wolgast und an der Universität in Greifswald, das wird seit Kurzem auch wieder praktiziert –, und dass das eine oder andere Gespräch doch dazu beigetragen hat, dass wir auf dem Weg der Vertrauensbildung sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Koplín, ich würde mir von Ihnen wünschen, Sie sind ja eigentlich ein Experte, Sie sind nicht auf den Kopf gefallen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur „eigentlich“.)

Er ist der entscheidende Experte bei Ihnen in der Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Das, glaube ich, kann man so sagen.

Sie sind eigentlich auch immer Realist: Unterstützen Sie doch sozusagen die Haltung der Regierung! Beraten Sie mich noch ein bisschen! Vielleicht kriege ich ein paar schlaue Elemente von Ihnen?! Aber grundsätzlich, glaube ich, sind wir auf einem richtigen Weg, der eine Entscheidung möglich macht und damit eine größere Mehrheit im Landtag erreichen kann, als Sie sie heute sehen. Das würde ich mir jedenfalls für Januar und Februar nächsten Jahres wünschen.

Ansonsten wünsche ich Ihnen natürlich frohe Weihnachten und einen glücklichen Rutsch ins neue Jahr.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Vorher  
haben Sie noch Geburtstag, 15. Dezember.)

Zum Geburtstag bin ich im Urlaub.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Wir wären gekommen.)

Ich bin nicht erreichbar, Herr Koplín.

Von daher werden wir uns natürlich im nächsten Jahr mit der Gesundheitspolitik weiter beschäftigen. Ich sage als Letztes noch einmal, ich habe als Minister nicht die Absicht, irgendein Krankenhaus zu schließen – das soll jeder noch mal hören –, es sei denn, ein Träger stellt den Antrag, vom Markt genommen zu werden, dann muss man natürlich überlegen.

Aber, meine Damen und Herren, ein glückliches 2017 für Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/74(neu). Die Fraktion der AfD hat zu diesem Antrag gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu beantragt, die Ziffern 1 und 2 des Antrages einzeln abzu-

stimmen. Daher werden wir zu jeder Ziffer eine gesonderte namentliche Abstimmung durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung zu Ziffer 1 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/74(neu). Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Sylvia Bretschneider und Philipp da Cunha werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Weitere Mitglieder sehe ich nicht.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Dazu unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 16.08 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.10 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 26 Abgeordnete, mit Nein stimmten 39 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/74(neu) abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung zu Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/74(neu). Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, ich hoffe, Sie haben das jetzt gehört.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich redete gerade von störenden Gesprächen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme abgeben möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Abstimmung, bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 16.17 Uhr**

**Wiederbeginn: 16.20 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 17 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/74(neu) abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sozialverbände besser prüfen und unterstützen, Drucksache 7/77.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Sozialverbände besser  
prüfen und unterstützen  
– Drucksache 7/77 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Die Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern leisten eine wichtige Arbeit im Sinne des Sozialstaates. Sie sind seit Jahren ein verlässlicher Partner der öffentlichen Sozialleistungsträger und sichern und ergänzen notwendige soziale Angebote im Interesse hunderttausender Leistungsberechtigter sowie anderer Hilfebedürftiger im Land.“ Zitatende. So lauten die ersten Sätze unseres Antrages, denen sich der Dank des Landtages an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege anschließt. Und ich hoffe sehr, dass Sie alle sich diesen ersten Sätzen einschließlich des Dankes anschließen mögen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber so was von!)

Die sechs in der LIGA der in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände stehen für die Arbeit von mehr als 54.000 hauptamtlich Beschäftigten und circa 150.000 ehrenamtlich Tätigen in unserem Land. Diese Arbeit ist eines der Fundamente unseres Landes und für viele Menschen hier unerlässlich.

Da die Verbände und ihre Einrichtungen auch zu einem nicht unerheblichen Teil aus Steuermitteln und Spenden finanziert werden und sowohl der Zuwendungsgeber als

auch die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, über den Verbleib und Einsatz dieser Mittel umfassend, transparent und nachvollziehbar informiert zu werden, hat der Landesrechnungshof den Sachverhalt beziehungsweise die Förderung für die Jahre 2010 bis 2013 stichprobenartig untersucht. Das Ergebnis liegt uns, dem Landtag, als Unterrichtung unter dem Titel „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2015 (Teil 2)“ auf Drucksachennummer 6/5277 vom 18. März dieses Jahres vor. Der Landesrechnungshof beleuchtet im Abschnitt 16 die Zuschüsse aus Landesmitteln für die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände, die Förderstruktur und die Zuwendungspraxis.

Meine Fraktion hat mit Blick auf die im 2. Halbjahr 2017 erneut anstehenden Haushaltsberatungen diesen Bericht zum Anlass genommen, um dieses Thema mit Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit der Landesregierung und nicht zuletzt mit den Wohlfahrtsverbänden selbst grundsätzlich zu diskutieren. Dabei gilt es aus Sicht meiner Fraktion, mehrere Positionen zu beleuchten und zu hinterfragen. Ich will an dieser Stelle auch gleich einräumen, dass meine Fraktion nicht mit allen Auffassungen des Landesrechnungshofes übereinstimmt.

Ein erhebliches Anspruchsdenken der LIGA, wie es unter Ziffer 468 auf Seite 178 des erwähnten Berichtes festgestellt wird, können wir nicht erkennen, wohl aber das Bemühen und Bestreben der LIGA nach der Sicherstellung der Qualität ihrer Arbeit. Dass Politikerinnen und Politiker sowie die Wohlfahrtsverbände selbst am Zustandekommen der Haushaltsansätze des Landes beteiligt sind, halten wir für normal und vernünftig. Im Bericht des Hofes unter Ziffer 466 klingt das fast wie ein Vorwurf. Auch halten wir eine institutionelle Förderung der Verbände nicht von vornherein für ungeeignet. Es kommt auf die Ausgestaltung der Vereinbarungen, Verträge und in diesem Zusammenhang auf die angelegten Kriterien an. Da bin ich dann auch wieder bei der Auffassung des Landesrechnungshofes.

Am Ende meiner kleinen Aufzählung fehlt mir im Bericht der Hinweis des Hofes, dass die Landesregierung zwischenzeitlich einige Richtlinien zu den Haushaltstiteln der ehemaligen Maßnahmegruppe 62 erlassen beziehungsweise geändert hat. Es wäre hilfreich gewesen, die schon bestehenden beziehungsweise geänderten Richtlinien auf ihre Wirkung zu untersuchen. Das fehlt gänzlich. Über den Aspekt der fehlenden Richtlinien und fehlenden Transparenz hinaus geht es mir und meiner Fraktion aber auch um die auskömmliche Finanzierung der Leistungen, die die Träger für den Staat, also für uns alle, erbringen. Es geht uns also auch um die Gehälter der Angestellten bei den Trägern, um Tarifbindung, um Tariftreue, um die Zunahme von Aufgaben und um den notwendigen Bürokratieabbau.

Ein weiteres Problem, das wir mit unserem Antrag verbinden, sind die Skandale, die in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit Wohlfahrtsverbänden bei uns im Land öffentlich geworden sind – seien es Fonds der Volkssolidarität, hohe Managergehälter bei einem freien Träger in Rostock oder die jüngsten Vorwürfe gegen die AWO in einzelnen Kreisverbänden der AWO. Das sind zwar zum Glück, genau betrachtet, nur Einzelfälle, aber jeder einzelne dieser Fälle schadet dem Ansehen des direkt betroffenen Trägers wie auch aller Verbände und

selbst der kleinen Vereine, die in diesem Bereich tätig sind. Solche Vorwürfe säen Misstrauen, verhindern Engagement und verunsichern die Engagierten. Wir kennen das auch aus anderen Bereichen, sei es in der Organtransplantation oder bei großen Spendenaktionen. Hier und da gab es immer mal Zweifel, ob das Geld bei denen, wo es tatsächlich gebraucht wird, auch wirklich ankommt. Staat und Wohlfahrt brauchen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, ansonsten schwindet die Akzeptanz.

Am besten wäre es zum Beispiel, was schon jetzt möglich ist, wenn sich die Träger freiwillig einer Prüfung unterziehen würden, denn offensichtlich reicht es nicht aus, die Bücher jährlich durch ein Steuerbüro prüfen und als richtig befinden zu lassen, wenn nicht Satzungen, Geschäftsordnungen sowie Beschlüsse der jeweiligen Organisationen einbezogen werden. Andererseits würde es zu einer Überforderung des Hofes führen, wenn sich alle Vereine im Einzelnen überprüfen ließen. Insofern wäre es ratsam, sowohl das eine zu tun, ohne das andere zu unterlassen, will heißen, die Förderung der Wohlfahrtsverbände auf ausreichend transparente Füße zu stellen sowie diese auch insgesamt in Bezug auf ihre Auskömmlichkeit zu hinterfragen und gleichzeitig die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes zu erweitern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag meiner Fraktion, den wir nun behandeln, trägt den Titel „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ und nicht den Titel „Sozialverbänden grundsätzlich misstrauen“. Ich will das nur noch einmal klarstellen und freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, also die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie, der Paritätische, die Caritas in Mecklenburg und Vorpommern, das Deutsche Rote Kreuz und die ihnen angeschlossenen Verbände und Träger tragen seit vielen Jahren zum Gelingen unseres Sozialstaates bei. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind mit ihrer unabhängigen Tätigkeit unverzichtbarer Partner gegenüber den öffentlichen Sozialleistungsträgern. Ohne diese Trägervielfalt gäbe es kein Wunschwahlrecht. Nur so ist es den Bürgerinnen und Bürgern möglich, in der Vielfalt der Überzeugungen und Gestaltungswünsche auszuwählen. Das zeichnet eine pluralistische Gesellschaft aus.

Solche Partner und Gestalter des Sozialstaates, wie wir sie bei den Wohlfahrtsverbänden finden, sind ein Geschenk für jede Gesellschaft. Sie erkennen ihre Aufgabenschwerpunkte in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, in der Entwicklung und Vorhaltung sozialer Dienstleistungen und in der Wahrnehmung einer Anwaltschaftsfunktion für Hilfebedürftige. An dieser Stelle

möchte ich auch den Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände Danke sagen. Sie leisten jeden Tag aufs Neue Hervorragendes für unsere Gesellschaft.

Die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern folgt dem Prinzip der bedingten Vorrangigkeit bei der Erfüllung sozialer Aufgaben durch freie Träger. In allen Sozialgesetzen Deutschlands finden wir dieses Subsidiaritätsprinzip. Es hält uns an, von öffentlicher Aufgabenwahrnehmung abzusehen, wenn freie Träger in gleicher Qualität solche sozialstaatlichen Aufgaben und Leistungen ebenso erfüllen können. Es handelt sich also um ein Prinzip des Sozialstaates.

Gleichwohl muss jegliche Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege geeignet, notwendig und angemessen sein, um eine entsprechende Hilfe auch wirksam werden zu lassen. Dazu gehört selbstverständlich, dass öffentliche Unterstützungsmittel, zu denen auch die Landeszuwendungen gehören, einer transparenten Kontrolle in der Verwendung unterliegen. Von daher begrüße ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE grundsätzlich. Allerdings sollten wir nicht den Eindruck erwecken, als wenn sich Sozialverbände in einem prüfungsfreien Raum bewegten. Was das bedeutet, möchte ich kurz erläutern.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat bereits vor einigen Jahren damit begonnen, die Finanzierung der Spitzenverbände transparenter zu gestalten. Mit der Auflösung der alten Maßnahmegruppe 62 im Haushaltsplan des Landes, in der viele soziale Aufgaben unterschiedslos und vermischt in einem Haushaltstitel dargestellt wurden, ist mehr Klarheit geschaffen. Es gibt heute eine klare erkennbare Aufgaben- beziehungsweise Programmzuordnung zu einzelnen Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege. Es war der Landtag, der diesem klaren Zuordnungsprinzip von Programm zu Haushalt damals gefolgt ist und somit zur Übersichtlichkeit im Kapitel 1005 unseres aktuellen Haushalts beigetragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun sind wir aber bereits einen Schritt weiter. Wir haben erkannt, dass auch die Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben der Spitzenverbände einer Reform bedürfen. Seit etlichen Monaten sind wir mit der LIGA dazu im Gespräch. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes ist dabei ein wichtiger Beitrag, auch diesen Teil des Haushalts verlässlich und transparent zu gestalten. Bereits im Finanzausschuss der letzten Wahlperiode, in dem der Jahresbericht des Landesrechnungshofes behandelt wurde, hat das Sozialministerium deutlich Stellung bezogen. Das LAGuS, unsere bewilligende und prüfende Behörde, nimmt diesen Bericht sehr ernst. Er ist der Leitfaden der notwendigen Verwaltungsprüfung.

Ich begrüße die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse des Landtages, denn eines ist klar, ein „Weiter so“ in der Finanzierung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – das haben Sie der Presse schon entnommen und das hat der Landesrechnungshof deutlich festgestellt – kann es nicht geben. Das habe ich auch vor 14 Tagen mit Vertretern der LIGA bei deren Antrittsbesuch in meinem Haus angesprochen. Es muss nun in den Ausschüssen gemeinsam festgestellt werden, welche haushaltstechnischen und sozialpolitischen Mög-

lichkeiten einer Finanzierung diese Aufgaben transparent und zukunftssicher machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch einmal an die klare Zielsetzung der Landesregierung erinnern, die auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Danach wird die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes dahin gehend erweitert, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können.

Zugleich muss ich mich aber nochmals an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege wenden und sie dringlich ermahnen, bei allen aktuellen Prüfungen konstruktiv und partnerschaftlich mitzuwirken, denn es liegt in ihrem Interesse, hier zügig aufzuklären und den eigenen Ruf nicht zu beschädigen. Es gehört zu den bereits genannten sozialstaatlichen Grundsätzen, dass jegliche öffentliche Finanzierung, seien die Sachverhalte noch so komplex oder fachübergreifend, auch einer öffentlichen Kontrolle bedarf.

Ich hoffe, dass die Behandlung dieses Antrages in den Ausschüssen hilft, die Finanzierung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege neu zu ordnen und so zukunftssicher zu machen, damit der Freien Wohlfahrtspflege der Platz zukommt, der in Artikel 19 der Landesverfassung formuliert ist, ich zitiere: „Die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird geschützt und gefördert.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat ja schon versucht, das eine oder andere vorweg zu sagen.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Nicht nur versucht.)

So will ich die Koalitionsfraktionen ...

(Tilo Gundlack, SPD: Sie hat es gesagt.)

Ja, sie hat es so ein bisschen angedeutet und auch ...

(Tilo Gundlack, SPD: Nicht versucht! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat sich bemüht. –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Auf jeden Fall ist der Antrag der LINKEN, die Sozialverbände besser zu prüfen und zu unterstützen, bemerkenswert. Man merkt, dass ich als Finanzpolitiker hier spreche, wir legen also unseren Schwerpunkt mehr darauf,

(Martina Tegtmeier, SPD: Auf prüfen.)

Sozialverbände zu prüfen. Zum einen greift der Antrag die Thematik auf, zu der die Koalition bereits in der letzten Wahlperiode eindeutig Position bezogen hat, zum anderen wird eine Passage aus dem aktuellen Koalitionsvertrag eins zu eins kopiert und als eigene zentrale

Forderung aufgemacht. Da sind wir ja dankbar, dass die LINKEN den Koalitionsvertrag gut gelesen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was gut ist, kann man gut übernehmen und unters Kopfkissen legen.)

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, die Koalition möchte Ihnen dennoch einen Kompromissvorschlag unterbreiten. Zunächst noch mal auf das Anliegen Ihres Antrages zurückkommend: DIE LINKE möchte, dass der Landtag die Wichtigkeit der Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege feststellt und ihre Arbeit im Sinne des Sozialstaates würdigt. Das haben Sie ja selber auch schon gemacht und ich glaube, das machen alle hier im Landtag, weil wir wissen, wie wichtig die Arbeit ist. Ebenso soll der Landtag feststellen, dass die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in hohem Umfang über Steuermittel finanziert werden, jedoch selbstständig über die Aufteilung der Landesmittel entscheiden. Daraus wird geschlossen, dass keine Transparenz bestehe. Anschließend fordert DIE LINKE, dass die Landesregierung bei der Aufteilung der Landesmittel an die Verbände ihrer Steuerungsfunktion nachkommen soll, dass die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes erweitert werden soll, um alle Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, die öffentliche Gelder empfangen, kontrollieren zu können, dass auf die unsachgerechte Verwendung der Mittel angemessen reagiert werden soll und dass rechtliche Regelungen, die das Verhältnis von Land und Kommunen sowie Verbände betreffen, geprüft werden sollen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hintergründe des Antrages sind aus meiner Sicht klar: auf der einen Seite der Untreuevorwurf bei den AWOs, auf der anderen Seite hat der Landesrechnungshof im Landesfinanzbericht 2015

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

die Zuwendungspraxis der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände geprüft. Dort wurden zahlreiche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten festgestellt. Konkret heißt es unter anderem, dass die Landesverbände in einem internen Abstimmungsprozess allein bestimmen, wie die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel aufgeteilt werden. Die Maßstäbe und Kriterien würden seit mehr als 20 Jahren nicht offengelegt und das Ministerium könnte seiner ihm obliegenden Steuerungsfunktion nicht hinreichend gerecht werden.

Weiterhin heißt es, es würden Personalausgaben abgerechnet, die tatsächlich aber nicht entstanden waren, für die keine Arbeitsleistungen erbracht wurden und nicht bewilligt oder arbeitsrechtlich, arbeitsvertraglich vereinbart waren. Ein Spitzenverband hat für seine ehemaligen Geschäftsführer über mehrere Jahre rückwirkend Gehalts-, Sonder- und Einmalzahlungen außerhalb des jeweiligen Bewilligungszeitraums geleistet und gegenüber dem Land abgerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist politisch nachvollziehbar, dass DIE LINKE vor dem Hintergrund der Vorfälle bei der AWO sowie der Feststellung beim Landesrechnungshof einen derartigen Antrag stellt. Ich erinnere die LINKEN aber gerne an die 124. Sitzung des Landtages der 6. Wahlperiode am 6. Juli 2016. Dort hat der Landtag im Rahmen der Debatte die Entlastung der

Landesregierung für 2014 sowie bei den Finanzberichten des Landesrechnungshofes 2015 eine Entschließung auf Drucksache 6/5596 angenommen, übrigens auch mit den Stimmen der LINKEN. Darin heißt es in Ziffer 1.2.1 Nummer e: „Der Landtag erkennt die Arbeit der in der LIGA zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege als unabdingbar an, damit das Land seinen sozialstaatlichen Aufgaben gerecht werden kann. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird gebeten, auf eine Erhöhung der Transparenz bei der Mittelvergabe an die Spitzenverbände sowie bei der Mittelaufteilung unter den Verbänden hinzuwirken sowie die Verwendung der Mittel verstärkt zu beobachten, zweckwidrig geleistete Ausgaben gegebenenfalls zu ahnden und Verwendungsnachweise konsequent zu prüfen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thematik war also schon in der vergangenen Wahlperiode auf der Agenda der Koalitionäre. Bereits als der Finanzbericht 2015 beraten wurde, haben sich die Koalitionäre positioniert. Wir haben die Sozialverbände gewürdigt, auf mehr Transparenz gedrungen und eine konsequente Ahndung von Verstößen gefordert. Wir sind somit den Forderungen des Antrages schon damals beinahe vollumfänglich nachgekommen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich sage was dazu.)

Um unseren Forderungen noch einmal Nachdruck zu verleihen, haben die Koalitionäre in einem weiteren Schritt nun im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes zu erweitern. Mit einem geplanten gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalition soll dies im nächsten Jahr geschehen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalition lässt sich von der Opposition auch dieses Mal nicht treiben, insbesondere nicht mit einem Antrag, der zeitlich zu spät ist und Passagen aus dem Koalitionsvertrag kopiert.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Oh, jetzt kriegen wir aber einen mit!)

Im Gegenteil: Der Gesetzentwurf, der Ihrem Anliegen Rechnung trägt, ist bald auf der Tagesordnung. Die Koalition hat sich entschieden, eine Überweisung des Antrages federführend in den Finanzausschuss vorzuschlagen, was Sie ja gut finden werden, wo wir dann natürlich auch eine entsprechende Anhörung vornehmen werden, um Sie ausreichend einzubinden. Mitberatend sollen der Sozialausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Innen- und Europaausschuss einbezogen werden. Sie sind herzlich dazu eingeladen und ich denke mal, wir können da gemeinsam eine vernünftige Arbeit leisten. Ich nehme an, Sie werden das dankend annehmen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Danke!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der  
SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Damen und Herren! Während wir reden und diskutieren, sind in unserem schönen Mecklenburg-Vorpommern wie jeden Tag Tausende fleißige, aufrechte und engagierte Frauen und Männer unterwegs, um den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft – alten Menschen, Pflegebedürftigen, Kranken und Vernachlässigten – zu helfen. Wir nennen das den Wohlfahrtsstaat. Diesen Menschen gilt all unser Dank und Respekt für ihre aufopferungsvolle Arbeit, für ihren Einsatz und ihr Engagement.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diesen Einsatz für die Schwächeren leisten sie jeden Tag – ehrenamtlich oder angestellt, oftmals für den Mindestlohn, oftmals ohne Tarifvertrag und ohne Betriebsrat, der sich für ihre Interessen einsetzt gegenüber den Arbeitgebern, die sich sozial nennen und dafür reichlich mit Steuergeldern unterstützt werden.

Die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Landesverbände von AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband und einigen anderen erhalten neben Spenden auch erhebliche Zuwendungen aus Steuermitteln – etwa 140 Millionen Euro seit Beginn der 90er-Jahre. Bei der Aufteilung dieser finanziellen Mittel sind die Verbände einerseits an rechtliche Regelungen gebunden – so weit, so gut –, andererseits bestimmen die Landesverbände in einem internen Abstimmungsprozess allein, wie die vom Land, also vom Steuerzahler, bereitgestellten Geldmittel unter ihnen aufgeteilt werden. Die Maßstäbe und Kriterien, nach denen diese interne Verteilung stattfindet, haben die Spitzenverbände der LIGA – jetzt halten Sie sich bitte fest! –

(Thomas Krüger, SPD: Okay. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

ganz bewusst seit 20 Jahren nicht offengelegt, nicht gegenüber der Landesregierung, nicht gegenüber dem Landesrechnungshof, nicht gegenüber den Geldgebern und der Bevölkerung. Wir von der AfD fordern im Interesse der Bürger die sofortige Offenlegung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Haben Sie das  
den Trägern auch schon mal gesagt?)

Der ihm obliegenden Steuerungsfunktion zur Wahrnehmung der im Landesinteresse liegenden sozialstaatlichen Aufgaben kann das Ministerium unter diesen Umständen nicht gerecht werden, denn faktisch bestimmen die Antragsteller durch den intern ausgehandelten Schlüssel, welche Maßnahmen realisiert werden und in welcher Höhe sich die öffentliche Hand daran zu beteiligen hat – eine absurde Umkehrung des Prinzips von Antrag und Bewilligung. Stellen Sie sich einmal vor, ein Hartz-IV-Antragsteller legt die angemessene Höhe seiner Zuwendungen selbst fest und bewilligt diese auch gleich! Wie gesagt, das ist absurd.

Aber damit noch nicht genug: Der offensichtlich notwendigen Kontrolle der Mittelverwendung bei allen Empfängern öffentlicher Gelder durch den Landesrechnungshof setzt die Regierungskoalition ein müdes Vielleicht-könnte-man-ja-prüfen entgegen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee, nee, nee! –  
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

Die AfD unterstützt nachdrücklich die Forderung des Landesrechnungshofes nach einem expliziten Prüfungsrecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wohin der fehlende Kontrollwille in Verbindung mit der fehlenden Selbstkontrolle der Wohlfahrtsverbände führt, können wir alle seit Sommer in den Medien verfolgen: eine Vielzahl zweckwidriger Ausgaben, Abrechnungen, Personalausgaben im großen Stil ohne Gegenleistung, ohne vertragliche Grundlage, ohne Bewilligung, rückwirkende Gehaltszahlungen, Sonderzahlungen und Einmalzahlungen für ehemalige Geschäftsführer außerhalb des Bewilligungszeitraums,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also,  
eine ordentliche Oppositionsfraktion  
hätte dazu einen Antrag gemacht.)

Finanzierung und Abschreibung, Verpflegung auf internen Veranstaltungen und überhöhte Mieten aus Steuergeldern. Besonders toll trieb und treibt es die AWO, dieser Spross der erstmals so stolzen Sozialdemokratischen Partei, der sich längst zum Problemkind gemauert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Welches Kind denn?)

Die AWO handelt nach eigenen Worten fachlich kompetent, innovativ und verlässlich, mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für die sozial gerechte Gesellschaft.

(Thomas Krüger, SPD: Der Landesverband  
hört gerade zu. Der sitzt hinten drin.)

Dabei setzt sie sich nachhaltig für den sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein. Diesen Anspruch erfüllen ganz sicher die schon erwähnten Mitarbeiter im täglichen Einsatz. Die Führungsebene der AWO ähnelt allerdings eher einem finsternen Mafiaclan. Ein Geschäftsführer mit 180.000 Euro Jahresgehalt und ein ehemaliger Vorstand, der gleichzeitig als Angestellter in neun Jahren insgesamt 700.000 Euro ohne Gegenleistung verdient hat – die beiden unterschreiben sich ihre Arbeitsverträge gegenseitig. Eine neue Geschäftsführerin, als Finanzchefin jahrelang die rechte Hand der beiden, hat von alledem nichts bemerkt. Um diese ehemalige Prokuristin auf ihre neue Rolle als Geschäftsführerin vorzubereiten, leistet sich die AWO für knapp zwei Jahre eine Beraterin – jetzt hört zu! – mit einem Tagessatz von 1.000 Euro. Ein Landesvorstand, der mit allen Beteiligten seit Jahrzehnten persönlich und eng verbunden ist, hat ebenfalls nichts bemerkt.

Und dann noch die fast schon üblichen Auswüchse von Korruption und Selbstbedienung: Ein Vorstandsmitglied entscheidet darüber, ob seine private Apotheke alle AWO-Einrichtungen mit Medikamenten beliefern darf, ein Vorstandsmitglied sorgt dafür, dass sein privates Ingenieurbüro in Bauvorhaben der AWO involviert ist, ein Vorstandsmitglied erledigt mit seinen privaten Unternehmen die gesamte EDV-Dienstleistung seines Regionalverbandes. Selbstverständlich sind auch enge Familienmitglieder entweder direkt bei der AWO angestellt oder werden über die privaten Unternehmen mit Aufträgen versorgt. Und die andere Seite: Mitarbeiter verdienen den Tagessatz der Beraterin von 1.000 Euro in einem Monat. Sie berichten von einem Arbeitsklima, das gekennzeichnet ist

von Willkür, Drohung und Manipulation, und natürlich würde die Einführung von Betriebsrat und Mindestlohn die finanziellen Möglichkeiten des Wohlfahrtsverbandes sprengen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Worte „Korruptionssumpf“, „Beutegemeinschaft“, „Selbstbedienungsmentalität“ und „Schweigekartell“ treffen den Nagel hier auf den Kopf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und etwas anderes kommt noch hinzu, der rote Genossenfilz: Multifunktionär Rudolf Borchert ist ein altgedienter Genosse und Netzwerker in der Partei der AWO,

(Thomas Krüger, SPD: Ein richtig guter Mann!)

Götz-Peter Lohmann, 700.000-Euro-Genosse und lange Zeit Mitglied des Bundestages, bekommt sein Ruhekiten mit Büro natürlich bei der AWO, die ehemalige Landtagsabgeordnete Dagmar Kaselitz wird neue Vorstandschefin der AWO Müritz

(Thomas Krüger, SPD: Ja, im Ehrenamt.)

und gleichzeitig von den Genossen zur Integrationsbeauftragten der Landesregierung gemacht. Ebenfalls nicht mehr im Landtag vertreten ist Heinz Müller und wird mit dem Posten des Datenschutzbeauftragten versorgt.

(Jochen Schulte, SPD:  
Der ist aber nicht bei der AWO. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erkennen Sie ein bisschen die Linie, wo das immer hinging und wo es auch die letzten beiden Legislaturperioden hinging? Auch die nächste Generation steht schon bereit.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie denn ein Problem damit, dass wir Ehrenamtler haben, ja?!)

Das politische Ziehkind von Borchert für den Landtag und die AWO, Frau Julitz, hat pflichtgemäß und vielleicht etwas fahrlässig ihre Hand für ihren Vorgänger in das berühmte Feuer gelegt und damit gezeigt, dass sie das Motto der Genossen schon verinnerlicht hat. Man kennt sich, man nützt sich, man deckt sich.

(Jochen Schulte, SPD: Tut das eigentlich weh?)

Diese Verflechtungen müssen aufgelöst werden und wir von der AfD werden das angehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, schon lange hat sich in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Sozialindustrie mit Selbstbedienungsmentalität an der Spitze etabliert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Geschäftsführer einiger Wohlfahrtsverbände und Sozialunternehmen kassieren höhere Gehälter als die

Kanzlerin und erhalten zudem noch riesige Pensionsansprüche, zum großen Teil von unseren Steuergeldern finanziert.

(Tilo Gundlack, SPD: Gut aus dem Wahlprogramm abgeschrieben.)

Insofern danken wir der Fraktion DIE LINKE für ihren Versuch, die unhaltbaren Zustände in einigen Sozialverbänden anzugehen. Aber bitte bedenken Sie, allein mit besser prüfen und unterstützen ist es nicht getan!

(Jochen Schulte, SPD: Was macht denn jetzt eigentlich die AfD konkret? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In diesem Sinne möchte ich Ihnen ein Zitat von Albert Einstein mit auf den Weg geben, auch ganz besonders Ihnen:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Jetzt beschreiben Sie doch mal, was für Vorschläge Sie haben!  
Gibt es außer irgendwelchen dummen Sprüchen auch konkrete andere Vorschläge von Ihnen?)

Die AfD verlangt die sofortige Offenlegung der Zahlungen und unterstützt nachdrücklich die Forderung des Landesrechnungshofes mit einem expliziten Prüfrecht. Jetzt wissen Sie es.

(Jochen Schulte, SPD: Ich bin jetzt so beeindruckt, das können Sie sich gar nicht vorstellen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Viele Politiker der Altparteien haben wenig Interesse an der Aufklärung, da sie selbst in den Gremien von Sozialdiensten sitzen, nicht wahr?!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir, die Alternative für Deutschland, werden dafür sorgen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass das Geld von Steuerzahlern und Spendern wieder den Bedürftigen zugutekommt statt in den Taschen von raffgierigen Funktionären zu versickern. Wir werden alle parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen, um diese bizarren und skandalösen Zustände, wie zum Beispiel bei der AWO in Mecklenburg-Vorpommern, restlos aufzuklären. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wann wollen Sie damit anfangen? – Ralf Borschke, AfD:  
Vielleicht kann der Herr Heydorn was zum Umgang mit Steuergeldern sagen?! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss es der AfD noch mal sagen: Sie haben schlecht recherchiert, sonst hätten Sie gewusst, dass ich auch im AWO-Vorstand des Kreisverbandes Wismar bin,

(Jochen Schulte, SPD: Oh, Shit noch mal!)

und das ist nämlich ehrenamtlich.

(Martina Tegtmeier, SPD: Jetzt ist es raus.)

Jetzt ist es raus, Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Leif-Erik Holm, AfD: Oh, oh, oh!)

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist auf eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur angewiesen. Anders als in traditionellen Gesellschaften fallen die bekannte Großfamilie, die Horde oder die Sippe, wie man so schön sagt, für die Versorgung und Betreuung von Alten, Kindern, Kranken und Behinderten aus. Unterstützend hat sich hier aber ein Netzwerk aus sozialen Dienstleistern etabliert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaates, und die Politik in Mecklenburg-Vorpommern steht fest an der Seite der freien Wohlfahrtsverbände.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden aber auch über das Geld, über sehr, sehr viele Steuergelder. Ich möchte ein paar Beispiele nennen: Im Haushaltsplan 2016 sind für die Arbeit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege 1,03 Millionen Euro mit Personal- und Sachausgaben in nicht marktfähigen und nicht refinanzierbaren Bereichen zur Steigerung der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt. Darüber hinaus sind noch einmal gut 1,3 Millionen Euro für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände für Menschen mit Behinderungen im Haushalt vorgesehen. Weiterhin geht knapp 1 Million Euro an die Wohlfahrtsverbände für Hilfen in prekären sozialen Situationen und Zuschüsse von 886.000 Euro sind für die ehrenamtliche Mitarbeit. Das sind allein 4,2 Millionen Euro jährlich, die die LIGA selbstständig auf ihre Mitgliederverbände aufteilen darf.

Es sind viele Millionen an Steuergeldern, die Jahr für Jahr quasi an die LIGA durchgereicht werden, und die LIGA verteilt es nach eigenen, selbst festgelegten Kriterien. Diese Kriterien sind irgendwann Anfang der 90er-Jahre festgelegt worden und nicht öffentlich. Das ist, wie gesagt, intransparent. Darüber hinaus werden Projekte und Investitionen bei einzelnen Einrichtungen gefördert, zum Beispiel Gemeinschaftseinrichtungen der Altenpflege oder Einrichtungen für behinderte Menschen, die ich hier nicht im Einzelnen beziffern kann.

Meine Damen und Herren, die gute Arbeit der LIGA und ihrer Mitglieder darf aber nicht durch eine hausgemachte Intransparenz abqualifiziert und unter einen Generalverdacht gestellt werden. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt und dieser Bedarf hat seinen Platz im neuen Koalitionsvertrag unter Punkt 13 gefunden, ich darf noch einmal zitieren: „Die Koalitionspartner werden die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können.“ Zitatende.

Deshalb, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, freue ich mich ausdrücklich über Ihren Antrag. Wir möchten mit den Beteiligten darüber reden und prüfen, welche Prüfungsrechte insgesamt dem Landesrechnungshof übertragen werden können. Wir können es wie in Schleswig-Holstein machen und dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht im Kommunalprüfungsgesetz parallel zu den kommunalen Prüfungsbehörden einrichten. Wir können auch in anderen Fachgesetzen weitergehende Prüfungsrechte normieren. Die angedachten Prüfungsrechte durch den Landesrechnungshof sind für uns alles andere als Misstrauen. Ich empfinde zusätzliche Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes als Stärkung und Unterstützung unter anderem der Wohlfahrtspflege. Es geht nicht darum zu sparen, Leistungen zu kürzen oder abzubauen. Vielmehr muss erklärtes Ziel sein, dass das Steuergeld dort ankommt, wo es notwendig ist, nämlich bei Menschen, die einen Anspruch darauf haben.

Meine Damen und Herren, wir reden über die Wohlfahrtsverbände von deutschlandweit sehr großen Arbeitgeberverbänden mit Hunderttausenden Beschäftigten und einer Milliarde Umsatz. Hinzu kommen gleichermaßen die Ehrenamtlichen, denen natürlich unser besonderer Dank gilt. Wir wollen Ihren Antrag in die Ausschüsse verweisen, um dort ein breites Verfahren durchzuführen – vielleicht macht die AfD ja auch mit –, unterschiedliche Ansätze und Blickwinkel zu betrachten und zu berücksichtigen, denn am Ende muss ein Ergebnis stehen, das dem Ansinnen Rechnung trägt, Akzeptanz findet und die Transparenz fördert. Dies ist auch deshalb notwendig, weil damit zu rechnen ist, dass die Kosten allein wegen demografischer Faktoren weiter steigen werden. Daher beantragen wir, den Antrag federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss, in den Innen- und Europaausschuss und in den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich denke, dass dieses Verfahren inklusive einer gemeinsamen Anhörung im Finanz- und Sozialausschuss dem Ziel des Antrages der LINKEN und dem Punkt 13 im Koalitionsvertrag näherkommt.

Die SPD-Fraktion arbeitet bereits intensiv und unabhängig von diesem Antrag an einem Gesetzentwurf. Ich lade die Opposition heute und hier dazu ein, sich daran zu beteiligen. Unser ehrgeiziges Ziel ist es, einen Gesetzestext bis März vorzubereiten. Schließlich hat der Landtag der 6. Wahlperiode mehr Transparenz bei der Mittelvergabe an die LIGA im Zusammenhang mit den Landesrechnungshofberichten eingefordert. Dies wurde hier auch schon mehrfach betont. Durch zusätzliche Prüfungsrechte soll künftig mehr Transparenz hergestellt werden.

Wir wissen aber auch, dass unser gemeinsames Ziel, die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes in Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten, nicht ohne Widerstand hingenommen werden wird. Dies zeigen Erfahrungen aus den anderen Bundesländern. Wir wollen ganz klar sagen, dass mehr Transparenz in der Mittelverwendung gerade auch im Interesse der Wohlfahrtsverbände liegt. An den Beispielen des Immobilienskandals der Volkssolidarität oder der Geschäftsführergehälter bei der AWO in Waren wird deutlich, wie rufschädigend solche Vorgänge für die Wohlfahrtsverbände selbst und auch für die Ehrenamtlichen sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir doch einfach mal in unser näheres Umfeld, sei es in der eigenen Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis!

Früher oder später sind wir alle mit einer Situation konfrontiert und sind auf einen Baustein aus dem Haus der freien Wohlfahrtsverbände oder der sozialen Sicherungssysteme angewiesen. Wir wollen gemeinsam den Weg zu mehr Transparenz im Wohlfahrtswesen ebnen. Stimmen Sie der Überweisung des vorliegenden Antrages in die Fachausschüsse zu und beteiligen Sie sich dann auch intensiv an dem Gesetzgebungsverfahren!

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich den Text verlese, den ich vorhabe, hier vorzutragen, möchte ich ganz gerne noch auf zwei Redebeiträge eingehen. Der Redner von der AfD hat hier ja, wie zu vernehmen war, starke Sprüche geklopft, und was mich in diesem Zusammenhang ärgert, ist, dass das alles voller Verurteilungen, voller Anschuldigungen und Verunglimpfungen war. Das ist mitnichten unsere Intention. Unsere Intention ist es, besser zu prüfen und selbstverständlich auch zu unterstützen. Eine Prüfung, die seriös gemacht ist, unterstützt auch immer. Das ist sozusagen eine ganz andere Denkrichtung,

(Torsten Renz, CDU: Nicht polarisieren!)

denn diejenigen, die, wie es auch mehrfach betont wurde, tagein, tagaus in den Vereinen, Verbänden, ob das kleine oder große sind, also in der Wohlfahrt ihre Arbeit leisten, sind natürlich auch hoch verunsichert. Mit Behandlung dieses Antrages im Ausschuss – vielen Dank dafür, dass wir das dann auch gemeinschaftlich bewerkstelligen können, die Freude ist ganz unsererseits, Herr Gundlack – geht es auch darum, denjenigen wieder die Gewissheit zu geben, das ist eine Wertschätzung ohne dieses Geschmäckle, da könnte noch was sein, und ohne diese Unterstellung.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig.)

Und diese Unterstellung weise ich auch für unsere Fraktion in persona in Bezug auf Rudolf Borchert zurück. Es ist nicht gerechtfertigt, bei all diesen Problemen hier vorverurteilend und verunglimpfend in seine Richtung zu schauen. Ich denke, Rudolf Borchert hat bewiesen, dass er an Transparenz und Aufklärung interessiert ist. Wer da was gemacht hat, dafür interessieren sich jetzt andere, und da sollten wir nicht vorverurteilend sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Das Zweite, was eine Rolle spielt, Herr Liskow hat natürlich geschaut, was man noch kritisch zu diesem Antrag sagen kann, und meinte – so ist es zumindest angekommen –, einen Widerspruch zu entdecken zu dem Votum im Zusammenhang mit dem Landesrechnungshofbericht und der Entschließung damals. Also manchmal muss man Worte auch schmecken.

(Egbert Liskow, CDU: Wir hören die.)

In der Entschließung hieß es, wir werden – ich habe mir das aufgeschrieben, Sie haben das ja zitiert – auf Erhöhung der Transparenz hinwirken. Die Ereignisse, die nach dem Beschluss, der jetzt kurz zitiert wurde, eingetreten sind, zeigen aber, dass die Dimension eine andere ist.

(Egbert Liskow, CDU: Deswegen, genau.)

Und dann haben Sie darauf reagiert im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag heißt es, wenn ich zitieren darf: „Die Koalitionspartner werden die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können.“ Dann setzte folgendes Denken ein: Natürlich, jedes Regierungshandeln, jedes Verwaltungshandeln muss auf Recht und Gesetz fußen. Wenn Sie in der Koalitionsvereinbarung geschrieben haben zu dem Zeitpunkt „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten“, war zu vermuten, dass Sie bei den derzeit bestehenden Rechtsgrundlagen bleiben wollen, und das wollen wir eben nicht.

Nun hat diese Diskussion heute schon gezeigt, dass auch Sie gewillt sind, die Rechtsgrundlagen zu ändern, was wir für notwendig halten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Wir haben vor längerer Zeit schon mal ein Wohlfahrtsgesetz ins Gespräch gebracht. Ob es je dazu kommen wird, Herr Renz, steht auf einem anderen Blatt. Aber dass Sie an die Rechtsgrundlagen ran wollen, ist eine neue Qualität. Das war aus dem Koalitionsvertrag so nicht zu entnehmen.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir sind die Guten.)

Dass Sie die Guten sind in Ihren Augen, das ist unbenommen, das ist ja klar.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Also worum geht es? Ich komme jetzt noch mal zu dem Text. Es geht uns darum, dass die Fördermittel des Landes an die LIGA übergeben werden, ohne dass die Landesregierung deren Verteilungskriterien kennt beziehungsweise selbst solche Kriterien festgelegt hatte. Es geht aber auch darum, dass das Land seit mehr als 20 Jahren eine Personal- und Sachkostenförderung als Projektförderung ausreicht. Das ist eine Dauerförderung, die gegen das geltende Haushaltsrecht verstößt. Es ist eine Förderung, die unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht und den Trägern keine Planungssicherheit bietet.

Wir kennen das auch aus den anderen Zusammenhängen. Schauen wir nur in die Förderung der Jugendarbeit des Landes, wir hatten ja gerade darüber diskutiert dieser Tage. Es geht aber auch darum, dass die Wohlfahrtsverbände gezwungen sind, eigentlich eine unzulässige Querfinanzierung vorzunehmen, um Leistungen für das Land und seine Einwohnerinnen und Einwohner erbringen zu können, Stichwort „Beratungsstellen“.

Meine Damen und Herren, in keiner Weise wenden wir uns als Fraktion gegen die Vereine und Verbände, die

unter schwierigen Bedingungen seit Jahren eine wichtige Arbeit leisten. Die LIGA selbst beklagt den hohen Verwaltungsaufwand für neu zu beantragende Projekte. Und wörtlich ein Zitat: „Das entspricht in keiner Weise der von der Verfassung vorgesehenen Übertragung sozialer Aufgaben auf gemeinnützige Träger. Die jährliche Projektförderung steht deshalb im Widerspruch zu der Bedeutung, die die Freie Wohlfahrtspflege für die Verwirklichung der sozialstaatlichen Verantwortung des Landes hat“, Zitatende, nachzulesen in der Pressemitteilung der LIGA vom 19. April dieses Jahres.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Die LIGA beklagt weiter, wieder ein Zitat, „dass insbesondere die der Spitzenverbandsarbeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von Seiten des Landes in wichtigen Bereichen eingefroren oder auch gekürzt wurden“, Zitatende. Die im Rechnungshofbericht angeführten acht Haushaltstitel der ehemaligen Maßnahmegruppe 62 betragen in der Summe 3,565 Millionen Euro für das Jahr 2017 und das ist die gleiche Höhe wie noch im Jahr 2011.

Die Förderung der LIGA selbst, also im Kern der Geschäftsstellen, sank von 2010 bis 2017 von 1,333 Millionen Euro auf 1,033 Millionen Euro, also um knapp 300.000 Euro. Parallel dazu beklagt die LIGA weiter, dass sich das Land zunehmend aus der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der erforderlichen Sozialleistungen verabschieden würde. Im Ergebnis dessen würden sich die Standards und Rahmenbedingungen im Land völlig unterschiedlich entwickeln und von vergleichbaren Lebensverhältnissen könne dann zunehmend weniger die Rede sein. Die LIGA erwarte, dass das Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der freigemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste neu justiert wird. Das ist auch Anliegen unseres Antrages. So viel zur Einschätzung der Situation der LIGA.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Landtagspräsidentin! Artikel 19 in Verbindung mit Artikel 17a der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern sollten eine ausreichende Grundlage bieten, um diesem Anliegen in der Landesregierung und hier im Landtag als dem Gesetzgeber Gehör zu verschaffen. Sie haben selbst die Überweisung in die besagten Ausschüsse beantragt, das freut uns sehr. Wir werden hier mitstimmen und Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns konstruktiv einbringen werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Davon gehen wir aus.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Jörg Heydorn für die Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem ich von einem Mitglied der AfD-Fraktion quasi gebeten worden bin, mich zu dem Thema noch mal zu äußern, will ich das gern tun.

Sind wir denn gemeinsam der Meinung, dass die Ausführungen Ihres Kollegen an Niederträchtigkeit nicht mehr

zu überbieten sind? Also einige von Ihnen sind hier aufgetreten und haben Stilfragen in den Raum gestellt. Das, was wir hier erlebt haben, war doch jetzt ...

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Den Stil können wir von Ihnen ja lernen.)

Das können Sie.

Das war eine ganz besondere Art und Weise. Und entweder sind die Dinge hier wissentlich falsch vorgetragen worden oder der Sachverhalt wurde nicht durchdrungen. Dabei ist der Prüfbericht des Landesrechnungshofes doch gar nicht so schwer zu lesen.

Also ich will an dieser Stelle Bekenntnis abgeben, ich bin nicht Mitglied der AWO,

(Marc Reinhardt, CDU: Kann ja noch werden.)

damit das auch klar ist.

Wenn man sich die Förderarchitektur mal anguckt, dann gibt es auf der einen Seite diese Landesförderung. Diese Landesförderung, die wir ausgekehrt haben, hat mit den Vorgängen um die AWO Müritz nicht das Geringste zu tun, gar nichts, überhaupt nichts. Und das Problem, was Sie also versuchen zu vermengulieren, indem Sie dem ehemaligen Kollegen Borchert einen Haufen Mist vor die Füße kippen, ist Folgendes: In der Wohlfahrtspflege ist es durchaus üblich, dass sich auf Kreisebene rechtlich selbstständige Strukturen befinden, und das, was um die AWO Müritz passiert ist, beschäftigt jetzt die Bewilligungsbehörden, das beschäftigt die Staatsanwaltschaft, und die werden das klären.

(Torsten Renz, CDU: Da, wo es hingehört.)

Aber jetzt noch mal zurück zur Landesförderung. Diese Landesförderung wird der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Und was richtig an der Kritik ist, ist, dass die LIGA sich intern auf Quoten verständigt hat, nach denen die Förderung auf die einzelnen Landesverbände verteilt wird, das heißt also auf die Landesverbände, AWO, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und so weiter und so fort. Also die haben quasi einen prozentualen Anteil dieser Landesförderung bekommen und dann an ihre Untergliederung weitergegeben, was völliger Humbug ist, dass es nicht geprüft wurde. Jedes Projekt, was Förderung aus dieser Landesförderung bekommen hat, wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales geprüft. Die mussten einen Antrag stellen. Der Antrag wurde beschieden und die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung.

Und wenn man sich den Prüfbericht des Landesrechnungshofes mal genau ansieht, dann besteht der aus zwei Teilen. Der Landesrechnungshof sagt zum einen, wir brauchen bessere Kontrollmöglichkeiten für die Verwendung öffentlicher Mittel. Da, denke ich, sind wir uns im Haus alle einig. Er sagt aber auf der anderen Seite auch, das, was über die Jahre an Förderarchitektur praktiziert worden ist, entspricht nicht der Landeshaushaltsordnung.

Der Kollege Koplín hat darauf aufmerksam gemacht, wir haben von Jahr zu Jahr Projektfördermittel quasi ausgekehrt. Das bedeutet, immer nach Maßgabe des Haushal-

tes wurde Geld zur Verfügung gestellt, eigentlich für eine Aufgabe, die als Daueraufgabe gedacht ist, denn eins ist klar, die Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Baustein in unserem subsidiären Wohlfahrtssystem. Und das muss, denke ich, entsprechend berücksichtigt werden.

Diese Projektförderung hat auf der einen Seite für die Landesregierung den Vorteil, dass man sagen kann, okay, wir gucken mal, wie viel Geld da ist. Auf der anderen Seite führte das aber auch dazu, dass man die ganzen Belastungen bei der Wohlfahrtspflege gehabt hat. Sie mussten qualifiziertes Personal einstellen, sie mussten Mietverträge abschließen, sie mussten andere Standards erfüllen, und dagegen stand immer nur das Thema Projektförderung, sodass die Aussage des Landesrechnungshofes zwei Teile beinhaltet: Sie sagt auf der einen Seite, diese Architektur ist stark überdenkenswert, das muss verändert werden, auch um den Grundsätzen des Landshaushaltsrechtes zu entsprechen. Auf der anderen Seite sagt sie, wir brauchen Regelungen zum Thema Kontrolle der verwendeten Fördermittel in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Das muss ausgeweitet werden.

Meines Wissens gibt es gar keinen Widerstand gegen diese verbesserten Prüfungsmöglichkeiten, sondern die Wohlfahrtspflege sagt, okay, wir haben den Anspruch, das ordentlich zu machen, und das kann man jederzeit überprüfen. Aber Sie weisen natürlich darauf hin, dass sich die Kritik des Landesrechnungshofes nicht auf diesen Punkt reduziert, sondern auch das Thema „Struktur und Konzeption der Gesamtförderung“ überarbeitet werden muss. Und was hat der Redner der AfD gemacht? Er hat Rosinenpickerei betrieben, er hat sich das herausgesucht, wo er meinte, trefflich gegen uns losschlagen zu können und möglichst viel Effekthascherei zu erreichen. Das ist Ihre Art und Weise, Politik zu betreiben. So habe ich das auch vermutet.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Deswegen, denke ich, war es wichtig, noch mal ein paar klarstellende Worte zu finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/77 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aktueller Sachstand zum Förderverfahren des IKAREUM in Anklam“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema  
Aktueller Sachstand zum Förderverfahren des IKAREUM in Anklam**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Christian Pegel gebeten.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Aussprache zum aktuellen Sachstand zum Förderverfahren des IKAREUM in Anklam angeregt worden.

Da ich nicht sicher bin, ob alle gleichermaßen regelmäßig Anklam aufsuchen, stelle ich die Frage voran, worum es beim IKAREUM konkret geht. Die Hansestadt Anklam beabsichtigt die „Revitalisierung“ der infolge des Krieges erheblich zerstörten Nikolaikirche und deren Ausbau zu einer touristischen und kulturellen Einrichtung mit „museal erlebnisorientierter“ Ausstellung, so heißt es im Konzept. Die Kirche liegt räumlich direkt hinter dem historischen Marktplatz, gehört also zum direkten Innenstadtgefüge. Hierin sollen in Zukunft das bereits in Anklam angesiedelte Otto-Lilienthal-Museum, die Touristeninformation und das für Besucher restaurierte Baudenkmal der Nikolaikirche, das jetzt schon begehbar ist, vereint werden.

Dabei soll der im Zweiten Weltkrieg zerstörte – er ist quasi gekappt im oberen Bereich – Kirchturm in einer Glas-Stahl-Konstruktion in seiner ursprünglichen Höhe wiedererrichtet sowie weithin sichtbar illuminiert werden. Er soll künftig durch einen gläsernen Fahrstuhl Besuchern als Aussichtsplattform dienen, die aus der Höhe, die er dann haben wird, einen Blick über weite Teile des Peenetales und über die Insel Usedom bis zur Ostsee erhalten werden, vermutlich sogar deutlich über die Insel hinaus.

(Holger Arppe, AfD: Da kann man Windräder zählen.)

Ein Exposé, welches das Gesamtkonzept hinter der Idee erläutert, wurde im Sommer 2016 fertiggestellt. Nach diesem Exposé gehen die Gutachter davon aus, dass die Gesamtinvestitionskosten auf round about 24 Millionen Euro geschätzt werden. Die Finanzierung dieses visionären Projektes kann jedoch von der Hansestadt Anklam mit Sicherheit nicht allein gestemmt werden. Ich gehe davon aus, dass sich genau hierauf Ihr Wunsch nach einer Aussprache gerichtet hat, also auf die Frage, welche Finanzierungswege denkbar sind und welchen Diskussionsstandard man dazu erreicht hat.

Ich erlaube mir allerdings den klarstellenden Hinweis, dass es sich bei dem IKAREUM und der damit verbundenen geplanten Sanierung der Nikolaikirche nicht um eine gänzlich neue Idee handelt, sondern bereits 2007 die Anklamer Stadtvertretung einen ersten Beschluss gefasst hat, in dem ein Wiederaufbau der zentral gelegenen Kirche beschlossen war und auch schon das IKAREUM als Gedanke mitschwang.

Die Landesregierung ist seit 2015 intensiver in das Projekt eingebunden. Erste Besprechungen dazu fanden mit Vertretern der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums, Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium, dem Landesförderinsti-

tut, der GSA, also der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, dem BIG-Sanierungsträger, der in Anklam tätig ist, mit Projektmanagern sowie der Hansestadt Anklam selbst statt.

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen einer Besprechung die Hansestadt Anklam beauftragt, ein sogenanntes Erweiterungsgutachten mit einem Gesamtbewirtschaftungs- und Nutzungskonzept, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einer Besucherstrukturanalyse vorzulegen. Dieses Gutachten wurde finanziell seitens der Wirtschaftskolleginnen und -kollegen gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass deutlich wird, dass die Landesregierung dieser Projektidee der Hansestadt Anklam in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Zugleich haben meine bisherigen Hinweise hoffentlich deutlich werden lassen, dass die finanzielle Dimension dieser Projektidee ebenso wie die damit verbundene Herausforderung, ganz erhebliche Gästezahlen für ein Erreichen der Zielzahlen des Konzeptes vor allem von der Urlaubsinsel Usedom nach Anklam ins IKAREUM zu holen, alle an den bisherigen Beratungen Beteiligten mit einer gebotenen Portion Respekt, um es freundlich zu formulieren, auf diese Vorstellung blicken lassen.

Es gibt eine größere Zahl kluger und berechtigter Fragen sowie aufzuklärender Punkte zum Projekt, die auch nach Vorlage des Exposés, also dieses Gutachtens, nach vorläufigen Einschätzungen in den verschiedenen, eben genannten beteiligten Ministerien in Teilen offengeblieben sind. Das Land sieht aber selbstverständlich auch, dass die Hansestadt Anklam große Hoffnungen in dieses Projekt setzt und das IKAREUM als Chance für die Region begreift. Der geplante neue Kirchturm wird weit und breit der höchste Punkt in der Region sein und die Silhouette der Stadt und der Region nachhaltig prägen können. Das IKAREUM wird damit für Urlauber und Besucher der Insel Usedom, die von Süden aus kommen und auf die Insel fahren, schon weithin sichtbar sein, insbesondere, wenn man die Umgehungsstraße um Anklam herum fährt, und zwar deutlich einprägsamer und deutlich erkennbarer, als das bisher der Fall ist.

Die Planungen sehen, ich habe das eben schon angedeutet, einen verglasten Turm vor, der relativ intensiv beleuchtet sein soll und damit künftig stadtbildprägend für die, die auf Anklam zufahren und drumherum fahren, hervorstechen wird. Dass er damit die Neugier der Touristen auf sich lenken kann und eine gewisse Anlockfunktion für die Hansestadt Anklam innehaben wird, halte ich persönlich für eine durchaus nachvollziehbare Überlegung. Ich bin auch davon überzeugt, dass mancher sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen wird, sich diesen Eyecatcher einmal aus der Nähe und nicht nur im Vorbeifahren auf dem Weg in den oder aus dem Urlaub anzusehen.

Hinter dem Projekt steht aber nicht nur die Idee, die Attraktivität von Anklam und der Region zu steigern, es geht auch um die Bildung von Synergien durch die Bündelung von Institutionen und Einrichtungen, die bereits heute in der Stadt vorhanden sind und finanziert werden müssen.

Zum einen ist dies das Otto-Lilienthal-Museum. Dieses befindet sich derzeit – freundlich formuliert – in einer gewissen Entfernung zum Stadtzentrum und es hat die

Folge, dass für Besucher, die vorbeifahren oder auf der Durchreise sind, im Regelfall eine Wahrnehmung des Museums, wenn sie nicht wissen, dass es das gibt, nicht möglich ist. Das Museum wurde außerdem bereits Ende der 80er-Jahre errichtet und eröffnet und die Stadt selbst geht davon aus, dass sie demnächst umfangreichere und kostenintensivere Renovierungsarbeiten in diesem bisherigen Museum durchführen müssen, wenn man es weiter offenhalten will. Daneben fallen unabhängig von diesen Renovierungskosten jährlich nicht vernachlässigbare Unterhaltungskosten an, die die Stadt auch jetzt schon aus ihrem Haushalt trägt.

Neben diesem Museum unterhält die Hansestadt Anklam zusätzlich eine eigene Touristeninformation. Diese ist am Markt gelegen, kann aber aufgrund der überschaubaren Finanzierung nur werktags und teilweise zu eingeschränkten Zeiten öffnen. Das differenziert zwischen der touristischen Hoch-Zeit und dem restlichen Jahr.

Das IKAREUM hat jetzt die Idee, beides, also sowohl das schon bestehende Museum als auch die Touristeninformation an einem Standort zusammenzuführen und dort mit einer weiteren Touristenattraktion, nämlich dem befahrbaren Turm, zu verknüpfen. Durch diese Bündelung von verschiedenen Institutionen, die bisher an verschiedenen Orten sind, ließen sich nach Einschätzung der Hansestadt Anklam Synergien schöpfen, wenn man sie zusammenführt und damit Personal gezielter für alles einsetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das von der Hansestadt Anklam auf Anregung der Gespräche mit den Landesministerien angefertigte Exposé geht aber nicht nur auf die Planungen, sondern auch auf erste Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein. Im Rahmen des Gutachtens wurde eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Sicherung der vor allem langfristigen Unterhaltungskosten zu prüfen.

Natürlich basiert eine solche Prüfung auf einer Vielzahl weiterer Prognosen, wie beispielsweise der Frage, wie viel Besucher ich erwarte und welche Eintrittsgelder ich bei diesen Besuchern künftig durchsetzen kann. In dem Gutachten vergleichen die Gutachter die bisherigen Ausgaben der Hansestadt Anklam für das schon vorhandene Museum, für die schon vorhandene Touristeninformation und für das jetzt auch schon im Städteigentum befindliche Kirchengebäude, das ja ebenfalls unterhalten und für die Besucher geöffnet werden muss, und vergleichen die Summe dieser Ausgaben mit den kalkulierten künftigen Aufwendungen der Stadt, die bei einem solchen neuen komprimierten, konzentrierten Komplex erforderlich wären.

In einem ersten Zugriff halten es die Gutachter dabei nicht für ausgeschlossen, dass die Stadt zumindest keine Mehrausgaben nach Fertigstellung des IKAREUM befürchten müsste. Sie gehen in ihren Rechnungen sogar von einem zum jetzigen Zeitpunkt günstigeren Zustand aus. Da allerdings haben die Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium noch erhebliche Fragezeichen, ob tatsächlich alle Belastungen und Entlastungen jeweils zutreffend eingeordnet worden sind, und haben um Nacharbeiten gebeten, denn gerade diese Frage, ob künftig eine höhere Belastung als bisher zu erwarten ist, ist eine zentrale, und deshalb sind hierzu weitere Prüfungen erbeten worden aus verschiedenen von den genannten Landesinstitutionen.

Dabei wird man im Übrigen auch noch mal die Prognosegrundlagen anzusehen haben: Sind die prognostizierten Besucherzahlen realistisch? Sind die kalkulierten Eintrittspreise tatsächlich durchsetzbar? Werden mit diesen Einnahmen die in einigen Jahren erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen am dann sanierten Kirchengebäude abgesichert werden können? Wenn sie jetzt investieren, werden sie trotzdem Unterhaltung und Instandsetzung in den nächsten Jahrzehnten aufrechterhalten müssen. Zu gut Deutsch: Sind Abschreibungen berücksichtigt und einkalkuliert? Ist der für den Eigenanteil der Hansestadt Anklam zu veräußern beabsichtigte Grundbesitz – vor allem handelt es sich um Wald – hinsichtlich der erstens zu erwartenden Einnahmen für den Verkauf realistisch bewertet worden und zum anderen, wie wirken sich die dann künftig jährlich erfolgenden Einnahmen beziehungsweise Ausfälle, denn diese Wälder sind bisher verpachtet, wiederum in der Gesamtkalkulation aus, wenn die Stadt dafür weniger Einnahmen vom Vorjahr generieren kann für die Verpachtung?

All das mag man als kleinliches Prüfen auffassen, ich glaube aber, die Fürsorgepflicht der Kommunalaufsicht gebietet, dass wir uns solche Dinge genau angucken, und dass es im Übrigen auch zum eigenen Interesse von Fördermittelgebern gehört, genau so etwas vernünftig miteinander aufzuklären. Nur wenn der Betrieb und die Unterhaltung langfristig gesichert sind, wird auch der Verwendungszweck – und das ist das höchste Interesse des Fördermittelgebers – langfristig erhöht werden können.

Anklam hat zudem mit der, wie ich im Übrigen persönlich finde, sehr erfolgreichen und attraktivitätssteigernden Marktplatzsanierung einen Weg eingeschlagen, der noch weitere Investitionen erforderlich macht. Auch das haben wir im Blick. Sie werden noch ganz erhebliches Geld bei dieser begonnenen Marktplatzsanierung mit dem Drumherum-Ensemble aufzuwenden haben. Dafür werden Städtebaufördermittel erforderlich sein und es werden auf der anderen Seite Eigenmittel erforderlich werden. Anklam plant darüber hinaus einen neuen Schulcampus Käthe Kollwitz, einen erneuerten Schulcampus, der gleichermaßen auf Förderung angewiesen sein wird und erhebliche Eigenbeiträge erfordert. Die neue Schwimmhalle wird ebenfalls Finanzen binden, die Förderung ist bereits im Sommer zugesagt. Aber auch hier wird ein Eigenanteil der Stadt einzubringen sein.

Dabei schaut die Kommunalaufsicht nicht frei von Besorgnis – so habe ich es zumindest verstanden – auf die Haushaltslage der Hansestadt Anklam. Sie stellt in dem Zusammenhang auch nachvollziehbare Fragen, wenn mit dem IKAREUM jetzt ein weiteres städtisches Projekt angepeilt wird, das für Anklangs Größe und vor allen Dingen für Anklangs Haushaltsvolumen ein durchaus mächtiges Projekt in so einem Haushalt wäre. Circa das Anderthalbfache des Haushaltsvolumens wäre diese Gesamtinvestsumme. Das macht so ein bisschen deutlich, wie mächtig das Projekt in Anklam finanziell wäre. Deshalb kann ich heute nur beschreiben, dass es einen schon längere Zeit andauernden Dialog verschiedener Beteiligter auf Landesseite mit dem Prozessbeteiligten auf der Ankla mer Seite gibt.

Von einer abschließenden Bewertungsmöglichkeit sind wir aber noch ein solides Stück entfernt. Ich hoffe, es ist an verschiedenen Stellen deutlich geworden, warum. Und gerade die Fragen der haushalterischen Belastungs-

fähigkeit der Hansestadt Anklam werden weitere Erörterungen nach sich ziehen. Dazu gehört auch die Fragestellung, ob weitere Belastungen der Stadt mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können. Andernfalls wäre eine Förderung mit den Vorgaben des Förderrechts schwer in Einklang zu bringen, denn es kann kaum Ziel einer Landesunterstützung sein, eine Kommune, deren finanzielle Leistungsfähigkeit bereits erheblich strapaziert ist, darüber hinaus zu belasten.

Der Aufklärung aller Punkte und Fragen, die mit dieser Sorge verbunden sind, kommt daher für uns weiterhin zuallererst Bedeutung zu, bevor man eine Entscheidung treffen kann. Das Gutachten, auf das ich verwiesen habe, das die Hansestadt Anklam hat anfertigen lassen, weist aber auch auf weitere Unsicherheitsfaktoren bereits selbst hin. Diese beziehen sich zum einen auf die Baukosten. Das ist das übliche Schicksal, wenn Sie Denkmäler sanieren. Das ist ein uraltes Kirchengebäude. Die kriegerischen Zerstörungen gehen weit in die Statik hinein. Es gibt also Schätzungen, was der Wiederaufbau kostet, aber das Gutachten weist zutreffend darauf hin, damit muss nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

Zum anderen wird hingewiesen auf die Risiken bei den Prognosen der Einnahmen, die auf der einen Seite den Preis, den man verlangen kann, und auf der anderen Seite die Zahl der Nutzer betrifft. Aber unbenommen der Frage, ob und wann es gelingt, diese Punkte abschließend in einer Weise aufzuklären, die eine Förderprognose belastbar machen, bleiben 24 Millionen Euro – auch bei denkbarer Beteiligung verschiedener Fördermöglichkeiten, die das Land selbst zur Verfügung hat – eine aus Sicht sowohl des Landes als auch der Hansestadt Anklam mehr als eine nur unerhebliche Herausforderung.

Deshalb halte ich Bemühungen, eine Unterstützung des Bundes zu erwirken, für wesentlich. Der Bund wird aber die aus Sicht des Landes aufklärungsbedürftigen Punkte und Fragen ebenso aufgeklärt wissen wollen. Wie der medialen Berichterstattung zu entnehmen war, ist eine mögliche Unterstützung des Bundes zunächst für das kommende Jahr auf jeden Fall nicht vorgesehen, sodass wir für die genannten offenen Fragen nunmehr die Möglichkeit haben, sie weiter zu bearbeiten und zu beantworten, im Übrigen auch, um dann im kommenden Jahr bei den Haushaltsberatungen des Bundes erneut dieses Projekt vorstellen zu dürfen, in der Hoffnung, dass dort eine abschließend andere Antwort in den Haushaltsberatungen des Bundes erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine genauere Betrachtung des Projektes IKAREUM der Hansestadt Anklam ist also seit Längerem im Gange, aber diese Betrachtung ist auf längere Sicht noch nicht abgeschlossen. Es gilt, die berechtigten Fragen, die in der Bundesdiskussion und in den Diskussionen, die im Land aufgenommen sind, zu klären. Dazu ist auch weiterhin die Kommunikation zwischen den Beteiligten zwingend notwendig und gegebenenfalls wird es noch einmal unterstützend zur Beauftragung eines weiteren Gutachtens kommen, um die verschiedenen offenen Fragen von dritter Seite beantworten zu lassen. Das ist dann ein Stück weit leichter, als wenn die eine oder andere Partei dazu Aussagen trifft und ein externer Dritter mit seinem Sachverstand dazu beiträgt.

Ich hoffe, ich konnte über den Verfahrensstand hinreichend ins Bild setzen, ich konnte ein bisschen für das

Projekt begeistern, was im Grunde erst mal ein schöner Leuchtturm wäre. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche uns eine erfolgreiche Aussprache. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Manthei für die Fraktion der AfD.

**Dr. Matthias Manthei,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stadt Anklam hat nicht nur kein Geld, sie hat auch etliche Schulden, nach Medienberichten über 7 Millionen Euro. Herr Minister Pegel hat es ja etwas vornehmer ausgedrückt: Sie kann das Projekt allein nicht stemmen. Ich glaube, die Situation ist noch etwas dramatischer, aber ansonsten ist dem Sachbericht des Ministers eigentlich nicht so viel hinzuzufügen. Die Stadt Anklam hat ein Grundvermögen, er hat es ja schon gesagt, an Wiesen, Wäldern und Äckern, möglicherweise im Wert von ungefähr 13 Millionen Euro. Nun möchte sie, dass unter anderem das jetzige Lilienthal-Museum in die vom Krieg zerstörte Kirche umzieht, daneben noch die Touristeninformation.

Für diese Nikolaikirche engagieren sich seit Jahren Anklamer Bürger mit einigem Erfolg. Es sind schon Erhaltungsmaßnahmen getroffen worden. Das Bauwerk konnte zumindest erst mal davor gerettet werden, weiter zu verfallen. Die AfD bedankt sich bei diesen Anklamern für ihr Engagement und unterstützt die Pläne des Fördervereins ausdrücklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch jetzt werden eben diese 24 Millionen Euro für den Umbau zu diesem sogenannten IKAREUM benötigt, Geld, das die Stadt nicht hat.

Warum wird das jetzt hier im Landtag besprochen? Es hat sich eigentlich in letzter Zeit ein öffentlicher Streit entzündet zwischen dem SPD-Vorpommernstaatssekretär und dem CDU-Bundestagsabgeordneten Rehberg. Herr Dahlemann hat wohl etwas vorschnell in Anklam angekündigt, dass dort Fördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das ist ja nun, wie schon gesagt wurde, für dieses Jahr jedenfalls leider gescheitert. Und Herr Rehberg hatte sich dann öffentlich geäußert, dass das eben so war, dass einfach das Eigenkapital nicht da war.

Herr Dahlemann, wenn das nicht stimmen sollte, können Sie das ja gerne gleich richtigstellen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Das mache ich auch. Das mache ich auch.)

so jedenfalls die Information aus den Medien.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das mache ich auch. Das mache ich auch.)

Das ist von meiner Seite kein Vorwurf, ich gebe das nur wieder, warum sich das medial sozusagen so hochgeschaukelt hat.

Wie war der Plan der Stadt Anklam? Das muss man vielleicht auch noch zur Sachverhaltsdarstellung sagen. Laut Medienberichten sollten 10,1 Millionen Euro von einer Förderung vom Bund kommen, die jetzt, wie gesagt, für dieses Jahr gestrichen sind. Dann sollten noch über 7 Millionen Euro an Förderung vom Land kommen und über 6 Millionen Euro musste die Stadt selber auftreiben. Wie gesagt, die Stadt hat nicht nur kein Geld, sie hat erhebliche Schulden. Und nun muss sie für die Bundesförderung Eigenkapital aufbringen und möchte deshalb Grundvermögen versilbern.

Heute Abend ist es auf der Tagesordnung in Anklam, im Stadtrat, im Parlament dort in der Stadt, dass die Stadtvertreter darüber beraten, wie sie damit weiter umgehen. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Grundvermögens oder Teilen des Grundvermögens sollen für das IKAREUM, aber nicht nur für das IKAREUM, sondern auch für ein Schulprojekt und für die Sanierung der dortigen Schwimmhalle genutzt werden.

Das kann man sicherlich einmal machen. Das Problem ist natürlich, das Grundvermögen ist dann weg und die Frage bleibt: Was ist mit dem Finanzbedarf etwa ein Jahr später, bei späteren Erhaltungsmaßnahmen? Das haben wir oft bei diesen Förderprojekten, die mit Millionen aus irgendwelchen Fördertöpfen gefördert werden. Große Bauwerke haben erhebliche Folgekosten, das muss alles noch überlegt werden, wie das dann weitergehen soll. Und die nächste Frage ist: Wo sind die Prioritäten gesetzt? Das müssen natürlich die Anklamer in erster Linie selber entscheiden.

In der Diskussion ist neben den Museen also auch die Schwimmhalle. Ich erwähne das deshalb noch mal gesondert – Herr Minister Pegel hat ja auch schon erwähnt, dass es noch um weitere Projekte geht wie Marktumbau, aber auch die Schwimmhalle –, bei der Schwimmhalle in Anklam handelt es sich um eine ganz besondere Schwimmhalle. Sie wurde 1968 gebaut und das ist die erste in der DDR gebaute sogenannte Volksschwimmhalle, nach deren Modell dann weitere in der DDR gebaut wurden. Sogar der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Landtagsfraktion hat dort das Schwimmen erlernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was!)

Warum also sollte diese dort nicht Priorität haben?

(Torsten Renz, CDU: Damals hieß das noch „Erste Stufe“.)

Eine Schwimmhalle ist vor allem für die Einheimischen da, ein Museum für Touristen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: War ja nicht alles schlecht. – Zuruf von Christian Brade, SPD)

Aber das müssen die Stadtvertreter natürlich selbst entscheiden, wie sie das priorisieren. Da bin ich wahrscheinlich als aktiver Rettungsschwimmer nicht objektiv.

Aber egal, wie die Stadt sich entscheidet, das Problem wird bleiben. Wie wird die Stadt die anschließenden Erhaltungsmaßnahmen bezahlen? Die werden sicher notwendig sein.

Schon jetzt ist klar, Herr Minister Pegel hat ja auch das Gutachten von der Firma – ECOVIS, meine ich, war es – erwähnt. Da meine ich jetzt ein bisschen widersprechen zu müssen, dass jetzt schon klar ist, dass durch den Betrieb des IKAREUM später Verluste eingefahren werden. Ich zitiere hier, dass zum Jahr 2023 „ein Zuschussbedarf ... von 226 TEUR“ besteht. Selbst da ist so ein bisschen die Frage – das hat Herr Minister Pegel zutreffend gesagt –, dass mit sehr optimistischen Besucherzahlen gerechnet wird in Höhe von 60.000. Nach meinen Informationen hat das derzeitige Lilienthal-Museum 20.000 Besucher im Jahr und man rechnet hier also mit einer Verdreifachung der Besucherzahlen. Da schließe ich mich völlig der Meinung von Herrn Pegel an, das ist eine sehr gewagte These.

Zusammenfassend möchte ich eigentlich nur sagen, dass ich mir wünschen würde, dass hier nicht parteipolitische Streitigkeiten geführt werden. Wir sollten den Ball flach halten, die Bürger in ihrem ehrenamtlichen Engagement weiter unterstützen, aber auch die wirtschaftliche Vernunft walten lassen. Ich finde es völlig angemessen, dass hier das Ministerium, die Kommunalaufsicht die Sachen kritisch hinterfragt angesichts der desolaten Haushaltssituation in Anklam, sodass wir also hoffen müssen, dass wir weiter dranbleiben und vielleicht im Jahr 2017 die notwendige Förderung für das Projekt bekommen. Die Alternative für Deutschland unterstützt das. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Franz-Robert Liskow für die Fraktion der CDU.

**Franz-Robert Liskow, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum es bei dem Projekt IKAREUM geht, denke ich, hat der Minister ausführlich erklärt, darauf muss ich nicht weiter eingehen. Knackpunkt sind wie immer die Finanzen. Dieses Projekt soll etwa 24 Millionen Euro kosten und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Anklam steht das Projekt eher auf wackligen Beinen. Ohne Fördermittel ist das Projekt nicht umsetzbar. Wir benötigen etwa einen Eigenanteil, der sich zwischen 6 und 10 Millionen Euro bewegen wird. Dies wird nur zu schaffen sein, wenn Anklam über den Verkauf städtischer Flächen nachdenkt.

Anklam steht deshalb in Gesprächen mit allen Ebenen, um die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Projektes durchzuplanen und zu kalkulieren. Heute, so habe ich der lokalen Presse, dem „Nordkurier“ entnommen, entscheidet die Stadtvertretung noch darüber, ob gegebenenfalls ein Bürgerentscheid stattfinden soll. Sofern dieser Vorschlag heute in der Stadtvertretung eine Mehrheit findet, entscheiden also die Bürger, wie mit dem Projekt weiter umgegangen werden soll. Ich denke, das ist vielleicht auch gar nicht verkehrt. Ich habe allerdings den Eindruck, dass aktuell selbst Anklam nicht so richtig weiß, wie mit dem Projekt weiter umgegangen werden soll.

Von daher finde ich die heutige Aussprache hier ein wenig fragwürdig. Zu den harten Fakten, dem Sachstand, wie es die LINKEN in ihrem Antrag formulieren, hätten die LINKEN auch in einer Kleinen Anfrage gegebenenfalls nachfragen können oder im Ausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir entscheiden immer noch selber,  
was wir parlamentarisch machen.)

Das wollte ich gerade sagen, danke schön. Aber ich darf ja vielleicht eine kurze Anmerkung machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Lassen Sie das einfach so kurz  
vor Weihnachten! Wir sind selbst-  
bestimmt und dann ist es gut!)

Das ist ja auch völlig in Ordnung so, aber danke, dass Sie mich darauf noch mal hinweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Bei dem IKAREUM handelt es sich meiner Ansicht nach um eine Angelegenheit der kommunalen Ebene. Wir als Landtag sollten uns nicht in den kommunalen Entscheidungsprozess einmischen, der sich meiner Meinung nach auch noch mitten in den Planungen und Gesprächen befindet. Die Lösung ist vor allem dort auf kommunaler Ebene und mit den kommunalen Akteuren selbst zu suchen.

Grundsätzlich unterstütze ich jede Initiative – gerade im Bereich von Vorpommern –, die eine Aufwertung der Region mit sich bringt. Die Planungen zum neuen IKAREUM sind eine schöne und sehr vielversprechende Idee. Die Umnutzung der Taufkirche von Otto Lilienthal, um gerade ihm, dem Luftfahrtpionier, ein Denkmal in seiner Heimatstadt zu setzen, wäre eine Bereicherung für Anklam und die gesamte Region. Eine schöne Idee, aber eben doch eine sehr teure Idee und eben vielleicht auch eine finanziell nicht umsetzbare Idee.

Das Problem ist dabei nicht der Stand des Förderverfahrens. Ich sehe das Problem im Haushalt der Stadt Anklam. Bund, Land und EU können hier nur wohlwollend unterstützen. Und dieses Wohlwollen hat auch Anklam, hat auch die Idee des IKAREUM. Deshalb muss sich Anklam fragen, ob und wie das Projekt in Zukunft angegangen werden soll, ohne anschließend mit einem noch größeren Schuldenberg dazustehen. Der Haushalt von Anklam steht unter dem Vorbehalt des Haushaltssicherungskonzepts. Da sind keine großen Sprünge drin und es ist reiflich zu überlegen, ob stadteneigene Flächen zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet werden sollten. Aus meiner Sicht sollte dies immer die letzte Option sein, die eine Kommune sieht, weil Flächen, die einmal weg sind, nicht wieder zurückkommen.

Sockel und Grundmauer einer solchen Idee ist die Wirtschaftlichkeit. Es muss sich für die Stadt im Endeffekt rechnen, entweder mit einem erwirtschafteten Gewinn, der meiner Meinung nach hier nicht zu erwarten ist, aber doch wenigstens mit einem kalkulierbaren und verschmerzbaeren Verlust im Vergleich zur aktuellen Istsituation. Es muss feststehen, wie der Eigenanteil finanziert wird. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Stadt den größten finanziellen Beitrag leisten muss, aber Planungssicherheit, die brauchen wir schon.

Auch muss darüber nachgedacht werden, ob die Folgekosten, die Unterhaltungskosten, für den Haushalt der Stadt Anklam tragbar sind. Fördermittel wird es nur für den Umbau geben, in der langfristigen Unterhaltung steht

die Stadt Anklam auf eigenen Füßen. Auch das hat der Minister, denke ich, deutlich gemacht.

Dazu kommt, dass es in Anklam noch mehrere große Baustellen gibt. Es wird über die Schwimmhalle gesprochen, die im Sommer dieses Jahres angekündigt worden ist, wo es erhebliche Fördermittel geben wird. Auch der Schulcampus soll umgebaut werden und hier reden wir noch mal über knapp 6 Millionen Euro Fördermittel. Ob Anklam diese ganzen ambitionierten Vorhaben parallel stemmen kann, muss vor Ort besprochen werden und muss auch vor Ort entschieden werden. Das ist nicht meine Entscheidung und das ist auch nicht die Entscheidung des Landtages. Der Bürgermeister muss Gespräche führen, und zwar auf allen Ebenen: im Wirtschaftsministerium, im Innenministerium, im Infrastrukturministerium und auch im Bund.

Dass solche Gespräche nicht einfach sind, gerade, wenn es um Beträge geht, die das Haushaltsvolumen der Stadt Anklam um ein Vielfaches übersteigen, ist uns bewusst. Deshalb haben wir uns als CDU ja auch dafür starkgemacht, einen Staatssekretär für strukturschwache Räume als Mittler zwischen den Ebenen einzusetzen. Herr Dahlemann hat seine Chance bereits genutzt und sich interessiert für das Projekt eingebracht. Der richtige Umgang sollte in Zukunft hier vielleicht noch gefunden werden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Auch der vielleicht, aber dazu muss man das Gespräch suchen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Es geht jetzt darum, die Machbarkeit anhand der Haushaltslage der Stadt Anklam zu analysieren. Was nicht mit einem Mal umsetzbar ist, ist aber vielleicht Schritt für Schritt umsetzbar oder notfalls gar nicht, wenn das Geld fehlt. Vor Ort liegt die Verantwortung, die Stadt Anklam und der Bürgermeister sollten ihre Verantwortung nicht leichtfertig in Richtung Land und Bund schieben, denn es ist nicht der Haushalt von uns, der auf Jahrzehnte mit dieser Entscheidung, mit diesem Bauvorhaben zu tun haben wird.

Meine Fraktion wird jede Entscheidung Anklangs, die haushalterisch sinnvoll ist, als das akzeptieren, was sie ist: eine Entscheidung in der kommunalen Verantwortung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Jeannine Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Ein Flugzeug zu erfinden, ist nichts. Es zu bauen, ein Anfang. Fliegen, das ist alles.“ Das sagte einst Otto Lilienthal, der berühmte deutsche Ingenieur und Flugpionier.

Mitte November war meine Fraktion in Vorpommern unterwegs und hat auch die Lilienthal-Stadt Anklam besucht. Beeindruckt waren meine Kolleginnen und Kollegen und ich vom voranschreitenden komplexen Stadt-

umbau. Die Vision von einer neuen, ansprechenden und touristisch interessanten Innenstadt ist bereits sichtbar. Der Marktplatz ist fast umsäumt, private Investoren haben Anklam für sich entdeckt. Auch die Nikolaikirche hat meine Fraktion besucht. Wir haben uns angehört und angeschaut, wie es dort einmal aussehen soll. Mit dem beeindruckenden Projekt sollen die berühmtesten Söhne der Stadt, die Lilienthal-Brüder, eine verdiente Würdigung erhalten und die faszinierende Geschichte des Menschenfluges unzähligen Besuchern nähergebracht werden.

Kaum hatten wir unsere Landtour beendet, fand sich die Stadt Anklam mit dem Projekt IKAREUM in den Schlagzeilen. Das, was uns erst kürzlich in überwältigender Art vorgestellt wurde, war zum Streitobjekt zwischen den Koalitionären geworden. Wilde Anschuldigungen standen im Raum und meine Fraktion fragte sich natürlich: Was ist da eigentlich los?

Meine Damen und Herren, das IKAREUM kann für die Region Vorpommern ein Leuchtturm mit Signalwirkung werden. Wer das Exposé zum Projekt gelesen hat, der weiß, dass es sich um ein großartiges Vorhaben handelt, welches sich ganz sicher zu einem Besuchermagneten entwickeln würde. Aber so weit sind wir ja noch nicht, denn wenn nicht alle gemeinsam an einem Strang ziehen, läuft das Projekt Gefahr zu scheitern. Und das ist nach unserer Auffassung nicht im Sinne der Stadt und der Region.

Meine Damen und Herren von der Koalition und der Landesregierung, wir haben uns natürlich schon gefragt, ob mit einer Unterstützung, also mit einer Förderung des Landes gerechnet werden kann. Und wir haben uns gefragt, ob sich der neue Parlamentarische Staatssekretär Herr Dahlemann zu weit aus dem Fenster gelehnt hat.

(Torsten Renz, CDU:  
Und wie lautet die Antwort?)

Von der CDU bekam er jedenfalls ordentlich Störfeuer.

(Harry Glawe, CDU:  
Wer hat Störfeuer gekriegt?)

Dabei war es die CDU, die einen Staatssekretär für Vorpommern wollte

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und diese Forderung in die Koalitionsverhandlungen einbrachte. Nun gibt es einen, der in diesem Fall auch den Mund aufgemacht und erklärt hat, sich für die Belange Vorpommerns einsetzen zu wollen, und nun ist es auch nicht recht.

(Torsten Renz, CDU: Wer war das?)

Das eigentliche Problem, so scheint es, besteht wohl eher darin, dass offenbar noch immer nicht klar ist, welche Kompetenzen der neue Staatssekretär für Vorpommern nun tatsächlich hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Darf er Forderungen an die Landesregierung formulieren? Wie viel Gewicht hat sein Wort, wie viel Gewicht haben seine Empfehlungen?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wie verbindlich kann und darf er vor Ort auftreten?

(Harry Glawe, CDU: Ich werde Ihnen das noch mal erklären, was er darf.)

Darüber sollte sich die Landesregierung schnell einig werden.

Meine Damen und Herren, wie sieht es denn nun wirklich aus? Ich habe aus der Presse entnommen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass die Stadt Anklam aus Sicht des Wirtschaftsministeriums erst einmal seine Hausaufgaben machen soll – das ist ja hier auch noch mal deutlich geworden –, die Einnahmen und Betriebskosten seien aus Sicht des Wirtschaftsministeriums nicht ausreichend erklärt.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja auch so.)

Ich habe das Exposé gelesen

(Harry Glawe, CDU:  
Das wissen Sie doch besser.)

und kann die Skepsis nicht ganz verstehen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Klar muss die Stadt Anklam alles dafür tun, die Besucherzahlen, die in dem Gutachten zugrunde gelegt werden, auch zu erreichen. Und völlig klar ist, sie muss alle Potenziale ausschöpfen und Synergien entwickeln, ohne Frage. Zu berücksichtigen ist auch, dass es in Anklam bereits ein Lilienthal-Museum gibt, und in dieses müsste ohnehin ganz dringend investiert werden. Natürlich ist das dann auch mit erheblichen Kosten verbunden.

Meine Damen und Herren, Minister Pegel hat sich heute noch sehr vorsichtig zum Großprojekt IKAREUM geäußert. Deutlicher positionierte sich Herr Dahlemann in der Presse, und dafür bin ich ihm auch dankbar,

(Torsten Renz, CDU: Aber?!)

denn wir haben uns auch gefragt, ob er die notwendige Unterstützung überhaupt bekommt. Und so frage ich Sie: Sind Sie bereit, ressortübergreifend neben einem Staatssekretär tatsächlich konkrete Unterstützung für Vorpommern zu leisten?

(Torsten Renz, CDU: Wen haben Sie denn eben gefragt?)

Wenn das IKAREUM so gebaut werden kann, wie in dem Exposé nachzulesen, dann hat es das Potenzial, in die Region Vorpommern und weit darüber hinaus auszustrahlen. Und klar, dafür sind natürlich auch Fördermittel vonseiten des Landes und des Bundes nötig. Deshalb ist und bleibt es für uns wichtig zu erfahren, wie es um das Fördervorhaben derzeit bestellt ist und ob die Landesregierung bereit ist, gemeinsam mit der Koalition an einem Strang zu ziehen, um der Projektrealisierung überhaupt eine Chance zu geben. Wir wollten mit dieser Aussprache Aufklärung und hoffen, dass tatsächlich wohlwollender Dialog und nicht Streit die Begleitung dieses Vorha-

bens bestimmt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen schon jetzt ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dahlemann für die Fraktion der SPD.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird die Sache endlich aufgeklärt.)

**Patrick Dahlemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst sagen, ich spreche von diesem Rednerpult als Abgeordneter und es ist schon etwas Besonderes, wenn zu einem Debattenbeitrag bisher nur vorpommersche Redner gesprochen haben und Anklam und Vorpommern damit auch eine ganze Menge Platz dieser Tagesordnung der Landtagssitzung einnehmen. Also in dieser Frage haben wir schon mal gewirkt.

Ich möchte zunächst kurz auf die Redner eingehen.

Sehr geehrter Herr Manthei, lassen Sie mich korrigieren. Sie legen sehr viel Wert darauf, was die Presse schreibt, und Sie legen sehr viel Wert darauf, in welchem Wortlaut. Dann lege ich jetzt viel Wert darauf, dass ich gesagt habe, dass wir uns für eine solche Finanzierung einsetzen. Ich habe nie behauptet, dass die Finanzierung des Bundes steht. Da sind dann ganz andere mit einem ein bisschen höheren Blutdruck draufgesprungen, das habe ich so aber nicht gesagt.

Lieber Franz-Robert Liskow, ich glaube, das ist sehr wohl eine Angelegenheit, die uns auch hier in diesem Haus betrifft, weil sie eben landesweite Bedeutung hat, und wenn vielleicht auch nicht für jeden in diesem Raum, für ganz Mecklenburg-Vorpommern, für die Menschen in Vorpommern wohl allemal. Dennoch will ich aber sagen, dass ich auf deine Ideen natürlich besonders gerne eingeehe, sie haben sich ja auch schon an anderer Stelle bewährt.

Liebe Jeannine, chronologisch will ich darauf hinweisen, dass wir zunächst vor Ort waren in dem Vor-Ort-Termin

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Oh ja, wir waren die Ersten!)

und dann ihr da wart.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, oh ja!)

Also wir müssen die Reihenfolge da ein bisschen einhalten, was medial zuerst kam. Ich freue mich aber sehr, ich freue mich sehr über die Unterstützung der Linksfraktion bei diesem Thema und bin auch überzeugt, dass die örtlichen Abgeordneten der CDU-Fraktion das ganz ähnlich sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem anderen Zitat Otto Lilienthals starten. So hat Otto Lilienthal gesagt: „Die Macht des Verstandes, o, wend' sie nur an, ... Sie wird auch im Fluge Dich tragen!“ Ich finde, das sollte Grundsatz unserer Debatte sowohl hier heute als auch in den kommenden Wochen und Monaten sein und vielleicht auch der Grundsatz der heutigen Stadtvertretersitzung in Anklam.

Von Ihnen werden viele wahrscheinlich schon mal in Berlin-Tegel abgeflogen oder dort gelandet sein. Am Terminal des Flughafens steht: Berlin-Tegel „Otto Lilienthal“. Jetzt kann man einerseits darauf sehr stolz sein, dass die Bundeshauptstadt mit einem der berühmtesten Luftfahrtpioniere und dem berühmtesten Vorpommern wirbt, man kann sich aber auch fragen: Stellen wir den Lebensweg eines unserer berühmtesten Landeskinder angemessen dar? Deshalb bin ich der Fraktion DIE LINKE auch sehr dankbar für die heutige Aussprache und ich bedanke mich bei Minister Pegel für die sehr sachliche Darstellung der Fakten, bei allen Widrigkeiten, die bei diesem Thema nun mal auch noch da sind.

Beim Projekt IKAREUM geht es ja um einen gewissen Dreiklang, einerseits die Wiederherstellung eines Gebäudes, der Nikolaikirche, die, wie Franz-Robert richtig gesagt hat, übrigens auch die Taufkirche Otto Lilienthals war, zum anderen um das Thema Lilienthal-Museum und Stadtinfo – wie kann man auch diese Einrichtungen sinnvoller aufstellen innerhalb eines Gebäudes – und es geht nicht zuletzt darum, ein touristisches Highlight in Anklam zu schaffen, was eine Unterstützung dieses enormen Kraftaktes wäre, dem Anklam sich gerade insgesamt unterzieht.

Ich will nicht damit hinterm Berg halten, ich habe einen sehr positiven Eindruck bei diesem Vor-Ort-Termin gewinnen können und ich kann nur jedem empfehlen, anstatt immer so vom grünen Tisch aus lautstark loszupoltern, sich vor Ort ein Bild zu machen und tatsächlich mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Aktuell sprechen die Häuser – Wirtschaftsministerium, Bauministerium, Innenministerium ...

(Harry Glawe, CDU: Die waren auch schon da, vor Ihnen schon ein paar Mal.)

Der Wirtschaftsminister möchte noch mal deutlich betonen, dass er schon da war.

(Harry Glawe, CDU: Mehrmals.)

Das ist gut, aber er ist in Vorpommern auch eine Menge unterwegs, das wissen wir ja.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das Innenministerium, das Finanzministerium, die Staatskanzlei, die Stadt Anklam und auch die GSA – all diejenigen sind Beteiligte, die sich sehr wohl darüber Gedanken machen.

Und was sind die herausfordernden Fragen?

- die Frage der Besucherzahlen (Welche sind wirklich valide und können eine sichere Grundlage sein?),
- die Folgekosten (gerade auch im Hinblick auf den kommunalen Zuschuss),
- die verschiedenen Investitionsvarianten, über die man vor Ort diskutiert,
- die inhaltlichen Ausgestaltungen (Was gehört in einem solchen IKAREUM inhaltlich mit dazu?),
- und am Ende auch die Frage der Fördermittel, wo wir natürlich auf Unterstützung des Bundes angewiesen

sind und solche Förderungen auch gerne nutzen wollen würden.

Das sind Fragen, wo definitiv noch Hausaufgaben gemacht werden müssen, und dafür braucht es wahrscheinlich noch einmal die Ansage eines belastbareren Gutachtens, das diese Fragen sehr kritisch betrachtet. Ich bin überzeugt, diese Energie würde sich lohnen und würde dem Thema „Ländlicher Gestaltungsraum“ auch einen entsprechenden Platz geben. Bei uns im Koalitionsvertrag, die Koalitionäre wissen es, bildet das Thema „Ländliche Gestaltungsräume“ einen besonderen Schwerpunkt. Ich bin überzeugt, die Strahlkraft der Insel Usedom kann sich nur dann entfalten, wenn es einen starken Magneten gibt, und der ländliche Gestaltungsraum Anklam wäre damit auch deutlich gestärkt.

Meine Damen und Herren, wir haben es an einer Stelle in Vorpommern sehr hervorragend geschafft, und da will ich jetzt mal meinen Kollegen Egbert Liskow ansprechen, der als Greifswalder sicherlich auch persönliche Verbindungen – nicht familiär, aber vor allem mit dem Herzen – zu Caspar David Friedrich hat, und in der Stadt Greifswald, da gucke ich mal Herrn Liskow und den Minister Pegel an,

(Torsten Renz, CDU: Eine Liebe unter den Menschen auf einmal!)

ist es doch gelungen, einen der anderen berühmten Söhne Vorpommerns zu würdigen und mit diesem bedeutenden Künstler die Stadt und auch Vorpommern bekannt zu machen. Caspar David Friedrich hat einen anderen Satz geprägt. Caspar David Friedrich sagte: „Nach dem Höchsten und Herrlichsten musst Du ringen, wenn Dir das Schöne zuteil werden soll.“ Und wenn in dieser Debatte eines der höchsten und herrlichsten Dinge die Entwicklung und die Umsetzung des Projektes IKAREUM wäre, würde ich Sie an dieser Stelle um Unterstützung bitten. Diese Worte Friedrichs sollten also Ansporn für uns sein und ich lade alle ein, die dazu beitragen wollen, dass es gelingt, dass wir vor Ort dafür auch gemeinsam streiten.

Abschließend – Frau Rösler ist so nett darauf eingegangen, dass ja bald Weihnachten ist –, bei mir auf dem Wunschzettel steht, dass wir zu einer etwas sachlicheren Debatteform bei diesem wichtigen Thema kommen. Dann wäre ich schon ein bisschen glücklicher am Heiligabend. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg, auf Drucksache 7/24, und hierzu die Be-

schlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/109.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,  
dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem  
Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-  
Holstein zur zweiten Änderung des Staats-  
vertrages zwischen der Freien und Hansestadt  
Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
dem Land Niedersachsen und dem Land  
Schleswig-Holstein über die Finanzierung  
der Zusammenarbeit und der Förderfonds  
in der Metropolregion Hamburg**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/24 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)  
– Drucksache 7/109 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Dirk Friedriszik. Bitte schön.

(Jochen Schulte, SPD: Wenn du dir Freunde machen willst, werte das bitte kurz aus!)

**Dirk Friedriszik**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

(Torsten Renz, CDU: Wir stimmen zu!)

Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/109 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/24. Wenn ich es richtig sehe, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehe ich hier zwischen Ihnen und Weihnachten, daher in der gebotenen Kürze.

Wir haben uns gestern Abend im Rahmen einer Sondersitzung des Rechtsausschusses mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn zugleich abschließend beraten. Wir sind deshalb so schnell, damit der geänderte Staatsvertrag möglichst schnell in Kraft treten kann. Das ist wichtig für die Landeshauptstadt Schwerin und für den Altkreis Parchim. Um diese Regionen wird die Metropolregion Hamburg ebenso erweitert wie um Kammern und Verbände aus unserem Land.

An dieser Stelle möchte ich zwei Punkte herausheben.

Erstens. Mit der Erweiterung der Metropolregion Hamburg und der Öffnung für Kammern und Verbände wird einer Forderung des Landtages entsprochen, denn genau das war Gegenstand einer Beschlussempfehlung des damaligen Europa- und Rechtsausschusses, die hier in der vorherigen Wahlperiode angenommen worden ist. Mein Dank gilt der Landesregierung für die erfolgreiche Umsetzung des Landtagsauftrages.

Zweitens. Diese Erweiterung der Metropolregion Hamburg hat Strahlkraft für das ganze Land. Und das ganze Land wird ebenfalls davon profitieren. Im Westen Hamburg, im Osten perspektivisch eine sich entwickelnde Metropole Stettin – das kann uns nur guttun. Wir haben uns im Ausschuss dazu verständigt, den Themenkomplex im kommenden Jahr zu vertiefen und am Ball zu bleiben.

Für die Bereitschaft aller Fraktionen, das beschleunigte Verfahren mitzutragen, und für die konstruktive Beratung gestern Abend im Ausschuss bedanke ich mich ausdrücklich. Wir empfehlen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung und wir empfehlen dies einstimmig, denn alle Abstimmungen im Ausschuss sind einstimmig gelaufen. Daher darf ich Sie jetzt im Namen des gesamten Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung bitten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Tilo Gundlack, SPD: Hurra, hurra, hurra!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg, auf Drucksache 7/24.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/109 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es jemanden, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/24 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/24 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle komme ich zu einer Aufgabe, über die ich mich auf der einen Seite freue, die mich andererseits auch ein bisschen wehmütig werden lässt. Wir verabschieden heute in diesem Kreis den Abteilungsleiter Parlamentarische Dienste Herrn Bodo Bahr in den Ruhestand. Herr Bahr war seit dem 7. Januar 1991 und damit fast seit Beginn der Arbeit dieses Landtages als Abteilungsleiter der Parlamentarischen Dienste in unserer Landtagsverwaltung tätig. Er war hier, als der Landtag erste Schritte auf dem Weg in eine demokratische Zukunft des Landes machte, und hat ihn bis heute auf diesem Weg zuverlässig begleitet. Und ich füge mal als Insider ein, manchmal hat

er nachts um drei E-Mails geschrieben, wenn es die Situation erforderte.

In seinen fast 26 Jahren hier im Landtag hat Herr Bahr die Beschlussfassung von über 1.000 Gesetzen betreut, hat an mehr als 950 Ältestenratssitzungen und an 624 Landtagssitzungen teilgenommen. Dabei war Herr Bahr stets kompetenter Berater des jeweiligen Sitzungspräsidiums. Dank des Engagements von Herrn Bahr konnten sich die Abgeordneten bei allen politischen Auseinandersetzungen hier im Plenum oder in den Ausschüssen immer auf die Vorlagen aus der Verwaltung verlassen.

Bodo Bahr hat in seiner Zeit hier der Landtagsverwaltung seinen Stempel mit aufgedrückt. Die Strukturen, wie wir sie heute kennen und wie sie sich bewährt haben, sind mit seiner Unterstützung entstanden, und das war sicherlich auch der Sachlage geschuldet, dass er viele Jahre davor im Bundestag gearbeitet hat. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unter seiner Führung ihre ersten Schritte in der Landtagsverwaltung gemacht und leisten heute zuverlässige Arbeit auch in Führungspositionen. Insofern wird Herr Bahr zwar ab dem kommenden Jahr dem Landtag den Rücken kehren, aber seine Spuren werden sichtbar bleiben.

Herr Bahr, ich wünsche Ihnen im Namen aller Abgeordneten und Mitarbeiter alles, alles Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt. Ich weiß, dass Herr Bahr als der Sekretär der Ostseeparlamentarierkonferenz noch weiter aktiv sein wird. Darüber freuen wir uns sehr, weil er gerade in diesem Feld über sehr, sehr viel Erfahrung verfügt und dort auch seine Spuren hinterlassen hat, und ich freue mich, dass er uns auf diese Weise auch noch ein bisschen erhalten bleibt. Ich wünsche Ihnen wie gesagt alles, alles Gute im neuen Lebensabschnitt, beste Gesundheit, ungebrochene Schaffenskraft für die vor Ihnen liegenden Aufgaben, aber auch Zeit für das, was vielleicht bisher im Leben zu kurz gekommen ist. Und vielleicht, wie gesagt, geht es dann zukünftig auch ohne E-Mails nachts um drei. Alles Gute!

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen. –  
Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,  
CDU und DIE LINKE – Gratulationen)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das eine oder andere Wort kann jetzt noch bei der Weihnachtsfeier gewechselt werden. Herr Bahr hat sich angemeldet und da gibt es bestimmt die eine oder andere Anekdote. Die Verlässlichkeit der deutsch-polnischen Zusammenarbeit ist schon angesprochen worden, daran wird sich der eine oder andere Abgeordnete noch erinnern können.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung und damit am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr 2016. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns, ein spannendes Wahljahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Weihnachtsfeiertage, einen guten Start und vor allen Dingen einen gesunden Start ins neue Jahr und ich hoffe jetzt darauf, dass wir uns gleich wiedersehen, auch mit vielen ehemaligen Kollegen. Heute waren übrigens über 50 Mitglieder der Parlamentarischen Vereinigung zu ihrer Mitgliederversammlung hier, die meisten bleiben jetzt noch und da kennt man ja auch den einen oder anderen.

Also ich lade Sie ein zum Konzert in die Schlosskirche und anschließend auf unseren kleinen beschaulichen

Weihnachtsmarkt im Innenhof, auf dem wir sehr, sehr viele Gäste begrüßen können, auch internationale Gäste, die mit uns in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben. Ich hoffe auf einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen und ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 25. Januar, 10.00 Uhr ein. Alles Gute für Sie!

**Schluss: 18.03 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Sandro Hersel, Birgit Hesse und Erwin Sellering.

## Namentliche Abstimmung

über die Ziffer 1  
des Antrages der Fraktion der AfD  
Sicherstellung der patientennahen, stationären  
medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche,  
in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
in der Region Wolgast  
– Drucksache 7/74(neu) –

### Jastimmen

#### AfD

Arppe, Holger  
Borschke, Ralf  
Grimm, Christoph  
Holm, Leif-Erik  
Dr. Jess, Gunter  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Komning, Enrico  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Dr. Manthei, Matthias  
Obereiner, Bert  
Reuken, Stephan J.  
Strohschein, Jürgen  
Dr. Weber, Ralph  
Weißig, Christel  
Wildt, Bernhard

#### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Larisch, Karen  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Brade, Christian  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp

Dachner, Manfred  
Dahlemann, Patrick  
Drese, Stefanie  
Friedriszik, Dirk  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Julitz, Nadine  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian  
Saemann, Nils  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Stamer, Dirk  
Tegtmeier, Martina  
Wippermann, Susann

#### CDU

von Allwörden, Ann Christin  
Berg, Christiane  
Caffier, Lorenz  
Ehlers, Sebastian  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kliewe, Holger  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Liskow, Franz-Robert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Waldmüller, Wolfgang

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	65
Gültige Stimmen .....	65
Jastimmen .....	26
Neinstimmen .....	39
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über die Ziffer 2  
des Antrages der Fraktion der AfD  
Sicherstellung der patientennahen, stationären  
medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche,  
in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
in der Region Wolgast  
– Drucksache 7/74(neu) –

### Jastimmen

#### AfD

Arppe, Holger  
Borschke, Ralf  
Grimm, Christoph  
Holm, Leif-Erik  
Dr. Jess, Gunter  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Komning, Enrico  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Dr. Manthei, Matthias  
Obereiner, Bert  
Reuken, Stephan J.  
Strohschein, Jürgen  
Dr. Weber, Ralph  
Weißig, Christel  
Wildt, Bernhard

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Brade, Christian  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp  
Dachner, Manfred  
Dahlemann, Patrick  
Drese, Stefanie  
Friedriszik, Dirk  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Julitz, Nadine  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian  
Saemann, Nils  
Schulte, Jochen

Schwarz, Thomas  
Stamer, Dirk  
Tegtmeier, Martina  
Wippermann, Susann

#### CDU

von Allwörden, Ann Christin  
Berg, Christiane  
Caffier, Lorenz  
Ehlers, Sebastian  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kliewe, Holger  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Liskow, Franz-Robert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Holter, Helmut  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Larisch, Karen  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	65
Gültige Stimmen .....	65
Jastimmen .....	17
Neinstimmen .....	48
Enthaltungen .....	-